

Anhangtabelle Maßnahmensammlung zum Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) für Österreich - Wissenschaftliche Bewertung der in der Konsultation 2023 vorgeschlagenen Maßnahmen, [Steinger, K.W., Riahi, K., Stagl, S., Kromp-Kolb, H., Kirchengast, G., et al.], Climate Change Centre Austria (CCCA), Wien, 2024

ID	Maßnahme	Stellungnahme	zentrale Passage
1	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	Amt der Burgenländischen Landesregierung	Der NEKP berührt sehr viele Maßnahmenbereiche, in denen auch die Kompetenzen der Länder tangiert werden. Aus diesem Grund ist für eine Aktualisierung des NEKP eine umfassende Abstimmung zwischen dem Bund und den Bundesländern erforderlich.
2	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	Global 2000	Der NEKP soll eine hohe Verbindlichkeit bekommen und für Bund, Länder und Gemeinden Verantwortlichkeiten zuordnen.
3	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	OÖ Umwelthanwaltschaft	Die Bundesländer erstellen in Anlehnung an den Bund einen eigenen Klima- und Energieplan (siehe unten)
4	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	Stadt Wien	Der NEKP betrifft ebenfalls viele Kompetenzbereiche der Länder und Gemeinden. Für eine Aktualisierung ist daher eine umfassende Abstimmung zwischen Bund, den Bundesländern, den Städten sowie Gemeinden erforderlich.
5	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	VCÖ	Maßgeblich für die flächendeckende und langfristig gesicherte Umsetzung von neuen Technologien und Innovationen, aber auch bereits verfügbaren Lösungen wie Carsharing oder Mikro Hubs in der Logistik, ist die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen administrativen Ebenen – Regionen, Städten und Ländern – und den unterschiedlichen Ministerien- und eine klare Abstimmung zu organisatorischen Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und möglichen Business Modellen
6	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	Amt der Tiroler Landesregierung	Nicht gelungen ist es etwa, die vielfältigen Maßnahmen der Länder in das Dokument einzufügen und auch die Beiträge zur Zielerreichung darzustellen: Lediglich auf S. 40 findet sich ein Hinweis auf diverse Förderungen der Länder für Photovoltaik sowie sektorale Raumordnungspläne und Verbesserungen im Genehmigungsverfahren, an anderen Stelle wird die Wohnbauförderung explizit genannt (S. 147, 183). Diese rudimentäre Auflistung von Landesmaßnahmen ist wohl auch dem engen Zeitplan und den vielfältigen Aktivitäten auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Bewältigung der Energiekrise geschuldet. Dennoch sollte es Ziel sein, das Dokument durch Maßnahmen auf Länderebene zu ergänzen.
7	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	IG Windkraft	Bund und Bundesländer müssen eine rechtlich verbindliche Übereinkunft zur Übernahme der Verantwortung für die Zielerreichung beim Klimaschutz und für den Erneuerbaren-Ausbau treffen (Klimaschutzgesetz, Flächenbeiträge für Wind- und PV-Zonen in den Bundesländern, Finanzausgleich). Hierbei sollten auch die erforderlichen Anpassungen im Bereich der Landesgesetzgebung (Raumordnung Naturschutz etc.) verbindlich vereinbart werden.
8	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH	In einem föderalen Staat wie Österreich sind die großen Themen nur in enger Kooperation der Gebietskörperschaften umsetzbar. Das betrifft hinsichtlich der Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor u.a. Förderinstrumente, eine Rahmengesetzgebung zu raumordnerischen und wohnungssozialpolitischen Themen u.a. Das bestgeeignete Instrument zur Koordination wäre/ist der Finanzausgleich. Die Verhandlungen zum neuen FAG sollten in diesem Herbst abgeschlossen werden.
9	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	Landwirtschaftskammer Österreich	Sozialpartner und Interessenvertretungen von Anfang an einbeziehen
10	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	PV Austria	Das Ziel des Bund-Länder-Dialog muss es sein, dass sich neben dem Bekenntnis zu 100 % erneuerbaren Strom sowie zur Klimaneutralität 2040, die Länder sich zu einem adäquaten PV-Ausbau Ziel bekennen. [...] Ziel muss auch sein, dass die Bundesländer die Aufgaben der Energierraumplanung konsequent verfolgen und neben den Flächen für den Ausbau der Energieinfrastruktur für Wind auch ausreichend Flächen für PV-Projekte zur Verfügung stellen um die Erfüllung der EAG-Ziele sowie der ÖNIP-Ziele zu garantieren. [...] Anzudenken ist daher anstatt des bereits jahrelangen erfolglosen Dialogs auf andere Maßnahmen zu setzen und etwa im Zuge des Finanzausgleichs die Zahlungen der Bundesländer an Zielerfüllungen zu knüpfen.
11	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	Österreichischer Gemeindebund	Die Gemeinden und Städten sind der Ort, an dem Maßnahmen umzusetzen sind. Die diesbezüglichen Herausforderungen können jedoch nicht alleine von den Gemeinden gestemmt werden, sondern bedürfen einer gesamtstaatlichen Anstrengung. Eine frühzeitige Einbindung der Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist deshalb essentiell
12	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	Global 2000	Der NEKP soll eine hohe Verbindlichkeit bekommen und für Bund, Länder und Gemeinden Verantwortlichkeiten zuordnen.
13	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	Wie auch schon in der letzten Stellungnahme des Landes NÖ angemerkt, erscheint zur Klärung von divergierenden Positionen zwischen Bund und Ländern eine Einbindung aller Bundesländer in das politische Steuerungsgremium zum NEKP als erforderlich. Weiters ist festzuhalten, dass den Ländern auch zu späteren Zeitpunkten - insbesondere, wenn alle erforderlichen Inhalte vollumfänglich vorliegen, die Möglichkeit für Stellungnahmen gewährt wird – unabhängig von einer öffentlichen Konsultation.
14	Abstimmung zwischen Bund & Bundesländern / Städten / Gemeinden	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung	Aus Sicht der Länder braucht es abseits der aktuellen öffentlichen Konsultation eine weitere Abstimmung. Spätestens mit der Vorlage eines vollständigen Entwurfs sollte die im Prozess angekündigte offizielle Einbindung der politischen Ebene der Länder nachgeholt werden.
15	Klimaschutzgesetz	Amt der Burgenländischen Landesregierung	Wesentliche Bestandteile zur Erreichung der Österreichischen Klimaziele und somit zur Umsetzung des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich sind unter anderem das Inkrafttreten eines novellierten Klimaschutzgesetzes und des Erneuerbaren Wärme-Gesetzes 2022
16	Klimaschutzgesetz	Buchinger Marlene	nicht näher ausgeführt

17	Klimaschutzgesetz	Global 2000	Umsetzung eines wirksamen Klimaschutzgesetzes, mit folgenden Elementen: verbindliche Sanktionsmechanismen bei Nicht-Einhaltung des vorgegebenen Treibhausgasreduktionspfades □ klare Zuordnung der Verantwortlichkeit ein CO2-Budget, das mit dem 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens kompatibel ist □ ein Rechtsschutz, der auf die Bestimmungen des Klimaschutzgesetzes anwendbar ist □ Sofortmaßnahmen, die automatisch greifen, wenn Zielpfad Abweichungen stattfinden verbindliche Ausstiegszeitpunkte für die Nutzung fossiler Energie verbindliche Klimaschutzpläne von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, die mit dem 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens kompatibel sind
18	Klimaschutzgesetz	Klimavolksbegehren	Österreich braucht für effektiven Klimaschutz umgehend ein aktualisiertes Klimaschutzgesetz: <ul style="list-style-type: none"> • Verbindlichkeit: Ein Klimaschutzgesetz schafft klare und verbindliche Ziele für den Klimaschutz. Ohne gesetzliche Regelungen können Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Belange leicht verzögert oder abgeschwächt werden. Verbindliche Ziele bieten auch Planungssicherheit für Unternehmen und Investoren. • Verantwortung: Ein Klimaschutzgesetz weist den einzelnen Sektoren (wie z.B. Energie, Verkehr, Landwirtschaft) konkrete Emissionsminderungsziele zu und definiert, wer für deren Erreichung verantwortlich ist. Dadurch kann die Umsetzung besser überwacht und bei Nichterfüllung gegengesteuert werden. • Langfristige Perspektive: Der Klimawandel ist ein langfristiges Problem, das konstante und nachhaltige Maßnahmen erfordert. Ein Klimaschutzgesetz kann diese Langfristperspektive sicherstellen, indem es auch über Legislaturperioden hinaus Ziele setzt und Anpassungen an den wissenschaftlichen Fortschritt vorsieht. • Gesellschaftlicher Konsens: Ein Klimaschutzgesetz ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses und kann so zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens über die Notwendigkeit des Klimaschutzes führen. Es ermöglicht es auch, den Prozess transparent zu gestalten und die Bevölkerung in den Dialog über Klimaschutzmaßnahmen einzubeziehen. • Anpassungsmaßnahmen: Ein Klimaschutzgesetz kann auch Vorschriften für Anpassungsmaßnahmen beinhalten, um die Resilienz gegenüber den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu erhöhen.
19	Klimaschutzgesetz	ÖÖ Umweltnarwaltschaft	Das Bundes-Klimaschutzgesetz hat für Österreich die jährliche Höchstmenge an THG-Emissionen außerhalb des EU-Emissionshandelsystems festzulegen und soll die Aufteilung der THG Emissionen zwischen den Sektoren regeln, wobei es auch verbindliche sektorale Ziele für ein jedes Jahr geben muss
20	Klimaschutzgesetz	Ökobüro	Österreich hat seit beinahe 1.000 Tagen kein aktives Klimaschutzgesetz. Als zentraler Bestandteil einer koordinierten Klimaschutzpolitik muss die Bundesregierung umgehend ein starkes, verbindliches und mit konkreten Zielen ausgestattetes Klimaschutzgesetz vorlegen, das die nötigen Anstrengungen der Sektoren, Bund und Länder koordiniert.
21	Klimaschutzgesetz	Scientist for Future ÖÖ	nicht näher ausgeführt
22	Klimaschutzgesetz	Stadt Wien	Novellierung und In-Kraft-Treten des Klimaschutzgesetzes (KGS) zur Sicherstellung eines entsprechenden nationalen Gesetzes für die Erreichung der gemeinsamen Ziele auf Bundes- und Landesebene
23	Klimaschutzgesetz	VCÖ	Dazu braucht es über die Verbesserung der Maßnahmen im NEKP insbesondere ein nationales Klimaschutzgesetz als Voraussetzung für Entscheidungen im Einklang mit den Klimazielen.
24	Klimaschutzgesetz	Verein Klimarat	Das Erneuerbaren-Wärme Gesetz und das Klimaschutzgesetz befinden sich in der Warteschleife und sind als Rahmen für die Transformation von absoluter Wichtigkeit. Wir fordern Regierung und Parlament auf, umgehend zu handeln.
25	Klimaschutzgesetz	WWF	Die Bundesregierung muss ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz mit integrierten Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen beschließen. Dieses Gesetz muss vor allem die folgenden Punkte gewährleisten: verbindliche Ziele für die Klimaneutralität 2040; jährliche Emissionsziele für jeden Sektor; wissenschaftliche Kontrolle; verbindliche klima- und naturverträgliche Maßnahmenprogramme; wenn Ziele verfehlt werden, klare Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern sowie Rechtsschutz für die Bevölkerung.
26	Klimaschutzgesetz	Zukunftsforum SHL	Für die Planbarkeit bedarf es klare und praxistaugliche rechtliche Rahmenbedingungen. In diesem Sinne hoffen wir, dass das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und die Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes, mitsamt Sanktionen bei Überschreitung der festgelegten CO2 - Emissionen, bald verabschiedet werden.
27	Klimaschutzgesetz	Mayer Erwin	nicht näher ausgeführt
28	Klimaschutzgesetz	Kompost und Biogas Verband	Textvorschlag: „Alle Sektoren außerhalb des derzeitigen Anwendungsbereichs des EU-Emissionshandels werden einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Kosteneffektive sektorale Zielsetzungen sollen für alle Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels (Non-ETS) in einem neuen Klimaschutzgesetz festgelegt werden. Die Reduktion in den jeweiligen Non-ETS-Sektoren soll durch Maßnahmen in Österreich erreicht werden und damit einen wichtigen Schritt in Richtung des Ziels der Klimaneutralität bis 2040 darstellen. Sollte ein neues, effektives Klimaschutzgesetz nicht zeitnah beschlossen werden, drohen eine Zielverfehlung bei den zu erreichenden Treibhausgas Einsparungen und damit hohe Strafzahlungen, weswegen eine Beschlussfassung zeitnahe angestrebt wird.“
29	Klimaschutzgesetz	RenowaveAT	Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und des rapide fortschreitenden Klimawandels ist es umso wichtiger verbindliche Zielvorgaben hinsichtlich Energieeffizienz und THG-Emissionen für alle Bereiche gesetzlich zu verankern (u.a. in einem Klimaschutzgesetz
30	Klimaschutzgesetz	Eurosolar Austria	Umsetzung eines wirksamen Klimaschutzgesetzes, mit folgenden Elementen: verbindliche Sanktionsmechanismen bei Nicht-Einhaltung des vorgegebenen Treibhausgasreduktionspfades; klare Zuordnung der Verantwortlichkeit ein CO2-Budget, das mit dem 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens kompatibel ist; ein Rechtsschutz, der auf die Bestimmungen des Klimaschutzgesetzes anwendbar ist Sofortmaßnahmen, die automatisch greifen, wenn Zielpfad Abweichungen stattfinden; verbindliche Ausstiegszeitpunkte für die Nutzung fossiler Energie; verbindliche Klimaschutzpläne von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, die mit dem 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens kompatibel sind
31	Klimaschutzgesetz	Erneuerbare Energie Österreich	Der NEKP enthält Verweise auf nicht beschlossene bzw. in groben Entwürfen befindliche Gesetzesvorhaben (EABG, EWG, Klimaschutzgesetz, Erneuerbares Gas Gesetz etc.). Damit deren Effekte auf THG-Ziele und den Ausbau Erneuerbarer Energie zur Geltung kommen, muss dieses Gesetzesvorhaben unbedingt rasch beschlossen werden.
32	Ausbau der Energienetze	Amt der Burgenländischen Landesregierung	Es ist auch kritisch anzumerken, dass der Ausbau der Netze nicht hinreichend in den Vordergrund gerückt wird.

33	Ausbau der Energienetze	IG Windkraft	Der Netzausbau muss für die Integration hoher Leistungen neuer Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Quellen deutlich beschleunigt werden. Hierfür braucht es einen neuen Rechtsrahmen (z.B. verpflichtende Verteilnetzausbaupläne, Verankerung virtueller Zählpunkte etc.), neue Modelle der Finanzierung und beschleunigte Genehmigungsverfahren.
34	Ausbau der Energienetze	Kompost und Biogas Verband	nicht nur Vereinfachung, sondern auch Beschleunigung
35	Ausbau der Energienetze	VIRUS	Hinsichtlich des Stromnetzausbaus wird darauf hingewiesen, dass es völlig unverständlich ist dass obwohl seit 1988 ein 380-kV Freileitungsring (dieser mit konsistenter Ausstattung hinsichtlich natürlicher Leistung und thermischer Grenzleistung in der Form von Stalu 680/85 Doppel- bzw. Dreifach-Leiterseilbündeln in der Konzeption ist Stichwort n-1 Kriterium) es nicht möglich war, die einzelnen Abschnitte ausreichend parallel voranzutreiben (und all dem Wehklagen über lange Verfahren zum Trotz) alle bisherigen Abschnitte seit den 1990er Jahren systematisch verspätet eingereicht wurden, und es für die „Kärnten-Leitung“ immer noch keine Einreichplanung gibt. Diese sollte schnellstmöglich Priorität erhalten. Die größten Defizite im Ausbau werden allerdings nicht auf der Höchstspannungsebene, sondern in den (nicht dem UVP-Regime) unterliegenden Spannungsebenen gesehen, hier ist allerdings noch keine österreichweit aggregierte Bestandsaufnahme bekannt.
36	Ausbau der Energienetze	Erneuerbare Energie Österreich	Auch intelligente Netztechnologien und entsprechende Kapazitäten spielen eine große Rolle. Die zunehmende dezentralisierte Energieerzeugung ruft nach einem massiven Ausbau der Netzinfrastruktur, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Dazu braucht es verbindliche Netzausbaupläne, die auf Landesebene entwickelt werden müssen
37	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	Amt der Burgenländischen Landesregierung	nicht näher ausgeführt
38	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	Global 2000	Umrüstung aller Ölheizungen bis spätestens 2035 und aller Gasheizungen bis 2040 auf klimafreundliche Heizgeräte [...] : Alle Fernwärmeanbieter sollen gesetzlich dazu verpflichtet werden, bis 2035 auf klimafreundliche Wärme Systeme umzustellen.
39	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	IG Holzkraft	Ohne klar formulierte gesetzliche Grundlagen können die Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist der Wärmebereich und das damit verbundene EWG.
40	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	OÖ Umweltnachhaltigkeit	Alle fossilen Heizungsanlagen sind bis 2040 zu ersetzen, auch alle Gasheizsysteme. Damit diese durch Erneuerbare Wärme versorgt werden können, müssen alle sanierungsbedürftigen und sanierungswürdigen Gebäude auch umfassend thermisch saniert werden. Zusätzlich sollte sich das EWG auch mit der Bereitstellung von Prozesswärme < 200°C und Prozesswärme > 200°C auseinandersetzen (und das Abwärmepotenzial für Fernwärme nutzen).
41	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	Ökobüro	Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) ist ein wichtiger Schritt für Österreich auf dem Weg zur Klimaneutralität. [...] Eine schnelle Umsetzung und ausreichende Finanzierung des EWG ist daher unerlässlich
42	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	Stadt Wien	ein ehestmögliches Inkrafttreten des EWG für den langfristigen Ausstieg aus fossilen Energieträgern im Wärmesektor unter Berücksichtigung der berechtigten Länderinteressen
43	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	Verein Klimarat	Das Erneuerbaren-Wärme Gesetz und das Klimaschutzgesetz befinden sich in der Warteschleife und sind als Rahmen für die Transformation von absoluter Wichtigkeit. Wir fordern Regierung und Parlament auf, umgehend zu handeln.
44	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	Zukunftsforum SHL	Eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung für das EWG ist aus unserer Sicht die Überarbeitung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Mietrechts. Dieses sollte unbedingt den Einbau von nachhaltigen Heizanlagen fördern, wie etwa Anreize bei der steuerlichen Abschreibungszeit von Sanierungen schaffen oder die Frage klären, wie Mieter:innen sowie Eigentümer:innen über die Sanierung von nachhaltigen Heizgeräten in Mehrparteienhäusern entscheiden sollen. Weiterhin wünschen wir uns österreichweit einheitliche Vorschriften, sodass alle Österreicher:innen vor dem Gesetz gleichgestellt sind.
45	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	Energypeace	Rascher Beschluss des „Erneuerbare Wärmegesetzes“, des Gesetzes zur Pellets Bevorratung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und des Gesetzes zur Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren
46	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	Landwirtschaftskammer Österreich	Ebenso muss eine Pellets-Bevorratung zur Verbesserung der Versorgungssicherheit umgesetzt werden.
47	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	Eurosolar Austria	ausstehende Gesetze wie z.B. Klimaschutzgesetz, Erneuerbares Wärmegesetz, ... und Strategien (z.B. Wärme Strategie, Bodenschutzstrategie) bis Herbst 2023 beschließen
48	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	Wien Energie	Ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung des Gebäudebestandes ist eine geordnete Vorgehensweise, die Pflichten und Rechte zur Umstellung regelt und in Kombination mit zielgerichteten Förderungen damit den Rahmen schafft. Der Entwurf des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWG) stellt dabei einen wichtigen Ansatz dar und wird daher grundsätzlich positiv gesehen. Auch wenn Adaptierungen zu Verbesserungen Seite 3 von 9 Bankverbindung: Wien Energie GmbH FN 215854h UniCredit Bank Austria AG Thomas-Klestil-Platz 14 1030 Wien Handelsgericht Wien Konto-Nr.: 696 216 001 Postfach 500 UID-Nr.: ATU55685501 BLZ 12000 www.wienenergie.at führen würden, wäre es entscheidend ein Erneuerbaren Wärme Gesetz auch tatsächlich zur Umsetzung zu bringen.
49	Umsetzen / Erweitern des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)	Erneuerbare Energie Österreich	Der NEKP enthält Verweise auf nicht beschlossene bzw. in groben Entwürfen befindliche Gesetzesvorhaben (EABG, EWG, Klimaschutzgesetz, Erneuerbares Gas Gesetz etc.). Damit deren Effekte auf THG-Ziele und den Ausbau Erneuerbarer Energie zur Geltung kommen, muss dieses Gesetzesvorhaben unbedingt rasch beschlossen werden.
50	Überarbeitung der Anschlusspflicht im Gaswirtschaftsgesetz	Amt der Burgenländischen Landesregierung	nicht näher ausgeführt
51	Überarbeitung der Anschlusspflicht im Gaswirtschaftsgesetz	Stadt Wien	im Hinblick auf einen Ausstieg aus fossilen Energien
52	Erweiterung der Schutzziele in der Gewerbeordnung 1994	Amt der Burgenländischen Landesregierung	nicht näher ausgeführt
53	Novellierung Kälteanlagenverordnung	Amt der Burgenländischen Landesregierung	nicht näher ausgeführt
54	Maßnahmen zur Wohnbauförderung	Amt der Burgenländischen Landesregierung	Der Soziale Wohnbau trägt nicht nur im Bereich der Energieeffizienz, sondern auch wesentlich im Bereich der Energiearmut als Präventivmaßnahme bei.
55	Maßnahmen zur Wohnbauförderung	WWF	Die Reform der Wohnbauförderung (in Kompetenz der Bundesländer) hin zu Anreizen für kompakte, mehrstöckige Bebauung wäre ein wichtiger Schritt gegen die Zersiedelung. Neubauten auf der "grünen Wiese" und außerhalb von Ortskernen sollten dadurch nicht mehr begünstigt werden. Gefördert sollte darüber hinaus in erster Linie dort werden, wo eine Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel besteht
56	Maßnahmen zur Wohnbauförderung	GBV	zusätzliche öffentliche Fördermittel zur Umsetzung der ökologischen Kriterien

57	Industrielle Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen	Bernegger GmbH	Die industrielle Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen ist unbedingt zu fördern! Neben der getrennten Sammlung von Kunststoffen, Metallen, Glas etc. und der darauffolgenden Verwertung in Produktionsprozessen landen leider immer noch zu viele Rohstoffe im Restmüll und Sperrmüll bzw. finden sich wertvolle Rohstoffe auch in den Rückständen diverser Abfallsortieranlagen. Technologien, welche die industrielle Rückgewinnung von knappen Rohstoffen, wie z.B. Edelmetallen, aus diesen Abfällen ermöglichen, sollten entsprechend gefördert werden. Dabei ist es wichtig, dass die Rückgewinnung von stofflich verwertbaren Rohstoffen möglichst energieeffizient erfolgt. Im besten Fall sollen im selben Recyclingschritt wertvolle Sekundärrohstoffe rückgewonnen und gleichzeitig die in den Abfällen enthaltene Energie in Form von Strom und Wärme genutzt werden.
58	Ausbau von Stromspeichern	Bernegger GmbH	Nicht nur die Produktion von erneuerbarem Strom muss gefördert werden, auch deren Speicherung zur zeitverzögerten Nutzung ist wesentlich für ein Gelingen der Energiewende! Die Initiativen zur weiteren Förderung des Ausbaus an erneuerbaren Energieträgern (Wind, PV, etc.) haben unweigerlich zur Folge, dass die Energieerzeugung in Zukunft noch wesentlich volatil wird als sie jetzt schon ist. Die Fachwelt ist sich einig, dass ein Gelingen der Energiewende sowie ein Funktionieren der Netze nur mit zusätzlichen hoch effektiven und auch großvolumigen Speichern, wie es zum Beispiel Pumpspeicherkraftwerke sind, gelingen kann.
59	Ausbau von Stromspeichern	Buchinger Marlene	Der [...] Ausbau von diversen Speichertechnologien [...] ist essentiell für die langfristige Energiesicherheit in Österreich. In diesem Bereich ist unbedingt noch eine nähere Definition der „systemdienlichen“ Speicher nötig.
60	Ausbau von Stromspeichern	Pro Thayatal	Vorgaben für die Errichtung von ins Gewicht fallenden Speicherkapazitäten, die die Unsicherheiten aufgrund der stark zunehmenden Volatilität der Stromerzeugung abfedern könnten, sind nicht ausreichend konkret entwickelt und quantifiziert
61	Ausbau von Stromspeichern	Rölz Dieter	Das ist jedoch dann und nur dann möglich, wenn zwischen Windturbinen und dem elektrischen Netz zum Zwecke der gesicherten Bedarfsdeckung (Leistungs- und Frequenzregelung), ausreichende Speicherkapazität zur Dämpfung der zu erwartenden Erzeugungsspitzen zur Verfügung steht!!!
62	Ausbau von Stromspeichern	PV Austria	Neben den genannten Maßnahmen braucht es daher vorneweg eine Erhebung des Speicherbedarfs auf Ebene der kurz-, mittel- und langfristigen Stromspeicherung. Nur so kann einerseits die Energieversorgung nachhaltig erneuerbar sein, die genannten Lock-In Effekte vermieden werden und andererseits eine sichere Energieversorgung gewährleistet werden. Darauf aufbauend müssen entsprechende Steuerungsmaßnahmen gesetzt werden, um die benötigten Speicherkapazitäten zu schaffen
63	Ausbau von Stromspeichern	Erneuerbare Energie Österreich	Grundvoraussetzung für ein flexibles und erneuerbares Energiesystem ist der Ausbau von adäquaten Stromspeichern. Neben den genannten Maßnahmen braucht es daher vorneweg eine Erhebung des Speicherbedarfs auf Ebene der kurz-, mittel- und langfristigen Stromspeicherung sowie der kurz- bis langfristigen Speicherung von erneuerbaren Gasen mit anschließender Verstromung in KWK Anlagen. Nur so kann einerseits die Energieversorgung nachhaltig erneuerbar sein, die genannten Lock-In Effekte vermieden werden und andererseits eine sichere Energieversorgung gewährleistet werden. Darauf aufbauend müssen entsprechende Steuerungsmaßnahmen gesetzt werden, um die benötigten Speicherkapazitäten zu schaffen. Verstärkte Forschung zu Möglichkeiten der Energiespeicherung sowie Nutzung bestehender Speichermöglichkeiten, wie beispielsweise Biomasse und die Formen speicherbarer und daher gezielt einsetzbarer erneuerbarer Gase
64	Verfügungstellung von Fördermitteln für Energiespeicher	Bernegger GmbH	Der Ausbau der Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen ist die Grundlage für eine wettbewerbsfähige, leistbare, sichere und unabhängige Energiezukunft sowie die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040. In Kapitel 3.1.2 werden dazu geplante Maßnahmen definiert. Mit einer Reihe von Förderinstrumenten sollen die benötigten Investitionen für die Errichtung von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zur Erhöhung der Produktionsmengen von erneuerbarem Strom aktiviert werden.
65	Ermöglichung für Netzbetreiber Energiespeicheranlagen selbst zu errichten & zu betreiben	Bernegger GmbH	Ermöglichung für Netzbetreiber unter bestimmten Voraussetzungen gern. Elektrizitätsbinnenmarkt-RL, nach Durchführung einer Ausschreibung, Energiespeicheranlagen selbst zu errichten und zu betreiben.
66	Einführung langfristiger Kapazitätsmechanismen	Bernegger GmbH	Einführung langfristiger Kapazitätsmechanismen um, ähnlich von PPAs, Erlöse für die Bereitstellung von Kapazität, ergänzend zu den kurzfristigen Märkten, langfristig abzusichern und so die Investitionen selbst abzusichern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Zu diesem Zweck könnte zusätzlich zur Netzreserve in Österreich eine strategische Reserve eingeführt werden. Den regulatorischen Rahmen dafür liefern die Leitlinien für staatliche Beihilfen und die Elektrizitätsbinnenmarkt Verordnung der europäischen Union, die eine Vereinbarkeit von Kapazitätsmechanismen mit Wettbewerb und Klimaschutz sicherstellen sollen.
67	Schaffung von Rahmenbedingungen zur Übernahme von Haftungen durch Bund oder Länder bei Projekten die Energiewende betreffend	Bernegger GmbH	Schaffen von Rahmenbedingungen zur Übernahme von Haftungen oder Projektbesicherungen durch den Bund oder die Länder, um die Einstiegs- und Umsetzungshürden für solche Projekte im öffentlichen Interesse der Versorgungssicherheit und Netzstabilität herabzusetzen.
68	Förderung von Flüssigsalzreaktoren	Brunnschmied Hermann	nicht näher ausgeführt
69	Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern	Health For Future	nicht näher ausgeführt
70	Übergang zu überwiegend pflanzenbasierter Ernährung	Health For Future	nicht näher ausgeführt
71	Übergang zu überwiegend pflanzenbasierter Ernährung	Klimavolksbegehren	Förderung von Ernährungsumstellung basierend vornehmlich pflanzliche Produkte, Reduktion von Produktion und Verbrauch von tierischen Produkten o Ermäßigter Umsatzsteuersatz auf regionale, pflanzliche Produkte o Kennzeichnung von klimaschädlichen Produkten o Umstellung von Landwirtschaftsbetrieben von tierischer auf pflanzenbasierter Lebensmittelproduktion foerdern
72	Übergang zu überwiegend pflanzenbasierter Ernährung	OÖ Umweltnaltschaft	Eine Umstellung der Ernährung auf deutlich verringerten Konsum tierischer Produkte, sowie regional und saisonal erzeugter Produkte (mit niedrigen THG-Emissionen in der Vorleistungskette) bringen erhebliche THG-Einsparungen
73	Übergang zu überwiegend pflanzenbasierter Ernährung	Manuela Tombeck	Eine Studie der Oxford University (https://www.nature.com/articles/s43016-023-00795-w) die auch bereits in diversen österreichischen Medien erwähnt wurde, hat festgestellt wie wichtig eine pflanzliche Ernährung für das Klima ist. Weiters wurde folgendes wichtiges Ergebnis gemessen
74	Übergang zu überwiegend pflanzenbasierter Ernährung	Verein Klimarat	insbesondere bei der Umstellung auf einen höheren Anteil pflanzlicher Ernährung (vgl. auch Klimaratempfehlung #33) zur Reduktion des Fleischkonsums um 2/3 bis 20302)
75	Übergang zu überwiegend pflanzenbasierter Ernährung	EuroSolar Austria	Fleischkonsum reduzieren (Werbung darauf ausrichten), Steuern

76	Erarbeitung eines Masterplans zur nachhaltigen Ernährung, Ernährungspyramide reformieren	Health For Future	nicht näher ausgeführt
77	Erarbeitung eines Masterplans zur nachhaltigen Ernährung, Ernährungspyramide reformieren	Grach Daniela & Seebacher Ulrike	https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/I/integrierter-nationaler-energie-klimaplan.pdf?__blob=publicationFile&v=8 nach Vorbild deutscher NEKP
78	Erarbeitung eines Masterplans zur nachhaltigen Ernährung, Ernährungspyramide reformieren	WWF	Die Art und Weise, wie wir uns ernähren, hat massive Auswirkungen auf unser Klima. Daher sollte die Bundesregierung die geltende Ernährungspyramide anhand von Klima- und Umweltkriterien weiterentwickeln
79	Strategische Preisgestaltung von Lebensmitteln	Health For Future	nicht näher ausgeführt
80	Strategische Preisgestaltung von Lebensmitteln	Grach Daniela & Seebacher Ulrike	nicht näher ausgeführt
81	Quantifizierung des Nicht-Handelns: im Hinblick auf Gesundheitsfolgen und ökonomische Auswirkungen	Health For Future	nicht näher ausgeführt
82	Forschungsförderungen zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, im Bereich der Akkutechnologie und im Bereich des Rohstoffrecyclings von Altakkus	ARBÖ	Österreich verfügt über herausragendes technisches Know How. Dies sollte noch stärker genutzt werden, um nicht nur die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu verbessern (S. 113) sondern auch im Bereich der Akkutechnologie (Speicherleistung und Ladeleistung), aber auch insbesondere im Bereich des Rohstoffrecyclings von Altakkus und Batterien Fortschritte zu erzielen.
83	Ausbau des Ladestellennetzes für Elektrofahrzeuge	WWF	Zugleich ist das Ladestellennetz für Elektrofahrzeuge rascher auszubauen, verbunden mit einem einheitlichen Bezahlsystem mittels üblicher Debit- oder Kreditkarten (Terminal) bzw. über kontaktloses Zahlen ohne vorherige Registrierung. Der derzeitige „Tarif-Dschungel“ ist regulatorisch zu beheben bzw. transparenter zu machen.
84	Ausbau des Ladestellennetzes für Elektrofahrzeuge	ÖAMTC	Versorgungsgarantie mit gewisser geographischen Dichte
85	Ausbau des Ladestellennetzes für Elektrofahrzeuge	Eurosolar Austria	E-Ladestationen ausweiten (PKW, LKW) – Infrastrukturausbau fördern
86	Ausbau von Schnellladeplätzen	Österreichische Ärztekammer	angesichts eines stärkeren PV-Ausbaus als geplant reicht eine Elektrolyse-Kapazität von 1 GW langfristig nicht aus. Es wird an sonnigen Wochenenden über Mittag die Notwendigkeit geben, 5 – 10 GW einzuspeichern. Das kann durch mehr Elektrolyse, durch Pumpspeicherung und VtG – fähige PKW geschehen. 80.000 PKW mit 250 kW Ladekapazität würden 5 GW in 5 Mittagsstunden von erschöpften zu vollen Akkus füllen, dazu braucht es mindestens 20.000 Schnelllade-Plätze und eine Organisation über eine App
87	Förderungen für Errichtungen von privaten Lademöglichkeiten für E-Autos	ARBÖ	Es braucht mehr und wirksamere Maßnahmen, um die Errichtung privater Lademöglichkeiten zu fördern.
88	Right-to-Plug für E-Ladeinfrastruktur	Stadt Wien	Verankerung eines Right-to-Plugs für E-Ladeinfrastruktur im MRG (Mietrechtsgesetz) und WGG (Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts)
89	Verknüpfung der E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum mit Klimaanpassungsmaßnahmen wie versickerungsfähige Oberflächen sowie Oberflächen mit einer geringen Albedo	Stadt Wien	nicht näher ausgeführt
90	Förderungen für Errichtungen von privaten Lademöglichkeiten für E-Autos	Österreichs Energie	Bezüglich privaten Lademöglichkeiten bedarf es zwingend Anpassungen im Baurecht sowie die Einführung von Anreizsystemen. Die EU-Gebäuderichtlinie schreibt vor, dass auf jedem Stellplatz in Wohngaragen Vorkehrungen zum späteren Einbau von Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen müssen. Derzeit gibt es allerdings keine klare rechtliche Definition, was unter diese Vorkehrungen fällt. Aus diesem Grund wäre es daher sinnvoll mit der Überarbeitung der EU-Gebäuderichtlinie eine entsprechende Definition einzuführen. Für die Kosten einer vorgelagerten Infrastruktur gibt es derzeit noch kein wirksames Fördersystem, welches aber dringend nötig wäre, um zusätzliche Anreize zu schaffen
91	Förderungen für Errichtungen von privaten Lademöglichkeiten für E-Autos	Wien Energie	Bezüglich privaten Lademöglichkeiten bedarf es zwingend Anpassungen im Baurecht sowie die Einführung von Anreizsystemen. Die EU-Gebäuderichtlinie schreibt vor, dass auf jedem Stellplatz in Wohngaragen Vorkehrungen zum späteren Einbau von Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen müssen. Derzeit gibt es allerdings keine klare rechtliche Definition, was unter diese Vorkehrungen fällt. Aus diesem Grund wäre es daher aus Sicht von Wien Energie sehr sinnvoll mit der Überarbeitung der EU-Gebäuderichtlinie eine entsprechende Definition einzuführen. Für die Kosten einer vorgelagerten Infrastruktur gibt es derzeit noch kein wirksames Fördersystem, welches aber dringend nötig wäre, um zusätzliche Anreize zu schaffen.
92	Förderungen für den Ankauf von Elektrofahrzeugen	ARBÖ	Wichtig wäre, dass die finanzielle Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen für Betriebe wieder eingeführt wird. 80 Prozent der Elektrofahrzeuge sind betrieblich genutzt. Um Elektrofahrzeuge auch für die breite Masse der Privatkunden attraktiv zu machen, wäre eine Erhöhung der Förderung für den Ankauf von emissionslosen Fahrzeugen ein wichtiger Aspekt.
93	Alternative Treibstoffe fördern	Fantur Peter	Antrieb von Motoren nicht mit fossilen Brennstoffen! Alternativen zu den E-Autos suchen! (Wasserstoff, o. Ä.). Es sollen plurale Angebote auf diesem Markt geben und es soll sich nicht alles nur um Elektroautos drehen (keine Monokultur!)
94	Alternative Treibstoffe fördern	ÖAMTC	Beispiel Schweden: Durch die Förderung von Biokraftstoffen und die Verpflichtung zur Beimengung von Biokraftstoffen zu fossilen Kraftstoffen konnte Schweden Ausstoß von CO2 im Straßenverkehr deutlich reduzieren

95	Erhöhung Bioanteil in Kraftstoffen	ARBÖ	Eine Erhöhung des Bio Anteils in Kraftstoffen ist eine schnelle und effektive Methode, um CO2-Emissionen zu reduzieren. Dies sollte vor allem im Hinblick auf den aktuell am Markt befindlichen Fahrzeugbestand genutzt werden. Des Weiteren sollte auch die Produktion von Kraftstoffen auf biogener Basis (HVO) forciert werden, um die Bereitstellung von Bio-Kraftstoffen sicherzustellen. Nur durch ein ausreichend großes Angebot und sozial verträglicher Preise, kann eine Akzeptanz neuer Kraftstoffe erreicht werden. Die Einführung von E10 Anfang des Jahres 2023 hat gezeigt, dass die Akzeptanz eines höheren Bio Anteils im Benzin in der Bevölkerung gegeben ist und eine derartige Maßnahme gut angenommen wird. Biomethan Fahrzeuge entsprechen bereits aktuell der Euro Norm 6 und sollten daher mit Elektrofahrzeugen gleichgestellt werden.
96	Erhöhung Bioanteil in Kraftstoffen	Leidwein Alois	es gibt eine funktionierende Technik am Markt um Verbrennermotoren (auch zu 100%) mit Bioethanol zu betreiben (siehe Brasilien). Die Implementierung dieser Technologie wäre ein Quick-Win für Europa. Da die Ukraine ggw ihre Agrarexporte in die EU umlenkt, stehen hohe Übermengen an Getreide und Zucker zur Verfügung. Bio-Ethanol ist prinzipiell CO2 neutral. Wird Bioethanol aus Zellulose (Reststoffe, Nebenprodukte wie Stroh, Holz) oder aus für den menschlichen Konsum nicht nutzbaren Getreidequalitäten wäre dies aus Sicht der Kreislaufwirtschaft höchst sinnvoll. In Österreich wird Bioethanol aus wirtschaftlichen Gründen aus Getreide hergestellt
97	Einsatz synthetischer Treibstoffe	ARBÖ	Um den Einsatz CO2-reduzierter bzw. CO2-neutraler Kraftstoffe zu forcieren ist auch das Thema der vollsynthetischen Kraftstoffe, kurz „e-Fuels“, ein entscheidender Faktor. Ein Fortbestand der Verbrennerfahrzeuge kann durch den Einsatz von e-Fuels klimaneutral sichergestellt und damit die Emissionen des Pkw-Sektors deutlich reduzieren werden. Des Weiteren werden e-Fuels auch für Sektoren des Verkehrsbereichs benötigt werden, welche nicht ausreichend durch Elektromobilität bewerkstelligbar sind — dazu zählen unter anderem der Schwerverkehr aber auch Busse. Zusätzlich eröffnen e-Fuels den uneingeschränkten Weg zur Technologieoffenheit, die von uns bereits wiederholt gefordert wurde.
98	Ausstieg aus Soja für Biokraftstoffe	VCÖ	Darüber hinaus sollte Österreich bei weiteren EU Vorgaben im Fit for 55 Paket ambitionierte Ziele verfolgen und wo möglich national vorausgehen. Das bereits im Jahr 2021 erfolgte Phase-Out aus Palmöl ist ein positives Beispiel, ein Ausstieg aus Soja für Biokraftstoffe wäre ein weiterer wichtiger Schritt.
99	Einsatz synthetischer Treibstoffe	eFuel Alliance Österreich	in der Landwirtschaft, Bauwirtschaft, bei Notstromversorgungen. Pistengeräten, Feuerwehren, Bundesheergeräten und vielen anderen Bereichen zu erschließen. Ob ein Bereich 1 Mio Tonnen, 200.000 Tonnen oder 50.000 Tonnen CO2 einspart, sollte nicht das Kriterium sein, jede Einsparung ist willkommen, und mehrere kleine Beiträge ergeben in der Summe einen großen, auch in anderen Bereichen befasst sich der NEKP mit Kleinmaßnahmen
100	Einsatz von Wasserstoff als Treibstoff	ARBÖ	Wasserstoff ist auf Grund seiner Energiedichte ein wichtiger Kraftstoff für energieintensive Bereiche. Wieder sind Busse und der Schwerverkehr als Hauptabnehmer anzusehen. Diese Bereiche sind durch Elektromobilität nicht ausreichend bewerkstelligbar. Da e-Fuels für die Klimaneutralität im Pkw-Sektor einen entsprechenden Stellenwert einnimmt, kann Wasserstoff durchaus eine Schlüsseltechnologie für andere Verkehrsbereiche darstellen. Da derzeit aber kaum politische Anreize für Wasserstoff gesetzt wurden, fristet diese Antriebsform ein Nischendasein an Stelle sein volles Potential zu entfalten. Daher sollte die klimaneutrale Produktion von Wasserstoff politisch unterstützt werden.
101	Einsatz von Wasserstoff als Treibstoff	ÖBB	Wasserstoff soll als Energieträger künftig für den Schwerverkehr vorgesehen sein. Wir weisen darauf hin, dass auch im öffentlichen Personenverkehr punktueller Bedarf für die Nutzung von Wasserstoff gegeben sein wird
102	Tempo 100/80/30	Krumpeck Martha	nicht näher ausgeführt
103	Tempo 100/80/30	Buchinger Marlene	nicht näher ausgeführt
104	Tempo 100/80/30	Forum Wissenschaft und Umwelt	Wasserstoff ist aufgrund seiner Energiedichte ein wichtiger Kraftstoff für energieintensive Bereiche. Wieder sind Busse und der Schwerverkehr als Hauptabnehmer anzusehen. Diese Bereiche sind durch Elektromobilität nicht ausreichend bewerkstelligbar. Da e-Fuels für die Klimaneutralität im Pkw-Sektor einen entsprechenden Stellenwert einnimmt, kann Wasserstoff durchaus eine Schlüsseltechnologie für andere Verkehrsbereiche darstellen. Da derzeit aber kaum politische Anreize für Wasserstoff gesetzt wurden, fristet diese Antriebsform ein Nischendasein an Stelle sein volles Potential zu entfalten. Daher sollte die klimaneutrale Produktion von Wasserstoff politisch unterstützt werden.
105	Tempo 100/80/30	Wagner Hans	Sofortige Geschwindigkeitsreduktion 30 / 80 / 100 (spart etwa 1,0 Mio to CO2) Positive Effekte auf Gesundheit und Wohlbefinden sofort erfahrbar (Lärm, Feinstaub, Stresslevel, Treibstoffverbrauch, Kosten, Treibhausgase, Unfallhäufigkeit)
106	Tempo 100/80/30	Global 2000	nicht näher ausgeführt
107	Tempo 100/80/30	Jany Martin	Meiner Meinung nach könnte mit Tempo 100 auf den Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen sehr einfach Energie eingespart werden. Ich mache es jetzt schon freiwillig.
108	Tempo 100/80/30	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
109	Tempo 100/80/30	Letzte Generation	Gesetzliches Tempo 100 auf Autobahnen (Spart 180.000 Liter Sprit und 460.000 Tonnen Co2 pro Jahr)
110	Tempo 100/80/30	OÖ Umweltnataltschaft	Die einfachste Maßnahme, um im Verkehr Treibhausgase einzusparen, ist die Reduktion der Geschwindigkeit, wobei dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht und die Lärmbelastung reduziert wird
111	Tempo 100/80/30	Scientist for Future OÖ	Eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Ortsgebieten sollte unmittelbar eingeführt werden, um die aktive Mobilität sicherer und attraktiver zu gestalten.
112	Tempo 100/80/30	Stadt Wien	Rasche Einführung einer österreichweiten Tempo-100-Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn sowie Entwicklung von geeigneten Maßnahmen, sodass Geschwindigkeitsbeschränkungen verstärkt kontrolliert und eingehalten werden.

113	Tempo 100/80/30	VCÖ	Tempolimits gehören zu diesen „Low Hanging Fruits“, die rasch, einfach und kostengünstig umzusetzen sind und maßgeblich zur CO2-Reduktion beitragen. Darüber hinaus haben niedrigere Tempolimits neben der CO2-Reduktion weitere positive Wirkungen: Sie retten Menschenleben durch weniger Verkehrsunfälle, sie reduzieren den Spritverbrauch und damit die Spritkosten, sie reduzieren Verkehrslärm und damit die Lärmbelastung für Anrainerinnen und Anrainer und niedrigere Tempolimits reduzieren den Ausstoß gesundheitsschädlicher Schadstoffe, wie Feinstaub und Stickoxide. Erfahrungen aus Österreich und anderen Ländern zeigen, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für niedrigere Tempolimits nach deren Einführung deutlich steigt.
114	Tempo 100/80/30	Verein Klimarat	Die Größe neu zugelassener Autos (> 40% im Segment SUV in Österreich) und die Fahrweise auf den Straßen zeigen, dass der Treibstoffpreis heute praktisch kein Signal aussendet den THG-Ausstoß zu verringern. Hier sind unserer Meinung nach wesentlich stärkere und schneller wirksame regulatorische Maßnahmen notwendig und möglich. Beispiele sind Tempolimits (Tempo 100 auf Autobahnen, Tempo 80 auf Landstraßen).
115	Tempo 100/80/30	WWF	Maximal 100 km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen, maximal 80 km/h auf allen Freilandstraßen sowie im Ortsgebiet flächendeckend Tempo 30 - begleitet von intensiven Kontrollen, wirksamen Sanktionen und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung.
116	Tempo 100/80/30	Greenpeace	Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen, Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen auf 80 km/h absenken
117	Tempo 100/80/30	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
118	Tempo 100/80/30	FSV Monitoring-Gruppe Klimaabereinkommen und Verkehr	Es ist nach dem Stand des Wissens abgesichert, dass Tempo 100/80/50/30 einen essentiellen Beitrag für die aktuellen beschlossenen Klimaziele von rd. 9% Reduktion der THG-Emissionen des Straßenverkehrs in Österreich leistet (FSV 2022), nämlich mit dem nachweislich effizientesten Nutzen-Kostenverhältnis einer wirksamen Maßnahme zum Klimaschutz im Verkehrssektor (UBA 2020) [...]
119	Tempo 100/80/30	Mandl Christoph	Das Potential bzgl. CO2-Emissionsreduktion als auch bzgl. Verkehrsverlagerung von Straße auf Schiene durch eine deutliche Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit sowohl für PKW als auch für LKW wird weder analysiert noch angesprochen.
120	Tempo 100/80/30	ÖGB	Tempolimits als Klimaschutz- und Verkehrssicherheitsmaßnahme strenger kontrollieren und schrittweise senken, um schwächere VerkehrsteilnehmerInnen zu schützen und die Lärm- und Luftverschmutzung zu reduzieren
121	Tempo 100/80/30	VIRUS	Als sehr kurzfristig machbare wirksame Maßnahme ist die Festlegung von reduzierten Tempolimits 100/80/60/ 30 Autobahnen/Landesstraßen/LKW/Ortsgebiet
122	Tempo 100/80/30	Eurosolar Austria	verbindliche Temporeduktion 100/80/30 ab 2024
123	Maßnahmen Klimarat der Bürger:innen	Krumpeck Martha	nicht näher ausgeführt
124	Maßnahmen Klimarat der Bürger:innen	Jany Martin	Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass es genau zu diesem Thema den Bürger*innenrat gegeben hat. Bitte diese Vorschläge auch berücksichtigen
125	Maßnahmen Klimarat der Bürger:innen	Letzte Generation	In der Form des Österreichischen Klimarates hat eine repräsentative Stichprobe der österreichischen Bevölkerung, informiert von Expert:innen, eine Vielzahl an möglichen Maßnahmen diskutiert und dem Nationalrat 93 sozial ausgewogene Empfehlungen überreicht. Damit sind die Arbeit des NEKP-Konsultationsprozesses und auch die politische Interessensabwägung bereits erledigt und die Organe des Gesamtstaates (Bund, Land, Gemeinden) müssten diese nur noch nachvollziehen und in Beschlüsse gießen.
126	Maßnahmen Klimarat der Bürger:innen	Scientist for Future OÖ	Zudem finden die gut ausgearbeiteten Empfehlungen des Klimarates (Der Klimarat) zu wenig Beachtung. Diese sollten in konkrete Maßnahmen für die Bundesregierung, die Landesregierungen und Gemeinden gegossen werden und mit einem konkreten Zeit- und Budgetplan zur Umsetzung ausgestattet werden.
127	oberflächennahe Geothermie	GeoSphere Austria	Demnach kann die oberflächennahe Geothermie nicht nur einen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten, sondern auch erheblich zur Energieversorgungssicherheit und Erhöhung der Resilienz und Zuverlässigkeit von Energiesystemen beitragen. I Bei der Erwähnung der Umgebungswärme sollte konsequent „einschließlich Oberflächennaher Geothermie“ verwendet werden
128	tiefe Geothermie	GeoSphere Austria	→ Die Darstellung einer Dezimale wäre in dieser Tabelle wünschenswert. Sollte die ganzzahlige Darstellung aus redaktionellen Gründen hier beibehalten werden, so wäre aus unserer Sicht spätestens für 2030 auf 1 TWh zu runden. → Die Übernahme eines ambitionierteren Ausbauziels für Tiefe Geothermie wäre wünschenswert und wird auch durch das Vorhaben einiger kommunaler Energieversorger, in Österreich Fernwärmenetze mit tiefer Geothermie zu versorgen, unterstrichen.
129	Ausstieg aus fossilem Gas	Buchinger Marlene	Dementsprechend ist seitens der Politik das klare Bekenntnis nötig, dass der Verbrauch von fossilem Gas schnellstmöglich in allen Sektoren beendet werden muss
130	Ausstieg aus fossilem Gas	Greenpeace	bis 2035: Diversifizierung der Gasimporte mit Loslösung von Gas aus autoritären Regimen (insbesondere Russland), mit Fokus auf Energiereduktion und Kompensation durch erneuerbare Energien, statt alternativen fossilen Gasquellen
131	Abbau umweltschädlicher Subventionen	Buchinger Marlene	Neuinvestitionen in neue Kohle- und Öl-Infrastrukturen widersprechen allen im NEKP genannten Grundsätzen. Beispielsweise muss die Republik Österreich als Mehrheitseigentümerin der OMV Investitionen, wie das Erdgasprojekt Neptun, stoppen.
132	Kommunikation an Bürger:innen welche finanziellen Auswirkungen EU ETS 2 auf Verbraucher:innen und Unternehmen haben wird	Buchinger Marlene	nicht näher ausgeführt
133	Bessere Kommunikation der knappen Verfügbarkeit von Wasserstoff	Buchinger Marlene	Diese Mengen und die entsprechend knappe Verfügbarkeit von Wasserstoff, müssen besser öffentlich kommuniziert werden. Die begleitende Bewusstseinsbildung [...] ist essentiell, um ein Umdenken in Gang zu setzen
134	Tempo 100/80/30	Climate Change Centre Austria	Tempolimits (100 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Freilandstraßen und 50 bzw. 30 km/h im Ortsgebiet): mit Augenmerk aufs Gesamtsystem, Beibehaltung oder Verbesserung der Mobilitätsdienstleistung kommt (zB durch modale Umstiegsmöglichkeiten insbesondere im Fernverkehr), Tempolimits für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren als Umstiegsanreiz
135	Tempolimits 110 km/h auf Autobahnen freiwillig	Energypeace	Eine gesetzliche Änderung des Tempolimits wird nicht vorgeschlagen; stattdessen wird angeregt, dass die Autofahrer auf freiwilliger Basis 110 km/h als Höchstgeschwindigkeit wählen und diese Geschwindigkeit auch in den vielen Tunnels eingeführt wird. Dies würde zu einer Verstärkung des Verkehrsstroms führen und zusätzlich eine Reduktion der Emissionen bewirken. Dazu soll eine Kampagne „Tempo 110“ auf freiwilliger Basis durchgeführt werden und die Ergebnisse dann untersucht werden
136	Automatische Reduktion der Geschwindigkeiten bei Zielverfehlung	Scientist for Future OÖ	Als allgemeine Maßnahme bei Zielverfehlung sollte eine automatische Reduktion der Geschwindigkeiten eingeführt werden, zB um 10 km/h (Autobahnen und Freilandstraßen) für jedes Jahr der Zielverfehlung.

137	Verpflichtende Abrechnung der Ladestrommenge bei E-Ladesäulen (keine Berechnung über die Standdauer)	Buchinger Marlene	Eine wichtige Maßnahme ist auch, dass verpflichtend die Ladestrommenge bei E-Ladesäulen abgerechnet wird. Die Berechnung über die Standdauer verzerrt den Wettbewerb
138	Verpflichtende Abrechnung der Ladestrommenge bei E-Ladesäulen (keine Berechnung über die Standdauer)	ÖAMTC	Verpflichtenden kWh-Abrechnung: Um die Transparenz und Vergleichbarkeit bei den derzeit angebotenen Stromladetarifen zu gewährleisten, hat die Abrechnung beim Laden von Elektrofahrzeugen nach geladenen Kilowattstunden zu erfolgen. Zeittarife schaffen Intransparenz auf Kosten der Konsumenten. Nur wenn diese Transparenz gewährleistet ist, haben die Nutzer die Möglichkeit, die Kosten der einzelnen Ladetarife miteinander, aber auch mit den Kosten einer Heim-Ladung zu vergleichen.
139	Offenlegung von klimaschädlichen Subventionen	Buchinger Marlene	Die Offenlegung der jährlichen klimaschädlichen Subventionen mit Art und Höhe der Subvention, sowie der gewährenden Stelle ist unbedingt notwendig
140	Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen um klimabedingte Temporeduktionen einfach umsetzen zu können (auch auf Landes- und Gemeindeebene)	Buchinger Marlene	Seitens des BMKS muss die rechtliche Möglichkeit in der STVO geschaffen werden, dass die Städte und Gemeinden in ihrem Ortsgebiet die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit selbst vornehmen können. Immer mehr Bürgermeister möchten diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. (Quelle: https://www.derstandard.at/story/2000145770339/mehr-als-100-gemeinden-undstaedte-fordern-tempo-30)
141	Ausnahme vom IG-L für Elektrofahrzeuge beenden	Buchinger Marlene	Auch Elektrofahrzeuge benötigen bei höherer Geschwindigkeit mehr Energie, selbst wenn diese nicht aus fossilen Quellen erzeugt wurde
142	Schaffung von Rahmenbedingungen für bidirektionales Laden von E-Fahrzeugen	Buchinger Marlene	Damit können Herausforderungen bei der Integration von erneuerbaren Energien im elektrischen Netz sowie die Nutzung von zusätzlichen Speicherkapazitäten geschaffen werden
143	Besteuerung von Dienstwägen, Abschaffung des Dienstwagenprivilegs	Buchinger Marlene	Beispielsweise kann die Besteuerung an ökologische Kriterien (z.B. kein THG-Ausstoß im Fahrbetrieb, Berücksichtigung des Gesamtgewichts des Fahrzeuges) sowie soziale Kriterien (z.B. höhere Freibeträge bei niedrigen Gehältern) geknüpft werden.
144	Besteuerung von Dienstwägen, Abschaffung des Dienstwagenprivilegs	Klimavolksbegehren	Wir fordern daher neben dem massiven Ausbau der öffentlichen Verkehrs-, Rad- und Fußwegeinfrastruktur auch regulatorische Beschränkungen und die Schaffung von "Kostenwahrheit" bei den durch den Verkehr verursachten Umweltfolgen, welche die Allgemeinheit zu tragen hat
145	Besteuerung von Dienstwägen, Abschaffung des Dienstwagenprivilegs	Stadt Wien	Internalisierung der Kosten des Pkw-Verkehrs und Umsetzung der noch fehlenden Teile der Ökosozialen Steuerreform gemäß Regierungsprogramm 2020-2024:
146	Besteuerung von Dienstwägen, Abschaffung des Dienstwagenprivilegs	Verein Klimarat	Weitere begleitende Maßnahmen sollten die Ökologisierung der Pendlerpauschale, die Änderung der Dienstwagenbesteuerung sowie eine verpflichtende Parkplatzbewirtschaftung auch für Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen, etc. umfassen (Ausnahme P&R für Öffis). Wir verweisen hier ebenfalls auf unsere Empfehlungen (#802)
147	Besteuerung von Dienstwägen, Abschaffung des Dienstwagenprivilegs	Greenpeace	Streichung von Steuerbegünstigungen für KFZ-Aufwendungen im Rahmen des Dienstverhältnisses (z. B. Fahrtkostenvergünstigungen, Kilometergeld); Ende der pauschalen Besteuerung von Dienstwägen und Abstellplätzen
148	Dieselprivileg abschaffen	Buchinger Marlene	Zudem ist das Dieselprivileg unbedingt abzuschaffen. Dass Dieselmotoren steuerlich gegenüber Benzin begünstigt ist, ist ein Relikt aus dem letzten Jahrtausend. Wenn 2027 des Ökosteueregime Österreichs mit dem EU-Zertifikatehandel für die Sektoren Wärme und Mobilität verschmolzen wird, würde das bei Beibehalten des Dieselprivilegs einen Anreiz zum Tanktourismus liefern. Daher soll schon jetzt entschieden werden, dass die Mineralölsteuer für Diesel und Benzin ab 2026 in gleicher Höhe festgesetzt wird.
149	Dieselprivileg abschaffen	Global 2000	nicht näher ausgeführt
150	Dieselprivileg abschaffen	Klimavolksbegehren	Wir fordern daher neben dem massiven Ausbau der öffentlichen Verkehrs-, Rad- und Fußwegeinfrastruktur auch regulatorische Beschränkungen und die Schaffung von "Kostenwahrheit" bei den durch den Verkehr verursachten Umweltfolgen, welche die Allgemeinheit zu tragen hat
151	Dieselprivileg abschaffen	OÖ Umweltnarwaltschaft	Die Lenkung von fossilen Energieträgern hin zu Erneuerbaren gelingt am effektivsten über die Preisgestaltung. Dazu stehen sehr viele Stellschrauben zur Verfügung wie zB. eine adäquate CO2-Steuer, Anhebung der MÖSt für alle fossilen Energieträger, Beseitigung des Dieselprivilegs (auch für die Landwirtschaft), Streichung der Pendlerpauschale, Besteuerung von Flugtreibstoffen und viele weitere Möglichkeiten
152	Dieselprivileg abschaffen	Ökobüro	Österreich muss „negative Anreizmaßnahmen“ wie etwa das „Dieselprivileg“ möglichst rasch abstellen
153	Dieselprivileg abschaffen	Verein Klimarat	Die Größe neu zugelassener Autos (> 40% im Segment SUV in Österreich) und die Fahrweise auf den Straßen zeigen, dass der Treibstoffpreis heute praktisch kein Signal aussendet den THG-Ausstoß zu verringern. Hier sind unserer Meinung nach wesentlich stärkere und schneller wirksame regulatorische Maßnahmen notwendig und möglich. Bsp: Dieselprivileg abschaffen
154	Dieselprivileg abschaffen	WWF	nicht näher ausgeführt
155	Dieselprivileg abschaffen	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
156	Dieselprivileg abschaffen	Fridays For Future	Den Mineralölsteuersatz für Diesel an jenen von Benzin angleichen. Der Landwirtschaft sollten die entstehenden Mehrkosten ersetzt werden, soweit sie diese nicht weiterverrechnet
157	Dieselprivileg abschaffen	Umweltdachverband	Schrittweise Abschaffung der klimaschädlichen Subventionen: Dieselprivileg, Ökologisierung der Pendler:innenpauschale, etc.
158	Dieselprivileg abschaffen	Energypeace	Wenn 2027 des Ökosteueregime Österreichs mit dem EU-Zertifikatehandel für die Sektoren Wärme und Mobilität verschmolzen wird, würde das bei Beibehalten des Dieselprivilegs einen Anreiz zum Tanktourismus liefern. Daher soll schon jetzt entschieden werden, dass die Mineralölsteuer für Diesel und Benzin ab 2026 in gleicher Höhe festgesetzt wird.
159	Dieselprivileg abschaffen	Österreichischer Städtebund	nicht näher ausgeführt
160	Ökologisierung der Flugabgabe	Buchinger Marlene	Die Definition von Ultrakurzstreckenflügen muss von 350 km auf mindestens 500 km ausgedehnt werden und alle inner-österreichischen Flugverbindungen unabhängig von der Kilometerentfernung abdecken. Zudem ist der Betrag von 30 Euro in Anbetracht der entstehenden langfristigen Schäden der ausgestoßenen Treibhausgasemissionen viel zu niedrig. Diesbezüglich ist auch die Erhöhung der allgemeinen Flugabgabe (derzeit 12 Euro pro Flug im Regelfall) unbedingt notwendig.
161	Ökologisierung der Flugabgabe	Global 2000	Anhebung der Flugticketabgabe auf 100 Euro
162	Ökologisierung der Flugabgabe	WWF	Die Flugabgabe in Österreich von 12 Euro pro Flug sollte ab 1. Jänner 2024 verdreifacht werden, ab 2025 verfünffacht und ab 2026 verzehnfacht.
163	Ökologisierung der Flugabgabe	Greenpeace	Einführung einer progressiven Flugticketabgabe - Eine Steuer, die pro Flug, der in einem Kalenderjahr absolviert wird, steigt. Dabei soll der erste Flug pro Person im Jahr mit 30 Euro besteuert werden, und sich dann um je 30 Euro pro Flug steigern (2. Flug: 60 Euro Steuer, 3. Flug 90 Euro Steuer, usw.).

164	Ausphasen der gratis Emissionszertifikate	Buchinger Marlene	Da der Flugverkehr weiter zunimmt, sind entsprechende Wettbewerbsbedingungen endlich anzupassen. Als notwendige Maßnahmen sind das Ausphasen der gratis Emissionszertifikate und die Beendigung der Steuerbefreiung auf Kerosin zu nennen.]
165	Beendigung der Steuerbefreiung auf Kerosin	Buchinger Marlene	Da der Flugverkehr weiter zunimmt, sind entsprechende Wettbewerbsbedingungen endlich anzupassen. Als notwendige Maßnahmen sind das Ausphasen der gratis Emissionszertifikate und die Beendigung der Steuerbefreiung auf Kerosin zu nennen.]
166	Beendigung der Steuerbefreiung auf Kerosin	Klimavolksbegehren	Wir fordern daher neben dem massiven Ausbau der öffentlichen Verkehrs-, Rad- und Fußwegeinfrastruktur auch regulatorische Beschränkungen und die Schaffung von "Kostenwahrheit" bei den durch den Verkehr verursachten Umweltfolgen, welche die Allgemeinheit zu tragen hat
167	Beendigung der Steuerbefreiung auf Kerosin	OÖ Umweltnarwaltschaft	Die Lenkung von fossilen Energieträgern hin zu Erneuerbaren gelingt am effektivsten über die Preisgestaltung. Dazu stehen sehr viele Stellschrauben zur Verfügung wie zB. eine adäquate CO2-Steuer, Anhebung der MÖSt für alle fossilen Energieträger, Beseitigung des Dieselpriwilegs (auch für die Landwirtschaft), Streichung der Pendlerpauschale, Besteuerung von Flugtreibstoffen und viele weitere Möglichkeiten
168	Beendigung der Steuerbefreiung auf Kerosin	Verein Klimarat	Die Kerosinbesteuerung auf EU-Ebene bzw. verpflichtende CO2 Kompensation der Flug-km (derzeit nur freiwillig) inklusive Transportflügen und Privatjets sind weitere sinnvolle Maßnahmen.
169	Beendigung der Steuerbefreiung auf Kerosin	WWF	Streichung der Mineralölsteuerbefreiung für Kerosin und der Umsatzsteuerbefreiung des Flugverkehrs(national) ab 2024.
170	Beendigung der Steuerbefreiung auf Kerosin	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
171	Beendigung der Steuerbefreiung auf Kerosin	Global 2000	Einführung einer Mineralölsteuer auf in Österreich getanktes Kerosin
172	Innovationen im Bereich der Sektorkopplung und Interoperapilität zwischen Energiesystemen und Mobilität forcieren	Buchinger Marlene	Zusätzlich zu den bestehenden Forschungszielen müssen Innovationen im Bereich der Sektorkopplung und Interoperabilität zwischen Energiesystemen und Mobilität forciert werden. Wir können uns nicht leisten, Ressourcen wie Individualfahrzeuge, die 23 Stunden am Tag herumstehen und durchschnittlich von weniger als 1,5 Personen genutzt werden, nicht in das Energiesystem einzubinden
173	Moorschutz forcieren, Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen	Buchinger Marlene	Bei den natürlichen Senken muss Mooren verstärktes Augenmerk zukommen. Torfgebiete müssen wieder vernässt werden und der Verkauf von Torfproduktion muss entsprechend bepreist oder verboten werden. Öffentliche Einrichtungen können über entsprechende Einkaufsbedingungen sofort auf torffreie Produkte umstellen
174	Moorschutz forcieren, Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen	Global 2000	Die Aufrechterhaltung der Senkenleistung im Wald sowie die Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen sind unerlässlich, damit Österreich bis 2040 klimaneutral werden kann
175	Moorschutz forcieren, Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
176	Moorschutz forcieren, Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen	OÖ Umweltnarwaltschaft	Die Renaturierung von ehem. Mooren samt Anhebung des Wasserspiegels ermöglicht eine Rückkehr zur ursprünglichen Situation als CO2-Senke. Dies kann jedoch mehrere Jahre oder Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Der Forderung des EU nature restoration law ist Folge zu leisten, denn zumindest 30 % der entwässerten, landwirtschaftlich genutzten Moore sollen bis 2030 wiederhergestellt werden
177	Moorschutz forcieren, Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen	Ökobüro	Moore speichern mehr Kohlendioxid als alle Wälder auf der Erde. Daher müssen Moore, Feuchtgebiete und Feuchtwiesen besonders geschützt werden. ÖKOBÜRO und J&E empfehlen die rasche Umsetzung eines bundesweiten Wiederherstellungskonzepts für Moore und andere Feuchtgebiete und Feuchtwiesen an
178	Moorschutz forcieren, Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen	WWF	Alle bestehenden Moore sollten vor Umwidmung und Bebauung geschützt werden, um den derzeitigen THG-Ausstoß von bestehenden Torflägern zu stoppen. Zudem sollte ein bundesweites Wiederherstellungskonzept für Moore und andere Feuchtgebiete und Feuchtwiesen rasch umgesetzt werden
179	Moorschutz forcieren, Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen	Greenpeace	Moorschutzstrategie mit verbindlichen Zielen zur Revitalisierung bzw. Wiederbewässerung der österreichischen Moore
180	Moorschutz forcieren, Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen	PV Austria	Aufnahme der Maßnahme "Wiederherstellung von Mooren" im Zuge der Errichtung von PV-Anlagen. Durch die Umsetzung einer PV-Anlage kann wiedervernässter Moorboden, der zuvor entwässert und landwirtschaftlich genutzt wurde, nicht nur zur Stromproduktion, sondern auch zur CO2 Speicherung genutzt werden.
181	Moorschutz forcieren, Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen	Erneuerbare Energie Österreich	Aufnahme der Maßnahme "Wiederherstellung von Mooren" im Zuge der Errichtung von PV ₁ Anlagen. Durch die Umsetzung einer PV-Anlage kann wiedervernässter Moorboden, der zuvor entwässert und landwirtschaftlich genutzt wurde, nicht nur zur Stromproduktion, sondern auch zur CO2 Speicherung genutzt werden. In Deutschland sieht das Fördergesetz für Erneuerbare Energie (kurz EEG) eine Sonderförderung für diese Projekte vor
182	Renaturierung von Ökosystemen	Österreichischer Biodiversitätsrat	Die Berücksichtigung der Renaturierung von Ökosystemen laut Österreichischer Biodiversitätsstrategie sind aus unserer Sicht hier nicht ausreichend, da diese nicht die Vorgaben des Nature Restoration Law abdecken und als solche auch nicht gesetzlich verpflichtend sind.
183	Renaturierung von Ökosystemen	Greenpeace	Renaturierung von Mooren und anderen Ökosystemen - bis 2030 mindestens 30 Prozent, bis 2050 90 Prozent der geschädigten Ökosysteme in Österreich wiederherstellen, Moorschutzstrategie mit verbindlichen Zielen zur Revitalisierung bzw. Wiederbewässerung der österreichischen Moore.
184	Rechtlich bindende Obergrenzen für Flächenversiegelung	Buchinger Marlene	Daher stellt sich besonders die Frage, wie rechtlich bindende Obergrenzen für die ÖROK Zielwerte eingeführt werden können um die Versiegelung einzudämmen? Ohne 18 entsprechende Maßnahmen bei der Überschreitung der Zielwerte sind die Obergrenzen sinnlos. Eine mögliche Lenkungswirkung kann beispielsweise über zweckgebundene Ausgleichszahlungen erreicht werden, die in Renaturierungsprojekte im jeweiligen Bundesland fließen
185	Rechtlich bindende Obergrenzen für Flächenversiegelung	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Es braucht daher verpflichtende Vorgaben bzw. Grenzwerte für die Versiegelung von Böden in Österreich für alle Länder und Gemeinden und eine Beschränkung der Kompetenzen der Baubehörde.
186	Rechtlich bindende Obergrenzen für Flächenversiegelung	Global 2000	[...] Insofern ist ein starkes österreichisches Bodenschutzgesetz notwendig, das den Bodenverbrauch in einem ersten Schritt eindämmt und in einem zweiten Schritt gänzlich beendet. Für jede neu versiegelte Fläche soll an einer anderen Stelle eine Entsiegelung vorgenommen werden.
187	Vernichtungsverbot von Neuwaren	Buchinger Marlene	Diese Maßnahme ist überfällig und muss mit der entsprechenden Herstellerverantwortung bzw. Produktverantwortung sowie Sanktionsmaßnahmen festgelegt werden. Unter Sanktionsmaßnahmen fallen finanzielle Strafen in abschreckender Höhe, besonders bei wiederholtem Vergehen, sowie die verpflichtende Veröffentlichung der Vergehen

188	Bedarfsgerechte Produktion versus Vernichtungsverbot von Neuwaren	Climate Change Centre Austria	Im Rahmen einer Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) sollte eine Offenlegungspflicht, so wie derzeit in der in Verhandlung befindlichen EU-Ökodesign-Verordnung anvisiert, festgelegt werden. Demnach müssten die Art, Menge und der Grund für die Vernichtung von Produkten von den Wirtschaftsteilnehmer:innen veröffentlicht werden. Auf dieser Kenntnis aufbauend sollen Maßnahmen abgeleitet werden, um bedarfsgerechte Produktionssysteme zu forcieren (z.B. über Anreizsysteme) und die Vernichtung von Neuwaren weitgehend obsolet zu machen. Handlungsbedarf wird diesbezüglich besonders bei Neuwaren in den Bereichen Textilien und Elektrogeräten wie auch bei nicht-verkauften Verbraucherprodukten gesehen. Ein dezidiertes Vernichtungsverbot von Neuwaren wird als kritisch erachtet und sollte, wenn dann nur als kurzfristige Steuerungsmaßnahme im Übergang zu einer nachhaltigen Produktionspolitik eingesetzt werden
189	Verbindliche Vorgaben für Refill-Stationen in Supermärkten/Drogerien	Buchinger Marlene	Die Förderung von Sammel- und Verwertungssystemen ist nett, aber wenig zielführend bzw. evtl. sogar im Bereich des Greenwashings anzusiedeln. Besser wäre es eine verbindliche Vorgabe z.B. Quote festzusetzen.
190	Förderung von Windstrom für den Eigenverbrauch	Fantur Peter	zusätzlich zur Förderung der PV-Anlagen): Förderung von Windstrom (Windrädern) für den Eigenverbrauch auf dem Dach.
191	Stabilisierung der Pellets-Preise	Fantur Peter	Der Umstieg zur Pelletsheizung hatte auch einen Anstieg der Pelletspreise zur Folge. Senkung der Pelletspreise durch ein (staatliches) Unternehmen, das durch billige Angebote, die Privatunternehmen zur Senkung der Preise zwingt. Ziel und Motivation für den Umstieg: Preishöhe wie vor der Corona-Krise
192	Bodenschutzstrategie	Amt der Kärntner Landesregierung	Dies betrifft vor allem den Bereich der Siedlungsentwicklung, aber auch den Ausbau von erneuerbarer Energie. Die Ziele im Bereich PV werden mit der Nutzung von versiegelter Fläche nicht erreicht werden können, trotzdem sollten diese Flächen prioritär verwendet werden. Die unterschiedlichen Raumordnungsthemen und auch der Bereich Leerstand werden in den 254 Seiten starken Dokument stark vernachlässigt. Hierbei gäbe es jedoch einen ordentlichen Hebel, um den zukünftigen Energiebedarf steuern zu können.
193	Bodenschutzstrategie	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
194	Bodenschutzstrategie	Eurosolar Austria	ausstehende Gesetze wie z.B. Klimaschutzgesetz, Erneuerbares Wärmegesetz, ... und Strategien (z.B. Wärmestrategie, Bodenschutzstrategie) bis Herbst 2023 beschließen
195	Bundes-Bodenschutzgesetz	VIRUS	nach dem Muster des Forstgesetzes mit Bewilligungspflicht für Bodenverbrauch (der Verlust an CO2 Speicher, zusätzliche CO2 Freisetzung durch „Betonieren“ bedeutet.
196	Umsetzung des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
197	Reduktion des Bodenverbrauchs	Forum Wissenschaft und Umwelt	Die Flächeninanspruchnahme muss dringend und rasch auf maximal 2,5 ha/Tag reduziert werden (auch hier empfiehlt das FWU eigentlich eine Anpassung des Regierungsziels). Im Sinne vor allem der Biodiversität ist darauf zu achten, dass diese Inanspruchnahme durch Entsigelung möglichst überkompensiert wird.
198	Reduktion des Bodenverbrauchs	OÖ Umwelthanwaltschaft	Der Boden als Nahrungsgrundlage und als zukünftiger CO2-Speicher muss konsequent geschützt werden. Solange die Neuerschließung von Baulandflächen wesentlich günstiger als die Nutzung von Gewerbebrachen ausfällt, wird der enorme Bodenverbrauch voranschreiten
199	Reduktion des Bodenverbrauchs	WWF	In einem bundesweiten Bodenschutz-Gesetz sollte die Politik übergeordnete Regeln für eine sparsame und naturverträgliche Raumplanung verankern. Teil davon sollte eine verbindliche Bodenverbrauchs-Obergrenze sein [...]
200	Reduktion des Bodenverbrauchs	Greenpeace	Netto-Null-Verbauung bis 2040 (max. 2,5 Hektar/Tag ab 2030) als Ziel eines gesetzlich verankerten Reduktionspfads für die Verbauung festlegen (als Bundesrahmengesetz, Art. 15a-Vereinbarung oder in den Raumordnungsgesetzen der Bundesländer).
201	Reduktion des Bodenverbrauchs	Umweltdachverband	klare, rechtliche Kontingentierung des Flächenverbrauchs auf Bundes- und Länderebene zur schrittweisen, verpflichtenden Reduktion des Flächenverbrauchs. Bundesweit Netto Null bis 2030, danach ausschließlich Funktionsausgleich durch Kompensationsflächen (Entsigelung)
202	Umsetzung der empfohlenen Verkehrsmaßnahmen des Klimarates	Forum Wissenschaft und Umwelt	Von den 10 angeführten Maßnahmen zählen 6 bzw. 60% zu den sogenannten Pull Maßnahmen, das sind Angebotsverbesserungen, die freiwillig einen Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel oder ein umweltfreundliches Verkehrsverhalten stimulieren sollen. Die Erfahrung zeigt, dass Pull-Maßnahmen in der Regel keinen starken klimafreundlichen Veränderungseffekt bewirken, wenn sie nicht mit abgestimmten Push Effekten verbunden sind. Ausgangspunkt dafür können die empfohlenen Verkehrsmaßnahmen des Klimarates der Bürgerinnen und Bürger sowie Studien des Umweltbundesamtes zum Thema sein.
203	Umsetzung der empfohlenen Verkehrsmaßnahmen des Klimarates	Industriellenvereinigung	Zur Schließung der THG-Lücke im Verkehrsbereich wird auf die eingebrachten Maßnahmen des Klimarats, sowie zahlreichen verkehrlichen Fachstrategien 5 verwiesen, wie dem Mobilitätsmasterplan 2030. Für darin enthaltene Forderungen, wie die Erhöhung der CO2-Steuer, oder ein vorgezogenes Aus für Verbrennungsmotoren. Dies wird seitens IV nicht unterstützt und es wird darauf verwiesen, dass dazu auch keine politische Einigung vorliegt.
204	Nachrüstungsprogramm für Diesel ohne Filter	Österreichische Ärztekammer	Insbesondere die Reduktion von Ruß ist eine Maßnahme, die sich schnell auf Erderwärmung und Gesundheit auswirkt. Hier hat Österreich mehr Möglichkeiten zu handeln, als beim gleich stark klima-erwärmenden Methan. Im aktuellen Regierungsübereinkommen findet sich ein Nachrüstungsprogramm für Diesel ohne Filter (schwere LKW und Maschinen, Loks, Busse etc.), welches aus medizinischer Sicht noch dringender Umsetzung bedarf
205	Förderung des Radverkehrs	Österreichische Ärztekammer	Finanzielle Maßnahmen sollten nicht nur die klimatischen Auswirkungen einpreisen, sondern auch den Effekt auf die Gesundheit. Beispielhaft macht sich eine Förderung des Radverkehrs durch weniger Krankenstände, Behandlungs- und Pflegebedarf mittelfristig vielfach bezahlt.
206	Förderung des Radverkehrs	Ökobüro	Es braucht eine ganzheitliche Planung des öffentlichen Verkehrs und eine Priorisierung der Geh- und Radinfrastruktur als Rückgrat der nachhaltigen Mobilitäten in Stadt und Land. Hinsichtlich der konkreten Maßnahmen ist auf die Vorschläge des VCÖ in ihrer Stellungnahme zum NEKP zu verweisen
207	Förderung des Radverkehrs	Umweltdachverband	Gleichzeitige Verbesserung des Angebots an öffentlichem Verkehr, Fuß- und Radverkehr sowie Schienengüterverkehr
208	Abwärme forcieren, Nutzung von überwärmten Seen und Gewerbe-Abwärme	Österreichische Ärztekammer	Die Nutzung von überwärmten Seen und Gewerbe-Abwärme ist für die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (moderne Abwärmennutzung erlaubt auch essere Absaugung etc.) und im Sommer Badenden (immer mehr Probleme mit Cyanobakterien und Vibrien in überhitzten Badegewässern) von Vorteil

209	Abwärme forcieren, Nutzung von überwärmten Seen und Gewerbe-Abwärme	Wagner Hans	nicht näher ausgeführt
210	Abwärme forcieren, Nutzung von überwärmten Seen und Gewerbe-Abwärme	ÖÖ Umwelthanwaltschaft	Insbesondere die Reduktion von Ruß ist eine Maßnahme, die sich schnell auf Erderwärmung und Gesundheit auswirkt. Hier hat Österreich mehr Möglichkeiten zu handeln, als beim gleich stark klima-erwärmenden Methan. Im aktuellen Regierungsübereinkommen findet sich ein Nachrüstungsprogramm für Diesel ohne Filter (schwere LKW und Maschinen, Loks, Busse etc.), welches aus medizinischer Sicht noch dringender Umsetzung bedarf
211	Abwärme forcieren, Nutzung von überwärmten Seen und Gewerbe-Abwärme	Umweltdachverband	Nutzung von Abwärmepotenzialen, Anreize schaffen zur energetischen Verknüpfung der Sektoren Energie, Industrie, Mobilität und Gebäude
212	Abwärme forcieren, Nutzung von überwärmten Seen und Gewerbe-Abwärme	Fachverband Gas Wärme	Die Potentiale der Abwärmenutzung sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Gründe dafür sind u.a. fehlende regulatorische Anreize sowie das hohe finanzielle Risiko für Unternehmen. Um genügend Abwärme-Potentiale zur vollständigen Dekarbonisierung der Fernwärme realisieren zu können, benötigt es begünstigte rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Eine große Hürde sind unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Abwärmeabgeber:innen und die Abwärmeabnehmer:innen. Während die Investitionen in die Nutzung von Abwärme langfristig wirken, ist eine langfristige Planung für einige produzierende Betriebe nicht möglich – hier kann mit einer Risikoabsicherung ein neuer Weg zur Unterstützung eingeschlagen werden.
213	Abwärme forcieren, Nutzung von überwärmten Seen und Gewerbe-Abwärme	Wien Energie	Die Potentiale der Abwärmenutzung sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Gründe dafür sind u.a. fehlende regulatorische Anreize sowie das hohe finanzielle Risiko für Unternehmen. Um genügend Abwärme-Potentiale zur vollständigen Dekarbonisierung der Fernwärme realisieren zu können, benötigt es begünstigte rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Eine große Hürde sind unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Abwärmeabgeber*innen und die Abwärmeabnehmer*innen. Während die Investitionen in die Nutzung von Abwärme langfristig wirken, ist eine langfristige Planung für einige produzierende Betriebe nicht möglich – hier kann mit einer Risikoabsicherung ein neuer Weg zur Unterstützung eingeschlagen werden.
214	Ausbau von Wärmepumpen	Österreichische Ärztekammer	eine Wärmepumpen-Offensive solle auch deswegen praktiziert werden, da dies die einzige Möglichkeit ist, im Sommer zu kühlen und die „Abwärme“ auch noch als Warmwasser nutzbar zu machen
215	Ausbau von Wärmepumpen	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
216	Ausbau von Wärmepumpen	ÖÖ Umwelthanwaltschaft	Im ländlichen und ländlich urbanen Raum (ohne Fernwärmenetz) sollen zukünftig verstärkt Wärmepumpen, ergänzt mit solarthermischen Einzelanlagen, zum Einsatz gelangen. Biomassefeuerungsanlagen in Form von Klein-KWK-Anlagen (Mikro- und Mini Blockheizkraftwerke) können zusätzlich für eine sichere Stromversorgung auch im Winter beitragen. Diese sollen dort zum Einsatz gelangen, wo eine Niedertemperaturheizung nicht möglich ist
217	Ausbau von Wärmepumpen	EuroSolar Austria	Wärmepumpenprogramm für Gebäudesanierungen mit Investitionskostenübernahme von min. 50% (in Bezug auf Sanierungsfahrpläne)
218	Ausbau von Wärmepumpen	Wien Energie	Wärmepumpen stellen einen entscheidenden Baustein für die Wärmeversorgung der Zukunft dar. Großwärmepumpen werden in Zukunft knapp ein Fünftel der Fernwärmeerzeugung abdecken. Mit Wärmepumpen im großen Maßstab können Abwärmepotentiale nutzbar gemacht werden, Geothermie besser erschlossen werden und Umweltenergie eingespeist werden. Damit die urbane Wärmewende gelingen kann, bedarf es umfangreicher Förderungen und Forschungsinitiativen für den Einsatz Wärmepumpen. Wichtige Bestandteile einer nationalen Wärmepumpenstrategie sind daher Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren um die Umsetzung deutlich zu beschleunigen. Wärmepumpen sind zwar in den Förderregimen enthalten, insbesondere für größere Vorhaben optimierbar. So sind insbesondere vorhandene Deckelungen und nicht vorhandene Betriebsförderungen ein Hindernis. Eine Entlastung würde beispielsweise eine Befreiung von der Ökostrompauschale sowie von weiteren Gebühren und Abgaben für Wärmepumpen, die in Wärmenetze eingebunden sind mit sich bringen.
219	Biomasse-Fernwärme-Anlagen nur mit Kraft-Wärmekopplung finanziell unterstützen	Österreichische Ärztekammer	die winterliche Stromlücke kann nur durch einen massiven Ausbau der Windkraft gedeckt werden, die auf Speicher u/o Ausgleichsenergie angewiesen ist. Holz wird künftig im Bau, als Plastikersatz [...] benötigt; daher ist mit dem Rohstoff sorgsam umzugehen bzw. auf kaskadische Nutzung zu setzen
220	Verbot von Gebäudeoberflächen über 70% mit einem Reflexionsgrad kleiner 50%	Österreichische Ärztekammer	Schwarze Gebäude scheiden damit als Heizkörper innerstädtischer Hitzeinseln aus; ebenso Glasgebäude (93% Transmission / Absorption), die nicht mit hochreflektierenden Abschattungen ausgestattet sind
221	Anpassung des Dieselpreises an die Nachbarländer, Tanktourismus vermeiden	Österreichische Ärztekammer	die Belastung der Österreichischen Bevölkerung durch den Kraftstoffexport ist sehr hoch. Alleine Tirol erleidet rund 800.000 LKW – Fahrten, die aus Preisgründen – billiges Tanken und günstigerer Transit den Umweg über Tirol wählen. Eine Anpassung des Dieselpreises an die Nachbarländer Italien und Deutschland ist daher dringend geboten
222	Anpassung des Dieselpreises an die Nachbarländer, Tanktourismus vermeiden	Wagner Hans	Tanktourismus vermeiden / reduzieren: CO2 Aufschlag Treibstoffe
223	Anpassung des Dieselpreises an die Nachbarländer, Tanktourismus vermeiden	ÖÖ Umwelthanwaltschaft	Anpassung der Treibstoffpreise an benachbarte Länder wie Deutschland durch zusätzliche Erhöhung der Mineralölsteuer bzw. Anhebung der CO2- Steuer für alle Mineralölprodukte. Zusätzlich ist der Transitverkehr durch Anhebung der Maut entsprechend der EU-Wegekostenrichtlinie auf ihr Maximum anzuheben
224	Anpassung des Dieselpreises an die Nachbarländer, Tanktourismus vermeiden	Stadt Wien	Reduktion des Kraftstoffexports im Fahrzeugtank durch eine konsequente, transparente und langfristige Anpassung der Steuersätze im Vergleich zu den Nachbarländern
225	Anpassung des Dieselpreises an die Nachbarländer, Tanktourismus vermeiden	Umweltdachverband	Laut Umweltbundesamt entfallen im Jahr 2021 auf diesen preisbedingten Kraftstoffexport etwa 23% der gesamten Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors
226	Anpassung des Dieselpreises an die Nachbarländer, Tanktourismus vermeiden	FSV Monitoring-Gruppe Klimaabereinkommen und Verkehr	Zum niedrigen Kraftstoffpreis in Österreich im Vergleich zu den Nachbarstaaten ist zu ergänzen, dass dies zu einem „Treibstoffexport im Tank“ führt. Eine Anhebung der Mineralölsteuer könnte den Preisunterschied zu den Nachbarländern ausgleichen und wäre eine effiziente verkehrspolitische Entscheidung im Sinne der Klimaziele. Allerdings würden dadurch auch beträchtliche Steuereinnahmen in der Höhe von etwa geschätzten 1 Mrd. € pro Jahr entfallen, die derzeit ausländische Kfz-LenkerInnen bzw. insbesondere Transportunternehmen (LKW) zum österreichischen Budget beitragen.
227	Pachteinhebung von Flughafenbetreibern	Österreichische Ärztekammer	die Flächen werden den Flughäfen von den Ländern derzeit gratis zur Verfügung gestellt, was die größte Subvention des Flugverkehrs darstellen dürfte. Über eine steigende Pacht sollte – auch angesichts der Emission von ultrafeinen Partikeln durch Flugzeuge – beraten werden

228	Zugänglichmachung von Bahnhöfen auf beiden Seiten	Österreichische Ärztekammer	entweder durch Untertunnelung (Lienz, Hauptbahnhof Wien) oder Überbrückung (Klagenfurt). [...] Teils ist die „Rückseite“ kaum wirtschaftlich genutzt oder bewohnt (Kitzbühel, St. Johann, Salzburg, Innsbruck). Radabstellflächen über den Gleisen mit direktem Zustieg gab es z.B. in Salzburg und könnte den zeitlichen Vorteil für Radfahrende nochmals verbessern.
229	Förderung für Spitäler für die Steigerung der Energieeffizienz & Kühlung	Österreichische Ärztekammer	besondere Förderungen, um Spitäler nicht nur energie-effizienter, sondern auch kühlfähig zu machen. 350 Mio. € (für die gesamte Gesundheitsbranche) bis 2030 werden vermutlich nicht genügen.
230	Verpflichtung für Landesenergieversorger, flexible Tarife anzubieten	Österreichische Ärztekammer	die Anschaffung von Wärmepumpe und Elektroautos hängt wesentlich an leistbaren Stromtarifen und kann Synergien bringen (Nutzung von Schwachlastzeiten und Überschussproduktion)
231	Trinkwasserkühlung	Österreichische Ärztekammer	immer wärmeres Trinkwasser führt zu Käufen von viel Strom brauchenden Kühlschränken mit Kaltwasserbereitung. 3 Musterprojekte in betroffenen Gemeinden, wo das Trinkwasser in den Hauptleitungen mit Wärmepumpe gekühlt und die Abwärme als Warmwasser verkauft werden soll, sollen probeweise durchgeführt und finanziert werden
232	Kombination von Hitzeschutz- und Energieberatung	Österreichische Ärztekammer	Beratungen zu Energiearmut sind bedarfsgerecht mit Beratung gegen Überhitzung zu koppeln. Sehr oft bleibt Mietern – sogar KMU – nichts anders übrig, als im Betrieb eure MonoBlock-Geräte anzuschaffen, da der Vermieter Anbringungen an den Fassaden verbietet, manchmal sogar Abschattungen nicht erlaubt
233	Flächenverbrauchsziele überprüfen	Industriellenvereinigung	Die Absicht den Flächenverbrauch auf netto 2,5 ha pro Tag zu reduzieren ist auf seine Kompatibilität mit den diversen energie- und klimapolitischen Zielen zu überprüfen. Insbesondere die Bereitstellung erheblicher Mengen erneuerbarer Energie bedingt einen erheblichen Flächenverbrauch
234	Umsetzung einer Flächenverbrauchshierarchie	Umweltdachverband	vermeiden - wiederverwenden - minimieren - ausgleichen
235	Wirksame Versiegelungssteuer und Entsiegelungsprämien	Greenpeace	österreichweit einführen, um bodenschonende Entwicklung zu fördern (Beispiel Bayern)
236	Wirksame Versiegelungssteuer und Entsiegelungsprämien	Umweltdachverband	Versiegelungsabgabe
237	Ausgleichsmaßnahmen für Bodenverbrauch entwickeln	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
238	Ausgleichsmaßnahmen für Bodenverbrauch entwickeln	Eurosolar Austria	Ausgleichsmaßnahmen für Versiegelungen
239	Ergänzung des NEKPs um Anforderungen der FFH-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie und der Bonner Konvention	Österreichischer Biodiversitätsrat	Auf Basis des dargelegten Entwurfs ist zu erwarten, dass die Vorgaben und Ziele jener Gesetze, die den Erhalt von Biodiversität und Ökosystemleistungen zum Ziel haben, nicht erreicht werden. Vor allem die für Österreich verpflichtenden Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH) sowie die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden in der Vorlage des NEKP nicht in vollem Umfang berücksichtigt [...] Zusätzlich verweisen wir auch auf die Einhaltung der Bonner Konvention
240	Erarbeitung von Maßnahmen mit Synergieeffekten für Biodiversitäts- und Klimaschutz	Österreichischer Biodiversitätsrat	immer wärmeres Trinkwasser führt zu Käufen von stromintensiven Kühlschränken mit Kaltwasserbereitung. 3 Musterprojekte in betroffenen Gemeinden, wo das Trinkwasser in den Hauptleitungen mit Wärmepumpe gekühlt und die Abwärme als Warmwasser verkauft werden soll, sollen probeweise durchgeführt und finanziert werden
241	Energieeffizienzmaßnahmenpaket	Österreichischer Biodiversitätsrat	Als Energiereduktion schlagen wir weiters rasch umsetzbare Maßnahmen, wie beispielsweise Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der wintertouristischen Einrichtungen oder der öffentlichen Beleuchtung, vor. Diese wären für die Biodiversität sogar fördernd.
242	Einführung eines Mautsystems auf allen Straßen	Wagner Hans	Jeder km MIV muss etwas kosten: km abhängige Straßenmaut mit unterschiedlichen Preisen im höherrangigen und niederrangigen Straßennetz, Differenzierung je nach Antriebsart (eAuto günstiger, Benzin- und Diesel PKW höher) und Leistungsklasse (Anreizsystem zum Erwerb kleiner PKWs)
243	Einführung eines Mautsystems auf allen Straßen	Klimavolksbegehren	Flächendeckende, fahrleistungs-, tageszeit- und fahrzeugtypabhängige Straßenmaut
244	Einführung eines Mautsystems auf allen Straßen	OÖ Umweltnarwaltschaft	Einführung einer km-abhängigen und flächendeckenden Maut auf allen Straßen, in Abhängigkeit der Emissionsklasse des Kfz (Entgegnung des Ausweichverkehrs)
245	Einführung eines Mautsystems auf allen Straßen	WWF	Ab 2024 Einführung einer fahrleistungsabhängigen Maut auch für PKW mit 0,10 Euro je gefahrenen Kilometer und einer schrittweisen Anhebung bis 2040, wie es im UBA-Transition-Szenario beschrieben wird (Gesamtpaket in Abstimmung mit weiteren Bepreisungen).
246	Preisaufschläge für Verbrennung von Brennstoffen in den Monaten Juni, Juli, August	Wagner Hans	nicht näher definiert
247	Vergünstigter Stromtarif für effizienten Verbrauch (Energiegrundsicherung)	Wagner Hans	nicht näher definiert
248	Heizschwammerlverbot	Wagner Hans	nicht näher definiert
249	Verbot von Schwimmbadheizungen mit elektr. Energie	Wagner Hans	nicht näher definiert
250	Richtlinien Sportplatzbeleuchtung	Wagner Hans	nicht näher definiert
251	Windkraftausbau beschleunigen	Wagner Hans	Verdoppelung des Ziels 2030 auf 40 TWh (spart etwa 4,8 Mio to CO2)
252	Windkraftausbau beschleunigen	OÖ Umweltnarwaltschaft	Auch für Windkraft besteht österreichweit großes Ausbaupotential. Jedenfalls sollten die bereits bewilligten Anlagen rasch mit ausreichend Fördermitteln versehen werden, damit die erlangten Bewilligungen nicht durch Fristablauf verloren gehen.
253	Windkraftausbau beschleunigen	Mayer Erwin	• Ausreichende Zonierung in allen Bundesländern für 80-100 TWh Windenergie in Österreich. • Verkürzung der Genehmigungsverfahren [...] • Recht auf Netzanchluss [...] • Vorausschauender Netzausbau [...] • Erhöhung der Netznutzungskapazität durch Flexibilisierung der Stromerzeugung und Stromnachfrage. [...]
254	Windkraftausbau beschleunigen	Industriellenvereinigung	Von zentraler Bedeutung sind zudem der Einsatz von Instrumenten zur Flächensicherung auf Bundesländerebene und auf Bundesländerebene entwickelte verbindliche Netzausbaupläne. Daher sind insbesondere die Bundesländer in die Planung miteinzubeziehen. Auch intelligente Netztechnologien und Kapazitäten spielen eine große Rolle. Diese zunehmende dezentralisierte Energieerzeugung ruft nach einem Ausbau der Netzinfrastruktur, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Dazu braucht es verbindliche Netzausbaupläne, die in Absprache mit Netzbetreibern auf Landesebene entwickelt werden müssen.

255	Windkraftausbau beschleunigen	Österreichs Energie	Zentral dafür ist eine Beschleunigung der Verfahrensdauern. Dafür müssen Verbesserungen geschaffen werden und bei den relevanten Behörden ausreichend Ressourcen geschaffen werden. Verfahrensdauern von mitunter 10 Jahren müssen der Vergangenheit angehören, wenn wir die Ziele des NEKP erreichen wollen. Eine rasche Umsetzung der Vorgaben der RED III (Beschleunigungsgebiete, übergeordnetes öffentliches Interesse für EE-Anlagen) ist anzustreben. Es müssen vor allem die Bundesländer mit Hilfe Oesterreichs Energie 6/12 von geeigneten Instrumenten ausreichend Flächen identifizieren und diese in Form von Windkraftleistungszonen zur Verfügung stellen. Auch intelligente Netztechnologien und entsprechende Kapazitäten spielen eine große Rolle. Die zunehmende dezentralisierte Energieerzeugung ruft nach einem massiven Ausbau der Netzinfrastruktur, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Dazu braucht es verbindliche Netzausbaupläne, die in Absprache mit Netzbetreibern auf Landesebene entwickelt werden müssen.
256	Windkraftausbau beschleunigen	Wien Energie	Es müssen vor allem die Bundesländer mithilfe von geeigneten Instrumenten ausreichend Flächen identifizieren und diese in Form von Windkraftleistungszonen zur Verfügung stellen. Auch intelligente Netztechnologien und entsprechende Kapazitäten spielen eine große Rolle. Die zunehmende dezentralisierte Energieerzeugung ruft nach einem massiven Ausbau der Netzinfrastruktur, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Dazu braucht es verbindliche Netzausbaupläne, die in Absprache mit Netzbetreibern auf Landesebene entwickelt werden müssen.
257	Windkraftausbau beschleunigen	Erneuerbare Energie Österreich	Hinsichtlich der Windkraft sollen laut NEKP bis 2030 12 TWh zusätzlich ausgebaut werden. Das Windkraftpotenzial dafür ist grundsätzlich vorhanden, damit dieses aber vollständig ausgeschöpft werden kann, müssen die richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen und die Bundesländer in die Verantwortung genommen werden. Zentral dafür ist eine Beschleunigung der Verfahrensdauern. Dafür müssen Verbesserungen geschaffen werden und bei den relevanten Behörden ausreichend Ressourcen geschaffen werden. Eine rasche Umsetzung der Vorgaben der RED III (Beschleunigungsgebiete, übergeordnetes öffentliches Interesse für EE-Anlagen) ist anzustreben. Es müssen vor allem die Bundesländer mit Hilfe geeigneter Instrumente ausreichend Flächen identifizieren und diese in Form von Windkraftleistungszonen zur Verfügung stellen.
258	Ausbau von Photovoltaik	Wagner Hans	Abbau bürokratischer Hürden, verpflichtender Netzanschluss durch Netzbetreiber innerhalb von 30 Tagen nach Errichtung der Anlage, Förderung von Anlagen bis 30 kWp ohne Ansuchen in Form von MwSt-Entfall
259	Ausbau von Photovoltaik	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
260	Ausbau von Photovoltaik	OÖ Umweltschutz	Für den Ausbau der erneuerbaren Energieformen wird in der Photovoltaik das allergrößte Potential gesehen. Die vollflächige Nutzung aller geeigneten Dächer ließe einen Zuwachs bis 2040 im Ausmaß von über 100.000 GWh (360.000 Tj) erwarten. Als jährliche Mindestzuwachsrate für PV an und auf Gebäuden sind 1.000 MW möglich (= 40.000 Dächer mit 25 kW = durchschnittliche Hausanschlussleistung) [...]
261	Ausbau von Photovoltaik	Industriellenvereinigung	Vielmehr braucht es massive Investitionen in Netze und netzdienliche Speicher, um die erzeugten Strommengen vor Ort zu speichern und so die Netze nicht zu belasten. Es müssen gezielt Anreize für den Bau von PV-Anlagen mit Doppelnutzung geschaffen werden, um die Synergieeffekte der Agrophotovoltaik für Landwirtschaft und Energiewende zu nutzen. Im Bereich der Gebäude-PV stellen die Gegebenheiten vor Ort eine wesentliche Einschränkung des realisierbaren Potenzials dar. Bei vielen Gebäuden ist eine Dachsanierung notwendig, bevor Photovoltaik errichtet werden kann. Die Genehmigungsfreistellung, die im angekündigten Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz in Aussicht gestellt wurde, kann hier einen Beitrag zum beschleunigten Ausbau leisten.
262	Ausbau von Photovoltaik	Landwirtschaftskammer Österreich	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe haben ein ungenutztes Potenzial, insbesondere bei der Erzeugung von Sonnenstrom auf Dachflächen. Hauptverantwortlich dafür ist die fehlende Netzinfrastruktur, die für die Einspeisung des überschüssigen Stroms erforderlich ist. Die Installation eines unbürokratischen Verfahrens, das die zukünftige Netzentwicklung transparent darstellt, könnte die aktuelle Situation immens verbessern. Um das Potenzial bestmöglich zu nutzen, wäre jedoch die Mitarbeit der einzelnen Gemeinden in Form der Meldung der tatsächlich geplanten PV-Projekte oder die verpflichtende Abfrage der geplanten PV-Projekte durch den Netzbetreiber erforderlich, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, wohin der Fokus für den Netzausbau gelegt werden soll.
263	Ausbau von Photovoltaik	Österreichs Energie	Es braucht massive Investitionen in Netze und Speicher, damit die erzeugten Strommengen vor Ort gespeichert werden können und so die Netze nicht belasten. Angesichts der sehr ambitionierten PV-Ausbauziele ist eine Förderung von Photovoltaik-Großanlagen notwendig. Es müssen gezielt Anreize für den Bau von PV-Anlagen mit Doppelnutzung geschaffen werden, um die enormen Synergieeffekte der Agri-Photovoltaik für die Landwirtschaft und die Energiewende zu nutzen. Die regionalen Raumordnungen dürfen den Ausbauzielen nicht entgegenwirken und es müssen ausreichende Widmungen erteilt werden. Die Genehmigungsfreistellung für Dach-PV, die im angekündigten Erneuerbaren Ausbau-Beschleunigungsgesetz in Aussicht gestellt wurde, muss nun rasch in Begutachtung geschickt und beschlossen werden, um Behörden zu entlasten und den PV-Ausbau in Österreich nicht weiter zu bremsen. Eine weitgehende Genehmigungsfreistellung für PV-Anlagen und die Harmonisierung der Genehmigungsverfahren in den Ländern sollte angestrebt werden.
264	Ausbau von Photovoltaik	Wien Energie	Es braucht massive Investitionen in Netze und netzdienliche Speicher, die die erzeugten Strommengen vor Ort speichern und so die Netze nicht belasten. Angesichts der sehr ambitionierten PV-Ausbauziele ist eine Förderung von Photovoltaik-Großanlagen notwendig. Es müssen gezielt Anreize für den Bau von PV-Anlagen mit Doppelnutzung geschaffen werden, um die enormen Synergieeffekte der Agri-Photovoltaik für Landwirtschaft und Energiewende zu nutzen. Die regionalen Raumordnungen dürfen den Ausbauzielen nicht entgegenwirken und es müssen ausreichende Widmungen erteilt werden. Im Bereich der Gebäude-PV stellen die Gegebenheiten vor Ort eine wesentliche Einschränkung des realisierbaren Potenzials dar. Bei vielen Gebäuden ist eine Dachsanierung notwendig, bevor Photovoltaik errichtet werden kann. Eine eigene Förderschene für urbane PV wäre wünschenswert, um die Mehrkosten abzudecken. Die Genehmigungsfreistellung für Dach-PV die im angekündigten Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz in Aussicht gestellt wurde, muss nun rasch in Begutachtung geschickt und beschlossen werden, um Behörden zu entlasten und den PV-Ausbau in Österreich nicht weiter zu bremsen. Eine weitgehende Genehmigungsfreistellung für PV-Anlagen und Harmonisierung von föderalen Genehmigungsregimes ist notwendig.
265	Forcierung von Solarthermie	Wagner Hans	Steigerung auf 5 GWth, verpflichtender Einsatz in Nahwärmenetzen und Einspeisemöglichkeit (Vergütung) dezentraler Erzeugungsanlagen (spart etwa 0,5 Mio to CO2)
266	Verpflichtendes Angebot der finanziellen BürgerInnenbeteiligung bei größeren erneuerbaren Erzeugungsanlagen zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung	Wagner Hans	nicht näher definiert
267	Erhöhte Förderung für Stromspeicher	Wagner Hans	nicht näher definiert

268	e-Autoförderung in Stromspeicherförderung umwandeln	Wagner Hans	wenn bidirektionales Laden möglich und Hausanlage adaptiert wird
269	Finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch den Bund bei Klimaschutzmaßnahmen	Österreichischer Gemeindebund	Damit die Gemeinden Maßnahmen für den Klimaschutz und die Energiewende umsetzen können, braucht es jedoch die dafür erforderlichen finanziellen Mitteln und die finanzielle Unterstützung durch den Bund. Andernfalls werden die Gemeinden die benötigten Maßnahmen nicht realisieren können
270	Vereinheitlichung von Definitionen im Themenfeld Bodenverbrauch	Österreichischer Gemeindebund	Diese Definition unterscheidet sich deutlich zu jener in Österreich, die Flächen für Parks und Gärten als in Anspruch genommen sieht. Für eine Vergleichbarkeit der Flächeninanspruchnahme innerhalb der Europäischen Union benötigt es aber einer auf europäischer und nationaler Ebene abgestimmten Definition.
271	Rangordnung / Schwerpunktsetzung der Maßnahmen des NEKPs	Pro Thayatal	Der NEKP entwickelt ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die zur Senkung der Treibhausgase führen. Es erscheint notwendig möglichst alle Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Es fehlt aber eine Rangordnung bzw. die Setzung von klaren Schwerpunkten.
272	Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vorrangig behandeln (statt Maßnahmen zur Steigerung der Energieaufbringung)	Pro Thayatal	Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs, beispielsweise Gebäudesanierungen oder Effizienzsteigerungen, die einen erheblichen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasen liefern, sollten einen klaren Vorrang vor Investitionen zur weiteren Steigerung der Energieaufbringung haben.
273	Repowering forcieren	Pro Thayatal	Durch das Repowering dieser Anlagen (auf bereits gewidmeten Flächen) könnte die doppelte bis dreifache Energie ohne weitere Zerstörung von Natur und Landschaft und mit geringfügiger weiterer Versiegelung des Bodens erzeugt werden. Auch die soziale Akzeptanz wäre beim Repowering an solchen Standorten deutlich besser, die Verfahren könnten schneller abgewickelt werden
274	Offene Beteiligungsprozesse forcieren	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Ein wichtiger Hebel, um die Bewusstseinsbildung innerhalb der breiten Bevölkerung zu stärken, sind offene Beteiligungsprozesse im Rahmen der Gestaltung unserer Umwelt und Lebensräume.
275	Harmonisierung NEKP & EU Taxonomie	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Bevor auf einzelne Maßnahmen eingegangen wird, darf grundsätzlich die Harmonisierung des NEKP mit den Vorgaben der EU-Taxonomie angeregt werden.
276	Ausweitung der Vignettenpflicht auf vielbefahrenen Bundesstraßen	Buchinger Marlene	Diese Maßnahme würde vor allem für die Tiroler Seitentäler viel bringen, da dort viele Autofahrende die Vignettenpflicht im Inntal umgehen (z.B. Achensee Bundesstraße, Zirlter Berg, Fernpass)
277	Verpflichtende Mobilitätskonzepte	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Es braucht verpflichtende Mobilitätskonzepte, regional und überregional, um die Mobilitätswende voranzutreiben. Diese müssen in eine ganzheitliche Raumplanung eingebettet sein.
278	Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (z.B. 15-Minuten-Stadt)	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Das Konzept der 15-Minuten-Stadt beschreibt das Konzept, dass alle Wege des Alltags in weniger als 15 Minuten bestritten werden können. Dabei sollen nachhaltige Verkehrsmittel genutzt werden.
279	Bewusstseinsbildung für Energieraumplanung	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Die Energieraumplanung innerhalb Österreichs wird einen wesentlichen Hebel im Kampf gegen den Klimawandel darstellen. Es muss daher eine stärkere Bewusstseinsbildung in den Regionen und Kommunen forciert werden.
280	Verpflichtende bundesweite/regionale Energieräumpläne	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Regionale Energiekonzepte und eine akzeptable und zukunftsfähige Verteilung bzw. Speicherung von Energie müssen gefördert und unterstützt werden. Hierzu braucht es verpflichtende regionale Energieräumpläne (Verbrauch-Versorgung-Speicherung).
281	Verpflichtende bundesweite/regionale Energieräumpläne	Umweltdachverband	Die Klimakrise und Biodiversitätskrise sind so eng miteinander verwoben, dass sie nur gemeinsam gelöst werden können.
282	Umsetzung der EU-RL über die Gesamteffizienz von Gebäuden	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Die derzeit im Trilogverfahren befindliche überarbeitete EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bildet in diesem Bereich eine essentielle Basis, die bestmöglich umgesetzt werden muss. Wir dürfen daher in diesem Zusammenhang auch darum ersuchen, im Trilogverfahren von österreichischer Seite auf eine möglichst effektive Grundlagedarstellung hinzuwirken. Für die wichtigsten Punkte dazu dürfen wir HIER auch auf die europaweit im Rahmen des Architect's council of Europe (ACE) erarbeitete Zusammenfassung hinweisen, die wir gänzlich unterstützen.
283	Fortsetzung / Absicherung der Sanierungsoffensive	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Es braucht hier eine verbindliche Fortsetzung der Sanierungsoffensive 2023/2024 und der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“, um eine jährliche Sanierungsquote von drei Prozent zu erreichen.
284	Fortsetzung / Absicherung der Sanierungsoffensive	Global 2000	Im NEKP ist die Absicherung der Sanierungsoffensive bis 2030 als Maßnahme erwähnt. Dies ist allerdings noch nicht gesetzlich abgesichert. Eine rasche Absicherung der Sanierungsoffensive ist im Umweltförderungsgesetz rasch durchzuführen.
285	Fortsetzung / Absicherung der Sanierungsoffensive	OÖ Umweltnarwaltschaft	Als politisches Ziel soll die 5 % Sanierungsrate gemäß Klimaschutzstrategie 2007 dienen. Als thermisches Sanierungsziel (Sanierungstiefe) sollte ebenfalls als Richtwert die RL 2010/31/EU herangezogen (Niedrigenergiegebäude, entspricht einem Heizwärmebedarf von max. 40 kWh/m ² ·a) werden. Damit verbunden wäre eine Reduktion des Raumwärmeverbrauchs bis zum Jahr 2030 um bis zu 50 %
286	Fortsetzung / Absicherung der Sanierungsoffensive	Greenpeace	Staatliches Sanierungsprogramm - Verpflichtende, gestaffelte Sanierung von allen Gebäuden in Österreich mit zehn Prozent Sanierungsquote pro Jahr, organisiert und teil-finanziert durch öffentliche Stellen und Gelde
287	Fortsetzung / Absicherung der Sanierungsoffensive	Wagner Hans	Förderungen für Wärmedämmmaßnahmen noch attraktiver gestalten: klimaaktiv Förderung gegenüber Standard nochmals erhöhen, ökologische Dämmstoffe noch stärker fördern
288	Fortsetzung / Absicherung der Sanierungsoffensive	Global 2000	langfristige Sicherung von Förderungen für thermische Sanierung und Heizkesseltausch
289	Fortsetzung der Förderungsaktion "Raus aus Öl und Gas"	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Es braucht hier eine verbindliche Fortsetzung der Sanierungsoffensive 2023/2024 und der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“, um eine jährliche Sanierungsquote von drei Prozent zu erreichen.
290	Fortsetzung der Förderungsaktion "Raus aus Öl und Gas"	Verein Klimarat	Im Bereich Raumwärme existieren mit den Initiativen Raus-aus-Öl-und-Gas und dem geplanten Stopp des Gasthermenverbaus schon Maßnahmen, die in die richtige Richtung zeigen.
291	Einführung eines neuen Gebäudetyps um innovative und energieeffizientere Bauten zu erleichtern	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	nicht näher definiert
292	Gesetzliche Verankerung der Trennung von Planung und Ausführung	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Die Trennung von Planung und Ausführung soll zudem gesetzlich verankert werden. Durch die konsequente und systematische Bevorzugung des Bestbieterprinzips vor dem Billigstbieterprinzip bei der Schaffung von Wohnraum durch die öffentliche Hand, stehen aus unserer Sicht, leistbarer Wohnraum und Klimaneutralität nicht im Widerspruch zueinander.
293	Entwicklung von wiederverwendbaren Bauprodukten	Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Als zentrale Herausforderungen gilt es derzeit etablierte Wirtschaftsabläufe zu durchbrechen und wiederverwendbare Bauprodukte zu entwickeln. Hier ist vor allem die Industrie gefordert
294	Humusaufbau	Arge ja zur Umwelt, nein zur Atomenergie	Dass der Aufbau von Humus ein Gebot der Stunde und für die positive Klimaentwicklung unbestritten ist, sei in diesem Punkt vorangestellt. Humus beinhaltet nicht nur 50% Kohlenstoff, der der Atmosphäre entzogen ist, sondern ist auch für das Bodenleben unverzichtbar. [...] Der Humusanteil, der in 80 Jahren eben durch diese Bewirtschaftungsform gelitten hat, muss wieder hergestellt werden.
295	Einbringung von Holzkohle in herkömmlich bewirtschaftete landwirtschaftlich Flächen	Arge ja zur Umwelt, nein zur Atomenergie	Darüber hinaus sehen wir die Einbringung von Holzkohle in herkömmlich bewirtschaftete landwirtschaftlich Flächen als eine wirksame Sequestrierung von Kohlenstoff. Dies als negative Emission und wirksamen Ergänzung zur Verminderung von Emissionen aus der fossilen Energieumsetzung

296	Einbringung von Holzkohle in herkömmlich bewirtschaftete landwirtschaftlich Flächen	Klimavolksbegehren	Biokohle als Bodenzusatzstoff: durch Umwandlung von Biomasse in Biokohle kann Kohlenstoff dem Boden langfristig zugeführt werden
297	Monitoring	Global 2000	Es braucht ein Monitoring und eine jährliche Überprüfung der Fortschritte
298	Monitoring	Verein Klimarat	Um die Wirkung der Maßnahmen für die Öffentlichkeit transparent zu machen und Greenwashing im weitesten Sinne auszuschließen schlagen wir ein öffentlich einsehbares Monitoring der aktuellen CO2 Emissionen in Österreich und ein verbindliches System der jährlichen Nachjustierung von Maßnahmen vor, wenn der geplante Pfad nicht erreicht wird.
299	Monitoring	VIRUS	Anstelle der Feststellung von statischen Maßnahmenkatalogen braucht es Feedback-Schleifen in Form eines durchgehenden Monitoring-Prozesses in dessen Rahmen bedarfsweise aus einem vordefinierten Katalog weitere Maßnahmen in Anwendung gesetzt werden.
300	Monitoring	Scientist for Future OÖ	Essenziell sind auch Regeln für Anreize und Sanktionen bei Übererfüllung und Zielverfehlung. Dazu ist ein Quartalsmonitoring, etwa basierend auf der Global Reporting Initiative (GRI) oder vergleichbaren Rahmen auf Länder- und Gemeindeebene zu implementieren
301	Sanktionierung bei Nicht-Erfüllung der Vorgaben	Global 2000	Die Nicht-Erfüllung von Aufgaben durch zuständige Ministerien, Länder oder Gemeinden soll sanktioniert werden
302	Finanzierungsplan	Global 2000	Alle Maßnahmen müssen mit einem Finanzierungsplan hinterlegt und durch politische und gesetzliche Beschlüsse begleitet werden.
303	Abbau umweltschädlicher Subventionen	Global 2000	Laut dem vorliegenden NEKP-Entwurf sollen damit 2 Mio. t CO2 eingespart werden. [...] für die Umsetzung ist ein Reformgremium einzureichen, das Vorschläge ausarbeitet und halbjährlich über die Umsetzung berichtet. Festlegung des Ziels, alle umweltschädlichen Subventionen bis 2025
304	Abbau umweltschädlicher Subventionen	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
305	Abbau umweltschädlicher Subventionen	OÖ Umweltnachwacht	Bei Weiterentwicklung eines ökologisch orientierten Steuermodells müssen vor allem klimaschädigende Finanzierungen reduziert und die erforderlichen Mittel für die Transformation unseres Energie- und Wirtschaftssystems sichergestellt werden
306	Abbau umweltschädlicher Subventionen	Ökobüro	Österreich muss „negative Anreizmaßnahmen“ wie etwa das „Dieselprivileg“ möglichst rasch abstellen. Konkret sollten die vom Finanzministerium identifizierten umweltschädlichen Staatsausgaben binnen zwei Jahren entweder gestrichen oder klimagerecht reformiert werden. ¹ Die im Bericht erwähnten Datenlücken sind umgehend zu schließen
307	Abbau umweltschädlicher Subventionen	Stadt Wien	[...] da dadurch der Rahmen für klimafreundliches Agieren für Betriebe und private Haushalte gesetzt wird.
308	Abbau umweltschädlicher Subventionen	VCÖ	Diese betragen laut WIFO-Studie allein im Verkehrsbereich zwischen 2,5 und 4 Milliarden Euro pro Jahr [...] Hier schnell Kostenwahrheit zu schaffen und externe Kosten zu berücksichtigen, wäre ein wichtiger weiterer Schritt zur Erreichung der Klimaziele.
309	Abbau umweltschädlicher Subventionen	WWF	Ein Konzept zum raschen Abbau bzw. für einen klimagerechten Umbau der erfassten Subventionen (wie etwa des „Dieselprivilegs“) ist noch im Jahr 2023 zu erstellen. Alle im „Spending Review des Aufbau- und Resilienzplans“ des BMF als „negative Anreizmaßnahmen“ identifizierten Staatsausgaben sind binnen zwei Jahren entweder zu streichen oder klimagerecht zu reformieren. Die dort angesprochenen fehlenden Daten sind umgehend zu erheben und der Bericht ist zu vervollständigen. Auch die Bundesländer müssen hier transparenter werden und ihrer Verantwortung nachkommen
310	Abbau umweltschädlicher Subventionen	Greenpeace	Ebenso hat sich Österreich zusammen mit den restlichen Ländern der Weltgemeinschaft bei der Klimakonferenz in Glasgow im Jahr 2021 dazu verpflichtet, die Subventionen für fossile Energien auslaufen zu lassen.
311	Abbau umweltschädlicher Subventionen	Umwelt Dachverband	Schrittweise Abschaffung der klimaschädlichen Subventionen: Dieselprivileg, Ökologisierung der Pendler:innenpauschale, etc.
312	Abbau umweltschädlicher Subventionen	Österreichischer Städtebund	Leider kommt der Bund dieser seiner Rolle auch in der aktuellen Legislaturperiode nur unzureichend nach und der Konsultationsentwurf zum Nationalen Energie- und Klimaplan ergreift bis auf eine Erwähnung, eine „systematische Analyse und erneute Bewertung“ bei der Ökologisierung des Pendlerpauschale vornehmen zu wollen (s. S. 114) keine tiefgreifende Maßnahmen zur Reduktion klimakontraproduktiver Subventionen und Angaben (s. z.B. WIFO, Analyse klimakontraproduktiver Subventionen in Österreich, Institut für Wirtschaftsforschung, 2022)
313	Abbau umweltschädlicher Subventionen	VIRUS	Abbau/Umbau klimaschädlicher Subventionen generell und insbesondere im Verkehrsbereich (Stichwort: derzeit völlig verzerrtes geregeltes Pendlerpauschale)
314	Abbau umweltschädlicher Subventionen	Erneuerbare Energie Österreich	Nötig sind hier also insbesondere zusätzliche ordnungs-, förder- und steuerpolitische sowie administrative Maßnahmen auf nationaler und Bundesländer-Ebene (z.B. Behördenausstattung zur Beschleunigung von Verfahren) inkl. der schrittweisen Reduktion bis hin zur Abschaffung von kontraproduktiven Förderungen und Anreizen. Dadurch freiwerdende Mittel könnten Fördermittel von produktiven Förderungen im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ergänzen.
315	Pendlerpauschale ökologisieren	Global 2000	nicht näher ausgeführt
316	Pendlerpauschale ökologisieren	Klimavolksbegehren	Wir fordern daher neben dem massiven Ausbau der öffentlichen Verkehrs-, Rad- und Fußwegeinfrastruktur auch regulatorische Beschränkungen und die Schaffung von „Kostenwahrheit“ bei den durch den Verkehr verursachten Umweltfolgen, welche die Allgemeinheit zu tragen hat
317	Pendlerpauschale ökologisieren	OÖ Umweltnachwacht	Die Lenkung von fossilen Energieträgern hin zu Erneuerbaren gelingt am effektivsten über die Preisgestaltung. Dazu stehen sehr viele Stellschrauben zur Verfügung wie z.B. eine adäquate CO2-Steuer, Anhebung der MÖSt für alle fossilen Energieträger, Beseitigung des Dieselprivilegs (auch für die Landwirtschaft), Streichung der Pendlerpauschale, Besteuerung von Flugtreibstoffen und viele weitere Möglichkeiten
318	Pendlerpauschale ökologisieren	Stadt Wien	Umsetzung der noch fehlenden Teile der Ökosozialen Steuerreform gemäß Regierungsprogramm 2020-2024: Ökologisierung der Pendlerpauschale und des Kilometergelds, [...]
319	Pendlerpauschale ökologisieren	Verein Klimarat	Weitere begleitende Maßnahmen sollten die Ökologisierung der Pendlerpauschale, die Änderung der Dienstwagenbesteuerung sowie eine verpflichtende Parkplatzbewirtschaftung auch für Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen, etc. umfassen (Ausnahme P&R für Öffis). Wir verweisen hier ebenfalls auf unsere Empfehlungen (#802)
320	Pendlerpauschale ökologisieren	WWF	Das kleine Pendlerpauschale sollte durch ein regionales Klimaticket ersetzt werden. Zudem braucht es eine Staffelung nach Einkommen, einen Abschlag für fossil betriebene Fahrzeuge und einen Bonus für elektrisch betriebene Fahrzeuge, Anreize für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs auch bei längeren Pendelstrecken sowie ein Ende der Pendlerpauschale über einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro. All dies sollte im Zuge eines gut abgestimmten Paketes umgesetzt werden.
321	Pendlerpauschale ökologisieren	Umwelt Dachverband	Schrittweise Abschaffung der klimaschädlichen Subventionen: Dieselprivileg, Ökologisierung der Pendler:innenpauschale, etc.

322	Pendlerpauschale ökologisieren	FSV Monitoring-Gruppe Klimaabereinkommen und Verkehr	Die umweltschädliche Subvention der Pendlerförderung beträgt derzeit etwa 510 Mio. € pro Jahr, jene der Dienstwagenbesteuerung 500 Mio. € (Kletzan-Slamanig et al., 2022).
323	Pendlerpauschale ökologisieren	Österreichischer Städtebund	nicht näher ausgeführt
324	Pendlerpauschale ökologisieren	ÖGB	Umstellung der Pendlerförderung auf einen kilometerabhängigen Absetz-Betrag (Pendlerabsetz-Betrag). Als Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll bei überwiegender Benutzung der Öffis der große Pendlerabsetz-Betrag zustehen (Öko-Bonus). Bei der Umgestaltung des Verkehrssystems muss auf die Bedürfnisse der PendlerInnen Rücksicht genommen werden.
325	Pendlerpauschale ökologisieren	VIRUS	Abbau/Umbau klimaschädlicher Subventionen generell und insbesondere im Verkehrsbereich (Stichwort: derzeit völlig verzerrtes geregelter Pendlerpauschale)
326	Pendlerpauschale ökologisieren	Eurosolar Austria	z.B. MIV-Fahrten nur noch bis zum nächsten ÖPNV-Knotenpunkt
327	Koppelung der Energieabgabenrückvergütung an das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen	Global 2000	nicht näher ausgeführt
328	Pendlerpauschale ökologisieren	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt
329	Pendlerpauschale ökologisieren	Climate Change Centre Austria	Pendlerförderung berücksichtigt nur in geringem Ausmaß ökologische Ziele, und kommt überproportional oft Personengruppen mit hohem Einkommen zugute. Eine Ökologisierung der Pendlerförderung gewährleistet, dass die externen Umwelt- und Klimakosten von den Pendler:innen und Pendlern selbst getragen werden. Gleichzeitig sollten eine Vereinfachung der Förderstruktur, Budgetneutralität und eine erhöhte soziale Zielgenauigkeit angestrebt werden
330	Überarbeitung des CO2-Preises	Global 2000	Einführung eines nationalen CO2-Preises von 150 EUR bis 2025 mit einem ansteigenden linearen Pfad von 300 Euro bis 2030. Rückvergütung über einen Klimabonus, der insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen entlastet. Für Haushalte, die in Energiearmut leben, soll es eine gesonderte Unterstützung geben
331	Überarbeitung des CO2-Preises	Klimavolksbegehren	Erhöhung des CO2-Preises auf mindestens 130 €/t CO2 bis 2030 und Einnahmen sozial gerecht ausschütten
332	Überarbeitung des CO2-Preises	OÖ Umweltnarwaltschaft	Die Lenkung von fossilen Energieträgern hin zu Erneuerbaren gelingt am effektivsten über die Preisgestaltung. Dazu stehen sehr viele Stellschrauben zur Verfügung wie z.B. eine adäquate CO2-Steuer. [...] Damit eine mögliche CO2-Bepreisung ihre Wirkung entfalten kann, sollte der Eingangssatz jedenfalls auf deutlich über € 100 je emittierter Tonne CO2 angehoben werden
333	Überarbeitung des CO2-Preises	Scientist for Future OÖ	Die CO2 Preise müssen rascher an die wahren Kosten der Schäden durch Emissionen angepasst werden. Aktuelle Studien gehen von mindestens 185 USD pro Tonne aus
334	Überarbeitung des CO2-Preises	VCÖ	Die Anhebung des nationalen CO2-Preises auf einen stärker ansteigenden Pfad bis 2030 zumindest 130 Euro pro Tonne ist unter der Berücksichtigung einer Just Transition zu forcieren
335	Überarbeitung des CO2-Preises	Verein Klimarat	Die anvisierte nationale CO2 Bepreisung (55 EUR/t 2025) ist unserer Meinung nach in ihrer angestrebten Höhe nicht annähernd ausreichend, um einen merkbaren Effekt auf den Gesamttreibstoffverbrauch auszuüben bzw. Effekte bei der Kfz-Anschaffung oder -Nichtanschaffung auszulösen (siehe auch entsprechende allgemeine Empfehlungen des Klimarats: CO2 Steuer 120 EUR/t 2025 bzw. 240 EUR/t bis 20302, vgl. auch Schweiz, aktuell 120 CHF/t).
336	Überarbeitung des CO2-Preises	WWF	Die derzeitige CO2-Bepreisung bildet die Schadenskosten von Treibhausgasen (pro Tonne rund 200 bis 700 Euro) nur unzureichend ab. Daher sollte die CO2-Bepreisung klimagerecht und schrittweise erhöht werden, was im Gegenzug auch das Volumen für sozial ausgleichende Maßnahmen und klimafreundliche Investitionen massiv erhöht. (Vorschlag: 2024: 75t (derzeit 45 €/t), 2025: 100 €/t (derzeit 55 €/t), 2026: 150 €/t, 2027: 200 €/t, 2028: 250 /t, 2029: 300 €/t; 2030: 350 €/t). Der Klimabonus sollte in Zukunft sozial gestaffelt werden
337	Überarbeitung des CO2-Preises	Mayer Erwin	Die Wolkersdorfer Klimaschutzmaßnahmen rechnen sich weit früher und können dadurch auch verstärkt umgesetzt werden, wenn die EU und Österreich für eine ausreichend hohe CO2-Bepreisung zur Zielerreichung mit geeigneter Rückführung der Mittel in die Volkswirtschaft sorgen. [...] Nach dem Vorbild des UK carbon floor prices wird ein österreichisches NEHG auf dem europäischen ETS aufgesetzt [...] Alternativ dazu werden in einem Standard-Preis-Ansatz die Preise für z.B. 1-2 Jahre festgesetzt aber fix, in einem Verfassungsgesetz geregelt, so angepasst, dass die Zielerreichung bei den CO2-Emissionen gewährleistet ist. [...] Zur Orientierung müsste der CO2-Preis bis 2025 auf 100 Euro/t CO2 und bis 2030 auf 300 Euro/t CO2
338	Überarbeitung des CO2-Preises	Greenpeace	Um der Kostenwahrheit näher zu kommen, sollte der CO2-Preis bereits bis 2025 auf mindestens 150€/Tonne CO2 steigen und bis 2030 auf 300€/Tonne CO2 gesteigert werden.
339	Überarbeitung des CO2-Preises	Umweltdachverband	Erhöhung des CO2-Preises auf ein Ausmaß, das auch Lenkungseffekte erzielt. Verwendung der durch CO2-Bepreisung generierten Einnahmen für Klimaschutzmaßnahmen sowie für den sozialen Ausgleich benachteiligter Bevölkerungsgruppen
340	Überarbeitung des CO2-Preises	Energypeace	f 50 Euro/t CO2 ab 1.1.2024, auf 75 Euro ab 1.1. 2025 und auf 100 Euro ab 1.1.2026. Nur so kann der Tanktourismus reduziert werden, der Emissionen in Millionenhöhe verursacht
341	Überarbeitung des CO2-Preises	Mandl Christoph	Wieso im WAM der nationale CO2-Preis bis 2030 nur auf € 100 erhöht wird, während dieser in Schweden bereits jetzt € 122 beträgt - https://www.government.se/government-policy/swedens-carbon-tax - ist angesichts der Dringlichkeit des österreichischen THG-Emissionsproblems nicht nachvollziehbar
342	Überarbeitung des CO2-Preises	Eurosolar Austria	Ökosteuer ausweiten: CO2-Preis auf 120 €/t bis 2025, 240 €/t 2030, 400 €/t 2035 – sozialer Ausgleich
343	Überarbeitung des CO2-Preises	Erneuerbare Energie Österreich	Anreize für die vermehrte Verwendung von erneuerbarem Gas sollen auch auf steuerliche Ebene im Bereich der Erdgasabgabe sowie der CO2-Steuer gemäß NEHG gesetzt werden.
344	Abschöpfung der Übergewinne von fossilen Energieunternehmen	Global 2000	Reform des Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag fossile Energieträger, EKBFG. □ Gewinne, die über 10 % des Durchschnitts der letzten 3 Jahre liegen, werden zu 100 % abgeschöpft und für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und den Kampf gegen die Energiearmut verwendet.
345	Just Transition - Strategie	Global 2000	Alle Unternehmen sollen verpflichtet werden, Klimaschutzpläne zu entwerfen, die im Einklang mit dem Ziel Österreichs stehen, bis 2040 klimaneutral zu werden. Dabei sind die Beschäftigten einzubinden und gegebenenfalls Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen zu ergreifen.

346	Just Transition - Strategie	ÖGB	Eine aktive und gestaltende Rolle der öffentlichen Hand. Das erfordert einen Ausbau der Daseinsvorsorge (z.B. öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, soziale Infrastruktur wie Wohnbau, Bildung, Kinderbetreuung und Elementarbildung, Gesundheits- und Pflegesystem) mittels öffentlicher Investitionen. Zwangsläufig bedeutet dies die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel, bei gleichzeitiger adäquater Besteuerung der Profiteur:innen des Umbaus • Inhaltliche Orientierung an den Zielen gute Arbeitsbedingungen („decent work“) und qualitativ hochwertige Jobs („quality jobs“) • Soziale Absicherung und Arbeitsmarktpolitik • Demokratische Mitbestimmung auf allen Ebenen (inkl. betriebliche Ebene)
347	Beendigung des Bezuges von russischem Gas	Global 2000	Im Entwurf wird von „einer möglichst raschen Unabhängigkeit von russischen Gaslieferungen“ gesprochen, aber kein genauer Zeitpunkt hinterlegt. Hier ist klar festzuhalten, dass Österreich spätestens im Jahr 2027 kein russisches Gas mehr beziehen wird
348	Beendigung des Bezuges von russischem Gas	Kompost und Biogas Verband	Dass es zur Ersetzung von russischem Gas kurzfristig eine Diversifizierung von Versorgungsrouten sowie allgemein eine 3 Reduktion von Erdgas in der Energieversorgung braucht, ist ebenso unbestritten wie die Notwendigkeit, die Produktion von erneuerbaren Gasen – insbesondere aus in- ländischer Aufbringung – anzukurbeln. Letztgenannter Punkt erfordert ebenfalls rasches Handeln, was auch explizit im Text Erwähnung finden sollte. Textvorschlag: „Die Herausforderung lautet nun, innerhalb weniger Jahre russisches Gas vollständig durch andere Energiequellen zu ersetzen. Kurzfristig erfordert dies eine Diversifizierung der Versorgungsrouten sowie den raschen Ausbau von erneuerbaren Gasen inkl. der dafür benötigten Transportinfrastruktur, damit die Verwendung von Erdgas für die Energieversorgung schrittweise reduziert und durch erneuerbare Energiequellen ersetzt wird
349	Einführung einer Sanierungsmilliarde	Global 2000	Ein Milliarde Förderung für thermische Sanierung in Abstimmung zwischen Bund und Ländern pro Jahr. Ziel ist eine Sanierung auf Niedrigstenergiestandard überall dort, wo dies technisch machbar ist. Förderungen für Heizkesseltausch und Sanierung sollen langfristig abgesichert werden
350	One-Stop-Shop für Sanierungsförderung	Global 2000	Einrichtung einer Stelle, die zentral Förderanträge von Bund, Ländern und Gemeinden für thermische Sanierung und Heizkesseltausch abwickeln kann.
351	Abwärme-Aktionsplan	Global 2000	Zentrale Erfassung aller Abwärmepotenziale in Österreich (vorwiegend industrielle Abwärme) und gezielte Erschließung für Fernwärme und andere Anwendungen
352	Festlegung des Ziels einer Sanierungsrate von 3 % pro Jahr	Global 2000	unterstützt durch sozial gerecht umgesetzte verpflichtende Sanierungsschritte. Die Sanierung der obersten Geschossdecke soll bei größeren Umbauten/Renovierungen verpflichtet werden
353	flächendeckenden kostenlosen Energieberatung	Global 2000	von einer unabhängigen Stelle an alle Haushalte und Betriebe. In Zusammenarbeit mit den Meldeämtern soll jeweils bei einem Wohnsitzwechsel das Angebot unterbreitet werden
354	flächendeckenden kostenlosen Energieberatung	Zukunftsforum SHL	Eine weitere Hürde für die von Energiearmut betroffenen Personen identifizieren wir bei der Energieberatung. In den meisten Bundesländern ist dieser Dienst, welcher für viele Sanierungen obligatorisch ist, kostenlos verfügbar. Wir denken, dass die Österreicher:innen – unabhängig davon in welchem Bundesland sie wohnhaft sind – den gleichen kostenfreien Zugang zur Energieberatung erhalten sollten.
355	flächendeckenden kostenlosen Energieberatung	Erneuerbare Energie Österreich	Ziel eines ergänzenden Programms ist es, österreichische Haushalte breit zu informieren und zu mobilisieren. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre Heizanlagen zu verstehen und Maßnahmen zu realisieren, um Heizenergie und -kosten zu sparen. Weiters sollen sie verstehen, welche zusätzlichen Maßnahmen Professionisten für sie umsetzen können. Die Grenze zwischen Eigenleistung und Vergabe an Professionisten wird je nach Haushalt unterschiedlich sein. Für die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen durch Professionisten ist ein Förderprogramm aufzulegen
356	Anpassung des Endenergieverbrauchs von 799 PJ bis 2030	Global 2000	Der Zielwert sollte auf einen Endenergieverbrauch von 799 PJ bis 2030 angepasst werden und damit eine Reduktion um rund 30 % bis 2030 erreicht werden statt dem bisherigen Ziel, den Endenergieverbrauch lediglich auf 920 PJ zu senken
357	Einführung einer Verpflichtung von Energielieferanten, Energiesparmaßnahmen bei ihren Kunden einzuführen	Global 2000	wie im Regierungsprogramm angeführt
358	Steuerungs- und Monitoringsmechanismus für Energiesparmaßnahmen	Global 2000	Ein wirksamer Steuerungs- und Monitoringsmechanismus soll ergänzt werden, der sicherstellt, dass sowohl die im Gesetz vorgesehenen kumulierten Energieeinsparungen als auch der absolute Zielwert tatsächlich erreicht werden
359	Energiearmut beenden	Global 2000	Das Ziel soll festgelegt werden, Energiearmut in Österreich bis 2030 komplett zu beenden und eine Grundversorgung mit sauberer Energie für alle Bürger:innen zu garantieren
360	Verpflichtung von Energieversorgungs Maßnahmen gegen Energiearmut zu ergreifen	Global 2000	z.B. keine Abschaltungen während der Wintermonate, vergünstigte Tarife für einen Grundbedarf an Energie bei einkommensschwachen Haushalte, gezieltes Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen bei energiearmen Haushalten
361	Regelmäßige Berichterstattung über Energiearmut	Global 2000	betroffenen Haushalte zahlenmäßig zu erfassen und eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung von Energiearmut in Österreich einzuführen. Der Bericht soll alle zwei Jahre erscheinen und unter anderem die Wirksamkeit der über das Energieeffizienzgesetz getroffenen Maßnahmen evaluieren.
362	Verpflichtende Energieaudits	Global 2000	für Unternehmen mit Mindestumsatz von 10 Mio. Euro. Energieaudits sollen alle vier Jahre von allen Unternehmen durchgeführt werden, die einen Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. Euro aufweisen
363	Verpflichtende Energieaudits	Umweltdachverband	auch für energieintensive Mittelbetriebe
364	Verpflichtende Energieaudits	Eurosolar Austria	Audits für Unternehmen vorschreiben - verpflichtende Umsetzung von Effizienzmaßnahmen für Unternehmen vorschreiben (Förderungen, steuerliche Anreize für Umsetzungen)
365	Verpflichtene Energiesparmaßnahmen für Bund & Länder	Global 2000	verpflichtende Energiesparmaßnahmen des Bundes und der Länder als Vorbildfunktion, um Energieverschwendung zu stoppen
366	Verpflichtene Energiesparmaßnahmen für Bund & Länder	Umweltdachverband	Implementierung rechtlich verpflichtender Energiesparmaßnahmen des Bundes und der Länder
367	Koppelung von Wirtschaftsförderungen an das Setzen von Energiesparmaßnahmen	Global 2000	nicht näher ausgeführt
368	Koppelung von Wirtschaftsförderungen an das Setzen von Energiesparmaßnahmen	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
369	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	Global 2000	Aufhebung der bestehenden Förderdeckelung, bis die Ziele des Gesetzes erreicht sind und Österreich auf 100 % erneuerbare Energien im Strombereich setzt
370	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	IG Holzkraft	Ohne klar formulierte gesetzliche Grundlagen können die Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist der Wärmebereich und das damit verbundene EWG oder das EABG zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien

371	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	Klimavolksbegehren	Anhebung der Erneuerbaren Ausbau-Ziele mit konkreten Zielpfaden bis 2040. Die Ziele sollten sich am Klimaneutralität-Szenario des Umweltbundesamts orientieren. Insbesondere zusätzliche Maßnahmen zum forcierten Ausbau der Windenergie sind zur Behebung der Winterstromlücke absolut notwendig. Die Bundesländer sollten in die Pflicht genommen werden, ausreichende Flächen bereitzustellen
372	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	OÖ Umweltnwaltschaft	Aufgrund des gestiegenen Strombedarfs reichen die aktuell im EAG angeführten zusätzlichen Ausbaumengen von 27 TWh bis 2030 gegenüber 2020 aus heutiger Sicht nicht aus. Um diese Lücke zu schließen, müssen zusätzliche Maßnahmen in hoher Intensität gesetzt werden. Nötig ist die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen bis zum Jahr 2030 um 35 TWh zu steigern. Davon sollen 17 TWh auf Photovoltaik, 12 TWh auf Wind, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen. [...]
373	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	WWF	Ergänzend zum sofortigen Einbau-Stopp für neue Gasheizungen muss das Parlament daher mit dem neuen EWG einen verbindlichen Rahmen für den Ausstieg aus allen fossilen Heizungen beschließen (Umrüstung aller Ölheizungen bis 2035 und von Gasheizungen bis 2040). Zeitgleich müssen die Bundesländer die operative Umsetzung sicherstellen
374	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	Energypeace	Strom wird die Schlüsselenergie der Zukunft. Daher ist es so wichtig, dass der Strom Sommer und Winter aus erneuerbaren Quellen kommt. Österreich braucht dringend, noch 2023, eine Novelle zum EAG (Erneuerbares Ausbau Gesetz) mit folgenden Eckpunkten: Strom muss Sommer und Winter aus erneuerbaren Quellen kommen; der Passus „national bilanziell“ ist zu streichen und Österreich soll bis 2030 durchgehend Strom aus erneuerbaren inländischen Quellen beziehen. Neue Ausbauziele sind zu formulieren für 2030 und für 2035, weil der Stromverbrauch stark steigen wird. Ferner sollte der Ausbau der Stromspeicher als Teil einer Strategie zur Netzentlastung gefördert werden: dezentrale Stromspeicher bei privaten PV-Anlagen nach dem Grundsatz eine Mindest-Speicherkapazität in kWh so groß wie die installierte PV-Leistung in kWp. Darüber hinaus größere dezentrale Stromspeicher durch die Netzbetreiber. Generell sollte das Bestreben dahin gehen, vermehrt Strom dann zu erzeugen, wenn er gebraucht wird, um die Notwendigkeit teurer Speicherlösungen zu minimieren.
375	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	IG Windkraft	Anpassung der gesetzlichen Zielsetzungen des EAG, sowohl der Mengenziele als auch der generellen Zielsetzung erforderlich. Die Zielsetzung, 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen im Inland zu decken, muss um Zielsetzungen, die eine hohe Versorgung auch im Winterhalbjahr gewährleisten, ergänzt werden. Dafür sollte das hohe, noch nicht genutzte Windkraftpotenzial in höherem Ausmaß rasch genutzt werden. Auf Bundesebene müssen rasch brauchbare Rahmenbedingungen im erwähnten Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigung Gesetz EABG und im Elektrizitätswirtschaftsgesetz ElWG verankert werden. Dies muss zu einer Seite 6 von 6 deutlichen Steigerung der Effizienz und zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren führen und einen modernen energierechtlichen Rahmen für Netzzugang und Netzanschluss etc. schaffen. In einer raschen Novelle des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz EAG und der Verordnungen (insbesondere der Marktprämienverordnung) müssen wirtschaftlich passende Rahmenbedingungen geschaffen werden, um einen den Zielen entsprechenden Anreiz für den Windkraftausbau sicherzustellen.
376	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	Kompost und Biogas Verband	Ad Erneuerbare Energie: Die Formulierung „Mind. 7,7 % Anteil für grünes Gas bis 2030“ sollte an den aktuellen Stand des EGG angeglichen werden. Textvorschlag: „Mind. 9,75% Anteil für erneuerbare Gase bis 2030, jedenfalls aber mind. 7,5 TWh“ □ Ad Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz: Die Maßnahme wird hier (zu recht) angeführt, jedoch gibt es seit der Präsentation der Grundstruktur des EABG im MRV vom 11.1.2023 keine Informationen zum weiteren Zeitplan der Arbeiten und ist uns bis dato kein Textentwurf bekannt. effektives Förderregime für Investitionen in Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Gasen
377	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	Landwirtschaftskammer Österreich	Ein starkes Ungleichgewicht zwischen Sommer- und Winterproduktion ist nicht nur wirtschaftlich ineffizient, sondern führt auch zu technischen Herausforderungen. Die winterliche Versorgung mit erneuerbarem Strom bleibt nach wie vor in der gesamten EU eine ungelöste Herausforderung, die es zu bewältigen gilt. Es wird daher anregt, dass im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) die Entwicklung von Speichertechnologien, winterliche Grünstromerzeugung und die Implementierung von nachhaltigen Lösungen für die kalten Monate aktiv gefördert und vorangetrieben werden.
378	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	Österreichs Energie	Damit wir unsere ambitionierten Klima- und Energieziele erreichen, wäre es dringend notwendig, diesen Grundsatz, wonach der Ausbau der Erneuerbaren (kleine, mittlere und große Anlagen), die Errichtung der Netzinfrastruktur sowie der erforderlichen Speicheranlagen – unabhängig von deren Kapazität und Leistung – bis zum Erreichen der Klimaneutralität im überwiegenden öffentlichen und im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen, insbesondere im Erneuerbaren Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG), im Festgesetz und in den Naturschutzgesetzen, sowie in den sonstigen Bestimmungen zum Artenschutz zu verankern. Um die zu erwartenden Erzeugungsverluste angesichts der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) so gering wie möglich zu halten, müsste diese Festlegung auch im Wasserrechtsgesetz (WRG) getroffen werden.
379	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	PV Austria	In Österreich gelten in jedem Bundesland unterschiedliche Voraussetzungen und Vorschriften (Bauordnung, Raumplanung, Elektrizitätsgesetz, Naturschutzgesetz). Dies gilt es zu vereinfachen, um den Ausbau rasch voranzubringen. Daher hat das Erneuerbaren Ausbau Beschleunigungsgesetz nicht nur eine enorme Dringlichkeit, sondern auch einen äußerst großen Hebel, die Umsetzung von Erneuerbaren Energie Projekten in Österreich zu entbürokratisieren und freie Ressourcen für Arbeiten zu schaffen die tatsächlich erforderlich und von Personen durchgeführt werden müssen
380	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	Fachverband Gas Wärme	Einführung eines eigenständigen einheitlichen Verfahrensregimes für Vorhaben der Energiewende („one-stop shop“), das eine spürbare Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bewirkt beinhalten. In weiterer Folge muss die Kette aus qualitativen Vorgaben für eine Energieraumplanung (u.a. zur Lösung bestehender Konfliktfelder mit Landnutzung Seite 29 und Naturschutz) geschlossen werden und gleichzeitig die Anwendbarkeit der Ergebnisse aus den Planungen in den tatsächlichen Verfahren gegeben werden. Die Umsetzung der RED III mit der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien sollte rasch in Angriff genommen werden.
381	Umsetzung / Reform des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes	Erneuerbare Energie Österreich	Der NEKP enthält Verweise auf nicht beschlossene bzw. in groben Entwürfen befindliche Gesetzesvorhaben (EABG, EWG, Klimaschutzgesetz, Erneuerbares Gas Gesetz etc.). Damit deren Effekte auf THG-Ziele und den Ausbau Erneuerbarer Energie zur Geltung kommen, muss dieses Gesetzesvorhaben unbedingt rasch beschlossen werden. Eine der Ursachen für den hinter den Zielen zurückbleibenden Ausbau der Erneuerbaren liegt darin, dass es auf politisch rechtlicher Ebene keine verbindliche Vereinbarung gibt, wie die Ausbauziele des Bundes auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt werden.
382	Verpflichtende Nutzung von Sonnenenergie	Global 2000	(PV, Solarthermie) bei allen Neubauten und bei neu versiegelten Flächen (z.B. Parkplätze) sowie bei größeren Sanierungen und Umbauten
383	Doppelnutzung bei Freiflächenanlagen	Global 2000	Bevorzugung von Projekten in den Förderrichtlinien, die die Artenvielfalt fördern. Für PV sollen vorrangig bereits genutzte Flächen und Dächer verwendet werden
384	Doppelnutzung bei Freiflächenanlagen	Klimavolksbegehren	Mehrfachnutzung von landwirtschaftlichen Flächen für Photovoltaik, Windräder, Getreideanbau und Weideviehhaltung
385	Doppelnutzung bei Freiflächenanlagen	Leidwein Alois	die wirtschaftlich sinnvolle Variante der Agri-Photovoltaik ist die Haltung von Schafen unter der Anlage

386	Doppelnutzung bei Freiflächenanlagen	Landwirtschaftskammer Österreich	Hier ist die Ausweisung von Vorrangflächen für die landwirtschaftliche Produktion entsprechend zu berücksichtigen und im Kontext mit der Raumplanung weiter abzustimmen.
387	Doppelnutzung bei Freiflächenanlagen	Erneuerbare Energie Österreich	Der Boden innerhalb einer naturverträglichen PV-Freiflächenanlage wird nicht versiegelt oder beispielsweise auch nicht vollflächig geschottert, sondern in seiner Funktionsfähigkeit erhalten.
388	Umsetzung des Erneuerbaren Gase-Gesetzes	Global 2000	Zusätzlich: Statt einer Förderung von 7,5 TWh soll eine Einspeisung von 10 TWh an erneuerbarem Gas bis 2030 aus Reststoffen und Abfällen vorgesehen werden
389	Erneuerbaren Wasserstoff ausbauen und zielgerichtet einsetzen	Global 2000	Im NEKP ist daher klarzustellen, dass eine österreichische Klimastrategie nur auf erneuerbaren Wasserstoff setzt und die Verwendung von irreführenden Begriffen ist zu unterlassen.
390	Radmilliarde	Global 2000	für die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur
391	Radmilliarde	WWF	Damit kann Österreich eine adäquate Radinfrastruktur im städtischen und ländlichen Raum aufbauen – inklusive Radschnellwegen und Hauptrouten zwischen Städten und Gemeinden
392	Ausbau der Radinfrastruktur	OÖ Umweltnwaltschaft	Verordnung von Fahrradstraßen, Ausbau der Radinfrastruktur auch mit der Durchbindung von Radhaupttrouten in zentralen Ballungsbereichen;
393	Ausbau der Radinfrastruktur	Ökobüro	Es braucht eine ganzheitliche Planung des öffentlichen Verkehrs und eine Priorisierung der Geh- und Radinfrastruktur als Rückgrat der nachhaltigen Mobilitäten in Stadt und Land. Hinsichtlich der konkreten Maßnahmen ist auf die Vorschläge des VCÖ in ihrer Stellungnahme zum NEKP zu verweisen.
394	Ausbau der Radinfrastruktur	Greenpeace	Jährliche Steigerung der Radwege um fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr bis 2040, wenn möglich baulich getrennt, auch zu Lasten von KFZ-Fahrspuren
395	Stopp neuer hochrangiger Straßenbauprojekte	Global 2000	stattdessen Rückbau von Straßenverbindungen auf ein klimaverträgliches Niveau
396	Stopp neuer hochrangiger Straßenbauprojekte	WWF	Wissenschaftlich ist seit Jahrzehnten belegt, dass neue Straßen mehr Verkehr mit sich bringen. Der Verzicht auf neue Schnellstraßen und Autobahnen hilft daher dem Klima- und Bodenschutz und spart Milliarden, die anders besser investiert werden können.
397	Stopp neuer hochrangiger Straßenbauprojekte	Umweltdachverband	Hochrangige Straßen dürfen nicht mehr ausgebaut werden
398	Stopp neuer hochrangiger Straßenbauprojekte	VIRUS	Festschreibung des Neubaustopps von hochrangigen verkehrserregenden Straßen die langfristig Verkehr induzieren und den Modal-Split ungünstig beeinflussen und erforderlichenfalls Ausweitung auch ins nicht hochrangige Netz, erforderlichenfalls auch Rückbauten.
399	Stopp neuer hochrangiger Straßenbauprojekte	EuroSolar Austria	kein Neubau von Hochleistungsstraßen
400	Stopp neuer hochrangiger Straßenbauprojekte	Scientist for Future OÖ	Der Neubau von hochrangigen Straßenverbindungen sollte ausgesetzt werden, bis die Emissionen im Verkehrssektor bis annähernd Null reduziert werden.
401	Beschränkende Maßnahmen für den Flugverkehr	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
402	Adäquate Besteuerung von Kurzstreckenflügen	WWF	Streichung der Umsatzsteuerbefreiung des Flugverkehrs(national) ab 2024
403	Adäquate Besteuerung von Kurzstreckenflügen	OÖ Umweltnwaltschaft	Kurzstreckenflüge müssen so besteuert werden, dass eine Nutzung der Bahn wesentlich günstiger ist
404	Verteuerung/Verbot von Inlands- bzw. Kurzstreckenflügen und Einschränkung von Privatflügen	Climate Change Centre Austria	Abschaffung der steuerlichen Begünstigung des Flugverkehrs, die vollständige Internalisierung externer Effekte des Flugverkehrs ebenso eine zentrale Rolle wie etwa die Vereinfachung der Buchung internationaler Zugreisen bzw. deren Angebotsverbesserung.
405	Verteuerung/Verbot von Inlands- bzw. Kurzstreckenflügen und Einschränkung von Privatflügen	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
406	Verbot von Kurzstreckenflügen	Global 2000	für Ziele, die innerhalb von 7 Stunden mit der Bahn zu erreichen sind
407	Verbot von Kurzstreckenflügen	VCÖ	Kurzstreckenflüge im Inland sollten bereits jetzt verboten und auf die Bahn verlagert werden, Privatjets sind ebenfalls zu limitieren.
408	Verbot von Kurzstreckenflügen	WWF	Angesichts des laufenden Ausbaus der Zugverbindungen sind die Landeshauptstädte bereits gut mit der Bahn verbunden. Ein innerösterreichischer Flugverkehr ist daher in Zukunft nicht mehr notwendig (ausgenommen Ambulanzflüge)
409	Verbot von Kurzstreckenflügen	Greenpeace	Verbot aller Kurzstreckenflüge von und nach Österreich, für die es eine zumutbare Bahnverbindung (das heißt, eine Bahnverbindung mit der der Zielbahnhof innerhalb eines Tages oder einer Nacht erreicht werden kann) mit entsprechenden Kapazitäten gibt bzw. bei fehlenden Kapazitäten Investitionen in Kapazitätserweiterungen
410	Erhöhung des Anteils der Bio-Landwirtschaft	Global 2000	Gegenüber den bisher vorgesehenen Zielen den Anteil auf 30 % bis 2027 und 35 bis 2035 zu steigern, schlagen wir vor, den Anteil der Biolandwirtschaft viel stärker auszuweiten: auf 40 % bis zum Jahr 2030; 50 % bis 2040 und 60 % bis 2050
411	Erhöhung des Anteils der Bio-Landwirtschaft	Klimavolksbegehren	Erhöhung des Bio-Anteils der derzeitigen landwirtschaftlichen Fläche von derzeit 27% auf 40% bis 2030
412	Erhöhung des Anteils der Bio-Landwirtschaft	Greenpeace	40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bis 2030: Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat bereits 2018 gemeinsam mit dem Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit an der Universität für Bodenkultur in einer Studie berechnet, dass sogar eine Umstellung auf ausschließlich biologische Landwirtschaft in Österreich bei einer Reduktion des Fleischkonsums von zehn Prozent und einer Umschichtung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durchaus möglich wäre. Dies hätte unter anderem auch zur Folge, dass bis zu 39 Prozent an Treibhausgasemissionen eingespart und die externen Kosten für die Steuerzahler:innen (die etwa für die Trinkwasseraufbereitung durch Pestizid- oder Düngemittelrückstände anfallen) um zumindest 425 Mio. Euro jährlich reduziert werden würden
413	Erhöhung des Anteils der Bio-Landwirtschaft	OÖ Umweltnwaltschaft	Ein Umstieg auf Produkte aus biologischer Landwirtschaft kann ebenfalls zur THG-Reduktion beitragen, wenn er mit einer Nachfrageveränderung in Richtung pflanzlicher Produkte verbunden ist.
414	Biolandwirtschaft nicht forcieren	Leidwein Alois	Die Forcierung der Biolandwirtschaft ist aus Sicht Klimawandel zweischneidig und könnte kontraproduktiv werden (131 ff): Die THG Bilanz von Bio ist zwar auf die Fläche gerechnet besser, nicht aber auf das Produkt: Der Grund liegt in der niedrigeren Flächenproduktivität von Bio, wenig-effizienter Stickstoffverwertung (führt zu höheren N-Verlusten, auch über Lachgas) und höherem maschinellen Einsatz in der Kulturführung;
415	75 Prozent Bio-Anteil in der öffentlichen Verpflegung, öffentlichen Einrichtungen/ Kantinen bis 2030	Greenpeace	Der Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung sieht im Kriterienkatalog 13 ab dem Jahr 2030 einen Bio-Anteil von mindestens 55 Prozent in der Beschaffung von Lebensmittel vor. Gerade in der öffentlichen Verpflegung hat der Staat nicht nur eine Vorbildrolle, sondern auch die Vorteile einer besseren Planbarkeit. Dementsprechend sollten die Ziele, die der Aktionsplan setzt, deutlich ambitionierter sein

416	Nationale Umsetzung der GAP – Förderungen	Global 2000	Die nationale Umsetzung der GAP – Förderungen wären ein zentraler Hebel, um Anreize für wirksame klimafreundliche Maßnahmen zu schaffen. Leider weisen die GAP-Förderungen eklatante Lücken auf und entlohnen nach wie vor Bauern und Bäuerinnen weiterhin hauptsächlich nach der Größe ihrer Felder. Nicht aber nach ihrem Einsatz für das Klima und die Biodiversität
417	Reduktion der industrialisierten Tierhaltung	Global 2000	Die industrialisierte Tierhaltung muss als einer der größten Treiber der Klimakrise drastisch reduziert werden, wenn die Landwirtschaft einen positiven Beitrag zum Klima leisten soll. Deshalb ist die Identifikation und der stufenweise Abbau kontraproduktiver Anreize und klimaschädlicher Subventionen notwendig. Es braucht klare Förderanreize für eine Reduktion des Tierbestandes und die Rücknahme der Produktionsintensität
418	Reduktion der Produktion und des Verbrauchs von tierischen Produkten um 50 Prozent bis 2050	Greenpeace	und gezielte Förderungen für Landwirt:innen, die von tierischer Lebensmittelproduktion auf pflanzenbasierte Lebensmittelproduktion umsteigen.
419	strukturelle Förderung einer extensiven, flächengebundenen Tierhaltung, d.h. v.a. Wiederkäuerhaltung	OeBV - Via Campesina Austria	Die extensive Mutterkuh- und Milchviehhaltung ist eine umweltschonendere Haltungsform mit extensiver Nutzung von Dauergrünland - wie es ökologisch gerade in Österreich äußerst sinnvoll ist: Die Tiere werden artgerecht gehalten, es wird wenig Kraftfutter gegeben und die Wiederkäuer verwandeln Gras in hochwertige Lebensmittel. Relevante, klimawirksame Ansatzpunkte in der Tierhaltung sind generell die Vermeidung von Stickstoff- und Kohlenstoffverlusten entlang der gesamten Produktionskette. In der Wiederkäuerhaltung kann die regenerative und graslandbasierte Milch- und Rindfleischproduktion einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten. Nötig ist die Reduktion des Gülleanfalls und die Förderung von sinnvollen ganzheitlichen und klimapositiven Alternativen wie nachhaltige Weidehaltung, Stroh, Festmist und Kreislaufwirtschaft.
420	Klimafarming- Konzept	OÖ Umwelthanwaltschaft	Durch Anpassung des Rinderbestandes an den tatsächlichen Bedarf, optimierter Ernährung in der (Rinder-)Massentierhaltung und besserem Düngermanagement sind die Emissionen zu reduzieren. Zukünftig wird das „Klimafarming- Konzept“ im Einklang mit dem biologischen Landbau (Humuswirtschaft, geschlossene Stoffkreisläufe, Düngemittelreduktion, Gründüngung, pflugloser Anbau, nachhaltige Tierhaltung, Berücksichtigung Artenschutz) eine wesentliche Rolle spielen
421	Einsatz von Kraftfutter reduzieren	Greenpeace	um 25% : Kühe müssen primär mit frischem oder konserviertem Wiesenfutter gefüttert werden. Wenn Kraftfutter verwendet wird, so soll energiebetontes Kraftfutter lediglich in den ersten 120 Tagen der Laktation (oder wenn durch bestimmte Körperkonditionen einer Kuh erforderlich) gefüttert werden
422	Einsatz von Kraftfutter reduzieren	OeBV - Via Campesina Austria	Ebenso können in der Tierhaltung kraftfutterreduzierte Wirtschaftsformen unterstützt und anderen Betrieben ein direkter Anreiz zur Umstellung auf kraftfutterreduzierte Wirtschaftsweisen geboten werden (Jürgens/Thomas/Poppinga 2020). Dies kann mit Weidehaltung, abgestuften Wiesenbau etc. kombiniert werden. Da diese Maßnahmen aber entweder fehlen oder gekürzt werden, ist besonders problematisch. Die Wirtschaftlichkeit dieser Wirtschaftsweisen ist belegt. Wenn deren Wettbewerbsfähigkeit nun auch gestärkt wird, dann ergeben sich dadurch zugleich große Potenziale für einen Beitrag zu Klima- und Biodiversitätszielen.
423	Priorisierung von nachhaltiger Kohlenstoffspeicherung und Erhalt bzw. Erhöhung der Biodiversität in den Unternehmenszielen der Österreichischen Bundesforste AG	Climate Change Centre Austria	nicht näher ausgeführt
424	Aufrechterhaltung der Senkenleistung (im Wald)	Global 2000	Im NEKP-Entwurf ist die Ausweitung der Senkenleistung um 880.000 t CO2 im Vergleich zur Basisperiode 2016-2018 noch mit Maßnahmen zu hinterlegen und mit der Waldbewirtschaftung und der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in Einklang zu bringen. Dass der lineare Pfad, ab dem die Senkenleistung steigen soll, erst ab 2026 starten soll, ist viel zu spät und sollte auf 2024 vorverlegt werden. Weiters sollte eine Evaluierung vorgesehen werden, wenn die Studien zu den Potenzialen von Senken im Jahr 2024 fertiggestellt wurden
425	Aufrechterhaltung der Senkenleistung (im Wald)	WWF	Mindestens zehn Prozent der Wälder (hauptsächlich Laub-Mischwälder) sollten außer Nutzung gestellt werden oder zumindest für die nächsten 50 Jahre dem Ziel des Vorratsaufbaus gewidmet werden. Das würde die CO2-Aufnahme verstärken und positive Bedingungen für die Wald-Biodiversität schaffen. Damit kann die aktuelle Speicherleistung des Waldes in etwa verdoppelt werden.
426	Aufrechterhaltung der Senkenleistung (im Wald)	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
427	Berücksichtigung bisheriger Studien	Global 2000	Die Maßnahmen, die getroffen werden müssen, damit wir unsere Klimaziele erreichen können, sind seit langem bekannt und in vielen Publikationen ausgearbeitet. --> Es folgt eine Liste an Publikationen
428	Informationslücken schließen	Global 2000	Abschließend weist GLOBAL 2000 darauf hin, dass zum Entwurf des NEKP einige relevante Informationen nicht oder nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Das betrifft im Besonderen das Transition-Szenario des Umweltbundesamts [...] Weiters sind auch noch keine vollständigen Berichte des WEM- und WAM-Szenarios verfügbar
429	Offenlegung der Datenbasis und Szenarien	IG Holzkraft	Es lässt sich im gesamten Dokument nicht nachvollziehen, auf welcher Datenbasis das WAM- und Transition-Szenario aufbauen. Ohne die dazugehörigen Daten können die vorgelegten Ergebnisse und Zahlen nicht überprüft oder verstanden werden
430	Offenlegung der Datenbasis und Szenarien	Umweltdachverband	Die Verfügbarkeit dieser Studie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und der Szenarien. Wir regen daher ihre rasche Veröffentlichung an.
431	Vereinheitlichung von Definitionen und Datengrundlagen	IG Holzkraft	Es lassen sich im gesamten Dokument nur unpräzise Terminologien finden. So wird unter anderem nicht näher erklärt, was wann unter Biomasse fällt. Dies führt zu einer erschwerten Verständlichkeit der angeführten Tabellen. Kritisch anzusehen ist, dass die im NEKP angeführten Ausbauraten aufgrund des im Jahr 2030 zu erwartenden erhöhten Strombedarfs von zusätzlichen +7 TWh nicht mit dem im ÖNIP angeführten Zahlen (+12 TWh) übereinstimmen, obwohl beide Dokumente aufeinander Bezug nehmen
432	Kein Ausschluss der Nutzung von niederwertigem Rundholz oder bestimmter Baumteile für energetische Zwecke	IG Holzkraft	damit wären große Teile von Waldpflegeholz, Holz aus Waldschäden oder Holz, das den hohen Qualitäts-Ansprüchen der Industrie nicht genügt, unverkäuflich.
433	Verhinderung der Verschärfung der Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien für Holzbiomasse	IG Holzkraft	diese würden regionale Anlagen unrentabel machen
434	Abstellen funktionsfähiger Anlagen durch Einstellung der Fördermöglichkeit für abgeschriebene Anlagen soll nicht stattfinden	IG Holzkraft	nicht näher ausgeführt
435	Verhindern einer Benachteiligung von rohstoffbasierten erneuerbaren Energieanlagen gegenüber volatiler erneuerbarer Energieerzeugung	IG Holzkraft	nicht näher ausgeführt

436	Eine Verankerung eines industriellen Vorkaufsrechts für niederwertiges Holz durch die Einschränkung der Förderungsmöglichkeiten auf Rest- und Abfallstoffe ist nicht vorzusehen.	IG Holzkraft	nicht näher ausgeführt
437	Erhöhung des Ausbauzieles für Biomasse-KWK	IG Holzkraft	Es bedarf einer Erhöhung des Ausbauzieles für Biomasse-KWK zur Reduktion des Erdgaseinsatzes zur Strom- und Wärmeproduktion in den Wintermonaten. So wird zum bisher vorgesehenen Ausbauziel von +1 TWh ein zusätzlicher Ausbau von +3,5 TWh Strom bis 2030 gefordert.
438	Erhöhung des Ausbauzieles für Biomasse-KWK	Österreichischer Biomasseverband	zum Ziel der Reduktion des Erdgaseinsatzes zur Strom- und Wärmeproduktion in den Wintermonaten und zum Aufbau eines Industriepellets Marktes sowie der notwendigen Logistikketten. Ziel 2030: 1+3,5 TWh Strom, Jährlicher Ausbau: +0,5 TWh, davon 50% Industriepellets Effekte: >Reduktion Erdgaseinsatz (Strom und Wärme) im Jahr 2030 um 10 TWh, >Reduktion THG-Emissionen im Jahr 2030 -2,1 Mio. t CO ₂ , >Insgesamt bis 2030 8,4 Mio. t THG-Reduktion, >Anteil Bioenergie am Bruttoendenergiebedarf erhöht sich von 33 auf 37 Prozent, der fossile Energieeinsatz sinkt von 30 auf 25 Prozent.
439	Große bestehende und neue Biomasse-Anlagen mit CO ₂ -Abscheidung sollen mit BIOCCS (Speicherung der Kohlenstoffabscheidung) ausgestattet werden.	IG Holzkraft	nicht näher ausgeführt
440	Große bestehende und neue Biomasse-Anlagen mit CO ₂ -Abscheidung sollen mit BIOCCS (Speicherung der Kohlenstoffabscheidung) ausgestattet werden.	Österreichischer Biomasseverband	Ausstattung großer bestehender und neuer Biomasse-Anlagen im Fernwärme; Strom und Industriebereich mit CO ₂ -Abscheidung sowie Pflanzkohleproduktion Ziel 2030: 2 Mio. t jährliche CO ₂ -Abscheidung, Erhöhung auf 4 Mio. t/a bis 2040 Effekt: >bis 2030 4,2 Mio. t CO ₂ -Abscheidung, >LULUCF im Jahr 2030 -1 Mio. t CO ₂ Äquiv., >Grundlage zur Erreichung der Klimaneutralität 2040
441	verpflichtende Ausweisung des Product Carbon bzw. Environmental Footprints von Lebensmitteln	inoqo und Triple Impact Ventures	nicht näher ausgeführt
442	Verpflichtende jährliche Emissions-Reduktionsziele für Supermärkte, Restaurants, etc. und Besteuerung von Unternehmen die diese Ziele nicht erreiche	inoqo und Triple Impact Ventures	z.B. gemessen an den durchschnittlichen CO ₂ Emissionen pro Umsatz-Euro
443	Verpflichtende jährliche Emissions-Reduktionsziele für die öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln	inoqo und Triple Impact Ventures	z.B. gemessen an den durchschnittlichen CO ₂ Emissionen pro Umsatz-Euro
444	Erhöhung der Energiesparziele	Klimavolksbegehren	und zwingende Umsetzung von Energiesparmaßnahmen
445	Fördermaßnahmen zur Gebäudesanierung	Klimavolksbegehren	Die noch immer wichtigste Maßnahme ist weiterhin die Förderung von Sanierungen des Bestands. Eine Sanierungsrate von 3 %, scheint bei 1,5 % in der Vergangenheit aber eher unrealistisch. Bei der Konzeptionierung sollte auf folgende Punkte geachtet werden: <ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ hochwertige Sanierungen stärker fördern • Vermieter Verantwortlich aber Kosten tragen die Mieter durch Betriebs- und Heizkosten • Vermieter haben dadurch keinen Anreiz in thermische Sanierung zu investieren. • Dadurch wirken auch andere Maßnahmen, wie z.B. der CO₂ Preis, deutlich schlechter.
446	Fördermaßnahmen zur Gebäudesanierung	ÖBB	Schaffung von wirksamen Anreizsystemen zur Steigerung von Energieeffizienz - insbesondere im Bereich Gebäudesanierung – z.B. Investitionsförderungen.
447	Warmmiete nach schwedischem Modell	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
448	Warmmiete nach schwedischem Modell	Verein Klimarat	In Schweden hat dieses Modell dazu geführt, dass die Sanierungsrate wesentlich höher ist und Gebäude insgesamt wesentlich weniger Energie verbrauchen.
449	Warmmiete nach schwedischem Modell	Fridays For Future	nicht näher ausgeführt
450	Warmmiete nach schwedischem Modell	Umwelt Dachverband	nicht näher ausgeführt
451	Recht für den Vermieter bei Sanierung Miete um durchschnittlich erwartbare Heizkostenreduktion zu erhöhen	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
452	Heizwärmebedarf-abhängige Mietobergrenze im Mietrechtsgesetz/Richtwertgesetz	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
453	Gesetzliche Sanierungspflicht oder Allgemeines Recht auf Wärmedämmung	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
454	Gesetzliche Sanierungspflicht oder Allgemeines Recht auf Wärmedämmung	Fridays For Future	Allgemeines Recht auf Wärmedämmung, wonach Mieter Anspruch auf einen thermischen Mindeststandard haben. Umgekehrt können Vermieter auch unbefristete Mietverträge auflösen, wenn eine thermische Sanierung nicht möglich ist, so lange die Wohnung bewohnt wird.
455	Gesetzliche Sanierungspflicht oder Allgemeines Recht auf Wärmedämmung	Fridays For Future	Erstellung eines bundesweiten Sanierungsplan der vorsieht, dass die am schlechtesten gedämmten Gebäude zuerst saniert werden.
456	Staatliche Sanierungskredite	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
457	Staatliche Sanierungskredite	Fridays For Future	Staatliche Sanierungskredite mit einer Laufzeit von 40 Jahren. Bei besonderer Bedürftigkeit können die Raten zeitweise auch vom Staat übernommen werden.
458	Staatliche Sanierungskredite	Umwelt Dachverband	Vergabe zinsfreier Kredite (statt Fördergeldern) für thermische Sanierungen von Wohnbauten in Kombination mit weiteren Anreizen zur Sanierung
459	Gesetzliche Verankerung von Klimaneutralität 2040 in einem Klimaschutzgesetz	Klimavolksbegehren	Österreich sollte, zur Gewährleistung internationaler Fairness-Prinzipien, zusätzlich zur angestrebten Klimaneutralität 2040, nach 2040 netto-negative Emissionen verfolgen. Emissionsreduktionen müssen auch in Entwicklungsländern unterstützt werden, finanziell oder durch Stärkung der Vermeidungskapazität, um bereits akkumuliertes CO ₂ wieder zu entfernen.
460	Politische Rahmenbedingungen für klimafreundliche Digitalisierung	Klimavolksbegehren	Die Digitalisierung bietet emissionsarme Alternativen in vielen Servicebereichen und sollte im NEKP stärker berücksichtigt werden. Zusätzlich zur Mobilität sind digitale Dienstleistungen in Ernährung, Landwirtschaft, Haushalten und Energie sowie Treibhausgaskennzeichnungen essentiell.

461	Politische Rahmenbedingungen für klimafreundliche Digitalisierung	Climate Change Centre Austria	Zusätzlich zur Mobilität sind vor allem digitale Dienstleistungen in den Bereichen Ernährung & Landwirtschaft, Haushalte, Energie, und Treibhausgas-Kennzeichnung; pflicht für Güter und Dienstleistungen von zentraler Bedeutung
462	Gestzlicher Rahmen für öffentliche & private Finanzierung	Klimavolksbegehren	Die Finanzierung des Übergangs kann als Hebel, oder aber als Blockade wirken. Die zu mobilisierende Größenordnung erfordert sowohl private als auch öffentliche Mittel. Die Definition von Projekten und Messungen ihrer Wirkungen sind komplex. Marktmechanismen allein sind nicht ausreichend; es bedarf eines übergeordneten politischen Rahmens, um Prioritäten zu setzen und private Finanzflüsse zu erleichtern.
463	Gestzlicher Rahmen für öffentliche & private Finanzierung	Climate Change Centre Austria	Anreize für den Finanzsektor in Klimafinanz zu investieren 11, Klimafinanzierung mobilisieren, Herausforderungen und Möglichkeiten für die Klimafinanzierung, z.B. in Bezug auf Finanzmärkte, Finanzinstrumente, Finanzregulierung und Finanzrecht (wie zum Beispiel Langzeitenergieverträge) angehen
464	Sozial-ökologische Anpassung der Steuern und Gebühren	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
465	Sozial-ökologische Anpassung der Steuern und Gebühren	ÖÖ Umweltnachwacht	Die Transformation unseres Wirtschaftssystems hin zu einer THG-freien Gesellschaft ist ein unerlässliches Vorhaben. Bei Weiterentwicklung eines ökologisch orientierten Steuermodells müssen vor allem klimaschädigende Finanzierungen reduziert und die erforderlichen Mittel für die Transformation unseres Energie- und Wirtschaftssystems sichergestellt werden
466	Anpassung von Baustandards	Klimavolksbegehren	Die Bereiche passiver Systeme, Baustandards und Lehrplananpassungen in Hochschulen und Berufsschulen sollten fokussieren. Zudem ist die effiziente Sanierung von Gebäuden und die Ausweitung von Wärmepumpen, Fernwärme und Photovoltaik maßgeblich.
467	Anpassung von Lehrplänen	Klimavolksbegehren	Die Bereiche passiver Systeme, Baustandards und Lehrplananpassungen in Hochschulen und Berufsschulen sollten fokussieren.
468	Ausbau von Fernwärme	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
469	Ausbau von Fernwärme	ÖÖ Umweltnachwacht	Damit das urbane Fernwärmenetz nachhaltig und ausschließlich mit Erneuerbaren betrieben werden kann, sind die derzeitigen Erzeugungsstrukturen zusätzlich durch großflächige solarthermische Anlagen, vorhandene KWK-Biomasseheizanlagen und GuD-Spitzenkraftwerke, welche synthetisch hergestelltes Gas (Power to X-Technologie) verwenden, zu ergänzen. Diese Fernwärmenetze haben zukünftig auch als Basis für die Erzeugung von Kälte, vor allem in den Sommermonaten, zu dienen.
470	Ausbau von Fernwärme	Landwirtschaftskammer Österreich	Die Ziele, 60 % erneuerbare Energie bis 2030 und 80 % erneuerbare Energie bis 2035 sind zweifellos ein Fortschritt. Angesichts der Notwendigkeit einer schnellen Umstellung auf erneuerbare Energien könnte jedoch eine ehrgeizigere Zielsetzung für den Fernwärmebereich in Betracht gezogen werden.
471	Ausbau von Fernwärme	EuroSolar Austria	100% Fernwärme bis 2040 aus erneuerbaren Energien, Reduktion des Anteils von Biomasse, Temperaturabsenkungen
472	Ausbau von Fernwärme	Wien Energie	Wesentlich ist aber, dass es für den raschen Ausbau einer ausreichenden und gesicherten Dotierung und einer Anpassung der Förderhöhe im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung im Inland (UFI) für den Fernwärmeausbau braucht. Teil des Ausbaus ist eine geordnete lokale Energieraumplanung, die jedenfalls auf breiter Ebene vorangetrieben werden sollte. Energieraumplanung dient als wichtiger Baustein regulative, Förderungen und Investitionen in Infrastruktur optimal aufeinander auszurichten, um den größten volkswirtschaftlichen Nutzen zu stiften. Energieraumpläne als Mittel zur Darstellung der Dekarbonisierung der Gebäude, Pläne zur Dekarbonisierung der Industrie und Pläne zum Ausbau der erneuerbaren Strom- und Gasversorgung müssen dann in einem gemeinsamen übergeordneten Infrastrukturplan münden, um die notwendige Infrastruktur für die Dekarbonisierung sicher zu stellen. Neben dem Ausbau von Fernwärme ist die Dekarbonisierung von Fernwärme eine große Aufgabe. Wesentliche Potentiale dazu liefern Wärmepumpen, Abwärme und Geothermie.
473	Raum- und Bauordnung überarbeiten	Klimavolksbegehren	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaresiliente Gestaltung des öffentlichen Raums • Stringentere Nutzung der Raumordnungsinstrumente (bspw. Flächenwidmung, Umweltverträglichkeitsprüfung) bei Bauprojekten • Anpassung der Kompetenzverteilung Gemeinden/Länder/Bund
474	Raum- und Bauordnung überarbeiten	EuroSolar Austria	Bauordnungen der Länder angleichen: Ökologisierung
475	Flexibilisierung des Stromsystems	Klimavolksbegehren	Um die zunehmende Integration variabler Energieerzeuger wie Wind und Sonne zu ermöglichen, sind ein Ausbau der Netzinfrastruktur sowie ausreichender Speichermöglichkeiten notwendig. Biomasse sollte sparsam und vor allem in den Wintermonaten genutzt werden. Anreize für flexible Erzeugung und Nutzung von Energie sollten gehoben werden (z.B. vermehrte Nutzung variable Strom- und Netztarife)
476	Effizienter und priorisierter Einsatz erneuerbarer Gase und Wasserstoff	Klimavolksbegehren	Diese sollten nur dort eingesetzt werden, wo keine anderen Alternativen möglich sind. Eine klare Strategie zur Hebung der Produktionspotentiale, Importoptionen, sowie langfristigen Einsatz in den Sektoren sollte erarbeitet werden
477	Limitierung von Privatjets	VÖ	nicht näher ausgeführt
478	Limitierung von Privatjets	Greenpeace	Verbot von Privatjet-Flügen innerhalb, von und nach Österreich, ausgenommen medizinische Flüge
479	Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung für grenzüberschreitende Flüge	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
480	Ausbau des gebührenpflichtigen Parkens im gesamten öffentlichen Raum	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
481	Vermeidung und Verlagerung des Güterverkehrs	Klimavolksbegehren	etwa sektorale LKW Fahrverbote auf Transitstrecken für bahnaffine Güter, Bahnbenutzungspflicht für Gütertransporte
482	Vermeidung und Verlagerung des Güterverkehrs	Climate Change Centre Austria	sektorale LKW-Fahrverbote auf Transitstrecken für bahnaffine Güter (Bsp. Brenner), Bahnbenutzungspflicht für Gütertransporte wo ein geeignetes Bahnangebot vorhanden ist (ähnlich der Autobahnbenutzungspflicht für LKW), Verschärfungen im Betriebsanlagenrecht bzgl. Verkehrserzeugung und erforderlichen Bahnanschluss, die Schaffung regionaler Güterverkehrskoordinationen
483	Vermeidung und Verlagerung des Güterverkehrs	Greenpeace	Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene - maximal 100 Kilometer als zulässige Distanz für LKW-Gütertransport ab 2024, für längere Wege müssen Transporte auf die Schiene verlagert werden. Entsprechender Ausbau der Infrastruktur und Taktung des Güterbahnnetzes nötig.
484	Vermeidung und Verlagerung des Güterverkehrs	Fridays For Future	Sektorales Fahrverbot auf allen Transitstrecken einführen; Allgemeine Pflicht die Bahn zu benutzen, wenn auf einer Verbindung ein geeignetes Bahnangebot verfügbar ist.
485	Vermeidung und Verlagerung des Güterverkehrs	ÖBB	Umsetzung des „Masterplan Güterverkehr 2030“; Durch optimale Verknüpfung der Verkehrsträger eine nachhaltige CO2-Reduktion im Transportsektor zu erreichen; u.a. durch gezielte Förderung von Transportverlagerung, durch Ausbau von (multimodalen) Logistikanlagen in Österreich und Europa sowie durch eine optimale Verknüpfung der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße.

486	Einbeziehung der Grauen THG-Emissionen	Klimavolksbegehren	Für den Gebäudebereich sollte der gesamte Lebenszyklus betrachtet werden. Durch niedrigere Emissionen im Betrieb steigen relativ die grauen Emissionen. Daher ist eine Begrenzung von Emissionen durch Baustoffe wichtig. Dadurch könnte eine Reduktion von bis zu 65 % der THG-Emissionen erzielt werden
487	Aufrechterhaltung der Senkenleistung (im Wald)	Wirtschaftskammer Österreich	Der Beitrag des Land- und Forstwirtschaftssektors im Bereich der Senken und dem Aufbau von Kohlenstoffspeichern (Senken) muss geschärft werden
488	Nutzungsdruck auf Wälder und andere Naturräume beschränken	Ökobüro	Außerdem sollte wie vom WWF Österreich empfohlen auch die Waldnutzung reduziert und deren CO ₂ -Speicherleistung dadurch erhöht werden. Mindestens zehn Prozent der Wälder (hauptsächlich Laub-Mischwälder) sollten außer Nutzung gestellt werden oder zumindest für die nächsten 50 Jahre dem Ziel des Vorratsaufbaus gewidmet werden
489	Nutzungsdruck auf Wälder und andere Naturräume beschränken	WWF	Mindestens zehn Prozent der Wälder (hauptsächlich Laub-Mischwälder) sollten außer Nutzung gestellt werden oder zumindest für die nächsten 50 Jahre dem Ziel des Vorratsaufbaus gewidmet werden. Das würde die CO ₂ -Aufnahme verstärken und positive Bedingungen für die Wald-Biodiversität schaffen. Damit kann die aktuelle Speicherleistung des Waldes in etwa verdoppelt werden.
490	Nutzungsdruck auf Wälder und andere Naturräume beschränken	Greenpeace	Um den Herausforderungen einer naturverträglichen Energiewende zu begegnen und Kohlenstoffsinken langfristig zu sichern, müssen Steigerungen der Nutzungsintensitäten von Wäldern, Wiesen und Äcker verhindert und vermehrt Ökosysteme aus der Nutzung gestellt bzw. die Nutzung reduziert werden (etwa durch die Erhöhung streng geschützter Flächen auf mindestens zehn Prozent der Staatsfläche sowie deutliche Reduktion der Nutzung auf weiteren 20 Prozent).
491	Anlage von Klimaschutz-Kurzumtriebswäldern	Österreichischer Biomasseverband	zum Aufbau von CO ₂ -Speichern und zusätzlicher Rohstoffproduktion (ab 2030 können die ersten Flächen im 7-jährigen Umtrieb genutzt werden). Ziel 2030: 51 ha/Gemeinde, jährlicher Ausbau ca. 15.000 ha bis 105.000 ha Effekt: >10 Mio. t zusätzlicher CO ₂ -Speicher bis 2030, >Bereitstellung von bis zu 5,2 TWh Primärenergie im Jahr, >LULUCF Beitrag im Jahr 2030: -2,5 Mio. t CO ₂ Äquiv.
492	Ausweisung von Waldflächen, für die kein Anpassungsdruck besteht	Climate Change Centre Austria	unter Beachtung der Waldbrandgefahr (z.B. Totholz) (mindestens 10-20 % für Biodiversitätsschutz), die außer Nutzung gestellt werden unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrads der jeweiligen Lebensraumtypen und ihrer Nutzungsgeschichte. Förderung von Forschung zu Verbesserung der Risikoabschätzungs- und Vorhersagekapazität
493	Mischwälder forcieren	WWF	Der nicht standortgerechte und naturferne Fichtenwald in Österreich (ca. 25 Prozent der Waldfläche, das entspricht circa 10.000 Hektar) sollte im Laufe der nächsten zwanzig Jahre in einen standortgerechten Misch- oder Laubwald umgebaut werden. Dieser Umbau sollte möglichst systematisch, bodenschonend und ohne Kahlschläge abgewickelt werden. Besonderes Augenmerk muss auf der Verjüngung liegen (im Bestand und auf Kahlflecken). Auf Schadholzflecken muss zur Vermeidung von Kohlenstoffausgasungen und für den Bodenschutz möglichst viel Totholz belassen und eventuell forsthygienisch behandelt werden [...]
494	Waldumbau forcieren	Landwirtschaftskammer Österreich	Es ist zu berücksichtigen, dass der Wald selbst massiv vom Klimawandel betroffen ist, insbesondere durch das vermehrte Auftreten von Schädlingen und Schadholzeignissen wie Windwurf. Diese Herausforderungen unterstreichen die Dringlichkeit eines aktiven Waldumbaus, um die Wälder klimafit zu machen und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken. Es wäre daher ratsam, im Rahmen des NEKP gezielte Maßnahmen zur Förderung des aktiven Waldumbaus zu berücksichtigen und Möglichkeiten zu prüfen, wie die Mehrnutzung des Waldes dazu beitragen kann, fossile Energieträger und Rohstoffe zu ersetzen.
495	Umbau von ökologisch minderwertigen Forstbeständen zu stabilen ökologischen Beständen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
496	Biodiverse Aufforstung	Österreichische Ärztekammer	biodiverse Aufforstung, um Risiken besser Stand halten zu können und um hohe Konzentrationen an potentiellen Gesundheitsschädigern (Platanen-Husten, Eichenprozeosionsspinner, etc.) hintanzuhalten
497	Klimawandel-resistente Baumarten fördern	Leidwein Alois	Für Regionen mit geringer Waldausstattung (Ostösterreich/ Ackerbaugelände) fehlen geeignete dem Klimawandel trotztende Baumarten
498	Weitere Aufforstung kritisch betrachten	Leidwein Alois	In Österreich wurden seit 1950 ca 400.000 ha aufgeforstet (als fast das 3 fache der Verbauung); eine Ausweitung der Waldfläche ist aus Gründen der Ernährungssicherung und Produktion von biogenen Rohstoffen (als Ersatz fossiler) kritisch zu sehen
499	Erhaltung von Grünräumen	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
500	Verpflichtende Planungsinstrumente für den Grünraum	Umweltdachverband	Basis für eine nachhaltige Raumplanung ist ein Grünraumplan für jede Gemeinde in Form kommunaler Landschaftspläne, in dem wichtige Gesichtspunkte verpflichtend zu berücksichtigen sind (zumindest Siedlungsgrenzen, ökologisch wertvolle Flächen, charakteristische Landschaften, wichtige Naherholungsräume, wertvolle Böden hinsichtlich Ernährungssicherheit).
501	Erhaltung ökologischer Freiräume & Sicherung eines funktionsfähigen Netzes aus Lebensräumen	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
502	Überprüfung der Ziele im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt	Klimavolksbegehren	Eine Überprüfung der Ziele im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt fehlt ebenfalls. Eine solche Überprüfung ist unabdingbar, um Zielkonflikte mit dem Naturschutz und den Zielen der Biodiversitätsstrategie 2030+ zu vermeiden
503	Förderung der Aufrechterhaltung von Ökosystemleistungen im Grünland	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
504	Verbot von Glyphosat und ähnlichen Herbiziden oder Bioziden	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
505	Ausbau der Agrarförderung für den Verzicht auf Stickstoff-Mineraldünger in der konventionellen Landwirtschaft	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
506	Ausbau der Agrarförderung für den Verzicht auf Stickstoff-Mineraldünger in der konventionellen Landwirtschaft	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
507	Erhöhung der Mehrweg-Quote bei Getränkeverpackungen u.a. Produktkategorien	Klimavolksbegehren	bis 2030 auf 80 Prozent
508	Erhöhung der Mehrweg-Quote bei Getränkeverpackungen u.a. Produktkategorien	Verein Klimarat	In der Abfallwirtschaft werden Maßnahmen ergriffen (Novelle Abfallwirtschaftsgesetz) die Mehrweggebinde unterstützen sollen aber keineswegs ausreichen, um auf eine vernünftige Mehrwegquote zu kommen (Klimaratsempfehlung #31, 80%2)
509	Erhöhung der Mehrweg-Quote bei Getränkeverpackungen u.a. Produktkategorien	Greenpeace	Erhöhung der Mehrweg-Quote (bzw. Refillstationen) bei Getränkeverpackungen bis 2030 auf 80 Prozent sowie Ausweitung der Mehrwegquote auf weitere Produktkategorien, wie z. B. Waschmittel, Seife etc.
510	Abgabe auf Einwegverpackungen im To Go Bereich nach Vorbild der Stadt Tübingen	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
511	Abgabe auf Einwegverpackungen im To Go Bereich nach Vorbild der Stadt Tübingen	Greenpeace	und Einführung einer generellen Herstellerabgabe auf Einwegverpackungen von 80 Cent pro kg (wie von der EU für Einwegplastikverpackungen angedacht
512	Angebots- und Nachfrageförderung für Reparaturen	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt

513	Angebots- und Nachfrageförderung für Reparaturen	Greenpeace	langfristige Sicherung und Ausweitung des Reparaturbonus für Elektrogeräte, Kleidung, Möbel, Spielzeug sowie langfristige Förderprogramme für Re-Use-Betriebe (insbesondere sozialökonomischer Betriebe)
514	flächendeckender Ausbau von Reparaturwerkstätten	ÖÖ Umwelthanwaltschaft	z.B. Repair Cafe
515	Die Kreislaufwirtschaftsstrategie des BMK gesetzlich verankern	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
516	Förderung von Carbon Capture and Storage Technologie bei Verbrennungsanlagen für nicht vermeidbaren Abfall	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
517	Umsetzung eines konsequenten THG-Monitorings der Abfall- & Kreislaufwirtschaft	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
518	Forschung und Diskussion zur nachhaltigen Transformation des Wirtschafts- und Finanzsystems	Klimavolksbegehren	müssen sowohl auf akademischer als auch auf bildungspolitischer Ebene forciert werden.
519	Maßnahmen zur THG-Reduktion vor Finanzierung auf Wirksamkeit prüfen	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
520	Umfassende wissenschaftliche Analyse der gegenwärtigen und zukünftigen klimabedingten Risiken für Österreichs Regionen und Vorschläge zu deren Entschärfung.	Klimavolksbegehren	müssen sowohl auf akademischer als auch auf bildungspolitischer Ebene forciert werden.
521	Bildung zum Klimawandel und dessen Vermeidung muss institutionell verankert werden	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
522	Wissens- und Fähigkeitenausbau bei Mitarbeiter:innen im öffentlichen und privaten Sektor hinsichtlich Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen.	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
523	Verbot neuer Öl- und Gasbohrungen	Letzte Generation	Energiekonzernen, die wie der Shell CEO [10] ihren Shareholdern gleichbleibende Ölförderung bis 2030 und weiter steigender Gasförderung verkünden, muss von Staat und Gesellschaft klargemacht werden, dass sie ihre Geschäftsmodelle rechtzeitig ändern müssen, beginnend mit jetzt.
524	Grundrecht auf Klimaschutz in der Bundesverfassung verankern	ÖÖ Umwelthanwaltschaft	Die inhaltliche Ausrichtung eines Grundrechts auf Klimaschutz sollte auf eine möglichst konkrete Handlungsverpflichtung in Bezug auf die Reduktion der nationalen Treibhausgasemissionen gerichtet sein. Angedacht werden könnte, ein Grundrecht auf Klimaschutz in das BVG Nachhaltigkeit zu integrieren. Ebenso wäre eine Platzierung im Rahmen des Klimaschutzgesetzes (KSG) denkbar
525	Reduktionspfad für alle Sektoren erstellen	ÖÖ Umwelthanwaltschaft	Als Ergänzung zu dem vorliegenden Entwurf wird vorgeschlagen, dass für alle Sektoren ein klarer Reduktionspfad erstellt wird, in dem jährliche Höchstmengen an THG-Emissionen festgeschrieben werden. Bei Nicht-Erreichen der jährlichen Ziele sind weitere Maßnahmen im jeweiligen Sektor zu setzen. Zusätzlich sind auch die Höchstmengen an Energieverbräuchen je Sektor festzulegen, sowie der Ausbaupfad der Erneuerbaren zu regeln
526	Adaptierung des Emissionszertifikatgesetzes	ÖÖ Umwelthanwaltschaft	Zusätzlich ist das Emissionszertifikatgesetz an die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens, des EU-Green Deals (fit for 55) und an die Klimaneutralität 2040 anzupassen. Diese beiden Gesetze bilden den Rahmen für das Treibhausgasbudget für Österreich
527	Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes	ÖÖ Umwelthanwaltschaft	Das (Bundes-)End-Energieeffizienzgesetz hat die jährliche Höchstmenge am Endenergieverbrauch festzulegen. Als oberstes Ziel muss die Reduktion des End-Energieverbrauchs festgeschrieben werden, und zwar die Halbierung gegenüber dem Basisjahr (2019) bis spätestens 2040. Das bedeutet, dass der jährliche End-Energieverbrauch um 3% reduziert werden muss. Als Zwischenziel ist bis 2030 der Endenergieverbrauch in Höhe von max. 871 Petajoule als Zielwert, sowie der bezogene Primärenergieverbrauch in Höhe von max. 947 PJ festzulegen. [...]
528	Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes	Ökobüro	Ebenso ist die Nachschärfung des Energieeffizienzgesetzes rasch voran zu treiben mit dem Ziel, dass bis zum Jahr 2030 maximal 785 Petajoule gesetzlich verankert werden. Nur durch eine derartige Verbrauchsreduktion von rund 30 % ist das Erreichen der Klimaziele möglich.
529	Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes	WWF	Das Energieeffizienz-Reformgesetz (EEff-RefG) ist 2023 in einer zahnlosen und wenig ambitionierten Form parlamentarisch beschlossen worden. Daher sollte die Politik im Zuge einer künftigen Reform einen Endenergie-Zielwert von maximal 785 Petajoule (PJ) im Jahr 2030 verankern, was einer Reduktion des Verbrauchs gegenüber 2021 um rund 30 Prozent entspricht. Zudem sollte eine wirksame Lieferantenverpflichtung eingeführt werden, um die Energieversorger stärker in die Pflicht zu nehmen.
530	Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes	Zukunftsforum SHL	Momentan ist diese Förderung nur für den mehrgeschossigen Wohnbau vorgesehen. Das Zukunftsforum SHL plädiert daher stark dafür, diese Förderschiene auf Ein- und Zweifamilienhäusern auszuweiten, um so österreichweit Energieeffizienz zu fördern und folglich noch viel mehr CO2 einzusparen als bisher vorgesehen
531	Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes	Umweltdachverband	Überarbeitung des EEff-G zumindest nach den Zielwerten der EEDIII
532	Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes	GBV	Gebäude mit HWB <25 kWh/m² von verpflichtender Messung und Abrechnung der verbrauchten Energiemenge im Energieeffizienzgesetz und Heizkostenabrechnungsgesetz ausnehmen, als Anreiz zum setzen von Effizienzmaßnahmen
533	Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes	VIRUS	Ein Energieeffizienzgesetz neu wurde zwar soeben beschlossen, dies aber in einer von Beginn an überarbeitungsbedürftigen Form. Insbesondere das in der Vorgängerversion rudimentär enthaltene „in die Pflicht nehmen“ von Energieversorgern ist entfallen, obwohl es auszubauen wäre. Desgleichen fehlt eine ausreichend verbindliche Festlegung ausreichender Effizienzsteigerungsziele.
534	Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes	RenowaveAT	Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und des rapide fortschreitenden Klimawandels ist es umso wichtiger verbindliche Zielvorgaben hinsichtlich Energieeffizienz und THG-Emissionen für alle Bereiche gesetzlich zu verankern (u.a. in einem Klimaschutzgesetz, nachträgliche Festsetzung verbindlicher Einsparungsziele im EEfG, ...)
535	Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes	Eurosolar Austria	Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes an EU-Recht sowie den Zielsetzungen der Klima- und Energiewende anpassen (deutliche Verschärfung der Ziele)
536	Neuschaffung eines (Bundes)klima-Rechnungshofes, als Ergänzung zum Klimaschutzrat	ÖÖ Umwelthanwaltschaft	Der Klimarechnungshof soll die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen nach Emissionszertifikatgesetz, Klimaschutzgesetz, Energieeffizienzgesetz und dem Erneuerbaren (Energie) Ausbaugesetz überprüfen. Werden gesetzte Ziele offensichtlich verfehlt, darf und muss der Rechnungshof weitere Maßnahmen dem Bund / den Ländern auftragen. Alternativ zu einem eigenen Klimarechnungshof kann diese Aufgabe von den bestehenden Rechnungshöfen wahrgenommen werden, wobei das Umweltbundesamt und der Klimaschutzrat die fachlichen Expertisen zur Verfügung stellen könnten.

537	Anhebung der Mineralölsteuer für alle fossilen Energieträger	OÖ Umweltnwaltschaft	Die Lenkung von fossilen Energieträgern hin zu Erneuerbaren gelingt am effektivsten über die Preisgestaltung. Dazu stehen sehr viele Stellschrauben zur Verfügung wie z.B. eine adäquate CO2-Steuer, Anhebung der MÖSt für alle fossilen Energieträger
538	Anhebung der Mineralölsteuer für alle fossilen Energieträger	Scientist for Future OÖ	Diese Mittel könnten einfach durch eine Verdopplung der Mineralölsteuer aufgebracht werden, ohne die Bemühungen von Vorreitern der Klimaneutralität zu beeinträchtigen. Fossile Energieträger werden, speziell im Transport auf der Straße, immer noch stark subventioniert. Dies führt zu einer Marktverzerrung und Markteintrittsbarrieren für emissionsfreie Alternativen
539	Anhebung der Mineralölsteuer für alle fossilen Energieträger	Verein Klimarat	Die Größe neuzugelassener Autos (> 40% im Segment SUV in Österreich) und die Fahrweise auf den Straßen zeigen, dass der Treibstoffpreis heute praktisch kein Signal aussendet den THG-Ausstoß zu verringern. Hier sind unserer Meinung nach wesentlich stärkere und schneller wirksame regulatorische Maßnahmen notwendig und möglich. Bsp: eine deutliche Anhebung der Steuern auf Treibstoffe (Mineralölsteuer bzw. CO2 Steuer)
540	Anhebung der Mineralölsteuer für alle fossilen Energieträger	WWF	Anhebung auf 0,6 Euro pro Liter für Benzin und Diesel ab Jänner 2024, wie es der Höhe nach auch schon das Transition-Szenario des Umweltbundesamtes vorschlägt - darauf aufbauend schrittweise weitere Anhebungen mit Lenkungswirkung. Sozial ausgleichend und lenkend soll insbesondere ein Klimabonus mit einkommensabhängiger Staffelung wirken. Ökosoziale Steuerreform.
541	Integrierte Klima- und Energiepläne der Länder	OÖ Umweltnwaltschaft	Die Bundesländer erstellen in Anlehnung an den Bund einen eigenen Klima- und Energieplan. Viele wesentliche Bereiche wie etwa Wohnbau und Infrastruktur befinden sich in der Kompetenz der Länder. Zur Umsetzung ihres Planes werden analog zum Bundesklimaschutzgesetz eigene Landesklimaschutzgesetze erlassen. Alternativ dazu kann die Umsetzung durch ein Landes-Energieraumplanungs-Programm in Übereinstimmung mit den Planungen des Bundes gesichert werden. Auf Basis des für Österreich noch verfügbaren CO2-Budgets hat eine Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer (vorgeschlagen wird eine Gewichtung im Sinne des Bevölkerungsanteils) zu erfolgen.
542	Energieraumplanung der Länder	OÖ Umweltnwaltschaft	Die Bundesländer erstellen entsprechend ihrer zugeteilten Ausbauziele für Erneuerbare Energieformen (insbesondere Wind, PV und Netze) ein sektorales Raumordnungsprogramm. Dieses ROP ist - unter Einbeziehung der Öffentlichkeit - einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. Damit wird es möglich, die am besten geeigneten Standorte für den Ausbau von Erneuerbaren festzulegen [...]
543	Energieraumplanung der Länder	Fachverband Gas Wärme	Energieraumplanung dient als wichtiger Baustein Regulative, Förderungen und Investitionen in Infrastruktur optimal aufeinander auszurichten, um den größten volkswirtschaftlichen Nutzen zu stiften. Energieraumpläne als Mittel zur Darstellung der Dekarbonisierung der Gebäude, Pläne zur Dekarbonisierung der Industrie und Pläne zum Ausbau der erneuerbaren Strom- und Gasversorgung müssen dann im gemeinsamen übergeordneten Infrastrukturplan berücksichtigt werden, um die notwendige Infrastruktur für die Dekarbonisierung sicher zu stellen. Dieser soll auch Potentiale für Energieeffizienz beinhalten bzw. bereits antizipieren (z.B. Energiebedarf neuer Wohnbauten, Sanierungspotentiale, ...).
544	Energieausweisungspflicht für alle beheizten Gebäude	OÖ Umweltnwaltschaft	Jeder Betrieb und jeder Haushalt benötigt einen Energieausweis mit dem jeweiligen Energieverbrauch (Strom, Wärme, Mobilität) und einen zugehörigen Plan zur Reduktion des Energieverbrauchs und des individuellen THG-Ausstoßes
545	Erstellung eines individuellen Sanierungsplans für jedes Gebäude	OÖ Umweltnwaltschaft	Da eine umfassende Sanierung eines Gebäudes sehr komplex, zeitaufwendig und kostenintensiv ist, wird die Erstellung eines individuellen Sanierungsplans für jedes Gebäude notwendig sein. Dieser Gebäudesanierungsplan stellt die Voraussetzung für zukünftige Förderungen dar.
546	Erstellung eines individuellen Sanierungsplans für jedes Gebäude	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
547	Bildungsangebot auf allen Ebenen einführen	OÖ Umweltnwaltschaft	Bildungsstätten in den Fachbereichen Angewandte Ökologie, Umwelt- und Ressourcenmanagement (Kreislaufwirtschaft) und Klimaschutz (inkl. Anpassung) sind auf universitärer Ebene, auf Mittelschulebene, aber auch auf niederschwelliger Ebene, durch Wiederbelebung der Umweltakademie anzubieten. Darüber hinaus braucht es eine entsprechende Ausbildung bereits in den Grundschulen.
548	Neubau nur mehr in Passivhausqualität	OÖ Umweltnwaltschaft	Im Bereich Neubau dürfen ab 2021 entsprechend der EU-Richtlinie (Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden)1 nur mehr Gebäude mit einem Energieverbrauch, der nahezu bei null liegt, errichtet werden. Eine Förderung (Neubau betreffend) soll bevorzugt nur mehr für mehrgeschossige Wohnbauten in zentraler Lage mit guter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, für vornehmlich Null- bzw. Plusenergiehäuser (Passivhausstandard z.B. in Kombination mit Photovoltaik), gewährt werden. Die Errichtung von Neubauten (insbesondere Einfamilienhäuser) auf der grünen Wiese, abseits von Ortszentren, ist durch Nichtförderung zu unterbinden.
549	Neubau nur mehr in Passivhausqualität	passathon	Im Neubau ist der Passivhaus-Standard hingegen in der Bauordnung als Mindeststandard sofort umzusetzen. Die Standards und die Technik dazu existieren seit 20 Jahren und die Umsetzung ist wirtschaftlich. Nur durch die nachhaltige Steigerung der Energieeffizienz im Sektor Bauen und Sanieren lässt sich die Dekarbonisierung ohne massiven Anstieg des Strombedarfs umsetzen
550	Förderaktion Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige auf Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige und einkommensschwache Haushalte ausweiten	OÖ Umweltnwaltschaft	nicht näher ausgeführt
551	Förderaktion Sauber Heizen für Alle weiterführen	OÖ Umweltnwaltschaft	Diese Förderaktion ist mit den erforderlichen finanziellen Mitteln bis weit über 2030 hinaus auszustatten
552	Einstellen fossiler Heizungsanlagen, Verbot für Betrieb ab 2040	OÖ Umweltnwaltschaft	Wende bei Wärme und Kälte im Gebäudesektor durch Umstellung auf Erneuerbare bzw. Nutzung vorhandener Abwärme aus Industrie und Gewerbe (ab sofort keine neuen fossilen Heizungsanlagen, ab 2040 ist der Betrieb solcher Heizungen verboten)
553	Verwendung nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen	OÖ Umweltnwaltschaft	NAWARO's verfügen über ein hohes Verbreitungspotenzial aufgrund der enormen Massenflüsse. Der Durchbruch der allgemeinen Anwendung bleibt bis dato noch aus. Durch Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen im Bausektor könnten allerdings erhebliche Mengen an CO2 aus der Atmosphäre gebunden werden.
554	Reduktion des Warmwasserverbrauchs	OÖ Umweltnwaltschaft	Die Reduktion des Warmwasserverbrauchs durch wassersparende Armaturen, das Absenken der Warmwassertemperatur auf bspw. 50 °C und die Verteilung mittels hocheffizienter Umwälzpumpen bringen auf einfache Weise ein sehr hohes Einsparpotential. Idealerweise wird das benötigte Warmwasser – sofern keine Fern- oder Nahwärme zur Verfügung steht – mittels Solarthermie oder Wärmepumpe bereitgestellt.
555	Wohnbaufördermittel zweckgebunden verwenden	OÖ Umweltnwaltschaft	nicht näher ausgeführt
556	Mittel vom Neubau zur energetischen Sanierung umschichten	OÖ Umweltnwaltschaft	nicht näher ausgeführt
557	Zentrale Förderstelle für die Abwicklung der Wohnbauförderungen	OÖ Umweltnwaltschaft	Für die Abwicklung braucht es eine zentrale Förderstelle (Bundes-, Länder- und teilweise auch Gemeindeförderungen), wobei eine bundesweite einheitliche Regelung für die Wohnbauförderung (a la OIB-Richtlinie im Baurecht) anzustreben ist.

558	Ausbildungsoffensive	OÖ Umwelthanwaltschaft	Die Arbeitsfachkräfte auf dem Sanierungsmarkt (u.a. Stuckateure, Fensterbauer, Dachdecker, Installateure, usw.) sind für das steigende Volumen an notwendiger Sanierungsarbeit in Menge und erforderlicher Qualität durch eine politisch unterstützte Ausbildungsoffensive sicherzustellen.
559	Ausbildungsoffensive	Zukunftsforum SHL	Nachdem die Installateur:innen, diejenigen sind, welche die Wärmewende in der Praxis umsetzen, wird für Sie in den nächsten Jahren ein erhöhtes Arbeitsaufkommen kaum verhinderbar sein. Aber in unserer Branche ist eine Entwicklung zum Fachkräftemangel spürbar.
560	Ausbildungsoffensive	Greenpeace	Greenpeace weist auf den Handlungsbedarf in Bezug auf den Arbeitsmarkt hin. Österreich hat derzeit die höchste Quote an unbesetzten Stellen in der EU. Die EU warnt zusätzlich, dass Qualifikationsdefizite den grünen Übergang behindern. So gab es 2022 mitunter zu wenig Bauingenieur:innen oder Dachdecker:innen am Arbeitsmarkt. Greenpeace appelliert, schnell greifende Arbeitsmarktmaßnahmen im NEKP vorzusehen, um die Energiewende nicht zu blockieren.
561	Ausbildungsoffensive	Industriellenvereinigung	Zahlreiche Entwicklungen, die teilweise auch im NEKP dokumentiert sind (z.B. überschießende Preissteigerungen im Bereich der Installation und Errichtung neuer Energieanlagen) deuten auf einen überhitzten Markt in den betreffenden energie-transformatorenrelevanten Bereichen hin, was wiederum zu einem Teil auf bestehenden Fachkräftemangel zurückzuführen ist. Auch wenn der NEKP vereinzelt diese Thematik anspricht, scheint ein umfassender strategischer Ansatz geboten, um mittel- bis langfristig ein kontinuierliches Hochfahren der personellen Kapazitäten zu erlauben.
562	Ausbildungsoffensive	RenowaveAT	Zusätzlich braucht es bessere Aus- und Weiterbildung im Fachkräftebereich sowie Bewusstseinsbildung bei den Eigentümer:innen, ihr Gebäude als „Materialbank“ zu sehen und das der Einsatz von recyceltem und wiederverwendeten Materialien keine Wertminderung ihres Gebäudes bedeutet.
563	Ausbildungsoffensive	Erneuerbare Energie Österreich	Ebenso wie in den anderen Bereichen der erneuerbaren Wärme werden auch für den Ausbau der Geothermie in den kommenden Jahren einige Tausend Hilfs- und Fachkräfte benötigt, hier sollten attraktive Angebote für junge Menschen entstehen, die auch die Geothermie beinhalten (Anpassung Ausbildung Installateur bis FH-Lehrgänge). - Raschestmögliche Anpassung der Ausbildungspläne für Installateure (Fokus auf Wärmepumpen unter Berücksichtigung von Geothermie als Wärmequelle). FH-Ausbildung "Geothermie", die auch Meisterabschluss Installateur*in und Brunnenmeister*in enthält (z.B. in Kooperation mit VÖBU) – dies könnte an einem Standort innerhalb der ausgewiesenen JTP Regionen (S.17) erfolgen.
564	Photovoltaik Pflicht	OÖ Umwelthanwaltschaft	auf allen Neubauten und (Dach-)Umbauten
565	Photovoltaik Pflicht	Mayer Erwin	Alle Gebäude-Neubauten sind mit PV-Anlagen auszustatten, wobei möglichst jeder m2 genutzt werden sollte. • Bestandsgebäude werden in einem Stufenplan bis 2040 verpflichtet PV in ausreichendem Ausmaß auf den Dächern und Fassaden zu installieren. • Neue, versiegelte Verkehrsflächen, Parkplätze und Straßen werden spätestens ab 2025 verpflichtet mindestens 50% der Fläche mit PV Modulen abzudecken. • Bestehende Verkehrsflächen, Parkplätze, Straßen, Bahngleise werden in einem Stufenplan ab 2025 bis 2040 verpflichtet ihre Flächen mit mindestens 30% PV abzudecken. • Agri-PV kommt nicht verpflichtend für die Landwirtschaft, wird aber mit erhöhten Fördersätzen bei Erhalt der Ernährungssicherheit und Förderung der Biodiversität verstärkt gefördert. • Abnahmepflicht für Ökostromeinspeisung aus PV bis 50 kW bei Haushalten und KMUs.
566	Photovoltaik Pflicht	Greenpeace	Installationsgebot von PV-Anlagen auf allen neuen und bereits bestehenden Dach-, Fassade und Industrieflächen, sofern technisch möglich
567	Photovoltaik Pflicht	Eurosolar Austria	Installationspflicht beim Neubau/Sanierung – Bauordnung
568	Vermeidung und Verlagerung des Güterverkehrs	VIRUS	Güterverkehr auf die Schiene mit nicht diskriminierend erhöhten Wegekosten für LKW und Förderung der Aufrechterhaltung, Erneuerung von Anschlussgleisen.
569	Kapazitäten des Schienenverkehrs für die Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene deutlich ausbauen	Wirtschaftskammer Österreich	Da in der EU das Schienennetz sowohl vom Schienengüterverkehr als auch vom Schienenpersonenverkehr genutzt wird, sind bei Kapazitätsauslastungen immer alle abzuwickelnden Verkehre, also Personen- und Güterzüge, zu berücksichtigen. In vielen Fällen wird bei Kapazitätsengpässen Personenzügen gegenüber Güterzügen der Vorrang gegeben. [...] Es fehlt eine Untersuchung im Rahmen einer von der EU-Kommission in Auftrag zu gebenden Kapazitätsstudie für das Europäische Eisenbahnsystem, um Engpässe feststellen und durch entsprechende Maßnahmen zeitgerecht beseitigen zu können
570	Verbesserung des Angebots im Schienengüterverkehr	Umweltdachverband	Gleichzeitige Verbesserung des Angebots an öffentlichem Verkehr, Fuß- und Radverkehr sowie Schienengüterverkehr
571	Reform der Stellplatz-Verordnung	OÖ Umwelthanwaltschaft	nicht näher ausgeführt
572	Reform der Stellplatz-Verordnung	OeGNI einzueins	Kann mit der Baueinreichung ein klimaneutraler Neubau rechnerisch detailliert nachgewiesen werden und zusätzlich mit einem Verkehrskonzept ein Nachweis über eine ausreichende Qualität des öffentlichen Verkehrsnetzes nachgewiesen werden, entfällt die Stellplatzverpflichtung zur Gänze
573	Reform der Stellplatz-Verordnung	Eurosolar Austria	Stellplatz-VO abschaffen
574	Ausbau des schienengebundenen Grundnetzes, Beschleunigung und Elektrifizierung aller Bahnen	OÖ Umwelthanwaltschaft	Die Organisation (Errichtung und Betrieb) und die Förderung (Bund / Länder / Gemeinden) sind bundesweit zu vereinheitlichen.
575	Ausbau des schienengebundenen Grundnetzes, Beschleunigung und Elektrifizierung aller Bahnen	Eurosolar Austria	Elektrifizierung der Bahn
576	Ausbau separater Busspuren	OÖ Umwelthanwaltschaft	auch für den regionalen Verkehr – ist zur Entkopplung des ÖPNV vom Stau unbedingt erforderlich (Infrastrukturanpassung). Die Busflotte selbst ist rasch an den Stand der Technik heranzuführen: Niederflureinstiege, Kapazitätserhöhung (Doppelgelenkbus), stärkere Beschleunigung und höhere Geschwindigkeit, leisere und umweltfreundlichere Motoren, alternative Antriebe (E-Antrieb mittels Oberleitung und Batterie)
577	Ausbau von Mikro-ÖV Systemen	OÖ Umwelthanwaltschaft	im ländlichen Raum, wo ein getakteter öffentlicher Verkehr nicht wirtschaftlich darstellbar ist
578	Ausbau von Mikro-ÖV Systemen	ÖAMTC	Dafür braucht es eine Reform des öffentlichen Vergabewesens in diesem Bereich zur Erhöhung des Wettbewerbs, mehr Flexibilität und eine Abrechnung nach Anzahl der transportierten Personen. Die einzige Zielvorgabe darf folglich nicht länger die Erbringung einer Verkehrsleistung in einer vorgeschriebenen Frequenz zwischen zwei Punkten sein. Vielmehr muss die Anzahl der tatsächlich transportierten Personen maßgeblich für die finanzielle Entschädigung sein. Das schafft einen völlig neuen Anreiz.

579	Ausbau von Mikro-ÖV Systemen	ÖBB	Schaffung klarer rechtlicher Rahmenbedingungen für Mikro-ÖV-Angebote (KfIG oder GelverkG) zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrsangebots durch bedarfsgesteuerte Verkehre
580	Errichtung und Ausbau regionaler und lokaler Verkehrsdrehscheiben und Park & Ride-Anlagen	OÖ Umwelthanwaltschaft	Die Vertaktung der (Schnell-)Busse und der Bahnlilien und die Verknüpfungen zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern (Auto, öffentlicher Verkehr, Rad, Fußverkehr) sind zu stärken.
581	Errichtung überdachter Park&Ride-Anlagen, Bestückung mit PV-Anlagen und Errichtung zugehöriger Ladeinfrastruktur für Pendler und Pendlerinnen	Plattform Erneuerbare Kraftstoffe	nicht näher ausgeführt
582	Errichtung überdachter Park&Ride-Anlagen, Bestückung mit PV-Anlagen und Errichtung zugehöriger Ladeinfrastruktur für Pendler und Pendlerinnen	Landwirtschaftskammer Österreich	Überdachung von Park&Ride-Stellplätzen mit PV-Anlagen (inkl. Lademöglichkeiten), ebenso bei LEH und EKZ sowie Ausbau des Strom-Übertragungsnetzes beschleunigen (für Einspeisung & Abtransport allfällig anfallender Überschussstrommengen)
583	Aspekte energieeffizienter Erreichbarkeit und sozial gerechter Mobilität müssen für die Einrichtung von Arbeits-, Freizeit- und Versorgungsstätten Genehmigungsveraussetzung werden.	OÖ Umwelthanwaltschaft	Eine Anpassung der Flächenwidmung und des Verkehrsaufschleißbeitrages für Liegenschaften, sowie eine Einbeziehung von Fragen der sozialen und ökologisch nachhaltigen Mobilität und Erreichbarkeit im Baugenehmigungsverfahren ist ein zu überlegender Weg der konkreten und anteiligen Umsetzung der Ziele der Verbesserung der Energieeffizienz, des Klimaschutzes und des Immissionsschutzes.
584	Stärkung des Fußverkehrs	OÖ Umwelthanwaltschaft	Fußgängerverkehrskonzept inklusive Errichtung neuer Fußweg(teil)strecken bei (städte-)baulichen Vorhaben
585	Stärkung des Fußverkehrs	Ökobüro	Es braucht eine ganzheitliche Planung des öffentlichen Verkehrs und eine Priorisierung der Geh- und Radinfrastruktur als Rückgrat der nachhaltigen Mobilitäten in Stadt und Land. Hinsichtlich der konkreten Maßnahmen ist auf die Vorschläge des VCÖ in ihrer Stellungnahme zum NEKP zu verweisen.
586	Stärkung des Fußverkehrs	Umweltdachverband	Gleichzeitige Verbesserung des Angebots an öffentlichem Verkehr, Fuß- und Radverkehr sowie Schienengüterverkehr
587	Fußgängerzonen ausweiten	WWF	Verzwehfachung der durch Fußgängerzonen verkehrsberuhigten Zonen in ganz Österreich innerhalb von drei Jahren gegenüber dem Jahr 2023 (Zustellungs- und Zufahrtskonzept ähnlich wie bei derzeitigen Fußgängerzonen). Bis 2030 sollte eine Verzweigungsfachung angestrebt werden.
588	Jährliche Steigerung der Fußwege um fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr bis 2040	Greenpeace	wenn möglich baulich getrennt, auch zu Lasten von KFZ-Fahrsuren
589	Ausbau von Begegnungszonen	OÖ Umwelthanwaltschaft	aber auch die Mitverwendung von Busspuren und das gesicherte Fahren gegen die Einbahn können kostengünstig und rasch zur Attraktivierung des Radverkehrs in der Stadt führen
590	Ausbau von Bike&Ride Anlagen	OÖ Umwelthanwaltschaft	Außerhalb der größeren Städte muss an allen Zug- und Bushaltestellen eine ausreichende Anzahl an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Mindeststandards an Infrastruktureinrichtungen (Radverkehrsflächen, Abstellanlagen, etc.) sind von der öffentlichen Hand rasch herzustellen
591	Autofreie Zonen / Umweltzonen /Null-Emissions-Zonen errichten	OÖ Umwelthanwaltschaft	Die Festlegung von Umweltzonen erfolgt unter dem Aspekt der Verbesserung der Lärmsituation und der Luftqualität unter Ausnutzung der Lenkungseffekte vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr und zu nicht-motorisierten Verkehrsformen
592	Autofreie Zonen / Umweltzonen /Null-Emissions-Zonen errichten	Stadt Wien	Rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten für Null-Emissions-Zonen prüfen und in enger Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden ein Konzept für die rechtliche Verankerung von Null-Emissions-Zonen auszuarbeiten
593	Reduktion der Fahrtkosten im ÖPNV	OÖ Umwelthanwaltschaft	Der freie bzw. sehr kostengünstige Zugang zu den ÖV ist mittels Änderungen im Steuerbereich finanzierbar und dient als ökonomischer Anreiz, weg vom motorisierten Individualverkehr: Einführung einer km-abhängigen und flächendeckenden Maut auf allen Straßen, in Abhängigkeit der Emissionsklasse des Kfz (Entgegnung des Ausweichverkehrs); Streichung der Pendlerpauschale; geringere Kfz-Steuer für Wenigfahrer; Strafsteuer für Fahrzeuge mit erhöhtem CO ₂ -Ausstoß; Einhebung verursachter externer Kosten durch geeignete Steuerinstrumente (flächendeckende Maut, Besteuerung des Flugbenzins, Aufhebung Dieselprivileg, Anhebung der Mineralölsteuer, CO ₂ -Steuer, in der Umsetzung einer ökologisch und sozial orientierten Steuerreform).
594	Reduktion der Fahrtkosten im ÖPNV	WWF	Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs durch Reduktion der Fahrtkosten (in Ballungsräumen über das Klimaticket hinaus) sowie Verdichtung der Intervalle und Haltestellen bis 2040.
595	Keine neuen Verbrennermotoren	OÖ Umwelthanwaltschaft	ab 2025: Aufgrund des hohen Wirkungsgrades eines E-Motors gegenüber eines Verbrennungsmotors bringt diese Technologie die besten Voraussetzungen den Verkehr treibhausgasärmer zu gestalten
596	Keine neuen Verbrennermotoren	WWF	ab 2025: Ende der Neuzulassung von fossilen Verbrennungsmotoren für jene PKW-Sektoren mit dem höchsten Treibstoffverbrauch ab 2025; weitere Sektoren (motorisiertes Zweirad, PKW, LNF und SNF ≤ 18 t) schrittweise bis 2030.
597	Keine neuen Verbrennermotoren	Greenpeace	Gesetzliches Ende der Neuzulassungen von Pkw- und Kleintransporter-Verbrennungsmotoren bis spätestens 2027 (reine Diesel- und Benzinfahrzeuge bis 2025, Hybridfahrzeuge bis 2027) gemäß der Empfehlung des Klimarates
598	Keine neuen Verbrennermotoren	Umweltdachverband	Verbrenner-Aus ab 2025 für Neuzulassungen bei PKW
599	Keine neuen Verbrennermotoren	Österreichischer Städtebund	<ul style="list-style-type: none"> • 100 Prozent aller PKW- und Zweirad Neuzulassungen emissionsfrei spätestens ab 2030, mit einer konsequenten weiteren Reduktion der CO₂-Flottengrenzwerte auf europäischer Ebene ist ein Vorziehen möglich. • 100 Prozent aller Bus-Neuzulassungen emissionsfrei ab 2032. • 100 Prozent aller LNF-Neuzulassungen emissionsfrei spätestens ab 2030, mit einer konsequenten weiteren Reduktion der CO₂-Flottengrenzwerte auf europäischer Ebene ist ein Vorziehen möglich. • 100 Prozent aller SNF-Neuzulassungen (kleiner als 18 Tonnen) emissionsfrei ab 2030. • 100 Prozent aller SNF-Neuzulassungen (größer als 18 Tonnen) emissionsfrei ab 2035. Der Fahrzeughochlauf und der flächendeckende Ausbau der Infrastruktur erfolgen parallel. Daraus resultiert, dass die erforderliche Infrastruktur für den emissionsfreien Betrieb für alle Fahrzeugtypen gestaffelt bis spätestens 2035 errichtet sein muss.
600	Keine neuen Verbrennermotoren	Eurosolar Austria	Neuzulassung nur mehr von E-Fahrzeugen bei PKW ab 2025 - Verbrenner-Aus
601	Digitale Transformation in der Mobilität	Climate Change Centre Austria	Teleworking als Mittel zur Verkehrsvermeidung und -verlagerung wird grundsätzlich hohes Potenzial zugeschrieben. mögliche Rebound-Effekte (Wohnortverlagerung, Verkehrsmittelwahlverhalten, PKW-Nutzung durch Familienmitglieder, Homeoffice-Ausstattung, etc.) vermeiden
602	Angepasster Einsatz von Telearbeit (Homeoffice) und Videokonferenzen	OÖ Umwelthanwaltschaft	Zusätzlich können viele Dienstreisen durch Videokonferenzen ersetzt werden. Damit gewinnen nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Lebenszeit, auch können eine Vielzahl an Autofahrten, Bahnreisen und Flüge eingespart werden.

603	Angepasser Einsatz von Telearbeit (Homeoffice) und Videokonferenzen	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	Vermeidung von Fahrten kann vor allem durch Ausnutzung der digitalen Möglichkeiten (Videotermine, Homeoffice), aber auch durch das Pooling von Fahrten; Erfahrungen haben gezeigt, dass dies hauptsächlich im Rahmen von eingrenzbaren Personengruppen gelingt, d.h. beispielsweise im Rahmen der Kollegenschaft eines Betriebes. „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ stellt daher aus unserer Sicht ein großes Potenzial zur Steigerung des Besetzungsgrades von Fahrzeugen dar und sollte daher stark forciert werden
604	Gütertransport auf Schiene und Schiff anstatt auf LKW	OÖ Umwelthanwaltschaft	Die reduzierten spezifischen Emissionen bei Bahn und Schiff können die gesamten Emissionen massiv senken. Dabei ist aber auch die Bahn technologisch anzupassen, bestehende Dieselstrecken zu elektrifizieren
605	Effizienter LKW-Transport	OÖ Umwelthanwaltschaft	Umstellung der gesamten LKW-Flotte auf E-Mobilität mit Oberleitung für Fernverkehr und batteriebetriebene Fahrzeuge im Nahverkehr, keine neuen Verbrennungsmotoren ab 2030 [...]
606	Strafsteuer für Fahrzeuge mit erhöhtem CO2-Ausstoß	OÖ Umwelthanwaltschaft	nicht näher ausgeführt
607	Umstellung des Flugbetriebs auf alternative Antriebssysteme	OÖ Umwelthanwaltschaft	Ein Umstieg auf eine alternative Antriebstechnologie ist im Flugverkehr genauso unumgänglich wie im Straßenverkehr [...] Die Elektrifizierung wird zur Erreichung der Klimaziele auch in der Luftfahrt unumgänglich sein. Hier ist allerdings noch umfassende Forschung gefragt
608	Umstellung des Flugbetriebs auf alternative Antriebssysteme	Industriellenvereinigung	Ein zentraler Baustein für die Dekarbonisierung der Luftfahrt ist der Einsatz von Sustainable Aviation Fuels. Hier sollte gezielt in F&E und verstärkt in das Hochskalieren der Produktion investiert werden. Das hilft die Dekarbonisierung der Branche zu beschleunigen sowie die Beimischquoten für SAF zu erfüllen, die in der ReFuelEU-Verordnung vorgegeben werden. Die „Roadmap für die Einführung von Sustainable Aviation Fuels (SAF) in und aus Österreich“ (Seite 116) wird unterstützt.
609	Umstellung der Fernwärme- und Kälteproduktion auf Erneuerbare unter Einbeziehung industrieller Abwärme	OÖ Umwelthanwaltschaft	In der öffentlichen Fernwärmeproduktion wird mit Erdgas etwas mehr als 8 TWh, mit anderen fossilen Energieträger im Ausmaß von 3 TWh und mit Erneuerbaren im Umfang von 11 TWh Fernwärme erzeugt. Durch vermehrten Einsatz von Biomasse [...] und großflächiger Solarthermieanlagen können Fossile im Fernwärmebereich sukzessive ersetzt werden
610	Stromerzeugung aus synthetischen Energieträgern (green gas, Wasserstoff) nur über hocheffiziente Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kuppelung	OÖ Umwelthanwaltschaft	In Zukunft wird in den Wintermonaten auch in der Stromproduktion auf „eiserne Reserven“ zurück zu greifen sein. Der „Überschussstrom“ im Sommer kann durch PtX-Verfahren gespeichert werden, sodass im Winter unter Einsatz hocheffizienter Technologien nicht nur Strom produziert, sondern auch die anfallende Abwärme einer Nutzung zugeführt wird.
611	Umstellung der Eisen- und Stahlproduktion auf Erneuerbare	OÖ Umwelthanwaltschaft	nicht näher ausgeführt
612	Verwendung von Recyclingbaustoffen zur Substitution von Zement	OÖ Umwelthanwaltschaft	Ca. 4,4 Mio.t [der jährlichen österreich. Bau- und Abbruchabfälle] dürften ein hohes Wertungspotential für die Betonherstellung haben (Straßenaufbruch, Betonabbruch, Gleisschotter), bei Straßenaufbruch und Gleisschotter wohl mit erheblichen Abschlägen. Zusätzliche Mengen geeigneten Materials für die Betonherstellung könnten noch aus Fraktion "Bauschutt" lukriert werden.
613	Umrüstung auf Elektromotoren in der Industrie	OÖ Umwelthanwaltschaft	Stationäre Antriebe durch Motoren sind weitestgehend auf elektrische Motoren umzurüsten. Alte Elektromotoren sind durch hocheffiziente und vor allem drehzahlregelte Motoren auszutauschen
614	Umrüstung auf Elektromotoren in der Industrie	WWF	Es ist umgehend ein Programm zur Umrüstung auf drehzahlregelte Elektromotoren zu erstellen. Neben technischen Vorgaben und Förderungen sollten ab 2025 keine neuen, unregelten Elektromotoren mehr verkauft werden dürfen und ab 2030 keine Elektromotoren ohne Drehzahlregelung mehr betrieben werden dürfen. Zusätzlich werden in diesem Modernisierungsprogramm nichtelektrische Standmotoren (mit Diesel oder Erdgas betrieben) durch solche mit Drehzahlregelung und Hocheffizienzgetriebe ersetzt
615	Dampf-, und Druckluftzeugung durch erneuerbare Energie	OÖ Umwelthanwaltschaft	Für die Dampferzeugung werden Erneuerbare in Zukunft eine wichtige Rolle einnehmen und die derzeit verwendeten fossilen Energieträger ersetzen. Ähnliches gilt für die Erzeugung von Druckluft und Kälte
616	Umstellung im Bereich der Pipelines zum Transport von Erdgas und Erdöl auf elektrische Antriebe	OÖ Umwelthanwaltschaft	Gilt auch für die Kompressoren und Verdichter an den Speicherstationen
617	Reduktion der Außenbeleuchtung und Umstellung auf hocheffiziente LED-Technologie	OÖ Umwelthanwaltschaft	Beleuchtung nur jener Flächen, die für die Sicherheit der arbeitenden Personen erforderlich ist. Beleuchtung für Werbezwecke nicht mehr zulässig
618	Steuern auf chemisch-synthetische Düngemittel/Pestizide	EuroSolar Austria	nicht näher ausgeführt
619	Regelungen für stickstoffhaltigen Kunstdünger	Windland	Stickstoffhaltige Kunstdünger für die österreichische Landwirtschaft sollten generell nur noch in dem Umfang verbraucht werden, wie auch korrespondierend strombasierter Ammoniak zur Düngemittelerzeugung zum Einsatz kommt.
620	Umstellung der Stickstoffdüngerproduktion/ Ammoniakproduktion allgemein auf Ammoniak-Elektrolyse	Leidwein Alois	Es wäre höchst sinnvoll die Umstellung der Stickstoffdüngerproduktion/ Ammoniakproduktion allgemein (ggw Haber-Bosch Verfahren auf Basis Erdgas) auf Ammoniak-Elektrolyse zu forcieren. (die Borealis ist alleine für 0,5% des österreichischen TGH verantwortlich)
621	Reduktion der Ammoniak-Emissionen	Landwirtschaftskammer Österreich	für entsprechende bauliche Anpassungen bzw. Neubauten von Stallgebäuden und Wirtschaftsdüngerlagerstätten sowie für die bodennahe Gülleausbringung weitere Investitionszuschüsse erforderlich sein. Die Rahmenbedingungen für eine rasche Umsetzung von erforderlichen Investitionen für die betroffenen Betriebe sollten verbessert werden. Zusätzliche nationale Mittel zur Reduktion von Ammoniakemissionen wurden auch im Regierungsprogramm vereinbart.
622	Düngung zur Sommerzwischenfrucht	Landwirtschaftskammer Österreich	Das Vorhaben, agrarische Substrate (Wirtschaftsdünger) für die Biomethanproduktion heranzuziehen und die anfallenden Gärreste bodennah auszubringen, wird unterstützt. Hierbei sollte aber auch diskutiert werden, dass in bestimmten rechtlichen Vorgaben auch eine Düngung zur Sommerzwischenfrucht nur mit einer wasserrechtlichen Genehmigung erlaubt ist. Eine allfällige Förderung für den Anbau bestimmter Ackerkulturen (z.B. Rapsanbau) sollte in die laufende Diskussion einfließen.
623	Reduktion der Lebensmittelabfälle	OÖ Umwelthanwaltschaft	Reduktion der Lebensmittelabfälle pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene um die Hälfte bis 2030 und Verringerung entlang der in der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelabfälle einschließlich Nachernteverlusten
624	Reduktion der Lebensmittelabfälle	Greenpeace	Ausweitung der in der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes festgelegten Meldepflicht für Supermärkte, wie viele Lebensmittel weggeworfen oder gespendet wurden auf weitere Bereiche wie z. B. lebensmittelproduzierende Betriebe, Gastronomie. Außerdem: Festlegung von konkreten Reduktionszielen auf Basis der gemeldeten Daten, um die massive Lebensmittelverschwendung in Österreich einzudämmen.
625	Reduktion der Lebensmittelabfälle	WWF	Lebensmittelverschwendung halbieren: Freiwillige Maßnahmen reichen nicht, daher braucht es dringend rechtlich verbindliche Ziele zur Reduktion von Lebensmittelabfällen für alle Sektoren der Wertschöpfungskette. Zugleich muss die Politik eine eindeutige Hierarchie im Umgang mit Lebensmittelüberschüssen festlegen. Oberste Priorität hat deren Vermeidung, gefolgt von der Weiterverarbeitung und Weitergabe. Zur energetischen Nutzung und Entsorgung von Lebensmitteln sollte es nur kommen, wenn alle anderen Optionen ausgeschöpft sind. Zudem sollte die Bundesregierung die Lebensmittelweitergabe an Bedürftige durch die Beseitigung rechtlicher Hürden und durch steuerliche Anreize fördern
626	Forcieren eines integrierten Landbaus und Urban Farming	OÖ Umwelthanwaltschaft	nicht näher ausgeführt

627	verstärkte Orientierung an Tierwohl, Bodenfruchtbarkeit und Landschaftswasserhaushalt	OÖ Umwelthanwaltschaft	nicht näher ausgeführt
628	Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets der EU	OÖ Umwelthanwaltschaft	Der Anfall an thermisch zu behandelnden Abfällen wird bei Umsetzung der Kreislaufwirtschaft stark zurückgehen. Abfälle aus der Bauwirtschaft sind wieder zu verwenden bzw. zu verwerten. Der vermehrte Einsatz von NAWARO's wird den Anfall nicht verwertbarer Abfälle wesentlich reduzieren.
629	Keine organischen Abfälle in Deponien	OÖ Umwelthanwaltschaft	Methanemissionen aus bestehenden Deponien sind auch in Zukunft ordnungsgemäß zu entsorgen. Die neu errichteten Deponien dürften mangels eingebrachter organischer Abfälle kaum mehr Methan emittieren.
630	Keine organischen Abfälle in Deponien	Kompost und Biogas Verband	Die getrennte Sammlung organischer Abfälle ermöglicht durch die Vergärung sowohl die Gewinnung von erneuerbarer Energie als auch die Rückführung von Nährstoffen zur Pflanzenproduktion. Somit trägt bereits heute die Vergärung organischer Abfälle wesentlich zu den Zielen der THG-Minderung durch Produktion Erneuerbarer Energie und Kreislaufwirtschaft bei. Durch die weitere kaskadische Nutzung organischer Abfälle zur Produktion von organischen Säuren, Kunststoffersatzprodukten oder auch durch Produktion von Insektenlarven und erst in weiterer Folge die Verwertung der Reststoffe in Vergärungsanlagen können organische Abfälle auch einen Beitrag zur Bioökonomie leisten. Der weitere Ausbau der getrennten Sammlung organischer Abfälle und deren weitere Verwertung in Biogasanlagen mit vorhergehender Integration in Bioökonomieprozessen und nachgelagerter Kreislaufwirtschaftsprozesse sollte daher unbedingt noch aufgenommen werden.
631	Keine organischen Abfälle in Deponien	Erneuerbare Energie Österreich	Die getrennte Sammlung organischer Abfälle ermöglicht durch die Vergärung sowohl die Gewinnung von erneuerbarer Energie als auch die Rückführung von Nährstoffen zur Pflanzenproduktion. Somit trägt bereits heute die Vergärung organischer Abfälle wesentlich zu den Zielen der THG-Minderung durch Produktion Erneuerbarer Energie und Kreislaufwirtschaft bei. Durch die weitere kaskadische Nutzung organischer Abfälle zur Produktion von organischen Säuren, Kunststoffersatzprodukten oder auch durch Produktion von Insektenlarven und erst in weiterer Folge die Verwertung der Reststoffe in Vergärungsanlagen können organische Abfälle auch einen Beitrag zur Bioökonomie leisten.
632	Umsetzung der EU VO Nr. 517/2014	OÖ Umwelthanwaltschaft	Im Juli 2014 trat die EU VO Nr. 517/2014 in Kraft, die vorsieht, bis 2030 die Herstellung und den Import von F-Gasen mit hohem THG-Potenzial deutlich zu reduzieren. Dadurch sollte sich der Trend bis 2030 stark rückläufig zeigen
633	Naturverträglicher Ausbau von erneuerbaren Energien	Ökobüro	Neben der Reduktion von Energieverbrauch und höherer Effizienz ist auch der naturverträgliche Ausbau von erneuerbaren Energien zentraler Bestandteil des Kampfes gegen die Klimakrise und des NEKP. ÖKOBÜRO und J&E weisen darauf hin, dass der Ausbau im Einklang mit dem Erhalt wichtiger Ökosysteme zu erfolgen hat und die (betroffene) Öffentlichkeit eingebunden werden sollte
634	Altbausanierung nach dem „Energy Efficiency First“-Prinzip	passathon	Diese sparen dank innovativer umfassender thermisch energetischer Sanierungen jeweils mindestens 80 Prozent der Energie ein. [...] Bei Realisierung der angepeilten Sanierungsrate von 3 Prozent pro Jahr und einer 80-prozentigen Energieeinsparung würde dies für den Österreichischen Gebäudebestand bis 2030 eine weitere Energieeinsparung von 7,3 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr bedeuten.
635	Klimakommunikation der Regierung verstärken	Scientist for Future OÖ	Ein wesentliches Versagen der Regierungsparteien betrifft die Klimakommunikation. Notwendig wäre eine klare Aussage zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Dringlichkeit der Klimaveränderung sowie effektiven Maßnahmen zum Ausstieg aus fossilen Energieträger und dem Ende aller Treibhausgasemissionen. Es muss auch kommuniziert werden, welches Budget dafür in den nächsten zwei Jahrzehnten notwendig ist
636	Bundesweit einheitliche Regelungen für den Aufbau erneuerbarer Energieanlagen	Scientist for Future OÖ	Es sollten bundesweit einheitliche Regelungen für den Aufbau erneuerbarer Energieanlagen durchgesetzt werden. zB Abstandsregel bei Windkraftanlagen, Doppelnutzung von PV Freiflächenanlagen (Agri-PV), Nutzung geologischer Formationen als Speicher (Wasserstoff und Wärme). [...]
637	Quoten für Ausbauziele der Energieversorger	Scientist for Future OÖ	Für die Durchführung der Ausbauziele sollten Quoten für die Energieversorger eingeführt werden, zB 100% Erneuerbare Erzeugung ab 2030, Herstellung von saisonalen Speichermöglichkeiten, Aufbau der Kapazität um die Transformation von fossilen zu erneuerbaren Energieträger zu erreichen - dabei ist mit einer Verdopplung des Strombedarfs zu rechnen
638	Barrieren für private Investitionen im Energiebereich abbauen	Scientist for Future OÖ	Wichtig wäre es primär, die Barrieren für private Investitionen abzubauen und das Stromnetz beschleunigt zu einer dezentralen Versorgungsstruktur umzubauen und mit den notwendigen Speicherkapazitäten auszustatten
639	Internalisierung der Kosten des PKW-Verkehrs	Stadt Wien	nicht näher ausgeführt
640	Überarbeitung des Klimabonus	Stadt Wien	Überarbeitung des Klimabonus hin zu einem sozialen und ökologisch treffsicheren Instrument, Aufhebung der Benachteiligung von Wohnorten mit guter ÖV-Anbindung
641	Überarbeitung des Klimabonus	Österreichischer Städtebund	[...] Daher regte der Städtebund an, den Ansatz des Regionalen Klimabonus zu verwerfen und vor dem Hintergrund der sozialen und ökologischen Treffsicherheit gemeinsam mit den Partnern auf Ebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz neu zu entwickeln und eine gegenständliche Maßnahme im NEKP zu verankern.
642	Bestimmung zur Überwachung von Verkehrsbeschränkungen	Stadt Wien	Ehestmögliche Schaffung einer Bestimmung zur automatisierten Überwachung von Verkehrsbeschränkungen in der StVO 1960
643	Anpassung der StVO	Stadt Wien	sodass die Grundsätze der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs um die Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes erweitert werden
644	Bereitstellung von zusätzlichen Speicherkapazitäten inkl. erforderlicher Netzinfrastruktur	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
645	Anpassung der StVO	Eurosolar Austria	StVO menschengerecht gestalten (Fuß/Rad), autofreie Innenstädte, SuperBlocks, Maßnahmen gegen MIV
646	Förderung der Elektro-Mobilität	Stadt Wien	Sicherstellung einer langfristigen Unterstützung und Förderung der Elektromobilität inkl. Beibehaltung der steuerlichen Vorteile bis zu einem kommunizierten Zeitpunkt, um Planungssicherheit für alle Akteur*innen zu gewährleisten
647	Förderung der Elektro-Mobilität	ÖGB	Das aktuelle Fördermodell für private und betriebliche E-Fahrzeuge ist sozial unausgewogen und ineffektiv. Künftige Förderungen sollen dort ansetzen, wo es am meisten bringt – auf der ersten/letzten Meile zum Anschluss an den ÖV. E-Mobilität besteht nicht nur aus elektrisch betriebenen Autos oder Zweirädern, sondern auch aus Straßen-, U- und Eisenbahn sowie O-Bussen!
648	Weiterentwicklung des Bahnnetzes	Stadt Wien	Erweiterung der geplanten umfangreichen Investitionen zur Weiterentwicklung des Bahnnetzes im Bereich der ÖBB, von Privatbahnen und Regionalstadtbahnen um Bundeszuschüsse für die Errichtung von Straßenbahn- bzw. Tramtrainprojekten wie etwa in Wien, Linz, Graz und Innsbruck nach Vorbild der U-Bahnfinanzierung
649	Einrichtung einer Transformationsagentur	Bundesarbeitskammer	Bündelung und Verbreitung von Wissen, Beratung und Analyse sowie Monitoring der Transformationsmaßnahmen
650	Verbindliche und messbare Klima- und Energieziele und Entwicklungspfade	Bundesarbeitskammer	Messgrößen im vorhinein festlegen, Auswirkungen auf Beschäftigung, Verteilung und soziale Verträglichkeit, auf aggregierter Ebene und auf der Ebene von Einzelmaßnahmen

651	Markt für Biomethan	WKÖ	Ziel, einen internationalen Markt für Biomethan aufzubauen und damit auch das Ziel, ein System von international anerkannten Herkunfts- und Nachhaltigkeitsnachweisen für Biomethan rasch zu etablieren
652	Beschäftigung: qualitative und quantitative Verbesserung	Bundesarbeitskammer	aktive Klima- und Energiepolitik ist als Chance für die Weiterentwicklung der Produktivkräfte, Vollbeschäftigung als Ziel
653	Just Transition - Strategie	Bundesarbeitskammer	Transition im Sinne von Arbeitnehmer:innen gestalten
654	Verteilungspolitische Auswirkungen	Bundesarbeitskammer	Verteilungsfragen und soziale Aspekte müssen explizit Eingang finden. Energiearmut entschlossen bekämpfen
655	Zusammenhang mit Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft	Bundesarbeitskammer	Energy Efficiency First auf Ressourcennutzung ausdehnen, Prinzipien der Kreislaufwirtschaft
656	Rolle der öffentlichen Hand in der Klima- und Energiepolitik	Bundesarbeitskammer	Energie als gesellschaftlich notwendiges Gut soll politisch auch als solches behandelt und als bedeutender Teil der Daseinsvorsorge verstanden werden, ordnungspolitische Instrumenten (Ge- und Verboten)
657	Stärkung der Konsument:innenrechte	Bundesarbeitskammer	Konsument:innenrechte dürfen durch die klima- und energiepolitischen Maßnahmen nicht gefährdet, ausgehöhlt oder geschwächt werden
658	Maßnahmen zur THG-Reduktion vor Finanzierung auf Wirksamkeit prüfen	Bundesarbeitskammer	welche Kosten tragen öffentliche Hand, Haushalte, Unternehmen? Welche Gebietskörperschaften tragen welchen Teil und wie wirkt sich das auf deren Haushalte aus? Wie wirken Maßnahmen hinsichtlich anderer Ziele? Die öffentliche Hand muss sich stets im Klaren sein, welche Wirkungen sie erzielen will und welche Wirkungen sie tatsächlich erzielt. Auch zu vermeidende Effekte sind zu identifizieren. Wirkung aller Instrumente – öffentliche Förderungen, steuerliche Anreize, Ge- und Verbote, Bewusstseinsbildung – erfasst und gemessen. Augenmerk auf Doppelförderungen
659	Gesetzlich verankerter Versorgungssicherheitsstandard	Stadt Wien	Dies zeigt, dass es einen gesetzlich verankerten Versorgungssicherheitsstandard braucht, der klar stellt, mit welchen Kraftwerken die Deckung des Bedarfs ganzjährig erreicht werden kann.
660	Anpassungen im Mineralrohstoff- und Wasserrechtsgesetz, um die notwendige Nutzung des Geothermiepotentials in Österreich zu ermöglichen	Stadt Wien	insbesondere sollten Modelle für einen bergfreien Rohstoff Wärme aus Geothermie im Rahmen des Mineralrohstoffgesetzes ausgearbeitet werden und wasserrechtliche Themen sowie die Genehmigung für die Grundstücksquerung in der Tiefe adressieren
661	Anpassungen im Mineralrohstoff- und Wasserrechtsgesetz, um die notwendige Nutzung des Geothermiepotentials in Österreich zu ermöglichen	Industriellenvereinigung	Es gibt in Zusammenhang mit der Geothermie in Europa noch großen Forschungsbedarf und Innovationspotentiale: Die genaue Erhebung der regionalen Potentiale für Geothermie ist europaweit noch nicht ansatzweise abgeschlossen. Es bestehen auch noch erhebliche Potenziale zur Kostenreduktion durch technische Innovationen oder Skalierungseffekte, etwa bei der Erkundung, Bohrung oder Errichtung von Anlagen. Allerdings sind bei der Geothermie – im Vergleich etwa zu Wasserstoff – die vorhandenen Mittel für Forschung, Erkundung und Entwicklung äußerst bescheiden
662	Befreiung von der Erneuerbaren-Förderpauschale und vom Erneuerbaren-Förderbeitrag für Großwärmepumpen	Stadt Wien	nach Vorbild der Regelungen bei Pumpspeicherkraftwerken
663	Weitere rechtliche Anpassungen um den laufenden Betrieb von Groß-Wärmepumpen und Biomasse	Stadt Wien	wie die Reduktion von Gebühren und Abgaben
664	Sicherung von weiteren Unterstützungen für Wärmepumpen > 100kW	Stadt Wien	wie die Investitionsförderung in der Umweltförderung im Inland
665	Steuerrechtliche Maßnahmen zur Attraktivierung von Energieeffizienzmaßnahmen und thermischer / energetischer Gebäudesanierung, zur Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie zur Unterstützung von Pilotprojekten	Stadt Wien	nicht näher ausgeführt
666	Klimafreundliche Speisepläne in öffentlichen Küchen umsetzen	Manuela Tombeck	in Schulen und allen Bildungseinrichtungen verpflichtend ein pflanzliches Menü angeboten werden und der Speiseplan weiters auch nicht täglich Fleischprodukte anbieten.
667	flächendeckende LKW-Maut	Bundesarbeitskammer	Harmonisierung der Mautsysteme in Deutschland und Italien, Deckelung
668	flächendeckende LKW-Maut	VCÖ	Zusätzliche Lenkungswirkung hätte die Umsetzung einer in Österreich bereits seit vielen Jahren diskutierten flächendeckenden Lkw-Maut, die sich in der Schweiz bereits seit mehr als 20 Jahren bewährt. Derzeit zahlt der Straßengüterverkehr nur einen Teil der von ihm verursachten Kosten, wie beispielsweise die von Lkw-Verkehr verursachten Straßenschäden oder Umwelt- und Gesundheitskosten
669	flächendeckende LKW-Maut	WWF	Kilometerabhängige Maut auf allen Straßen für LKW über 3,5 Tonnen (Höhe gegenüber 2023 ab 1. Jänner 2024 um 30 Prozent erhöhen, ab 1. Jänner 2025 plus 50 Prozent, ab 1. Jänner 2026 verdoppeln).
670	flächendeckende LKW-Maut	Mayer Erwin	Kilometerabhängige, zeitlich gestaffelte und ökologisch differenzierte PKW- und LKW auf allen öffentlichen Straßen
671	Wirksamen CO2-Preis in der Landwirtschaft einführen	WWF	Erweiterung der CO2-Bepreisung auf alle Nicht-CO2-Emissionen in der Landwirtschaft (Methan, etc.). Zugleich müssen bestehende umwelt- und biodiversitätsschädliche Subventionen bzw. kontraproduktive Rückerstattungen abgebaut werden
672	Rahmenkompetenz des Bundes für die Raumordnung	Bundesarbeitskammer	mehr Verbindlichkeit in der Landes-Raumordnung herzustellen und eine förmliche, strukturierte Planungsabstimmung zwischen dem Bund und den Ländern zu ermöglichen
673	gesetzliche Festlegung einheitlicher Schutzstandards	Bundesarbeitskammer	beispielsweise für Gesundheitswerte bei Stromnetzen, um von Einzelfallbetrachtungen in Genehmigungsverfahren wegzukommen und damit Genehmigungen zu beschleunigen
674	Einsatz von erneuerbarem Gas und Wasserstoff nur dort, wo keine elektrischen Alternativen verfügbar sind, beispielsweise in der Stahlindustrie	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt
675	Kein Einsatz von erneuerbaren Gasen in der Raumwärme und im Kleinverbrauch	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt
676	Keine Ausnahme vom allgemeinen Stilllegungsgebot für Gasheizungen, die mit erneuerbarem Gas betrieben werden, im EWG	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt
677	Redimensionierung der Erdgasnetze im Hinblick auf die zukünftigen Erfordernisse	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt
678	Einbindung der Sozialpartner in der Klima- und Transformationsoffensive	Bundesarbeitskammer	gesamthafte Herangehensweise nötig, welche die ökonomische, ökologische und soziale Wirkung von Maßnahmen gemeinsam betrachtet,
679	Bindung der Vergabe von Fördermitteln an Konditionalitäten, wie Umweltschutz und soziale Kriterien	Bundesarbeitskammer	Verpflichtung von Fördernehmer:innen, Transformationspläne bezüglich der Qualifikationserfordernisse und der Produktionsmethoden zu erstellen und dabei die Belegschaft und ihre Vertreter:innen einzubeziehen, Beschäftigungs- und Standortgarantien

680	Förderungen emissionsmindernder Investitionen in ETS-Anlagen müssen an die Bedingung geknüpft werden, dass die entsprechende Menge an Zertifikaten (Emissionsreduktion über die Lebensdauer der Investition) vom Markt genommen und gelöscht wird	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt
681	Betriebliches Mobilitätsmanagement forcieren	VCÖ	Verpflichtendes betriebliches Mobilitätsmanagement für Unternehmen ab 50 Beschäftigten: Maßnahmen dafür sind beispielsweise Öffi-Jobtickets, Jobräder und Anreize für Fahrgemeinschaften. Die Umsetzung einer sachbezugsfreien Mobilitätspauschale von beispielsweise rund 50 Euro pro MitarbeiterIn und Monat würde helfen, administrative Hürden für Unternehmen aus dem Weg zu räumen
682	Betriebliches Mobilitätsmanagement forcieren	WWF	Die Bundesregierung sollte für Unternehmen ab zehn Beschäftigten eine Verpflichtung zu einem betrieblichen Mobilitätsmanagement gesetzlich verankern, inklusive der Etablierung einer dafür verantwortlichen Person. Dazu gehört die Einrichtung einer Leitstelle für betriebliches Mobilitätsmanagement auf Bundes- oder Landesebene, wo die einzelnen Managementpläne unbürokratisch eingereicht und evaluiert werden können. Darauf aufbauend soll es rasche Rückmeldungen an die Betriebe sowie Beratungsangebote geben.
683	Betriebliches Mobilitätsmanagement forcieren	Amt der Tiroler Landesregierung	Arbeitswege sind an Wochentagen der wichtigste Mobilitätsweg in Österreich. Der VCÖ hat erhoben, dass Arbeits- und Dienstwege in Österreich mehr als die Hälfte des Autoverkehrs der privaten Haushalte verursachen. Die im vorliegenden Entwurf erwähnten Maßnahmen sind Puzzleteile in einem breiten Feld, das nicht nur maßgeblich zur Reduktion der Emissionen und parallel zur Entlastung der Verkehrsspitzen beitragen kann, sondern auch eine allgemeine Veränderung im Mobilitätsverhalten der Gesellschaft herbeizuführen vermag. Nicht zuletzt haben Arbeitswege einen hohen Vorbildcharakter für andere Alltagswege. Eine flächendeckende Umsetzung von betrieblichem Mobilitätsmanagement sollte daher forciert werden.
684	Betriebliches Mobilitätsmanagement forcieren	ÖGB	Verpflichtendes betriebliches Mobilitätsmanagement in größeren Betrieben. So sollten Unternehmen ab 50 Beschäftigten dafür sorgen, dass ihre KundInnen und ArbeitnehmerInnen mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und die Logistikketten CO2-neutral werden können. Das beginnt mit der Standortwahl, geht über die Anbindung und Finanzierung von Öffi und Radwegen sowie Radabstellplätze und Duschen bis hin zu Jobtickets oder auch Werksverkehren. Auch Förderung von Fahrgemeinschaften und finanzielle Anreize, den firmeneigenen PKW/Parkplatz nicht zu beanspruchen, gehören dazu. Überdies sollten die Arbeitszeiten mit den Fahrplänen abgestimmt werden. Da der Arbeitsweg per Öffi nur ein Drittel einer PKW-Fahrt kostet, wäre der Umstieg für PendlerInnen ein zusätzlicher Wohlfahrts- und Kaufkraftgewinn.
685	EU Batterien-Verordnung umsetzen	VCÖ	Die Energiewende ist ein wichtiger Bestandteil der Mobilitätswende [...] Die Umsetzung der Rahmenbedingungen insbesondere auf EU-Ebene zur Batterie VO und Lieferkettengesetz sind dahingehend ambitioniert und rasch umzusetzen
686	Lieferkettengesetz umsetzen	VCÖ	Die Energiewende ist ein wichtiger Bestandteil der Mobilitätswende [...] Die Umsetzung der Rahmenbedingungen insbesondere auf EU-Ebene zur Batterie VO und Lieferkettengesetz sind dahingehend ambitioniert und rasch umzusetzen
687	Lieferkettengesetz umsetzen	ÖGB	Verkehr ist u.a. deshalb so billig, weil keine Verantwortung für die gesamte Lieferkette und die Arbeitsbedingungen entlang dieser übernommen werden muss. Ein europäisches Lieferkettengesetz soll Unternehmen hier in die Pflicht nehmen. Die Verletzung von sozial- und arbeitsrechtlichen Standards muss verbindliche Konsequenzen haben
688	Betriebliches Mobilitätsmanagement forcieren	Bundesarbeitskammer	Verpflichtung von Betrieben ab 50 Mitarbeiter:innen, ein betriebliches Mobilitätsmanagement einzurichten
689	Anteil an Recyclingquote [Anm.: von E-Batterien] erhöhen	VCÖ	der Anteil an Recyclingquoten stetig zu erhöhen (abhängig vom notwendigen Energieeinsatz
690	Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung im Bereich der nachhaltige Mobilität	VCÖ	Nachhaltige Mobilität muss sichtbar sein und in der Kommunikation die Vorteile klar kommuniziert werden. Darüber hinaus braucht es einfach verständliche Informationen zu (neuen) Angeboten und Möglichkeiten
691	Just Transition - Strategie	Bundesarbeitskammer	Einrichtung eines entsprechenden Monitorings sowie Einführung von tripartiten Transformationsräten zur Umsetzung
692	Fachkräftelücke schließen	Eurosolar Austria	auch über Technologien
693	Qualifizierung für Architekt:innen, Planer:innen und Handwerker:innen, Fachkräftemangel	Climate Change Centre Austria	Aus- und Weiterbildung im Bereich kombinierter Wärme/Kälteabgabesysteme (z.B. Heiz/Kühldecke ev. betonkernaktiviert) und Wärmepumpen Heiz- und Kühlsysteme mit inkludierter Warmwasserbereitung und Lüftung für die verschiedenen Gebäude- und Wohnungstypen
694	Arbeitsmarktmaßnahmen zur Qualifizierung	Klimavolksbegehren	Österreich hat die höchste Quote an unbesetzten Stellen in der EU. Defizite in Qualifikationen wie Bauingenieurwesen und Dacheindeckung sind besonders herausragend. Daher fordern wir dringende Arbeitsmarktmaßnahmen im NEKP, um im Bereich Energie und Gebäudesanierung voranzukommen.
695	Weiterbildung für Arbeitskräfte für zukunftssichere Jobs (Just Transition)	Klimavolksbegehren	nicht näher ausgeführt
696	Recht auf Aus- und Weiterbildung in der Arbeitszeit	Bundesarbeitskammer	bessere soziale Absicherung während der Aus- und Weiterbildung; systematische Erhebung des Aus- und Weiterbildungsbedarfs; Einführung eines unternehmensfinanzierten Weiterbildungsfonds; gezieltes Ansprechen von Branchen im Wandel; Erhebung fehlender Bildungsangebote, Entwicklung einer Neuorientierung;strategische Ausrichtung des AMS auf eine sozialverträgliche und ökologische nachhaltige Arbeitsmarktpolitik
697	Umsetzung der im Regierungsprogramm genannten „Mobilitätsgarantie“	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt
698	Umsetzung der im Regierungsprogramm genannten „Mobilitätsgarantie“	Greenpeace	Innerhalb von 15 Minuten Gehzeit soll ein Mobilitätsangebot zur Verfügung stehen, 24 Stunden pro Tag und sieben Tage pro Woche, zumindest in allen Ortsgebieten
699	Umsetzung der im Regierungsprogramm genannten „Mobilitätsgarantie“	VIRUS	bedeutet dass es für jede ein flächendeckendes Angebot an Öffentlichem Verkehr geben muss[...] die Möglichkeit jeden anderen Ort innerhalb Österreichs innerhalb eines Tages mit dem ÖV zu erreichen.Dafür braucht es eine Kostenschätzung für verschiedene Ausbaustufen und Mittelabdeckung in wohl Milliardenhöhe und eine Zustimmung der Länder. Dieses Vorhaben ist somit sinnvollerweise mit der Reform des Finanzausgleichs zu verknüpfen bzw. ggf. mit Verfassungsbestimmung abzusichern. Dafür braucht es aber neben Beschaffungsprogrammen für Fahrzeuge auch ein Ausbildungsprogramm zur Abdeckung des steigenden Bedarfs an (Bus-) Chauffeuren und Lokführern und die Sicherung einer ausreichenden Attraktivität derartiger Jobs hinsichtlich Entlohnung und Dienstzeiten.
700	Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings im Verkehr, Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt

701	Umsetzung EWG	Bundesarbeitskammer	potenziell hohe Kosten und Grundrechtseingriffe beim Wechsel von Heizungssystemen Auswirkungen auf Haushalte und einkommensarme Personen besonders beachten. Vor allem müssen die Rechte von Konsument:innen, insbesondere im Bereich des Wohnrechts, gesichert werden. eine Festlegung der Grundsätze eines wohnrechtlichen Schutzschilds im EWG, wie Duldungspflicht, Schonungsprinzip, Entschädigungen der Bewohner:innen bei wesentlichen Beeinträchtigungen, Weiterverrechnung nur angemessener, echter Betriebskosten und die Möglichkeit zur außergerichtliche Streitbeilegung
702	Verlängerung der Finanzierungsfristen bei Mieterhöhungsverfahren (Verteilungszeitraum nach § 18 Abs 1 Z 3 MRG) von 10 Jahren auf 20 Jahre oder auf die Lebensdauer der Investition	Bundesarbeitskammer	Verbot der Überwälzung der Kosten der Umstellung von einer dezentralen auf eine zentrale Wärmeversorgung oder der Stilllegungsverpflichtung auf die Mieter:innen (weder direkt noch indirekt)
703	Reformierung Bundesenergieeffizienz-Gesetz	Bundesarbeitskammer	Rahmen schaffen, der in hohem Maße auf ordnungsrechtlichen Verpflichtungen beruht und alle Energieträger und energieverbrauchenden Sektoren erfasst; Energielieferanten sollten zusätzlich dazu verpflichtet werden, einen bestimmten Anteil an Energieeffizienzmaßnahmen durchzuführen; klare Rahmenbedingungen für die Vergabe von Bundesmitteln
704	Verpflichtung der Energieunternehmen zur Sicherstellung der Energieversorgung	Bundesarbeitskammer	Gewährleistung der Leistung der Energie im Krisenfall als Teil der Versorgungs- sicherheit
705	Nachscharfung der Besteuerung von Übergewinnen	Bundesarbeitskammer	sofern diese nicht zur Finanzierung von Mehr-Investitionen in Dekarbonisierungsmaßnahmen dienen
706	Verlängerung der Frist zur Umsetzung des Ziels, 70 % der grenzüberschreitenden Strom-Übertragungsleistungskapazität für den Stromhandel zur Verfügung zu stellen, bis Ende 2030	Bundesarbeitskammer	fehlen Ausführungen, wie diese Vorgaben erreicht werden sollen, und wie die damit verbundenen enormen Kosten für das Engpassmanagement oder für den entsprechenden Netzausbau gering gehalten werden können
707	Schätzung oder Berechnung der Gesamtkosten des Energie-Infrastrukturausbaus	Bundesarbeitskammer	gerechte Verteilung der Kosten durch Einbeziehung aller Netz-; nutzer:innen, auch der Energieerzeuger und der Händler, faire Kostenabgeltung und angemessene Verzinsung der Netzinvestitionen
708	kurzfristige Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis	Bundesarbeitskammer	iberisches Modell;
709	mittelfristige und umfassende Reform des EU-Strommarktdesigns	Bundesarbeitskammer	Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Leistung als übergeordnete energiepolitische Ziele gesetzlich festzuschreiben; Verbraucherpreise müssen den tatsächlichen Herstellungskosten entsprechen; Anreize für den Ausbau erneuerbarer Energie, flexibler Kapazitäten und Speichermöglichkeiten sicherstellen; Energiebörsen besser regulieren und Transparenz schaffen; leistbare Grundversorgung mit Energie sicherstellen; verursachergerechte und solidarische Kostentragung im Bereich der Netze; Demokratisierung der Regulierungsentscheidungen
710	Stärkung und Verbesserung der Rechte der Konsument:innen im Hinblick auf Rechtssicherheit, Preis- und Vertragstransparenz sowie Rechtsdurch-; setzung, allen voran im Bereich der Wärmeversorgung	Bundesarbeitskammer	Einbeziehung der Vertreter:innen der Konsument:innen in die Reform des Konsument:innenschutzes im Energiebereich
711	Einbindung des im Zuge des Energieeffizienzgesetzes eingeführten Fonds („Koordinationsstelle für Energiearmut“) in zukünftige Entscheidungen hinsichtlich Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt
712	Heizkostendeckel	Bundesarbeitskammer	vor dem Winter 2023, vor allem, aber nicht nur, energiearme Haushalte entlasten soll, die besonders durch hohe Heizkosten belastet sind;
713	langfristige Implementierung eines günstigen Grundtarifs für einkommensarme Haushalte im Strombereich	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt
714	Vertiefung der bestehenden Ansätze zur Missionsorientierung in der österreichischen FTI-Politik	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt
715	Verbesserungen der Arbeits-, Karriere- und Beschäftigungsbedingungen von Jung-; forscher:innen;	Bundesarbeitskammer	nicht näher ausgeführt
716	verstärkte Koordinierung von Förderprogrammen entlang der Innovationskette und innerhalb des Ökosystems „Forschung & Entwicklung“	Bundesarbeitskammer	Verankerung von sozialen und ökologischen Kriterien als Fördervoraussetzung
717	Deterministische Herangehensweise	Climate Change Centre Austria	Projektionen basieren auf Annahmen ohne bekannte Eintrittswahrscheinlichkeiten; zwar aufwändig, aber nüt-; lich, den Überlegungen Risikobetrachtungen ebenso wie Sensitivitätsanalysen beizustellen
718	Technologielastigkeit der Maßnahmen irreführend	Climate Change Centre Austria	Schwerpunkt auf die Umsetzung und Verbreitung vorhandener Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft legen; r Innovationsbegriff um soziale Innovationen und institutionelle Innovationen ausweiten; technische, soziale und institutionelle Infrastrukturen, welche Bedürfnisbefriedigung und gutes Leben (decent living) für alle innerhalb der Erdsystemgrenzen ermöglichen; Kreislaufwirtschaft und Sharing
719	Forciertere Beendigung der kontraproduktiven Subventionen	Climate Change Centre Austria	überwiegende Teil dieser Maßnahmen ist dabei national gestaltbar, für die anderen kann sich Österreich auf Ebene der EU für einen Abbau einsetzen
720	CO2-Bepreisung allein genügt nicht	Climate Change Centre Austria	CO2-Steuer ist notwendig, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Preiselastizität der Nachfrage stark von den möglichen Alternativen der Bedürfnisbefriedigung abhängt und daher Preissignale mit der Bereitstellung klima-; freundlicher technischer und sozialer Strukturen zu kombinieren sind; Preis muss bis 2030 auf 130-400 €/tCO2 gesteigert werden, um wirksam zu sein
721	Sozial-ökologische Reform	Climate Change Centre Austria	Beseitigung von Umweltschäden und Berücksichtigung des Verursacherprinzips, Bekämpfung von bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten, Unterstützung der besonders betroffenen Regionen, Unterstützung der betroffenen Arbeitnehmerschaft, Gewähr-; leistung von inklusiven und transparenten Planungsprozessen; Anhebung des nationalen CO2 Preises auf einen stärker ansteigenden Pfad der bis 2030 zumindest 130 €/tCO2 erreicht in Kombination mit einem verteilungsgerechten Klimabonus, sozial-ökologische Anpassung der Steuern und Gebühren, Abbau aller schädlichen Subventionen bzw. kontraproduktiven Maßnahmen, Just Transition Prozess vertiefen und konkretisieren
722	Sicherstellung der Vermeidung von falschem lock-in bzw. stranded assets (Konsistenz der Zielerreichung 2030 mit dem langfristigen Ziel der Klimaneutralität)	Climate Change Centre Austria	in der Ausrichtung der politischen Maßnahmen (zB im Bereich Gebäude) wird die Sicher-; stellung (etwa mit der Erläuterung wie der Abgleich mit der Langfriststrategie erfolgt) jedoch nicht explizit vorgenommen.

723	Ausrichtung der Forschung und Innovation an den Forschererfordernissen Österreichs zur Erreichung des Klimazieles in der gegebenen Zeit	Climate Change Centre Austria	Forschungsfokus muss für eine Wirksamkeit im unmittelbaren Zeithorizont liegen; dies ist auch ein Bereich, in dem internationale Forschung aus kulturellen und gesellschaftlichen Gründen nur begrenzt helfen kann
724	Internationale Fairness-Perspektive	Climate Change Centre Austria	für Österreich nicht ausreichend Klimaneutralität zu erreichen; Emissionsreduktionen auch außerhalb Österreichs, vor allem in vulnerablen Entwicklungsländern; Zusätzlich zum Ziel der Klimaneutralität in 2040 sollte Österreich nach 2040 netto-negative Emissionen anstreben, um jenes CO ₂ , welches sich aus den Emissionen Österreichs in der Vergangenheit in der Atmosphäre akkumuliert hat, wieder zu entfernen
725	Militärische Emissionen	Climate Change Centre Austria	Österreich sollte als neutraler Staat wie bei der Ächtung von Atomwaffen, Kleinwaffen und Personen mit gutem Beispiel vorausgehen und, obwohl international derzeit noch auf freiwilliger Basis, vollständige Emissionszahlen für den militärischen Sektor erheben und vorlegen
726	Verpflichtende CO ₂ -Kompensation von Flügen	Verein Klimarat	Die Kerosinbesteuerung auf EU-Ebene bzw. verpflichtende CO ₂ Kompensation der Flug-km (derzeit nur freiwillig) inklusive Transportflügen und Privatjets sind weitere sinnvolle Maßnahmen.
727	Governance	Climate Change Centre Austria	rechtliche Anpassungs- und Ergänzungserfordernisse auch hinsichtlich der Kompetenzverteilung auf Gemeinde-, Länder- und Bundesebene innerhalb Österreichs, aber auch auf internationaler Ebene untergebracht; Ökozid-Paragraf ins Pariser Statut
728	Verpflichtende Parkplatzbewirtschaftung	Verein Klimarat	Weitere begleitende Maßnahmen sollten die Ökologisierung der Pendlerpauschale, die Änderung der Dienstwagenbesteuerung sowie eine verpflichtende Parkplatzbewirtschaftung auch für Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen, etc. umfassen (Ausnahme P&R für Öffis). Wir verweisen hier ebenfalls auf unsere Empfehlungen (#802)
729	Nachvollziehbarkeit	Climate Change Centre Austria	Modellierungsergebnisse des Umweltbundesamts zu den beiden Szenarien sind nicht öffentlich zugänglich. Ohne diese Daten, sowie den Ergebnissen von Sensitivitätsanalysen der Modelle, ist eine seriöse Bewertung der analytischen Grundlage der Szenarien-Entwicklung durch die Wissenschaft nicht möglich
730	Batterie-Haltbarkeitsgarantie	Verein Klimarat	Hindernisse bei der Elektro-Umstellung sollten aus dem Weg geräumt werden wie z.B. durch eine Batterie-Haltbarkeitsgarantie durch die Hersteller
731	Kohlenstoffentnahme aus der Atmosphäre (KEA)	Climate Change Centre Austria	Schaffung eines eigenen KEA-Marktes mit klarer Regelung zu "Verification and Monitoring", inklusive Mechanismen zur Mengensteuerung; Sicherstellung der Permanenz und der langfristigen Verantwortlichkeiten der verschiedenen KEA Aktivitäten; integrierter, gesamtheitlicher Plan, welcher alle Optionen zur Senken-Bildung und CO ₂ -Entnahme aus der Atmosphäre berücksichtigt,
732	Raum- und Bauordnung	Climate Change Centre Austria	stringente Nutzung der Raumordnungsinstrumente – z.B. Flächenwidmung, Umweltverträglichkeitsprüfung - bei Bauprojekten, oder eine klimaresiliente Gestaltung des öffentlichen Raums; Mittel- und langfristig ist für effektiven Klimaschutz zudem die Kompetenzverteilung zwischen Gemeinden/Ländern/Bund anzupassen
733	Zentrale Instrumente in der Raumordnung	Climate Change Centre Austria	ÖREK 2030 erfordert im föderalen System Österreichs Zusammenarbeit aller Regierungsebenen
734	Klärung und übersichtliche Darstellung welche Maßnahmen bereits implementiert bzw. erst umgesetzt sind	Climate Change Centre Austria	die Differenzierung der bestehenden Maßnahmen mit erst zu setzenden ist ob der Überschneidungen zwischen beiden Darstellungen derzeit nicht klar zuordenbar, welche erst im zweiten Emissionspfad berücksichtigt sind
735	Klärung des Bezugsrahmens bzw. Ziels im Bereich ETS	Climate Change Centre Austria	netto Null bis 2040 in Österreich auch für ETS angestrebt wird, womit Österreich auch im ETS-Bereich 10 Jahre vor dem aktuellen EU-Ziel-Zeitpunkt (Netto-)Null Emissionen erreicht hätte, wogegen eingewandt werden könnte, dass durch den sogenannten waterbed-Effekt die Emissionen tendenziell andernorts innerhalb der EU höher ausfallen
736	EU-weite Zahlungsmöglichkeit mit Karte an Tankstellen	Verein Klimarat	Auch sollte sich die Regierung für eine EU weite Zahlungsmöglichkeit mit Karte einsetzen, so wie bei den meisten Tankstellen üblich.
737	Ausgleichsmaßnahmen für Menschen, die in Regionen mit schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung leben	Verein Klimarat	mit Hilfe eines Klimabonus möglich und bereits bewährt. Eventuelle Zusatzeinnahmen des Bundes durch die Anhebung der Steuern und Abgaben könnten hier unmittelbar kompensierend eingesetzt werden und die politische Durchsetzung erleichtern
738	Ausgleichsmaßnahmen für Menschen, die in Regionen mit schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung leben	Umwelt Dachverband	Verwendung der durch CO ₂ -Bepreisung generierten Einnahmen für Klimaschutzmaßnahmen sowie für den sozialen Ausgleich benachteiligter Bevölkerungsgruppen
739	Verpflichtung von Stromanbietern Tarife anzubieten, die nicht an Großhandelspreis gebunden sind	Verein Klimarat	Weiters sollten Stromanbieter gesetzlich dazu verpflichtet werden einen Stromtarif für Private anzubieten, der nicht an den Großhandelspreis gebunden ist und mindestens 12 Monate gilt (vgl. variabler, fixer Zins bei Krediten). Dieser Stromtarif würde sich dann an den realen Herstellkosten orientieren und nicht an Spekulationspreisen auf den Strommärkten.
740	20% der Energie bei Neubau und Sanierung muss erneuerbar sein	Verein Klimarat	Interessant ist auch das Schweizer Modell: 20% der Energie bei Neubau und Sanierung muss erneuerbar sein. Das fördert die Reduktion des Energieverbrauchs von Gebäuden und gleichzeitig den Ausbau der Erneuerbaren.
741	Ergänzung und Ausdehnung des Aktionsplans für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung	Verein Klimarat	Die Ergänzung und Ausdehnung des Aktionsplans für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung auf Länder und Gemeinden kann hier unterstützend wirken und muss genutzt werden
742	Widmungskompetenz weg von den Gemeinden	Verein Klimarat	Dem Flächenfraß in Österreich entgegenwirken würde z.B. ein anderes System bei Umwidmungen. Derzeit profitiert einzig der Grundeigentümer von der Wertsteigerung des Grundstücks bei Umwidmung z.B. von landwirtschaftlicher Fläche in Bauland. Die Umwidmung eines Grundstücks ist aber keine privatwirtschaftliche Leistung, sondern sollte der Allgemeinheit zugutekommen. Wir verweisen hier auf unseren entsprechenden Empfehlungen (Klimaratsempfehlung #76
743	Leerstand bepreisen	WWF	Effektives Management von leerstehenden Gebäudeflächen und Böden, die bereits in Anspruch genommen wurden (Brachflächen), Förderung von Nutzungen bzw. Ausweitung bestehender Förderungen. Eine Leerstandsabgabe setzt einen Anreiz zur bestmöglichen Nutzung von baulichen Strukturen. Zudem braucht es eine bundesweite Leerstandsdatenbank, die vor jeder Umwidmung geprüft werden muss.
744	Leerstand bepreisen	Greenpeace	Landesweite Erhebung der Leerstände sowie Einführung einer österreichweiten Leerstandsabgabe mit lenkender Wirkung im Hinblick auf Wohn- und Bodenschutzpolitik (etwa in der Höhe der Steuern auf eine ortsübliche Miete). Dies dient der Verringerung der Bodenversiegelung durch unnötige Neubauten, sofern bereits genug Wohnraum vorhanden ist.
745	Abgabe für neu versiegelte Flächen	WWF	Um die Versiegelung von Böden möglichst unrentabel zu machen, ist auf Bundes- oder Landesebene eine Abgabe für neu versiegelte Flächen einzuführen. Die Einnahmen sollten gezielt für Entseigelungs- sowie Renaturierungsprojekte verwendet werden. Insgesamt müssen Bund und Länder die Förderungen dafür deutlich erhöhen, um auch großflächige Entseigelungen zu erleichtern
746	Ökologisierung des Finanzausgleichs	WWF	Derzeit führen der abgestufte Bevölkerungsschlüssel für die Zuteilung finanzieller Mittel an Gemeinden und die Kommunalsteuer (erhoben nach den Arbeitslöhnen der Betriebe in der Gemeinde) zu einem Wettlauf zwischen den einzelnen Gemeinden - vor allem um Betriebsansiedlungen, was zu neuen Bauland-Widmungen führt. Daher braucht es einen interkommunalen Finanzausgleich, bei dem sich die Gemeinden zu Planungsverbänden zusammenschließen, Standortentscheidungen gemeinsam verhandeln und die Einnahmen aus der Kommunalsteuer aufteilen

747	Ökologisierung des Finanzausgleichs	Umweltdachverband	Derzeit wird Flächenverbrauch finanziell belohnt und Gemeinden über den Finanzausgleich in einen Wettbewerb gezwungen. Das gilt es umzukehren und finanzielle Anreize für den sparsamen Gebrauch von Fläche zu schaffen.
748	Ökologisierung des Finanzausgleichs	KELAG	1. Föderalistischer Lenkungsmechanismus: Aufteilung der Zielsetzung iHV 34 TWh (bzw. 37 TWh lt. ÖNIP) bis 2030 auf die einzelnen Bundesländer 2. Finanzieller Anreizrahmen für die Zielerreichung durch die Bundesländer 3. Ausstattung der Behörden mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen
749	Ökologisierung des Finanzausgleichs	VIRUS	Reform des Finanzausgleichs (und des Hauptwohnsitzgesetzes) Abkehr von der Mittelverteilung nach Hauptwohnsitzen und Sprungstellen bei bestimmten Einwohnerzahlen (etwa die 10.000er) Grenze. Dies ist mehr noch als Raumordnungsgesetze selbst relevant weil damit ein „run“ auf Hauptwohnsitze ausgelöst wird, der kontraproduktiv wirkt.
750	Ökologisierung des Finanzausgleichs	Eurosolar Austria	Finanzausgleich ökologisieren (Konkurrenzkampf zwischen Gemeinden unterbinden, Mitspracherechte bei Genehmigungen für Nachbargemeinden)
751	Naturverträgliche Energie-Raumplanung etablieren	WWF	Geeignete Rahmenbedingungen müssen sicherstellen, dass vorrangig bereits verbaute und versiegelte Flächen (Dächer, Parkplätze, Lagerflächen, Deponien etc.) für Photovoltaikanlagen (und Solarwärme) genutzt werden. Die Errichtung von Freiflächen-Anlagen sollte in abgestimmten Eignungszonen unter Einhaltung von verbindlichen Naturschutz-Kriterien erfolgen. Bei der Wasserkraft muss der Fokus auf einer naturverträglichen Modernisierung bestehender Kraftwerke liegen.
752	Naturverträgliche Energie-Raumplanung etablieren	Erneuerbare Energie Österreich	Der Boden innerhalb einer naturverträglichen PV-Freiflächenanlage wird nicht versiegelt oder beispielsweise auch nicht vollflächig geschottert, sondern in seiner Funktionsfähig
753	UVP: niedrigere Schwellenwerte für großflächige Projekte	WWF	allerdings braucht es im Sinne des Bodenschutzes niedrigere Schwellenwerte für großflächige Projekte wie Skigebietserweiterungen. Verpflichtend sein sollte eine strategische Umweltprüfung (SUP) für Flächenwidmungs und Bebauungspläne.
754	Umwelt- und Beteiligungsrechte flächendeckend stärken	WWF	Generell sollte die Politik Umwelt- und Beteiligungsrechte flächendeckend stärken, um die für die Energiewende relevanten Projekte zu verbessern und die öffentliche Akzeptanz des Vorgehens zu sichern
755	Verfahren qualitativ beschleunigen	WWF	zentral für schnellere und bessere Verfahren sind mehr fachliche und finanzielle Ressourcen für Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie für die zuständigen Gerichte – verbunden mit der erwähnten naturverträglichen Energieraumplanung samt den dafür notwendigen Beteiligungsprozessen
756	Verbesserte steuerliche Anreize für Radfahren	WWF	Neben dem Ausbau der Infrastruktur braucht es ein gerechtes Kilometergeld bzw. verbesserte steuerliche Anreize für Beschäftigte, die mit dem Rad zur Arbeit fahren oder damit Dienstwege erledigen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Förderungen für E-Lastenräder ausgeweitet werden. Generell sollte die Politik alle strukturellen Benachteiligungen gegenüber dem klimaschädlichen Autoverkehr rasch beheben.
757	Förderung für E-Lastenräder ausweiten	WWF	Neben dem Ausbau der Infrastruktur braucht es ein gerechtes Kilometergeld bzw. verbesserte steuerliche Anreize für Beschäftigte, die mit dem Rad zur Arbeit fahren oder damit Dienstwege erledigen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Förderungen für E-Lastenräder ausgeweitet werden. Generell sollte die Politik alle strukturellen Benachteiligungen gegenüber dem klimaschädlichen Autoverkehr rasch beheben.
758	Verdichtung der Intervalle und Haltestellen im ÖPNV	WWF	Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs durch Reduktion der Fahrtkosten (in Ballungsräumen über das Klimaticket hinaus) sowie Verdichtung der Intervalle und Haltestellen bis 2040.
759	Verdichtung der Intervalle und Haltestellen im ÖPNV	Greenpeace	Mindest-Taktung öffentlicher Verkehrsmittel von ein Mal pro Stunde von circa 5 bis 24 Uhr in ländlichen Gebieten und alle 15 Minuten in Ballungsräumen (gilt auch am Wochenende) sowie Mindestversorgung in Nachtzeiten inkl. Umsteigezeiten-Optimierung; Haltestellen-Verdichtung schrittweise erhöhen bis 2040 - damit diese 2040 um 25 Prozent höher liegen gegenüber 2020
760	Stilllegungsbonus für Fossil-PKW-Besitz	WWF	Insbesondere in Städten und Ballungszentren sollten die Menschen stärker motiviert werden, auf die Nutzung fossil betriebener Autos zu verzichten. Ein Stilllegungs-Bonus würde einen monetären Anreiz bieten - ausbezahlt, wenn alle in einem Haushalt lebenden Personen den Besitz von fossil betriebenen PKWs beenden und keine permanenten Nutzungen von anderen Fossil-PKWs wie Firmenfahrzeugen bestehen. Zur Stilllegung sollte man sich für mindestens zehn Jahre verpflichten müssen. Es geht nicht darum, den Führerschein abzugeben, da Elektrofahrzeuge weiter betrieben werden können und eine bedarfsgerechte Anmietung von Fahrzeugen weiter möglich sein soll. Die Höhe der Prämie sollte 2.000 bis 5.000 Euro betragen und sozial gestaffelt werden. Die gleiche Bandbreite sollten jene Haushalte als Mobilitäts-Bonus erhalten, die auch derzeit schon keine Fossil-PKWs besitzen und sich dazu ebenfalls für die nächsten zehn Jahre verpflichten.
761	Übernahme der Schienenmaut durch den Bund	WWF	nicht näher ausgeführt
762	Fernwärme-Unternehmen verpflichten auf klimafreundliche Wärmesysteme umzustellen.	WWF	bis 2035
763	Energiespar-Milliarde	WWF	Mit einer zusätzlichen Milliarde pro Jahr könnte die Politik die folgenden Maßnahmen schaffen bzw. beschleunigen: gesetzlich abgesicherte langfristige Fortführung und Ausweitung des Sanierungsschecks (die Sanierungsrate liegt laut Umweltbundesamt bei nur rund 1,5 Prozent), Wechsel auf effiziente, klimafreundliche Heizungen, gezielte Soforthilfe für energiearme, notleidende Haushalte, eigene Energiespar-Gutscheine für alle Haushalte sowie Klein- und Mittelbetriebe, Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in der Industrie samt Mittelrückfluss aus Einsparungen (Contracting Modell), sofortige Abschreibemöglichkeiten für Energiespar-Investitionen etc.
764	Sanierungskonzepte verstärken	WWF	Hohe energetische und ökologische Standards sichern laut Umweltbundesamt eine langfristig nachhaltige Bausubstanz, reduzieren die Inanspruchnahme von Flächen und ermöglichen geringere Energiekosten. Daher sollten alle beheizten Gebäude (inklusive gewerblicher Gebäude) in Österreich möglichst rasch einen aktuellen Energieausweis und ein Sanierungskonzept durch eine qualifizierte Energieberatung aufweisen. Wesentliche Kriterien sind Kühlkonzepte und Möglichkeiten zur Wärmerückgewinnung.
765	Ausbau der erneuerbaren Energien entlang von Naturschutz-Kriterien	WWF	Der Sachstandsbericht des Weltklimarats zeigt, dass Klima- und Naturschutz Hand in Hand gehen müssen. Daher müssen auch erneuerbare Energien konsequent nach Maßgabe von Naturschutz-Kriterien ausgebaut werden.
766	Photovoltaik-Ausbau strukturell verbessern	WWF	Verpflichtendes Nutzungskonzept für Sonnenenergie, inklusive einer Photovoltaik-Anlage für alle Neubauten sowie Sanierungen in den Bauordnungen der Bundesländer. Grundsätzliche Verpflichtung zur PV-Installation im Falle einer Neuversiegelung von Flächen. Starker Fokus auf Gebäude und vorbelastete Flächen, konsequent naturverträgliche Nutzung der Potenziale auf Freiflächen, wie es im WWF-Positionspapier skizziert wird

767	Photovoltaik-Ausbau strukturell verbessern	PV Austria	Derzeit sehen in Österreich gerade einmal drei Bundesländer (Niederösterreich, Steiermark und Burgenland) Eignungszonen für Photovoltaik-Anlagen vor: an dieser Stelle sollte daher noch konkreter formuliert werden. Bei den Maßnahmen muss auch erwähnt werden, dass es für alle Bundesländer eine verpflichtende Ausweisung von Flächen braucht.
768	Photovoltaik-Ausbau strukturell verbessern	Erneuerbare Energie Österreich	Derzeit sehen in Österreich gerade einmal drei Bundesländer (Niederösterreich, Steiermark und Burgenland) Eignungszonen für Photovoltaik-Anlagen vor. Bei den Maßnahmen muss auch erwähnt werden, dass es für alle Bundesländer eine verpflichtende Ausweisung von Flächen braucht.
769	Stromabnahmepflicht für Netzbetreiber bei betrieblich oder privat erzeugten Photovoltaik-Strom	WWF	Da die Installation von PV-Anlagen oft an der durch die Netzbetreiber verweigerten Einspeisung des Stromüberschusses scheitert, sollte die Politik eine Abnahmeverpflichtung gesetzlich verankern
770	1,5°C-konforme unternehmerische Klimaschutzpläne verankern	WWF	Klimaschutzverpflichtungen müssen genauer definiert werden und für alle Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft gelten. Zentral ist eine Verpflichtung zu wissenschaftsbasierten Klimaschutzplänen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen inklusive kurz-, mittel- und langfristigen Klimazielen für direkte und indirekte Emissionen auf betrieblicher Ebene und entlang der Wertschöpfungsketten von Unternehmen
771	Berichtspflichten verankern	WWF	Implementierung umfassender, Nachhaltigkeitsberichtspflichten, insbesondere zu Auswirkungen und Transformationsplänen für Klima und Biodiversität
772	Öffentliche Beschaffung auf Klimaschutz ausrichten	WWF	Die relevanten Richtlinien im Bund und in den Bundesländern müssen durchgängig auf maximale Klimaschutz- und Biodiversitätswirkung umgestellt werden. Zum Beispiel dürfen, außer in konkret begründeten Ausnahmefällen, keine fossil betriebenen Fahrzeuge mehr angeschafft werden.
773	Straßenbeleuchtung rascher modernisieren	WWF	Innerhalb von fünf Jahren sollten alle Straßenbeleuchtungen in Österreich optimiert werden. Dazu sollten die Schaltintervalle an die Lichtverhältnisse angepasst und die Leuchtmittel oder Lampen auf den aktuellen Energiespar-Stand gebracht werden. Das reduziert den CO ₂ -Ausstoß und die Lichtverschmutzung und löst zudem positive wirtschaftliche Effekte aus.
774	Aufklärung über Lebensmittelverschwendung vorantreiben	WWF	Schulen und andere Ausbildungsstätten sollten in eigenen Fächern einen bewussteren Umgang mit Lebensmitteln und Wissen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen vermitteln. Besonders wichtig ist dies auch für Unternehmen und Fachausbildungen im Lebensmittelsektor.
775	Fördermissbrauch verhindern (EEffG)	Zukunftsforum SHL	Um bei dieser Förderung Missbrauch vorzubeugen, schlagen wir vor die Auszahlung der Förderung an ein 3- Stufenmodell zu koppeln. Dabei wären die Planung (Energieberatungsgespräch), die Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Kontrolle der gesetzten Maßnahmen und die Dokumentation dieser drei Stufen vorgeschrieben
776	Energieeffizienz-Förderungen zugänglicher machen	Zukunftsforum SHL	Die Förderschiene „Saubere Heizen für alle“ findet daher unsere volle Unterstützung. Problematisch ist hierbei jedoch, dass die Auszahlung der Förderung erst nach der vollzogenen Sanierung erfolgt und die betroffenen Endverbraucher:innen daher oftmals die Kosten vorstrecken müssen, was finanziell für viele nicht tragbar ist. In diesem Sinne bitten wir darum, dass förderfähige Haushalte bereits im Vorfeld der Sanierung finanziell unterstützt werden. [...] Weiterhin müssen die Zugänge zu Förderungen auch für Mieter:innen vereinfacht zugänglich sein
777	Energieeffizienz-Förderungen zugänglicher machen	GBV	eigene Förderschiene für Mieter im mehrgeschossigen Wohnbau
778	Ausnahmeregelungen bei der Sanierungspflicht für Pensionist:innen über 85 Jahre schaffen	Zukunftsforum SHL	Pensionist:innen sind zumeist komplett überfragt, was eine Sanierung ihres Wärmeerzeugers angeht, und können die finanziellen Mittel trotz Förderung nicht stemmen. In diesem Sinne sollten Pensionist:innen ab dem 85. Lebensjahr von der Sanierungspflicht ausgenommen werden.
779	Engere Zusammenarbeit zwischen Installateur:innen und den Energieberatungen	Zukunftsforum SHL	da hier noch viel Verbesserungspotenzial besteht. Beispielsweise wäre es für die Installateur:innen eine große Erleichterung, wenn sie auf die Zeus-Datenbank der Energieberatungen zugreifen könnten
780	Gemeinsame Online-Plattform für Energieberater:innen, Rauchfangkehrer:innen, Installateur:innen, Behörden und Kund:innen	Zukunftsforum SHL	Dadurch können Informationen transparent geteilt und Prozesse beschleunigt werden
781	Entsorgung von fossilen Heizungsanlagen im EWG klären	Zukunftsforum SHL	Grundsätzlich wurde im EWG-Entwurf außerdem nicht geregelt, wie fossile Heizungsanlagen fachgerecht entsorgt werden müssen – ein Aspekt, welcher unbedingt noch geklärt werden sollte
782	Bevorzugung dezentraler Wärmeerzeuger	Zukunftsforum SHL	Dies resultiert in Widersprüchen in Bezug auf Zielvorgaben und Gesetzesmaterien (z.B. Wasserrahmenrichtlinie vs. Erneuerbaren Ausbau, Biomassenutzung vs. Abfallrecht, Naturschutz vs. Raumplanung), sowie in sehr behäbigen Genehmigungsverfahren. Mit zukünftig seitens EU geplanten/in Umsetzung befindlichen Vorhaben (z.B. Nature Restoration) ist eine Verschärfung der Problemstellung zu erwarten. Dies muss dringend vereinfacht bzw. bereinigt werden.
783	Hybrid-Lösungen für die Übergangszeit	Zukunftsforum SHL	Der NEKP resümiert an einigen Stellen, dass momentan die Infrastruktur für eine ausschließlich erneuerbare Energieversorgung noch nicht besteht. In diesem Zusammenhang setzen wir uns dafür ein, dass bei fehlender Infrastruktur auch Hybridlösungen mit alternativen Wärmeerzeugern gefördert werden sollen, die zum einen die Gesamtenergieeffizienz um einen festgeschriebenen Prozentsatz erhöhen und zum anderen die CO ₂ - Emissionen im Vergleich zum vorherigen Energieerzeuger um einen festgeschriebenen Wert verringern. Alternative Energieträger können bis zu 90% der Heizgradtage bedienen und würden die Versorgungssicherheit gewährleisten
784	Ausbau von Fernwärme mit erneuerbarer Energie	Zukunftsforum SHL	Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Fernwärme bisher vor allem durch fossile Energie betrieben wird und beim Transport signifikante Wärmeverluste entstehen. Weshalb nun der Ausbau von Fernwärmanlagen, die einen Anteil fossiler Energieträger zwischen 50 und 80% haben, durch die Umweltförderung unterstützt werden soll, erschließt sich uns daher nicht
785	Sinnvolle und praxisorientierte Nutzung von Fernwärme und grünem Gas	Zukunftsforum SHL	Wir halten weiterhin die Nutzung von erneuerbarem Gas vor allem für die Industrie, den Schienenverkehr und die kommerzielle Anwendung für sinnvoll, da diese einen höheren Energieverbrauch haben. Aufgrund der hohen Entstehungskosten von erneuerbarem Gas sehen wir die Nutzung bzw. die Leistbarkeit für private Haushalte jedoch kritisch.
786	Raum- & Bauordnung	Climate Change Centre Austria	Klimaresiliente Gestaltung des öffentlichen Raums, Stringentere Nutzung der Raumordnungsinstrumente (bspw. Flächenwidmung, Umweltverträglichkeitsprüfung) bei Bauprojekten, Anpassung der Kompetenzverteilung Gemeinden/Länder/Bund
787	Anpassungspläne	Climate Change Centre Austria	Verpflichtende Vorlage von Anpassungs- sowie Hitzeschutzplänen für Gemeinden/Bezirke, Fristvorgabe um öffentliche Gebäude, bebauten Flächen und Grünraum klimafit gestalten, Beitrag zur Anpassung in Ländern des globalen Südens Entwicklungsländern leisten
788	Energieeffizienz	Climate Change Centre Austria	Energieeffizienz-Richtlinie (EED III), stringentere Umsetzung von Energiesparverpflichtungen
789	Energieeffizienz	Erneuerbare Energie Österreich	Zwei wesentliche Bausteine der Energieversorgungssicherheit stellen zudem die nationale Aufbringung erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz dar.

790	Ausbau erneuerbarer Energien	Climate Change Centre Austria	ambitioniertere Umsetzung der Energieraumplanung auf Seiten der Länder, rasche Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG) sowie Formulierung konkreter Ausbau-Ziele für Windkraft-Kapazität je Bundesland, Barrieren im Bereich der Informations- und Netzzugangspolitik beseitigen, effiziente integrierte Nutzung von Photovoltaik und Landwirtschaft, Ausbau von Stromnetzen und Flexibilitätsoptionen, energetische Nutzung von Biomasse nur wo es Sinn macht (Stabilität der Netze)
791	Ausbau erneuerbarer Energien	Erneuerbare Energie Österreich	Zwei wesentliche Bausteine der Energieversorgungssicherheit stellen zudem die nationale Aufbringung erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz dar.
792	Erneuerbare Gase und Wasserstoff	Climate Change Centre Austria	klare Prioritätensetzung bei der Verwendung von erneuerbaren Gasen und (grünem) Wasserstoff, Risiko von „Lock-In“-Effekten etwa bei der Raumwärme oder in der Industrie, darstellen wie sich der Sektor der erneuerbaren Gase über 2030 hinaus entwickeln soll (analog zum Strom-Kapitel)
793	Erneuerbare Gase und Wasserstoff	Kompost und Biogas Verband	Ad Energieversorgungssicherheit: Es fehlt ein Punkt zum notwendigen Ausbau nationaler erneuerbarer Gase, um die Importabhängigkeit generell sowie von Russland im Speziellen zu verringern. Textvorschlag (neuer Punkt 2): „Ausbau der Produktion von nationalen erneuerbaren Gasen.“ Ad Energiebinnenmarkt: Die Formulierung „Hindernisse des grenzüberschreitenden Handels mit Strom beseitigen“ muss – da auch im Bereich des grenzüberschreitenden Handels mit erneuerbaren Gasen noch große Hindernisse bestehen – lauten: Textvorschlag: „Hindernisse des grenzüberschreitenden Handels mit Strom und erneuerbaren Gasen beseitigen.“
794	Erneuerbare Gase und Wasserstoff	Erneuerbare Energie Österreich	Unter Ausblendung der Möglichkeiten zur Nutzung von Flexibilitätsmechanismen gemäß Effort Sharing-Verordnung erfordert ein Schließen der Zielerreichungslücke von rund 7,2 Mio. (bzw. 6,1 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent bei Inanspruchnahme der ETS-Flexibilität) im Jahr 2030 weitere maßnahmengestützte Reduktionsanstrengungen. Dazu zählen insbesondere horizontale Maßnahmen wie die Zulassung/Forcierung von Carbon Capture and Use/Storage (CCU/S) als auch Bio Energy CCU/S (BECCU/S) bzw. sektorale Maßnahmen wie die Dekarbonisierung im Gasbereich durch die Förderung erneuerbarer Gase.
795	Fernwärme	Climate Change Centre Austria	Fahrplan zur Dekarbonisierung auch verpflichtend für alle Unternehmen, Roadmap für Biomasse-Fernwärmenetze, rechtliche Gleichstellung von Bohrungen für Tiefengeothermie mit solchen nach Erdöl und Erdgas
796	Digitalisierung	Climate Change Centre Austria	öffentliche Plattformen zum Informationsaustausch im Stromsektor zu erweitern, Einheitliche Plattformen, über die Anfragen an alle Netzbetreiber zum Neubau von Anlagen gestellt werden können
797	Erhöhung der CO ₂ -Bepreisung	Climate Change Centre Austria	höhere CO ₂ -Bepreisung und weitere starke ordnungspolitische Maßnahmen notwendig, Verteilung des Klimabonus fokussiert zu wenig auf die Entlastung von besonders betroffenen Personen
798	Priorisierung der Förderung auf den Bestand	Climate Change Centre Austria	Warmmiete; Recht für den Vermieter bei Sanierung Miete um durchschnittlich erwartbare Heizkostenreduktion zu erhöhen; Heizwärmebedarf-abhängige Mietobergrenzen im Mietrechtsgesetz bzw. Richtwertgesetz; Gesetzliche Sanierungspflicht: Erstellung bundesweiter Sanierungsplan, der vorsieht, dass die am schlechtesten gedämmten Gebäude zuerst saniert werden. Trotz knapper Kapazitäten gute Dekarbonisierung möglich; Staatliche Sanierungskredite mit einer Laufzeit von 40 Jahren. Bei besonderer Bedürftigkeit können die Raten zeitweise auch vom Staat übernommen werden; Allgemeines Recht auf Wärmedämmung, Mieter Anspruch auf thermischen Mindeststandard. Umgekehrt Vermieter können unbefristete Mietverträge auflösen, wenn thermische Sanierung aufgrund Mieter unmöglich
799	Maßnahmengergänzung im Bereich Energiearmut	Climate Change Centre Austria	sektorielles Vorgehen für jedes Wohnungsbestandssegment mit Blick auf die Errichtungszeiträume zur Entwicklung spezifischer Maßnahmenbündel, Ausarbeitung durch eine interdisziplinäre Fokusgruppe aus Vertreter:innen der Politik, Verwaltung, Baugewerbe und Forschung
800	Maßnahmengergänzung im Bereich Energiearmut	Erneuerbare Energie Österreich	Um die Auswirkungen von Energiearmut zu lindern, sind Maßnahmen zur Raumwärmeversorgung sinnvoll, die rasch und kostengünstig umgesetzt werden können und die eine spätere Gebäudesanierung oder einen späteren Austausch der zentralen Wärmeversorgung eines Gebäudes nicht behindern. Dafür sind insbesondere moderne Pelletöfen geeignet, die bei vorhandenem Kaminanschluss relativ einfach installiert und auch wieder abgebaut werden können.
801	Umfassende ökosoziale Reform der Steuern, Gebühren und sofortige Abschaffung aller verkehrsrelevanten schädlicher Subventionen	Climate Change Centre Austria	Es geht um die Internalisierung der externen Kosten des motorisierten Güter- und Personentransports (Kostenwahrheit) und damit um die Herstellung von Wettbewerbsfairness unter Berücksichtigung der Klima- und Umweltwirkungen. Die Zweckwidmung der Mehreinnahmen durch eine ökosoziale Steuerreform würde es erlauben, Menschen zu unterstützen, die über ein geringes Einkommen oder keine gute ÖPNV-Anbindung verfügen
802	Umfassende ökosoziale Reform der Steuern, Gebühren und sofortige Abschaffung aller verkehrsrelevanten schädlicher Subventionen	FSV Monitoring-Gruppe Klimauebereinkommen und Verkehr	Die im Regierungsprogramm 2020 – 2024 genannte ökosoziale Steuerreform wurde mit der Einführung einer so geringen CO ₂ -Bepreisung umgesetzt, sodass in den ersten Jahren kaum eine Verhaltensänderung sowie ein THG-Reduktionseffekt zu erwarten ist. [...] Eine zentrale Rolle einer ökosozialen Steuerreform im Verkehrssektor spielt die Zweckwidmung der Mehreinnahmen. Diese sollen einerseits für Investitionen und Betrieb eines ökologischen und klimaneutralen Verkehrssystems verwendet werden und andererseits jenen VerkehrsteilnehmerInnen zugutekommen, die sich umweltfreundlich verhalten. [...] Fahrzeugbezogene Steuern und Abgaben [...] Verkehrsleistungsbezogene Steuern, Abgaben und Förderungen
803	Flächendeckende, fahrleistungs-, tageszeit- und / oder fahrzeuypabhängige Straßenmaut	Climate Change Centre Austria	Bemautung aller Straßen für den Güter- und Personenverkehr hat (als Ergänzung zur ökosozialen Besteuerung) den Vorteil der Differenzierbarkeit nach verschiedenen Kriterien. Dadurch können neben Klimazielen auch andere ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele erfasst werden
804	Flächendeckende, fahrleistungs-, tageszeit- und / oder fahrzeuypabhängige Straßenmaut	Mayer Erwin	Kilometerabhängige, zeitlich gestaffelte und ökologisch differenzierte PKW- und LKW auf allen öffentlichen Straßen
805	Flächendeckende, fahrleistungs-, tageszeit- und / oder fahrzeuypabhängige Straßenmaut	Greenpeace	Fahrleistungsabhängige Maut auch für alle Fahrzeugkategorien unter 3,5 Tonnen auf Österreichs Bundesstraßen und meist frequentierten Landstraßen - beginnend mit 0,10 Cent / Kilometer linear steigend bis 2040 auf 0,50 Cent / Kilometer. Die Maut könnte je nach Tageszeit, Straßenart, öffentlichem Verkehrsnetz und Fahrzeug-Typ erweitert werden, um zielgerichtet und sozial verträglich zu wirken. Jedenfalls sollte es eine Rückerstattung für geringverdienende Pendler:innen geben, wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden sind
806	Flächendeckende, fahrleistungs-, tageszeit- und / oder fahrzeuypabhängige Straßenmaut	Eurosolar Austria	fahrleistungsabhängige Steuern erhöhen/mindestens auf Kosten in Nachbarländern bis 2025 anpassen; Roadpricing; fahrzeuypgebundene Steuern: schwere Fahrzeuge (SUV, ...) stärker besteuern
807	Flächendeckende, fahrleistungs-, tageszeit- und / oder fahrzeuypabhängige Straßenmaut	Österreichische Ärztekammer	Prüfung von Mauten / Versicherungssteuern nach Fahrzeuggewicht: die Gesundheitseffekte des Reifenabriebs werden besonders dadurch bestimmt

808	Flächendeckende, fahrleistungs-, tageszeit- und / oder fahrzeugtypabhängige Straßenmaut	Umweltdachverband	fahrzeugbezogene Steuern und Abgaben erhöhen
809	Flächendeckende, fahrleistungs-, tageszeit- und / oder fahrzeugtypabhängige Straßenmaut	FSV Monitoring-Gruppe Klimaabereinkommen und Verkehr	Zu den fahrzeugbezogenen Steuern und Abgaben zählen die motorbezogene Versicherungssteuer für Pkw, die Normverbrauchsabgabe für Pkw, die Kfz-Steuer für Lkw und die Maut-Vignette.
810	SUV-Steuer	Greenpeace	SUV-Steuer nach französischem Vorbild 9 - gilt ab 1.800 Kilogramm und steigert sich um 10 Euro pro zusätzlichem Kilogramm
811	Verkehrsleistungsbezogene Steuern, Abgaben und Förderungen überarbeiten	FSV Monitoring-Gruppe Klimaabereinkommen und Verkehr	Zu den verkehrsleistungsbezogenen Steuern, Abgaben und Förderungen zählen die Mineralölsteuer, die Maut für Autobahnen und Schnellstraßen sowie die Flugabgabe und die PendlerInnenförderung. Die ökosoziale Steuerreform muss zur Zielerreichung in diesem Bereich im Gegensatz zur heutigen Situation eine wirkungsvolle und das Verhalten ändernde Umwelt- und Klimaabgabe für fossilen Treibstoff mit dem Ziel der Internalisierung externer Verkehrskosten umfassen.
812	Schaffung zusätzlicher Anreize und Regularien für einen möglichst umgehenden Ausstieg aus Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren	Climate Change Centre Austria	höhere Steuern und Abgaben für klimaschädliche Fahrzeuge sowie für Zweit- und Drittfahrzeuge, Einschränkung der Werbung für klimaschädliche Fahrzeuge, Fahrverbotszonen in Innenstädten
813	Raumplanung, Gestaltung des öffentlichen Raums und flächendeckende Parkraumbewirtschaftung	Climate Change Centre Austria	Offensive zur Neugestaltung des öffentlichen Raums, um attraktive Begegnungs- und Lebensräume zu schaffen, aktive Mobilität zu fördern, Flächen zu entsiegeln und (urbane) Hitzeinseln zu entschärfen. Eine flächendeckende Park- 25 raumbewirtschaftung aller öffentlichen Flächen wäre ein Beitrag zur Einführung der Kostenwahrheit und würde zur Neuverteilung der Verkehrsflächen hin zum Umweltverbund beitragen
814	Raumplanung, Gestaltung des öffentlichen Raums und flächendeckende Parkraumbewirtschaftung	Eurosolar Austria	Parkraumbewirtschaftung ausweiten
815	Verschränkung von Raumordnung und Wohnbauförderung	Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH	Das Thema „Raumnutzung und Flächeninanspruchnahme“ wird zwar angesprochen (S. 145). Die damit verbundenen Potenziale sind aber bei Weitem nicht ausgeschöpft. Aus Sicht des IIBW ist die Strategie einer Verschränkung der beiden Politikbereiche Raumordnung und Wohnbauförderung besonders vielversprechend, nicht nur hinsichtlich der Erreichung der Klima-Ziele, sondern auch des Ziels von Netto-Null-Bodenversiegelung und verwandte Themen
816	Einbeziehung von Umwelt-, Klima- und Mobilitätspolitik in die Raumplanung	ÖGB	z. B. durch Änderung der Wohnbauförderung, der Stellplatzverpflichtung etc. mit dem Ziel der Ortskernverdichtung und der Verkürzung der Wege; Rahmenkompetenz des Bundes in der Raumplanung ^J Das Leitbild muss eine Siedlungsstruktur sein, in der praxistaugliche Alternativen zum Auto existieren. Dafür braucht es jeweils angepasste Lösungen, die vor Ort entwickelt werden, eine gute Abstimmung der Verkehrsträger und Infrastrukturinvestitionen in Park&Ride-Anlagen, in den Ausbau des Radwegenetzes und in Ladestationen für E-Fahrzeuge sowie ein alltagstaugliches Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen. Speziell Städte spielen eine wichtige Rolle für eine gute Verkehrspolitik. Der vorhandene Straßenraum muss gerechter verteilt werden. Hier braucht es auch mehr Aufmerksamkeit von der EU.
817	Festlegung dauerhafter Siedlungsgrenzen	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
818	Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung und der rasche Ausbau erneuerbarer Energieträger stehen in engem Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen	Climate Change Centre Austria	Dazu sollen vorrangig solche Flächen herangezogen werden, die bereits verbaut sind und nahe an bestehender Infrastruktur liegen bzw. Mehrfachnutzungen zulassen, wie bestimmte Agri-PV-Anlagen
819	Kopplung der Siedlungsentwicklung an ÖV-Güteklassen bzw. leitungsgebundene Wärmeversorgung mit den Möglichkeiten der Energieraumplanung	Amt der Steiermärkischen Landesregierung	nicht näher ausgeführt
820	Innenverdichtung von Siedlungsgebieten	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
821	Innenverdichtung von Siedlungsgebieten	RenowaveAT	nicht näher ausgeführt
822	Baulandwidmungen beschränken auf Flächen, die mit dem ÖPNV erreichbar sind	OeGNI einzueins	Baulandwidmungen von unverbauten Freiflächen nur im Falle eines Nachweises eines öffentlichen Verkehrsnetzes, das den vollständigen Verzicht auf den motorisierten Individualverkehr zulässt
823	Maßnahmen zur Baulandmobilisierung	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
824	Forcierung der Forschung zu und Umsetzung von Suffizienzstrategien im Holz- und Landwirtschaftsbereich	Climate Change Centre Austria	(Rohstoffmix, stoffliche Nutzung, langlebige Holzprodukte, Avoid-shift-Improve-Strategien im Raumwärmebereich, Sanierung statt Neubau), zur Änderung und Implementierung von Verhaltensweisen, Forschung zu integrierten Landnutzungssystemen, Vermeidungspotentialen, -kosten, -maßnahmen und deren Akzeptanz zur Umsetzung in der Land- und Forstwirtschaft
825	Förderung langlebigerer holzbasierter Produkte, Fortführung der Maßnahmen zur Totholzanzreicherung in Waldflächen	Climate Change Centre Austria	ganzheitliche Überprüfung von Biomassennutzungsstrategien (tatsächliche Substitutionswirkung, Auswirkung auf Kohlenstoffflüsse und -bestände), entsprechende Überarbeitung der Förder- und Anreizstrukturen um klimakonttraproduktive Wirkung zu vermeiden.
826	Gebundenes CO2 in Form von Holz aus Nutzwäldern entnehmen und speichern	OeGNI einzueins	Insbesondere möchten wir die Aufnahmekapazität des Nutzwaldes CO2 hervorheben. Diese übersteigt die CO2-Bindungspotentiale von natürlich belassenen Wäldern. [...] In Österreich geht man von rund 5 t CO2e pro ha/a aus. [...] Die Menge gebundenes CO2e jährlich zu entnehmen und in Holzprodukten bzw. Holzbauten zu speichern ist ein probates Mittel zur Senkung der Emissionen.
827	Sicherstellung einer kontinuierlichen Rohstoffbelieferung von Holz	Wirtschaftskammer Österreich	Es bedarf nicht nur einer kontinuierlichen Weiterentwicklung einer klimaschutzeffizienten Holzernte, sondern auch der Sicherstellung einer kontinuierlichen Rohstoffbelieferung (Rohstoffverfügbarkeit) der holzverarbeitenden Industrie, wenn dieser Sektor als Stärkefeld gesehen wird.
828	Vorratsabbau in den Wäldern forcieren und das dabei genutzte Holz in möglichst langlebigen Holzprodukten (Holzbauten, Dämmmaterialien usw.), aber auch zur energetischen Nutzung (insbesondere in Wintermonaten)	Amt der Steiermärkischen Landesregierung	Klimaschutzeffekte durch die Substitutionswirkung konnte die TU- München eindrucksvoll bestätigen. So kann für jedes eingesetzte kg Holz als Baumaterial 5,3 kg Beton, 1,4 kg Ziegel, 0,3 kg Stahl, 0,5 kg Mörtel und 2 kg andere fossile Materialien vermieden werden. Gleichzeitig wird damit der Holzzuwachs angekurbelt und der in den nächsten Jahrzehnten dringende notwendige Waldumbau zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt. Der Gesamtkohlenstoffspeicher von Wäldern und Holzprodukten in Europa wird in allen Klimaszenarien mit Bewirtschaftung weiter zunehmen. Unbewirtschaftete Wälder werden spätestens zwischen 2050 und 2060 gesättigt sein
829	Die wichtigsten bestehenden Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft sollen entsprechend der Abfallwirtschaftshierarchie gereiht werden	Climate Change Centre Austria	nicht näher ausgeführt
830	Einsatz von biogenen Reststoffen in Vergärungsanlagen zur Produktion von Biomethan	Climate Change Centre Austria	Aerobe Behandlung biogener Abfälle – Flächendeckende Umsetzung des Standes der Technik sowie Einführung und Umsetzung von Standards für IPPC-Kompostanlagen entsprechend dem BREF-Dokument

831	Einsatz von biogenen Reststoffen in Vergärungsanlagen zur Produktion von Biomethan	Kompost und Biogas Verband	Textvorschlag: „Der stete und enorm hohe Bodenverlust in Österreich (aktuell etwa 11,3 ha pro Tag – Zielpfad zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 ha pro Tag laut Regierungsprogramm) erfordert nicht nur einen verstärkten Schutz produktiver Acker- und Grünlandflächen durch raumplanerische Maßnahmen, sondern zudem, wie durch die Bioökonomiestrategie unterstützt, eine effizientere Nutzung von Stoffströmen, u.a. der biogenen Reststoffe aus der Land- und Forstwirtschaft, wie beispielsweise Ein-;satz in Vergärungsanlagen zur Produktion von Biogas/Biomethan und somit die Einbindung in regionale Kreislaufmodelle.“
832	Einsatz von biogenen Reststoffen in Vergärungsanlagen zur Produktion von Biomethan	Landwirtschaftskammer Österreich	Vergärung von Wirtschaftsdünger – hier sollte klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Vorgaben mit den bestehenden Förderschienen (EAG, GAP, UFI) nicht darstellbar sind und es hier eine Investitionsoffensive mit zusätzlichen Mitteln braucht.
833	Einsatz von biogenen Reststoffen in Vergärungsanlagen zur Produktion von Biomethan	Erneuerbare Energie Österreich	Der stete und enorm hohe Bodenverlust in Österreich (aktuell etwa 11,3 ha pro Tag – Zielpfad zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 ha pro Tag laut Regierungsprogramm) erfordert nicht nur den verstärkten Schutz produktiver Acker- und Grünlandflächen durch raumplanerische Maßnahmen, sondern zudem, wie durch die Bioökonomiestrategie unterstützt, die effizientere Nutzung von Stoffströmen, u.a. der biogenen Reststoffe aus der Land- und Forstwirtschaft, wie beispielsweise den Einsatz in Vergärungsanlagen zur Produktion von Biogas/Biomethan und somit die Einbindung in regionale Kreislaufmodelle.
834	Verbot der Inverkehrsetzung von Kunststofftragetaschen ersatzlos streichen	Climate Change Centre Austria	keine Relevanz der Maßnahme hinsichtlich Treibhausgasemissionen/Klimaschutz
835	Forschung zur Realisierung der Entnahme bzw. Abscheidung und Speicherung bzw. Nutzung von Kohlendioxid (CCS/CCU) mit Fokus auf den Abfallbehandlungs- und Kreislaufwirtschaftsbereich.	Climate Change Centre Austria	nicht näher ausgeführt
836	Schaffen der wissenschaftlichen Voraussetzungen für ein THG-Monitoring der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, um Maßnahmen zu identifizieren und zielgerichtet auszuwählen bzw. einzusetzen.	Climate Change Centre Austria	nicht näher ausgeführt
837	Erarbeitung gesamtgesellschaftlicher Transformationspfade unter Berücksichtigung vorhandener Technologien	Climate Change Centre Austria	nicht näher ausgeführt
838	Emeritierungswelle nutzen, um die Universitäten an Nachhaltigkeit auszurichten	Climate Change Centre Austria	Neuberufungen daran gebunden werden, in Lehre und Forschung zur Transformation nicht nur punktuell, sondern in ihrer ganzen Ausrichtung beizutragen. Absolventen verlassen die Universitäten innerhalb von 2-5 Jahren, können also beruflich bis 2030 noch wesentlich zur Transformation beitragen
839	Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. durch Klimarat)	Mayer Erwin	Es braucht die Einbeziehung der Bevölkerung über diese und ähnliche Begutachtungsverfahren hinaus. Der österreichische Klimarat hat sich bei der Ausarbeitung relevanter und ausreichend wirksamer Klimaschutzinstrumente bewährt. [...] Zukünftige Klimaräte, die auch eine permanente Institution werden können, beschäftigen sich mit allen Sektoren Österreichs und können Vorschläge für Volksabstimmungen entwickeln
840	Aufrechterhaltung bzw. Etablierung von unabhängiger, kritischer Wissenschaft zur Information der Politik in Fragen der Kernenergie, CCS-Ansätzen, Gentechnik, Digitalisierung, KI, Wasserstoff, etc. sowie anderer die Gefahr der Maladaptation in sich bergender Fachbereiche.	Climate Change Centre Austria	nicht näher ausgeführt
841	Klimasicherheit muss eine zentrale strategische Größe in der Klima- und Sicherheitspolitik Österreichs werden	Climate Change Centre Austria	Es ist wissenschaftlich zu prüfen, ob und wie Österreich zum Aufbau einer Friedensorganisation auf nationaler, kontinentaler und globaler Ebene beitragen kann, als Basis für mögliche diplomatische Schritte. Nachhaltigkeit und Frieden bedingen einander.
842	Analyse gegenwärtiger und künftiger Risikoszenarien, Resilienzdefizite und Maßnahmen im Falle eines Nichterreichens von Paris	Climate Change Centre Austria	nicht näher ausgeführt
843	Volksabstimmungen über relevante Gesetze	Mayer Erwin	ausgearbeiteten Gesetzesvorschlägen aus dem Klimarat sollten in zukünftigen Klimaräten die Bevölkerung mit einem Abstimmungsbuch wie in der Schweiz erreichen und diese Gesetzesinitiativen letztlich neben einem etwaigen Parlaments- oder Regierungsvorschlag zur Einhaltung der Klimaziele in einer oder einer Reihe von Volksabstimmungen entschieden werden.
844	Strukturelle Verankerungen eines Whole-Institution Approach im Forschungs- und Bildungssektor	Climate Change Centre Austria	nicht näher ausgeführt
845	Österreich muss den Emissionsschuldenberg abbauen	Mayer Erwin	In den Folgejahren gab es umfangreiche parlamentarische Behandlungen und Regierungsbeschlüsse zu dem Reduktionsziel für Österreich (alle Sektoren) von -20% CO2 bis 2005 auf Basis 1987. Stattdessen wurden bis 2005 die Emissionen deutlich erhöht, statt abgesenkt. Diese Emissionsschuld, die Österreich im Gegensatz zur EU, die seit 1990 kontinuierlich Emissionen reduziert hat, aufgebaut hat, muss ab jetzt, dem Emissionsreduktionspfad 2024 beginnend, berücksichtigt werden und macht den Reaktionspfad steiler.
846	Bildung für nachhaltige Entwicklung und klimafreundliches Leben in allen Bildungsangeboten strukturell verankern	Climate Change Centre Austria	Ein die gesamte Bevölkerung umfassender, erweiterter Bildungsauftrag an Bildungseinrichtungen; Förderung eines umfassenden System-, Natur-, Wirtschafts- und Finanzverständnisses und damit das Erkennen und Verstehen komplexer Zusammenhänge; Kapazitätsaufbau und Empowerment Skills bei Mitarbeiter:innen öffentlichen und privaten Sektor hinsichtlich Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen und zum Umgang mit künftigen Herausforderungen
847	in Ö-KSG ein Sektorziel für die EU-ETS Anlagen in Österreich festlegen	Mayer Erwin	Ein KSG ohne diese Sektoren ist beim Ziel der KN 2040 für alle Sektoren erheblich unvollständig
848	Gesetzliche Verankerung von Klimaneutralität 2040 in einem Klimaschutzgesetz	Mayer Erwin	Eine gesetzliche Verankerung in einem Klimaschutzgesetz mit jährlichen Emissionshöchstmengen für Gesamt-Österreich fehlt, obwohl genau das im Regierungsübereinkommen von ÖVP-Grün 2020-2024 vorgesehen ist
849	Gesetzliche Verankerung von Klimaneutralität 2040 in einem Klimaschutzgesetz	Greenpeace	Greenpeace begrüßt das Vorhaben der jetzigen Bundesregierung, Österreich bis 2040 klimaneutral zu gestalten und kritisiert gleichzeitig, dass diese Zielsetzung nach wie vor nicht gesetzlich verankert ist, beispielsweise im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes.
850	100% erneuerbare Energie bis 2040	Mayer Erwin	muss das Ziel 100% Ökostrom bis 2030 ergänzen, wobei 100% erneuerbare Energie zur Abdeckung des Bruttoinlandsverbrauchs höherrangig ist. Es gilt den gesamten Energieverbrauch bilanziell, so wie beim bisherigen Ökostromziel, durch erneuerbare Energieanlagen in Österreich abzudecken
851	Überarbeitete Rückführung der Mittel der Einnahmen aus der CO2-Bepreisung	Mayer Erwin	zu je einem 1/3: • Klimabonus an alle Haushalte bzw. Personen • Förderungen für erneuerbare Energie und Effizienzmaßnahmen bei Haushalten und Betrieben • Speisung eins für Klimawandelopfer-Fonds

852	Lastenteilung: Zielsetzung von -57 Prozent bis 2030 gegenüber 1990	Greenpeace	Der Appell lautet daher, das EU-Ziel auf -65 Prozent anzuheben. Auch Österreich muss bei der Lastenteilung (ESR) entsprechend mehr leisten. Für Österreich schlägt Greenpeace deshalb eine Zielsetzung von -57 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 vor, gemäß den Berechnungen des Wegener Centers und Scientists for Future
853	Energieverbrauch bis 2030 um 30% senken	Greenpeace	Gleichzeitig ist Kritik am niedrigen Energie-Effizienz-Ziel zu üben. Diverse Studien belegen, dass der Energieverbrauch halbiert werden muss, damit erscheint eine Zwischenzielsetzung von -18 Prozent wenig ambitioniert und sollte auf mindestens 30 Prozent bis 2030 angehoben werden.
854	Sektorziele gesetzlich verankern	Greenpeace	Greenpeace begrüßt, dass Sektorziele für das EU-Ziel 2030 im NEKP festgelegt wurden, kritisiert jedoch gleichzeitig, dass diese gesetzlich noch nicht verankert sind. Dies sollte schnellstmöglich mittels Klimaschutzgesetz passieren, in dem auch der Reaktionspfad der Treibhausgase für die Sektoren bis 2030 festgehalten werden muss.
855	Abschaffung der Mineralöl-Steuerbefreiung der Binnenschifffahrt	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
856	Ende der Verpflichtung zur Errichtung von KFZ-Stellplätzen	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
857	Ende der Energiesteuerbefreiung bei nichtenergetischer Verwendung fossiler Energieträger	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
858	Ermäßigte Mehrwertsteuer nur mehr für klima- und umweltschonend produzierte Lebensmittel	Greenpeace	(u. a. Ende des vergünstigten Steuersatzes auf Fisch, Fleisch, Wurst und Eier)
859	Ende der Befreiung von der Mineralölsteuer für Biokraftstoffe und Bioethanolgemische	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
860	Citymaut	Greenpeace	Citymaut in allen österreichischen Städten mit mehr als 30.000 Einwohner:innen für PKWs
861	Verbesserter grenzüberschreitender Schienenverkehr	Umwelt Dachverband	vergünstigte Zugtickets für den Alpentransit oder ein alpenweites Ticket (AlpTick), wie vom CIPRA-Jugendbeirat vorgeschlagen
862	Einführung grenzüberschreitender Klimatickets mit den österreichischen Nachbarländern	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
863	Einrichtung von Fahrgemeinschaftsspuren	Greenpeace	um den Besetzungsgrad zu steigern. Bei dreispurigen Autobahnen steht immer eine Spur ausschließlich Fahrzeugen mit einem Besetzungsgrad von mindestens 2 Personen zur Verfügung.
864	Einrichtung von Fahrgemeinschaftsspuren	EuroSolar Austria	Fahrspuren für höher besetzte Fahrzeuge freistellen
865	Rascher Aufbau der Produktion von synthetischem, erneuerbar hergestelltem Kerosin	Greenpeace	um alle nicht vermeidbaren Flüge ab 2040 erdöl-frei betreiben zu können. Synthetische Treibstoffe sollen jedoch ausschließlich in schwer zu dekarbonisierenden Bereichen zum Einsatz kommen, nicht z. B. im PKW-Individualverkehr, wo es mit der Elektromobilität effizientere Lösungen gibt.
866	Sofortiges Ende der Lizenzvergabe für neue fossile Explorationsprojekte in Österreich	Greenpeace	nach französischem Vorbild
867	Ende der fossilen Förderlizenzen in Österreich bis 2035	Greenpeace	nach französischem Vorbild
868	Ausstieg aus Öl bis 2035	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
869	Einführung von progressiven Stromtarifen unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße	Greenpeace	um Energieeffizienz zu steigern - wie z. B. in Italien oder Kalifornien
870	Einführung von progressiven Stromtarifen unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße	Umwelt Dachverband	nicht näher ausgeführt
871	Anpassung der langfristigen Renovierungsstrategie	Greenpeace	sodass der Zielwert von null Emissionen bis 2040 erreicht wird, passend zum Klimaneutralitätsziel Österreichs 2040
872	Anpassung der langfristigen Renovierungsstrategie	RenowaveAT	Die Langfristige Renovierungsstrategie wurde 2019 erstellt und bedarf aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene (Novelle GebäudeeffizienzRL, Leitfaden Klimawandelanpassung Juli 2023, ...) und auch in der nationalen Gesetzgebung (EEfG, EWG, ...) sowie der Dringlichkeit die Sanierungsrate zu erhöhen einer Aktualisierung und Anpassung an die neuen rechtliche Rahmenbedingungen. Wir empfehlen hier gemeinsam mit den Bundesländern diesen Prozess frühestmöglich zu starten.
873	Anpassung der Windfall-Profit Steuer	Greenpeace	(abgeleitet von der EU-Solidaritätsabgabe), sodass zehn Prozent des Durchschnittsgewinn als Übergewinn klassifiziert wird (basierend auf dem Durchschnitt der drei Jahre vor der Energiekrise) und mit 100 Prozent besteuert werden
874	Kennzeichnungspflicht / Herkunftsnachweis / Haltungsnachweis	Greenpeace	Fördern der Transparenz durch verpflichtende Kennzeichnung des Produktionswegs von Lebensmitteln: Nach Empfehlung des Klimarates eine einheitliche und verbindliche Kennzeichnung bei unverarbeiteten sowie verarbeiteten Produkten einführen, die in einer entsprechend leicht verständlichen, wissenschaftsgestützten Skalierung Auskunft über u. a. Treibhausgasemissionen, Transportwege, Ressourcenverbrauch gibt
875	Neubau nur mehr auf Flächen mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr	Greenpeace	Die Flächen müssen schon heute gut mit Öffis erschlossen sein, oder die im Zuge der Siedlungsentwicklung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden (ÖV-Güteklassen A bis D), selbiges betrifft Betriebsansiedlungen im Hinblick auf den Güterverkehr auf der Schiene
876	Re-Use-Vorgaben und Reparatur in der öffentlichen Beschaffung verpflichtend verankern	Greenpeace	bei der Beschaffung Lebenszykluskosten verpflichtend berücksichtigen
877	Verpflichtende Quoten für Miete, Leasing, Reparaturen und Wiederverkauf bei Modehändlern in Österreich umsetzen	Greenpeace	um die Menge an verkaufter Kleidung zu reduzieren, Second-Hand zu fördern und die Emissionen durch Fast Fashion zu reduzieren
878	Verpflichtende Vorgaben zum modularen Bauen/Systembauweise/Einsatz	Greenpeace	demontierbarer Bauteile im Neubau für einen geringeren Ressourcen- und Energieverbrauch im Bausektor
879	Gesetzliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie	Greenpeace	nicht näher ausgeführt
880	Züchtung wassersparender/hitzetoleranter Pflanzen	Leidwein Alois	Zwecks Züchtung wassersparender/hitzetoleranter Pflanzen wären neuartige biotechnologische Methoden (CRISPR/CAS) sinnvoll
881	Abbruch von Gebäuden soll günstiger werden	Leidwein Alois	Das Abfallwirtschaftsgesetz wäre in der Form zu novellieren, dass der Abbruch von Gebäuden günstiger wird (mit ein Grund warum auf der "grünen" Wiese" gebaut wird).
882	Nachbarrechte einschränken	Leidwein Alois	ad kompakte Siedlungs- und Gewerbegebietentwicklung: es wäre sinnvoll Nachbarrechte einzuschränken: es ist defakto unmöglich einen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb in einem geschlossenen Siedlungsgebiet zu betreiben, geschweige auszubauen

883	Ausbau der Windenergie auf alle Bundesländer	Fridays For Future	Beim Ausbau der Windenergie alle Bundesländer einbeziehen: Ein gleichmäßiger Ausbau senkt die Kosten für das Stromnetz. Außerdem kann insgesamt mehr erneuerbarer Strom erzeugt werden, wenn alle mitmachen. Mögliche Instrumente: 1. Windenergiequote für jedes Bundesland 2. Pflicht für jedes Bundesland, Windenergievorrangzonen mit ausreichender Gesamtfläche auszuweisen 3. Umlage der erhöhten Netzausbaukosten auf die beim Windausbau säumigen Bundesländer bzw. Gebiete durch lokal höhere Netzgebühren
884	Winterlücke mittels erneuerbaren Energien verringern	Fridays For Future	Möglichst viel erneuerbaren Strom im Winter erzeugen, um so die vollständige Dekarbonisierung zu erleichtern und der Winterlücke entgegenzuwirken. Mögliche Instrumente: Biomasseverstromung auf den Winter konzentrieren, Umstellung des Referenzmarktpreises von Monats- auf Jahresdurchschnitt & Priorität für Windenergie
885	Bessere Ausstattung der Länder im Finanzausgleich	Amt der Kärntner Landesregierung	Der Bund sollte auch im NEKP darstellen, wie er die Bundesländer bei der Umsetzung unterstützen (u.a. finanziell) vermag, dies betrifft vor allem im Bereich der Energieraumplanung (z.B. Wärmeatlas) aber auch die Energieausweisdatenbank bzw. Heizungsanlagendatenbank. Viele der aufgezählten Maßnahmen werden in den Bundesländern umzusetzen sein. Die Bundesländer sollten auch schon bei der Erstellung des NEKPs intensiver in diesen Prozess miteingebunden werden
886	Bessere Ausstattung der Länder im Finanzausgleich	Erneuerbare Energie Österreich	Ziel muss auch sein, dass die Bundesländer die Aufgaben der Energieraumplanung konsequent verfolgen. Es sollte im Zuge des Finanzausgleichs eine Verknüpfung von Finanzflüssen zu den Bundesländern mit deren Beiträgen zur Zielerfüllung geben, wie kürzlich in einer Studie des WIFO vorgestellt wurde, vgl. Studie des WIFO „Der Finanzausgleich als Hebel zur Umsetzung der österreichischen Klimaziele“
887	Zielgruppenorientierte Bewusstseinsbildung	Amt der Kärntner Landesregierung	Dazu gehört auch der Abbau von Förderhürden. Ein einfacherer Zugang (one-stop shop) zu den Förderungen, Planungssicherheit und Langfristigkeit (Stichwort PV-Förderung) wäre hierfür stellvertretend für weitere Maßnahmen in diesen Bereichen zu nennen. Nicht nur der Ausbau von erneuerbarer Energie sollte gefördert werden, wie in den Maßnahmen beschrieben, sondern auch Energieeffizienzmaßnahmen bedürfen einer Unterstützung. Diesem Thema wird allgemein zu wenig Achtung geschenkt, technologische Innovationen könnten entwickelt werden.
888	Belegungsgrad erhöhen	Amt der Tiroler Landesregierung	Dabei ist das Zusammenführen von Nachfrage und Angebot durch technische Lösungen zu unterstützen. Insbesondere im privaten Bereich sind rechtliche Lücken bei Fahrgemeinschaften und Mitfahrtsdiensten zu schließen und Haftungsfragen zu klären. Dasselbe gilt für den Ausbau sogenannter Bedarfsverkehre, die bei der Umsetzung der Mobilitätsgarantie eine wachsende Rolle spielen werden
889	Beteiligung an Umsetzungsmaßnahmen, speziell im öffentlichen Verkehrsangebot	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	Erstellung von strategischen Rahmenplänen zu wenig; Schaffung und Bereitstellung eines geeigneten legislativen Rahmens für speziell neue, ergänzende Mobilitätsangebote abseits von Bahn- und Busverkehren.
890	Flächendeckende integrierte, sich ergänzende ÖV-Angebote, bestehend aus 3 Säulen: Bahn – Bus – Bedarfsverkehr	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	Nur so ist auch abseits von Ballungsräumen und Achsen ein komfortables und verlässliches ÖV-Angebot zu gewährleisten, das Menschen Wahlfreiheit gewährt und motiviert vom Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.
891	Anreize für Sanierungen schaffen	Fridays For Future	- Recht für den Vermieter bei einer Sanierung die Miete um die durchschnittlich erwartbare Heizkostenreduktion zu erhöhen - Heizwärmebedarf-abhängige Mietobergrenzen im Mietrechtsgesetz bzw. Richtwertgesetz - Verbot für die Vermieterin, die Miete an die Inflation anzupassen, wenn der Heizwärmebedarf höher ist als X kWh/m ² a. -> Ohne Investition, darf der/die Vermieter:in die Miete nicht erhöhen
892	Adaptierung der gesetzlichen Grundlagen	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	essenzieller Baustein für zahlreiche Mobilitätsangebote (z.B. Sammelbeförderungsgewerbe) und sollte daher seitens des Bundes prioritär behandelt und raschest umgesetzt werden
893	Lachgasemissionen in der Landwirtschaft	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollte zukünftig gerade auch bei Lachgasbildung auf eine Verbesserung der Kenntnisse der Entstehungsprozesse bzw. auf eine Verbesserung der Datenbasis geachtet werden, um die landwirtschaftliche Bewirtschaftung stärker klimagerecht ausrichten zu können.
894	Kreislaufwirtschaftsstrategie genauer quantifizieren	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung	Deren Beitrag sollte aber auch künftig genauer in THG-Effekte branchenspezifisch quantifiziert werden. Verwiesen wird auf eine online verfügbare Studie in Deutschland: Modell Deutschland Circular Economy
895	Narkosegase	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung	Etwa ein Drittel der THG-Emissionen in Krankenhäusern können aus diesem Bereich stammen. Es gibt die Möglichkeit, F-Gase mit geringerem THG-Potenzial zu verwenden oder die Gase durch Aktivkohle zu binden bzw. später wieder auf zu bereiten
896	Berücksichtigung des Klimaaspektes in der Raumplanung	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
897	Ausbau des Wasserstoffleitungsnetzes	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung	insbesondere räumlich an die großen Industrieanwendungen in OÖ andocken muss, auch die Berücksichtigung eines eigenständigen „CO ₂ -Netzes
898	Abfallwirtschaft Gesamtstrategie	Amt der Salzburger Landesregierung	Forcieren/Verbreitern von Abfallvermeidung und ReUse auf mehrere Produktgruppen (insbesondere des täglichen Bedarfs) - Substitution von erdölbasierten Kunststoffen, insbesondere bei kurzlebigen Produkten (z.B. Kunststoff-Verpackungen); Substitution von Primär-Rohstoffen durch qualitätsgesicherte Sekundärrohstoffe aus der Abfallwirtschaft; Steigerung der Energieeffizienz in der Abfallbehandlung (z.B. Wirkungsgrad thermische Abfallbehandlung; Beschränkungen für „Biotrockner“ und „Kompostiermaschinen“); Nutzung von in Abfällen enthaltenen Energiepotenzialen (z.B. Potenziale zur Herstellung und Nutzung von Biogas aus biogenen Abfällen); Beschränkung des Exportes (Verbringung) von thermisch nutzbaren Abfällen
899	Erarbeitung von Landschaftsleitbildern inkl. Zielbestimmung und Prioritäten	Umweltdachverband	Diese beinhalten charakteristische Landschaftsräume, Mindestausstattung an für die Region charakteristischen agrarischen Strukturen, standortpassende Biodiversitäts- und Landschaftsziele als übergeordnete Hilfestellung für die Raumplanung (z.B. NaLa/OÖ)
900	Bodenbilanzen auf Gemeinde- und Landesebene erstellen	Umweltdachverband	als wesentlicher Maßstab für die Raumordnung. Die Bodenbilanzen sind nach einheitlichen Maßstäben zu erstellen, um Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern herzustellen und auch internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen.
901	Verstärkte Kontrollen der LKW entlang von Transitwegen.	Fridays For Future	Technisch mangelhafte und gefährliche Schrott-LKW, die Transporte zu Dumpingpreisen durchführen, aus dem Verkehr ziehen
902	Kopplung der Siedlungsentwicklung an ÖV-Güteklassen bzw. leitungsgebundene Wärmeversorgung mit den Möglichkeiten der Energieraumplanung	Amt der Steiermärkischen Landesregierung	nicht näher ausgeführt
903	Kleinräumige Wasserkreisläufe erhalten und in Städten neu aufbauen	Umweltdachverband	z.B. Schwammstadtprinzip

904	Schaffung von Güterverkehrskordinator:innen	Fridays For Future	Unternehmen beraten, Verkehre verschiedener Unternehmen bündeln, mit Eisenbahnunternehmen Gespräche bzgl. Versorgungslücken führen, konkrete Anliegen (z.B. bzgl. Förderungen) an die Politik herantragen etc.
905	Verfahrenskonzentrationen in den landesrechtlichen Materien (z.B. in den Baugesetzen und den ELWOG der Länder)	Amt der Steiermärkischen Landesregierung	Eine Novelle zum Stmk. BauG und zum Stmk. ELWOG, die im Juli 2023 in Kraft getreten ist, bewirkt, dass PV-Anlagen entweder bau- oder ab einer bestimmten Nennleistung nur mehr nach dem ELWOG bewilligungspflichtig sind
906	Umsetzung der Leerstandsdatenbank	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
907	Änderungen im Betriebsanlagenrecht	Fridays For Future	Betriebe mit hohem Transportaufkommen sollen nur mehr an Standorten mit Bahnanschluss genehmigt werden. Nach einer angemessenen Übergangsfrist können auch bestehende Betriebe einbezogen werden. Natürlich muss der Bahnanschluss dann auch genutzt werden.
908	Plattform für Bundesländer um ihre Maßnahmen zur Wärmewende in Bezug auf die örtliche Raumplanungsebene zu koordinieren	Amt der Steiermärkischen Landesregierung	Dort soll auch die Ausrollung und Weiterentwicklung von GIS-basierten Werkzeugen (Wärmeatlas, Solarpotenzial, Abwärmekataster, ...) passieren, die dann in den Geoinformationssystemen (GIS) der Bundesländer harmonisiert implementiert werden. Sie bilden die Grundlage für eine qualitätsgesicherte Energieraumplanung auf kommunaler Ebene
909	"Strategische Umweltprüfung" stärken	Umweltdachverband	Dadurch wird schon auf der Planungsebene auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit geachtet
910	Integration von intelligenten Speichersystemen bei gewerblichen und industriellen Anlagen	Amt der Steiermärkischen Landesregierung	trägt ebenso zur Flexibilisierung des Energiesystems bei. Die Steiermark hat dazu eine Förderausschreibung durchgeführt. Diese Maßnahme sollte an dieser Stelle erwähnt werden.
911	Verbot von Veredelungsverfahren	Fridays For Future	Dies soll die Erschleichung aufwertender Herkunftsbezeichnungen verhindern. Dieses Instrument ist besonders wirksam, wenn es in Abstimmung mit den Nachbarländern erfolgt.
912	Systematische Erhebungen zu Informationen der Logistikketten	Fridays For Future	Daraus könnten weitere gezielte Maßnahmen abgeleitet werden.
913	Sicherstellung von angemessenen Personalkapazitäten, Fachwissen und Ressourcen für Verfahrensbeschleunigungen	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
914	Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention	Umweltdachverband	Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene durch eine geeignete Infrastruktur und marktkonforme Anreize. Das Verkehrsaufkommen im Alpen transit muss reduziert, besser gesteuert und auf umweltfreundliche Transportwege verlagert werden
915	Mautzuschläge für Alpenkorridore	Umweltdachverband	Kostenwahrheit zwischen Straßen- und Schienengüterverkehr: Das Ungleichgewicht u.a. infolge hoher Trassengebühren könnte durch einen gemeinsamen Mautzuschlag für Alpenkorridore durch Italien, Österreich und Deutschland gegengewirkt werden.
916	Schnellere Betriebsabläufe und flexiblere Buchungssysteme für das Transportmedium Schiene	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
917	Herab- oder Aussetzen der Trassengebühren für den Güterverkehr	Umweltdachverband	Nur eine funktionierende Bahn und ein Gesetz zur Verlagerung der Güter auf die Schiene kann das Transitproblem lösen.
918	Slot-System ergänzend zur Maut	Umweltdachverband	Maut-Erhöhung allein reicht nicht aus - Slot-System als effiziente Übergangslösung
919	Novelle der Luftqualitätsrichtlinie, damit die Geschwindigkeitsbegrenzungen nach dem Immissionsschutzgesetz (IG-L) aufrechterhalten bleiben können	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
920	Einrichtung einer Task-Force Energieeffizienz	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
921	Sammlung internationaler Good-Practice-Beispiele und Evaluierung der Übertragbarkeit auf Österreich (Anm: gemeint ist das Themenfeld Energieeffizienz)	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
922	Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr	Umweltdachverband	Gleichzeitige Verbesserung des Angebots an öffentlichem Verkehr, Fuß- und Radverkehr sowie Schienengüterverkehr
923	Vollständiges Roadpricing für LKW	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
924	Vollständiges Roadpricing für LKW	Eurosolar Austria	Roadpricing auf alle Strecken für LKW
925	Steuerliche Anreize für umweltfreundliches Verhalten	Umweltdachverband	nicht näher ausgeführt
926	Rechtlich verpflichtende Energiesparmaßnahmen für Unternehmen	Umweltdachverband	Klimacheck an Förderungen koppeln
927	Energielieferantenverpflichtung wieder ins EEff-G aufnehmen	Umweltdachverband	oder zumindest adäquate Ersatzmaßnahmen
928	Energielieferantenverpflichtung wieder ins EEff-G aufnehmen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
929	Aufstellung eines Energieeffizienz-Fonds	Umweltdachverband	der nicht nur von der Allgemeinheit über das Umweltförderungsgesetz gespeist wird, sondern auch zum Beispiel von säumigen Unternehmen und von Energielieferanten
930	Klima-Vertragsnaturschutz einführen	Verein Pro Ybbs - Lebensader statt Staukette	Für unsere Natur (= Wälder, Windschutzgürtel, Stadt- und Spitalwälder, Schutzwälder, Schutzauen entlang von Flüssen, Baum- u. Sträuchergrütel entlang von Bächen) ist es unumgänglich, einen Klima-Vertragsnaturschutz, orientiert am Hektar-Ertrag von Großvieheinheiten (GVE) bzw. am Hektar-Ertrag-Wald / Jahr zur Flächenförderung österreichweit zu etablieren bzw. zu dotieren. Die Förderung kann sein für Außer-Nutzungsstellung von Wald, zur Begründung von Naturwäldern, Ausbau und Pflege von Windschutzgürteln, Wiedervernässung von Mooren, Ankauf von Gemeinde- und Stadtwäldern, Renaturierung von Aulandschafts-Wäldern usw
931	Kompensations-Zahlungen, CO-2 Zertifikate und Strafzahlungen für Naturschutz verwenden	Verein Pro Ybbs - Lebensader statt Staukette	Geld ist genug da, diese Geldmittel sind für unser aller Gemeinwohl einzusetzen! Unsere Natur braucht diese Unterstützung. Danke!
932	Optimierung der Verwertung von Bioabfällen	Vereinigung Öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe	Das angeführte Ziel einer stofflichen und energetischen Verwertung von Bioabfällen wird vollinhaltlich unterstützt. Aus unserer Sicht liegt die Optimierung dieser beiden Zielrichtungen in der anaeroben Behandlung zur Energiegewinnung und aeroben Nachbehandlung des Gärrestes. Immer unter der Voraussetzung, dass die Qualität des Bioabfalls dies zulässt.
933	Vereinheitlichung der Bioabfallsammlung mit dem Ziel einer optimierten stofflichen und energetischen Nutzung des Bioabfalls	Vereinigung Öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe	Es wird vorgeschlagen, die bisherige Beratung der Bevölkerung bei der Einzelkompostierung / Hausgartenkompostierung für die Zukunft abzuändern auf: „Vereinheitlichung der Bioabfallsammlung mit dem Ziel einer optimierten stofflichen und energetischen Nutzung des Bioabfalls.“ Dies würde auch die Zielsetzungen der Tabelle 11: Erwartete Entwicklungspfade nach Technologien für erneuerbare Energie (gemäß Szenario „With Additional Measures“) auf S. 79 von 254 erst ermöglichen.

934	Einführung einer Roaming-Regulierung für das Laden in Fremdnetzen	ÖAMTC	Allfällige Mehrkosten im Fall von Roaming (Laden in fremden Netzen) laufen einer Erhöhung der Elektromobilitäts-Quote zuwider und sind daher regulatorisch zu unterbinden
935	Etablierung strengerer Hersteller-Angaben bei E-Autos	ÖAMTC	Etablierung von strengeren Hersteller-Angaben, beispielsweise hinsichtlich Winter-Reichweiten
936	Regeln für Batteriehersteller	ÖAMTC	Tausch einzelner Komponenten erlauben und auch fördern, statt zu einem teuren Batterie-Komplettaustausch zu zwingen.
937	Steuerliche Vorteile für Mitfahrdienste	ÖAMTC	- Steuerfreie Unterstützung von Pendler:innen, die auf Fahrgemeinschaften setzen - Zahlungen der Arbeitgeber:innen an akkreditierte Mitfahrbörsen sollten steuerfrei sein, sofern diese als Anreiz für die jeweiligen Arbeitnehmer:innen genutzt werden, Kolleg:innen nachweislich auf dem Weg zur bzw. von der Arbeitsstätte mitzunehmen. - Umsetzung einer entsprechenden Kommunikationskampagne und der Festlegung von Mindeststandards, die das Mitfahren forcieren
938	Schutzstatus in der Raumordnung für definierte hochrangige Leitungskorridore	ÖAMTC	(v.a. für Schiene, Strom), um überbordende Kosten und Zeitverzögerungen durch nachträgliche, kleinteilige Umwidmungen während laufender Genehmigungsverfahren zu verhindern.
939	Modernisierung des Eisenbahnrechts	ÖBB	Modernisierung des Eisenbahnrechts durch eine weitere Reform des Eisenbahngesetzes und der Eisenbahnkreuzungsverordnung konsequent fortsetzen mit dem Ziel, die Kosten und den bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten im Verkehrssystem – bei Erhaltung höchster Sicherheitsstandards – zu reduzieren.
940	Verursacherprinzip im Verkehrssektor konsequent umsetzen	ÖBB	Die „externen Kosten“ der Straße und des Flugverkehrs, die von der Allgemeinheit getragen werden, sollen transparent gemacht werden (z.B. in Form regelmäßiger und umfassender Berichtslegung) – als erster Schritt hin zu einer möglichst vollständigen Internalisierung der externen Kosten.
941	Verursacherprinzip im Verkehrssektor konsequent umsetzen	ÖGB	Zur Verbesserung des multimodalen Verkehrs empfiehlt der ÖGB neben der technischen Innovation eine vollständige Internalisierung der externen Kosten für alle Verkehrsträger. Beispielsweise zahlt die Bahn Mautgebühren auf der Grundlage der auf dem gesamten Netz zurückgelegten Strecke, während schwere Nutzfahrzeuge (LKW) auf einem sehr kleinen Teil des gesamten Straßennetzes besteuert werden. Flugzeugtreibstoffe werden europaweit nicht besteuert
942	Umsetzung der Eurovignette-Richtlinie	ÖBB	Guter erster Schritt, um externe Kosten zu bepreisen, die Schieflage im Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern bleibt damit jedoch auf absehbare Zeit bestehen und ist durch andere Instrumente auszugleichen.
943	Faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsträger	ÖBB	Nur bei einer angemessenen monetären Berücksichtigung aller verursachten Umweltschäden (CO ₂ , Lärm, Luftverschmutzung, Staubbildung, Unfälle) und gesellschaftlichen Folgekosten unter weitestgehender Nutzung der Möglichkeiten auf nationaler Ebene und Einsatz der Bundesregierung für deren Ausweitung auf EU-Ebene wird eine langfristige Verlagerung von Passagieren und Gütern auf die Schiene gelingen.
944	Einnahmen aus Gebühren für externe Kosten für nachhaltige Entwicklung im Verkehr nutzen	ÖBB	Die Einnahmen aus den erhobenen Gebühren für externe Kosten sollen dazu verwendet werden, den Verkehr – insbesondere den Gütertransport – nachhaltiger zu gestalten durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der weiteren finanziellen Förderung der Dekarbonisierung von Verkehr und Transport (Investitionsförderungen / Investitionszuschüsse)
945	Überwiegendes öffentliches Interesse beachten bei Projekten, die erneuerbare Energien betreffen	KELAG	Die zeitaufwendigen und komplizierten Genehmigungsprozesse stellen ein bedeutendes Flindernis für die Energiewende dar. Um dieser Problematik entgegenzuwirken und den Ausbau der Erneuerbaren zu beschleunigen, sieht die EU-Beschleunigungs-Verordnung vor, dass die Planung, der Bau und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, ihr Anschluss an das Strom-, Gas- oder Wärmenetz und das entsprechende Netz selbst sowie die Speicheranlagen im überwiegenden öffentlichen Interesse und im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen. Dies soll gewährleisten, dass derartige Projekte im Verfahren zur Planung und Genehmigungserteilung bei der fallweisen Abwägung der Rechtsinteressen Priorität erhalten
946	Überwiegendes öffentliches Interesse beachten bei Projekten, die erneuerbare Energien betreffen	Erneuerbare Energie Österreich	Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise und Rechtsauslegung wäre es weiters zu begrüßen, diesen Grundsatz insofern in die bestehende Bestimmung des § 17 Abs. 5 UVP-G zu implementieren, als Vorhaben der Energiewende nicht bloß – wie bisher – als in hohem, sondern im überwiegenden öffentlichen Interesse und im Interesse der nationalen Sicherheit gelten sollen.
947	Bereitstellung von zusätzlichen Speicherkapazitäten inkl. erforderlicher Netzinfrastruktur	KELAG	Der von der APG bis 2031 geplante Lückenschluss der 380-kV-Verbindung zwischen Obersielach und Lienz ist für das übergeordnete Übertragungsnetz und für das Verteilnetz der Kärnten Netz von entscheidender Bedeutung (Verbindung der Erzeugung/Verbrauch im Osten des Landes mit den großen Speichern und Pumpspeichern in Westösterreich). Durch die geplanten Leistungserhöhungen bestehender Erzeugungsanlagen sowie neue geplante Pumpspeicherkraftwerke und die Fertigstellung der Salzburgleitung ist zu erwarten, dass die Leistungsflüsse durch das parallel liegende HOKV-Netz der Kärnten Netz zu zusätzlichen Belastungen führen werden. In Anbetracht der angespannten Situation im Netzraum Kärnten betonen wir die Priorität dieses Ringschlusses. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch die Anbindung des Mölltales an das 380kV-Netz. Begründend ist dazu auszuführen, dass die Kraftwerksgruppe Fragant in der Gemeinde Flattach durch ihre topografischen Gegebenheiten die besten Voraussetzungen für die Bereitstellung von zusätzlich notwendigen Flexibilitäten in Form von weiteren Pumpspeicherkraftwerken bietet. Die Realisierung der Pumpspeicherprojekte hängt vom Ausbau des 380 kV-Netzes in diesem Bereich ab. Diese Ausbaupläne wurden der APG kommuniziert und sind auch in der Projektliste von OE enthalten.
948	Bereitstellung von zusätzlichen Speicherkapazitäten inkl. erforderlicher Netzinfrastruktur	Erneuerbare Energie Österreich	Maßnahmen zur Versorgungssicherheit: Um die Versorgungssicherheit auch bei 100% erneuerbarem Stromanteiles gewährleisten zu können, sind neben dem Ausbau der Pumpspeicherwasserkraft, sonstiger Stromspeicher und von Flexibilisierungsmaßnahmen vor allem auch saisonale Speicher mit anschließenden Stromerzeugungseinheiten notwendig. Erneuerbare Gase können in bestehenden Gasspeichern Österreichs saisonal gespeichert werden und bei Bedarf in Groß-KWK-Anlagen bedarfsgerecht die Versorgung sicherstellen.“
949	fundierte Datenbasis für die Berechnung der aus Österreich exportierten Mengen an Diesel und Benzin	Amt der Tiroler Landesregierung	Die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Kraftstoffexport basieren auf den in Österreich verkauften Treibstoffmengen. Eine fundierte Datenbasis für die Berechnung der aus Österreich exportierten Mengen an Diesel und Benzin existiert allerdings nicht. So ergeben sich relativ große Unterschiede zwischen der jährlichen Verbrauchsstatistik im Vergleich zur Statistik der Kraftstoffverordnung. Bis dato ist beispielsweise die Höhe des Anteils von nicht-Treibstoffen wie Heizöl in der Verbrauchsstatistik weitgehend unklar. Dies erschwert eine treffsichere Ableitung von Reduktionsmaßnahmen.
950	Efficiency first	Dienstleister Energieeffizienz und Contracting Austria	Rahmenbedingungen für Energiedienstleister und Contracting zu verbessern, einer eingesparten kWh direkt einen monetären Wert zu geben und Instrumente zur besseren Finanzierbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen.

951	Einsparcontracting	Dienstleister Energieeffizienz und Contracting Austria	ist nicht nur für den Bund ein relevantes Instrument zur Energieeinsparung und Dekarbonisierung. Es sollten geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, um dieses Instrument im gesamten öffentlichen Bereich (Länder, Gemeinden, Unternehmen im öffentlichen Besitz) und auch im privaten Bereich zu etablieren.
952	Energieliefercontracting	Dienstleister Energieeffizienz und Contracting Austria	soll als energieeffiziente Wärme- und Kälteversorgung ungeachtet der Kostenbestandteile bezüglich Errichtung der Anlage als auch den Kosten des Betriebes anerkannt und die dafür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen bzw. gestärkt werden
953	Gleichbehandlung von Wärme- und Kältelieferung in Form von Energieliefercontracting	Dienstleister Energieeffizienz und Contracting Austria	von Energiedienstleistern umgesetzt wird – und konventioneller Fern- oder Nahwärme. Fern- oder Nahwärme wird gebäudeextern erzeugt und über ein Leitungssystem transportiert; Errichtungs-, Finanzierungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten können Teil der an die NutzerInnen weiterverrechneten Kosten/Preise sein (Leistungs-, Grund-, Arbeits-, Messpreis). Wird von einer Wärmeerzeugungsanlage aus ein Nachbargebäude versorgt, gilt dies als Fern- oder Nahwärme. Dementsprechend wird es einer Klarstellung zu / Anpassung in mehreren betroffenen gesetzlichen Materien bedürfen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Erneuerbares Wärmegesetz (EWG), Bauträgervertragsgesetz BTVG, Wohnungsgemeinnützigkeitgesetz WGG, Wohnungseigentumsgesetz WEG, Mietrechtsgesetz MRG, Heizkostenabrechnungsgesetz HeizKG, Konsumentenschutzgesetz KSchG, Energieeffizienzgesetz EEEffG.
954	wirtschaftlichen Anreiz für das Setzen von zusätzlichen Energieeffizienzmaßnahmen	Dienstleister Energieeffizienz und Contracting Austria	Nachdem die auf das Einsparziel von 650 PJ fehlenden 400 PJ durch alternative, strategische Maßnahmen (üblicherweise durch das Förderregime UFI) erreicht werden sollen, sollte sichergestellt werden, dass durch diese EUR 190 Mio. auch bisher anrechenbare Maßnahmen, z.B. mit individueller Bewertung Zugang zu diesen Bundesmitteln finden. Die mit dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 neu geschaffene CO ₂ -Bepreisung setzt ebenfalls Anreize zur Verbesserung der Energieeffizienz in sämtlichen Sektoren, die nicht dem Kernanwendungsbereich des EU-ETS unterliegen. Zudem wurden die geplanten Entlastungsmaßnahmen mit Reinvestitionserfordernissen, u.a. zur Verbesserung der Energieeffizienz, ausgestaltet. Der Kreis der Anspruchsberechtigten für diese Entlastungsmaßnahmen nach dem EZHG ist auf alle Maßnahmensetter auszuweiten. In diesem Zusammenhang wäre es zu begrüßen, wenn die eingesparte kWh hinsichtlich ihrer Treibhausgasminde rung in CO ₂ -Äquivalente bewertet wird und somit die positiven Klimaeffekte sichtbar werden, insbesondere für eine breitere Öffentlichkeit. Sowohl im EZHG wie auch in UFI Förderrichtlinien findet sich dies bereits im Ansatz wieder und soll erweitert werden.
955	Haftungen für Contracting	Dienstleister Energieeffizienz und Contracting Austria	Diese sind aus Sicht der DECA ein wesentliches Instrument, um Angebot und Innovation von Energiedienstleistungen voranzubringen. Entsprechend sollte dieses Instrument in den NEKP als weitere Maßnahme für eine Schließung des erwarteten Zielerreichungsgaps Eingang finden und möglichst rasch umgesetzt werden
956	Wasserstoffmarkt deregulieren	eFuel Alliance Österreich	In einem anderen Bereich werden aber unglaubliche regulatorische Hürden aufgebaut, obwohl gerade hier der Hotspot der Konkurrenz zwischen Europa und den anderen großen Wirtschaftsräumen wie USA, China, Japan, Indien etc zu verorten ist. Wer in Europa oder für Europa Investitionen in grünen Wasserstoff und seine Derivate plant, hat es sehr schwer im Dickicht der Regulierungen. Klar ist, dass diese Regulierungen im günstigsten Fall Entwicklungen aufhalten, in anderen Fällen ersticken sie 7 Lösungswege im Keim. Wir haben immer wieder mit Interessenten zu tun, die gern grünen Wasserstoff produzieren möchten, aber schon in Vorfeld einer Machbarkeitsüberlegung an den prohibitiven Regulativen scheitern.
957	eFuel (RFNBO)-Strategie	eFuel Alliance Österreich	Zum Ersten ist ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Machbarkeit der eFuels erforderlich. Wenn die Politik Zweifel säht, werden Investoren nicht unbedingt vorpreschen. Zum Zweiten ist die Kommunikation über eFuels ausgewogen zu gestalten, der negative Touch hilft niemandem, auch nicht der E-Mobilität. Zum Dritten muss die Politik auch Aktionen setzen, aus nichts wird nichts, und beim Klimaschutz geht es wie der IPCC betont, ganz stark um Tempo. Daher muss die Politik Instrumente bringen, die die Markteinführung von eFuels dynamisieren
958	Steuerbegünstigungen für e-fuels	eFuel Alliance Österreich	Wer eFuels (RFNBOs) tankt, zahlt dafür anteilig keine MÖSt. Beim Sachbezug im Einkommenssteuerrecht ist die nachweisliche Verwendung von eFuels entsprechend der CO ₂ -Entlastung anzuerkennen, damit diese Treibstoffe am Markt rascher angenommen werden.
959	Ermäßigung für e-fuels bei LKW- und Autobus ₁ Roadpricing	eFuel Alliance Österreich	Gibt es für alternativ betriebene Fahrzeug bei den km-abhängigen Tarifen (LKW- und Autobus ₁ Roadpricing) eine Ermäßigung, sind klimaneutrale Kraftstoffe entsprechend zu berücksichtigen. Die Begünstigung darf nicht nur für die Energieträger Wasserstoff und Strom gelten.
960	Förderungen klimaneutraler Busse und LKW	eFuel Alliance Österreich	e-fuels einbeziehen
961	Förderungen klimaneutraler Busse und LKW	Kompost und Biogas Verband	„Im Bereich des Schwerverkehrs kann Bio-LNG einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten.“
962	Förderungen klimaneutraler Busse und LKW	Erneuerbare Energie Österreich	Im Bereich des Schwerverkehrs kann Bio-LNG einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten.
963	Schranken für den Import von eFuels abbauen	eFuel Alliance Österreich	Hier hätte das BMK die Gelegenheit gehabt, im Vorfeld auf eine „pragmatischere“ investorenfreundlichere Formulierung des Regulativs hinzuwirken. Zur Erläuterung: Gemäß Delegated Act, dem Österreich zugestimmt hat, darf CO ₂ aus Punktquellen nur verwendet werden, wenn die Punktquelle in einem Emissionshandel wie dem EU-ETS eingebunden ist. Daneben gibt es weitere Ausschlüsse, zB kann ein Windstromüberschuss de facto nicht für Wasserstoffherzeugung verwendet werden, wenn in der windarmen Zeit kein Strom aus dem Netz verwendet werden darf, denn dann würde ein Elektrolyseur nicht auf eine ausreichende Anzahl von Betriebsstunden kommen.
964	Einnahmen aus dem Emissionshandel und der Flugticketabgabe zweckwidmen	eFuel Alliance Österreich	für die Entwicklung und Markteinführung von Technologien verwendet werden, die zur standortverträglichen Dekarbonisierung beitragen
965	Hybridanlagen	Energie Wärme Österreich	Weiterentwicklung und zum großflächiger Einsatz von Schienenfahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien und ihren großflächigen Einsatz, z.B. durch Investitionszuschüsse.
966	Erneuerbare, klimafreundliche Flüssig-Brennstoffe	Energie Wärme Österreich	HVO ist ein Brenn- und Kraftstoff, der bereits in einigen EU-Ländern erzeugt und eingesetzt wird. Der Ausbau bestehender Anlagen ist geplant bzw. in Fertigstellung. HVO könnte daher auch in Österreich sofort in bereits bestehende Öl-Heizungsanlagen eingefüllt werden. Technisch sind Ölheizungsanlagen bereits heute mit HVO kompatibel – ohne aufwändige und kostspielige Umrüstungen.
967	Lebenszyklusanalysen im Verkehrsbereich durchführen	FSV Monitoring-Gruppe Klimaabereinkommen und Verkehr	Eine Eisenbahnlinie ist im Vergleich mit anderen Verkehrsmitteln insbesondere dann klima- und umweltfreundlicher, wenn sie eine große Verkehrsnachfragemenge erreicht; das gelingt in und zwischen dichten Ballungsräumen. THG-Emissionen von Tunnels verschlechtern die THG-Bilanz wegen des großen Betonverbrauchs in der derzeitigen Bauweise und Baumaterialproduktion maßgeblich (zumindest in bisheriger Bauweise und herkömmlicher Materialien Produktionsweise). Die Beurteilung von verkehrspolitischen Maßnahmen müsste daher eine Lebenszyklusanalyse sowohl im Bahn- als auch im Straßenverkehr anstreben.
968	Kostenwahrheit im Verkehrsbereich herstellen	FSV Monitoring-Gruppe Klimaabereinkommen und Verkehr	Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes ist das Ziel der Kostenwahrheit im Auge zu behalten, wobei natürlich negative soziale Auswirkungen auf geeignete Weise kompensiert werden sollen.

969	Kommunikationsprozesse mit Stakeholder:innen stärken	FSV Monitoring-Gruppe Klimaabereinkommen und Verkehr	Eine Reihe zusätzlich notwendiger Maßnahmen fällt unter die Kategorie – tendenziell unpopulärer - „Push-Maßnahme“. Das legt nahe, dass ein Kommunikationsprozess mit den relevanten StakeholderInnen (unter Einbeziehung der Interessensvertreter:innen, politischen EntscheidungsträgerInnen auf Bundes, Landes und Großstadtebene, ExpertInnen, NGO-VertreterInnen usw.) zur Aufbereitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sinnvoll ist, um das Problem- bewusstsein und den Informationsstand der StakeholderInnen zu verbessern. [...]
970	Reduzierung der Schlaggröße	OeBV - Via Campesina Austria	Durch die deutliche Reduzierung der Schlaggröße kann die Biodiversität erhöht werden: Sowohl in der konventionellen, als auch in der Biolandwirtschaft (für einen Überblick siehe Tscharrnke 2021). Daraus ergibt sich eine Vielfalt an Nutzungen, vielfältige Landschaftsmosaik (Landschaftsheterogenität), kleinere Schläge und mehr wertvolle Ränder etc.
971	Novelle zum EAG	Energypeace	noch 2023 mit dem Streichen der Bestimmung „100 % national bilanziell“ und neuen, höheren Ausbauzielen: 2030 nicht 27 TWh, sondern 34 TWh und 2035 dann 65 TWh, mit dem Schwerpunkt „Mehr grüner Strom im Winter“.sodass auf Erdgas zur Stromerzeugung weitgehend verzichtet werden kann.
972	Novelle zum EAG	Erneuerbare Energie Österreich	Laut der überarbeiteten AGVO vom Juni 2023 sind sämtliche Investitionskosten beihilfefähig. Das EAG sollte daher entsprechend novelliert werden, um ein effektives Förderregime für Investitionen in Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Gasen sicherzustellen. Die Investitionszuschüsse dürfen maximal 65 % der förderfähigen Kosten (netto) für kleine Unternehmen, 55 % für mittlere Unternehmen und 45 % für große Unternehmen betragen. Förderfähig sind sämtliche Investitionskosten.
973	Konkrete Ziele für den Ausbau der E-Mobilität für PKWs	Energypeace	mindestens eine Million Einheiten bis 2028 und weit über eine Million Einheiten bis 2030, weil diese, mit erneuerbaren Strom aufgeladen, besonders wirksam die Emissionen senken
974	Ökologische Verbesserung in Kontrast zur Umgebung	OeBV - Via Campesina Austria	Die Wirksamkeit ist am größten, wenn die lokale ökologische Verbesserung in starkem Kontrast zur Umgebung steht, was Ansatzpunkte für Übergangsstrategien bietet. Lokale Alpha-Diversität pro Schlag muss dabei zusammen mit großräumiger Beta-Diversität [...] und Gamma-Diversität [...] betrachtet werden. Zu den besonders wirksamen Maßnahmen gehören diversifizierte Fruchtfolgen.
975	Großversuch LKW mit Batterieantrieb und Stromentnahme auf der Autobahn	Energypeace	ähnlich wie der OBUS-Verkehr in Salzburg gemeinsam mit einem LKW-Hersteller, weil die Emissionen aus dem Schwerverkehr besonders rasch zunehmen und Wasserstoffkonzepte zu ineffizient sind.
976	Vorgabe an kommunale Fernwärmebetreiber bis 2030 zumindest 90 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen	Energypeace	Ein Appell an die kommunalen Fernwärmebetreiber ihre Wärmeversorgung bis 2030 zumindest zu 90 % auf erneuerbare Quellen umzustellen, auch wenn dies im Wärmegesetz nicht explizit verlangt wird
977	Aussetzen der Wasserstoffstrategie	Energypeace	zumindest bis in Österreich Sommer und Winter 100 % des Stroms erneuerbar sind. Der aktuelle Vorschlag erfordert zusätzlich acht TWh Strom. Das würde dazu führen, dass die Emissionen steigen, weil vermehrt Erdgas zur Stromerzeugung zum Einsatz käme
978	Bewusstseinsbildung, Informationskampagne, Ehrlichkeit, politische Zusammenarbeit, Chancen der Energiewende	Energypeace	Die Erreichung dieser Klimaziele erfordert einen neuen Schwung in der Energiewende. Der Umbau des Energiesystems führt da und dort zu einer Veränderung des Landschaftsbildes durch Windräder, PV-Anlagen, Solarthermie-Anlagen. Dies ist unvermeidlich, wenn man die Veränderungen in der Natur und den Lebensbedingungen durch einen Temperaturanstieg um 4° oder 5°C im Alpenraum verhindern will. Die Bevölkerung soll über den Ernst der Situation ohne Panik aber faktenorientiert, ehrlich und umfassend informiert werden. Diese Kampagne sollte auch einige Großveranstaltungen unter Einbindung der politischen Entscheidungsträger umfassen.Nicht nur die Reduktion der Emissionen sollte bei diesen Veranstaltungen Thema sein, sondern die faszinierenden Chancen, die sich für Österreich durch den Aufbau eines neuen Energiesystems auf Basis heimischer, erneuerbarer Energieträger wie Biomasse sowie Strom aus Wasser, Wind und Photovoltaik ergeben. Dieses neue System wird zu sicherer Versorgung, zu weitgehend konstanten Preisen, zu Unabhängigkeit vom Ausland und zu Klimaneutralität führen.Dieses neue Energiesystem kann nur rasch genug aufgebaut werden, wenn es Investitionssicherheit auf Dauer, über die Zeitspanne von Legislaturperioden hinweg, gibt.Deswegen sollten alle im Parlament vertretenen Parteien und nicht nur die Regierungsparteien in die Erstellung und Umsetzung der rechtlichen Grundlagen für den Aufbau eines neuen Energiesystems eingebunden werden, so wie das auch in anderen europäischen Ländern praktiziert wird.
979	Streichung der Befreiung der Stromerzeuger von der Erdgasabgabe	Energypeace	In Österreich gibt es seit Jahren eine Erdgasabgabe, doch die Stromerzeuger, die Erdgas verwenden, zahlen diese Abgabe nicht. Diese Befreiung soll ab 2023 gestrichen werden, umso den Anreiz mehr in erneuerbare Stromerzeugung zu investieren, zu erhöhen.
980	Streichung der Befreiung der Stromerzeuger von der Erdgasabgabe	Erneuerbare Energie Österreich	Anreize für die vermehrte Verwendung von erneuerbarem Gas sollen auch auf steuerliche Ebene im Bereich der Erdgasabgabe sowie der CO2-Steuer gemäß NEHG gesetzt werden.
981	Neuer Ansatz unter Einbindung der Gemeinden zur rascheren Wärmedämmung des Gebäudebestande	Energypeace	nicht näher ausgeführt
982	Rechtliche Verbesserungen zur Vereinfachungen der Heizungsumstellung und Wärmedämmung in Mehrfamilienhäusern, Zuständigkeiten Mieter/Vermieter	Energypeace	nicht näher ausgeführt
983	Emissionsreduktion leichte LKWs	Energypeace	In Österreich gibt es an die 500.000 LKWs mit einem Gewicht unter 3,5 Tonnen. Ihr Umstieg auf E-Mobilität sollte gezielt gefördert werden.
984	Biogas	Energypeace	Bestehende Biogasanlagen, die Strom und Wärme liefern, jene Energieformen, die die Endkunden benötigen, sollen in ihrer Existenz und Arbeitsweise abgesichert werden und nicht gezwungen werden, energieintensive und teure Anlagen zu bauen, um Biomethan in das Gasnetz zu liefern. Neue Biogasanlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben mit größerer Viehhaltung sollen errichtet werden und je nach Lage, entweder Biomethan in das Gasnetz einspeisen oder Strom und Wärme erzeugen. Neue Biogasanlagen auf der Basis von Reststoffen, biogenen Abfällen, Grünschnitt etc. sollen errichtet werden. Dazu wird vorgeschlagen, rasch ein großzügiges Versuchsprogramm zur Erzeugung von 500 GWh Biomethan aus diesen Reststoffen zu starten. Zur Größenordnung: 20 Biogasanlagen mit einer Stromleistung von je 1 MW benötigen in etwa 500 GWh Biomethan. Dieses Versuchsprogramm sollte sofort starten und durch die Regierung gefördert werden und zwar nicht nur die Errichtung der Anlagen,sondern auch der Aufbau des notwendigen Sammelsystems. Nach Vorliegen der Ergebnisse sollte entschieden werden, mit welchen Zielvorgaben ein Gesetz für grünes Gas beschlossen werden kann
985	Biogas	Kompost und Biogas Verband	Umrüstung von Biogasanlagen auf Biomethan-Produktion durch wirksame Förderinstrumente

986	Biogas	Erneuerbare Energie Österreich	Forcierung der Umrüstung von Biogasanlagen auf Biomethan-Produktion: hierfür bedarf es wirksamer Förderinstrumente. Vorschlag für Ergänzung: „Forcierung der Umrüstung verstromender Anlagen hin zur Aufbereitung und Einspeisung von Biomethan durch wirksame Förderinstrumente.“
987	Analyse von Stilllegungen von Raffinerien & Zementwerken	Mandl Christoph	Mit der Aussage „Ein signifikanter Teil der Treibhausgasemissionen der Republik Österreich entsteht bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe“ werden die Erkenntnisse von https://climatetrace.org/map/austria-co2e100 nicht berücksichtigt, wonach auch die Erzeugung von Zement und die Raffinerie Schwechat einen enormen Beitrag zu den THG-Emissionen liefern. In einer derart kritischen Situation, in der sich Österreich bzgl. THG-Emissionen befindet, muss auch Kosten-Nutzen bzgl. Stilllegung bis 2030 aller Zementwerke und Raffinerien analysiert werden.
988	Errichtung von PV-Anlagen über jedem m ² versiegeltem Boden	Mandl Christoph	Auf die Möglichkeit, bei jeder Bodenversiegelung vorzuschreiben, dass oberhalb jedes Quadratmeters versiegelten Bodens die gleiche Fläche an Photovoltaik-Panellen errichtet werden muss, wird nicht eingegangen. Eine Analyse, was dies jährlich an zusätzlicher Stromerzeugung bringen würde, fehlt.
989	Hilfen und Entlastungen für Energie für Öffentlichen Verkehr	ÖBB	als Beitrag sowohl Versorgungssicherheit mit Verkehrsleistungen und Reduktion der Teuerung (Ticket; bzw. Transportpreise) als auch im Sinne Förderung der Energieeffizienz des Verkehrssystems (Wettbewerbsposition der Schiene insbesondere zur Straße)
990	Strukturen der legislativen Zuständigkeiten und Verwaltung in Österreich bzw. die daraus resultierenden Hürden vereinfachen	ÖBB	Dies resultiert in Widersprüchen in Bezug auf Zielvorgaben und Gesetzesmaterien (z.B. Wasserrahmenrichtlinie vs. Erneuerbaren Ausbau, Biomassennutzung vs. Abfallrecht, Naturschutz vs. Raumplanung), sowie in sehr behäbigen Genehmigungsverfahren. Mit zukünftig seitens EU geplanten/in Umsetzung befindlichen Vorhaben (z.B. Nature Restoration) ist eine Verschärfung der Problemstellung zu erwarten. Dies muss dringend vereinfacht bzw. bereinigt werden,
991	Gesetzliche Verankerung von Klimaschutz im Verkehrssektor	ÖBB	Gesetzliche Verankerung von Klimaschutz im Verkehrssektor v.a. bei Genehmigungsverfahren
992	Beschleunigungsverfahren im Schieneninfrastrukturbereich	ÖBB	Nach ausreichender Prüfung wäre ein Beschleunigungsverfahren ratsam, um die Mobilitätswende voranzutreiben.
993	Überarbeitung von Waldfonds & CO2-Bonus	OeGNI einzueins	Förderungen durch den CO2-Bonus im Rahmen des Waldfonds sollten im Sinne der Dringlichkeit zusätzlich zu Mitteln im geförderten Wohnbau ausgeschüttet werden, da hier unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden. Die im Waldfonds angelegte Obergrenze von 200.000€ macht den CO2-Bonus in erster Linie für kleinere Entwicklungen interessant, stellt aber für größere Projekte kaum noch eine Anreizwirkung dar. Eine Erhöhung des CO2-Bonus in Stufen, gekoppelt an die jeweilige Projektgröße, würde den Anreiz und die Wirtschaftlichkeit, aber auch die Emissionseinsparungen deutlich erhöhen.
994	Zulassung von Doppelförderungen	OeGNI einzueins	sofern sie sich nicht inhaltlich widersprechen und mindestens eine Maßnahme gezielt der CO2-Reduktion dient, zuzulassen
995	Integrierte Förderungen in Richtung Transformation grüne Wirtschaft	OeGNI einzueins	nach dem Vorbild z.B. dem Circular City Funding Guide herausgegeben von der Europäischen Union
996	Vereinheitlichung des Bewertungssystems hinsichtlich der Bodenwertigkeit	OeGNI einzueins	Hinsichtlich der Einstufung der Biodiversität gibt es bisher keinen bekannten Standard. Die Bewertung von Gutachten kann sich sowohl auf die Fruchtbarkeit des Bodens selbst oder aber auch auf die Anzahl der Pflanzen und Insekten am Grundstück beziehen [...]
997	Prüfung bestehender Bahn-Infrastrukturen für CO2 Transport	ÖBB	Das Ziel: Kein Neubau von Pipelines etc., sondern Transport per Bahn – inkl. Abdeckung der First-/Last Mile über Mobiler System. Dabei ist auch die Förderung von Equipment (Entwicklung) für den Schienentransport von grünem Wasserstoff und CO2 notwendig.
998	Förderung alternativer Antriebssysteme für Schienenfahrzeuge	ÖBB	Weiterentwicklung und großflächiger Einsatz von Schienenfahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien (Anreize z.B. durch Investitionszuschüsse).
999	Förderung von Ladeinfrastruktur für E-LKW	ÖBB	Förderung von Ladeinfrastruktur für E-LKW auf Güterumschlagterminals für eine emissionsfreie First/Last Mile
1000	Entwicklung eines österreichweiten Ladeinfrastrukturplans für alternative Antriebsmobilität im Öffentlichen Verkehr und im Individualverkehr	ÖBB	Dieser Plan muss die unterschiedlichen Anforderungen der städtischen und ländlichen Regionen berücksichtigen und die Basis für die Weiterentwicklung von öffentlichen Verkehrsangeboten (etwa durch Mikro-ÖV) legen.
1001	Förderung Busflotten mit alternativem Antrieb	ÖBB	Aufgabenträger im Öffentlichen Verkehr und Mobilitätsanbieter sollen bei der Umstellung ihrer Busflotten hin zu alternativen Antrieben weiterhin und verstärkt durch Investitionszuschüsse wie durch das EBIN-Förderprogramm unterstützt werden.
1002	Beschleunigte Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energieerzeugung	ÖBB	- Sicherung von ausreichendem Flächenpotenzial und Standorten für erneuerbaren Ausbau (auch auf Freiflächen) - Konsequente Umsetzung der Renewable Energy Directive durch Definition von Beschleunigungsflächen entlang von Infrastruktur-Korridoren (Bahnstrecken und anderen Infrastrukturachsen) Verfahrensdauern und Definition des Erneuerbaren-Ausbaus als überwiegendes öffentliches Interesse - Ambitionierte Verfahrensbeschleunigung über die UVP-Novelle hinausgehend und rasche Umsetzung des EABG mit weitreichenden Verfahrensvereinfachungen insbesondere für Restpotentialnutzung, sowie Schwallausleitungskraftwerke im Bereich der Wasserkraft und Repowering aller Anlagentypen und Genehmigungsfreiheit für die Errichtung von Photovoltaik auf bestehenden Bauwerken - Vereinheitlichung der Ländervorgaben, Straffung der Verfahren - Sachverständigenpools vergrößern und einheitliche Standards für Sachverständige schaffen
1003	ausreichende Kapazitäten im Niederspannungsnetz	ÖBB	Diese werden für den Anschluss dezentraler Energieanlagen, Ladestationen für die E-Mobilität wie auch im Hochspannungsnetz für die Beseitigung von Engpässen und den Anschluss von leistungsstarken Großverbrauchern benötigt
1004	Investitionsförderungen für Eisenbahnunternehmen, die in erneuerbare Stromerzeugung investieren	ÖBB	Für eine rasche Realisierung einer hohen Eigenstromversorgung der Bahn wäre die vollumfängliche Investitionsförderung für erneuerbare Bahnstromerzeugung wünschenswert.
1005	Förderung von Sektorkupplung	ÖBB	Den öffentlichen Verkehr aktiv in die Umgestaltung des Energiesystems einbinden. Die Elektrizitätsinfrastruktur der österreichischen Bahnen eignet sich zum Beispiel ideal für die Einbindung erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen.
1006	Befreiung der Elektrizitätsabgabe bei Bahnstrom, auch wenn Strom nicht eigen produziert wurde	ÖBB	Bahnstrom aus erneuerbaren Energieträgern sollte auch dann von der Elektrizitätsabgabe befreit werden, wenn er nicht selbst erzeugt wurde.
1007	Änderung des Abfallrechts	ÖBB	Momentan wird Biomasse, welche als Nebenprodukt anderer wirtschaftlicher Tätigkeiten anfällt (z.B. Betrieb von Bahnstrecken oder Straßen), als Abfall eingestuft. Dies verhindert ihre energetische Nutzung beinahe gänzlich. Eine dahingehende Änderung des Abfallrechts sollte angestrebt werden.

1008	Fördermöglichkeiten zu Energieeffizienz für alle Anbieter im Öffentlichen Verkehr	ÖBB	Fördermöglichkeiten zum Thema Energieeffizienz sollen auch für alle Anbieter im Öffentlichen Verkehr zugänglich sein. Diese sind vor allem für neue CO2-arme bzw. energieeffiziente Technologien zu verstärken.
1009	Fördermittel zur Umstellung der Wärmebereitung mit erneuerbaren Energien	GBV	Sanierung nur bis Effizienzniveau für Einbau von Niedrigtemperatur-Heizungen gegeben ist, Fokus der Förderungen auf Heizungsumstellung legen
1010	Errichtung von Mobilitätsknoten und Sharingsystemen am Wohnobjekt um Regelung für die Abbildung dieser Maßnahmen im Rahmen von Hausbewirtschaftungskosten abbilden	GBV	nicht näher ausgeführt
1011	Niedertemperatur Verteilnetz	GBV	für Ersatz von fossilem Gas, sodass spätere Umstellung auf dekarbonisierte Wärmebereitung möglich ist
1012	Förderung von Teilsanierungsschritten	GBV	wieder einführen, Kostenbelastung für große Sanierungen wird auf mehrere Jahre aufgeteilt, Wohnungseigentümergeinschaften können so für Sanierungsvorhaben gewonnen werden
1013	Teilnahme an Erneuerbaren Energiegemeinschaften für alle zugänglich machen	GBV	große gemeinnützige Bauvereinigungen sollte Engagement ermöglicht werden, Einsatz für Lösung auf europäische Ebene
1014	Faktor Kosten bei der Entwicklung und Erprobung von innovativen Lösungen und transformativen Konzepten mitberücksichtigen	GBV	damit auch sozialer Wohnbau erreicht wird, öffentliche Forschungs- und Fördergelder für gemeinnützige Wohnwirtschaft
1015	Ankaufstrategie für Emissionsrechte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	Industriellenvereinigung	Um die Zielerreichung zu gewährleisten, sieht die EU ausdrücklich die Möglichkeit vor Emissionsrechte innerhalb der EU zu handeln. Diese Option ist vor dem Hintergrund obiger Kritik an der Festlegung der Zielwerte auf Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten sinnvoll, da auf diese Weise günstige Potentiale in wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsstaaten gehoben werden können. Österreich sollte dem Vorbild etwa Deutschlands folgen, das sich bereits Emissionsrechte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten gesichert hat. Eine solche Ankaufstrategie sollte frühzeitig unter Bedachtnahme auf die prognostizierte Fehlmenge aufgesetzt und laufend weiterentwickelt werden und ist damit geeignet eine entstehende Fehlmenge zu kompensieren.
1016	Import von klimaneutral bereitgestellter Energie	Industriellenvereinigung	So sehr die Bereitstellung erneuerbarer Energie innerhalb Österreichs unterstützt wird, muss davon ausgegangen werden, dass sich der Energiebedarf der österreichischen Volkswirtschaft bei Weitem nicht mit Bereitstellung in Österreich decken lässt. Folglich bedarf es eines wiederum strategischen Ansatzes, der es erlaubt zeitnah bedeutende Mengen klimaneutraler Gase (Wasserstoff, Biomethan) aber auch erneuerbaren Strom zu importieren. Dass nach wie vor ein vorrangiger Blick auf heimische Potentiale besteht – zulasten der Energiekonsumenten und damit der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie – zeigt die verengte politische Debatte um das Erneuerbaren Gase Gesetz (EGG) das ausschließlich auf die Erzeugung heimischer Gase abstellt.
1017	Nutzung von CCS und CCU	Industriellenvereinigung	Im Sinne eines umfassenden Carbon Managements sind CCS und CCU verstärkt mit in gesamtstaatlichen Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere CCS, das sich zunehmend zu einem zentralen Pfeiler gesamteuropäischer Klimapolitik entwickelt, sollte in Österreich für die europäische Entwicklung kompatibel gemacht werden. Die im NEKP genannten Ansätze werden ausdrücklich begrüßt, sind aber deutlich ausbaufähig.
1018	Nutzung von CCS und CCU	oeccolusion.austria	Die Aufnahme von Maßnahmen zur Carbon Capture and Utilization (CCU) und Carbon Capture and Storage (CCS) ist als unerlässlich zu betrachten.
1019	Nutzung von CCS und CCU	Kompost und Biogas Verband	Unter „Dekarbonisierung“ sollte als zusätzliche horizontale Maßnahme „Carbon Capture and Use/Storage“ bzw. „Bioenergy with Carbon Capture and Use/Storage“ angeführt werden. Textvorschlag: „Carbon Capture and Use/Storage (nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe; inkl. Bioenergy with Carbon Capture and Use/Storage)“; Dafür bedarf es künftig auch einen klaren rechtlichen Rahmen auf EU- wie nationaler Ebene, wie beispielsweise einheitliche Regelungen betreffen Zertifizierung und Handel von nachhaltigen Mengen BECCS
1020	Nutzung von CCS und CCU	RAG Austria	Zur Erreichung der CO2-Einsparungen für die „hard to abate“-Sektoren bzw. für die Übergangsphase bis zum Vollausbau einer CO2-freien Energieinfrastruktur muss die Schaffung von kurzfristigen CO2-Senken geplant werden. Die Planung von CCU- und CCS-Möglichkeiten für Österreich muss daher zwingend Teil dieses Papiers sein
1021	Nutzung von CCS und CCU	Landwirtschaftskammer Österreich	Insbesondere im Falle von BECCS erscheint es sinnvoll, diese Technologie bereits heute stärker einzusetzen, anstatt sie nur als letzte Option zu betrachten. BECCS bietet das Potenzial, nicht nur Emissionen zu vermeiden, sondern sogar Negativemissionen zu erzielen, indem Kohlendioxid der Atmosphäre entzogen wird. Angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels kann BECCS eine wirksame und wirtschaftliche Maßnahme zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sein. Der Einsatz von Holz in BECCS-Anlagen würde nicht nur zur Kohlenstoffspeicherung beitragen, sondern auch beim aktiven Walddumbau unterstützend wirken. Durch eine nachhaltige Bewirtschaftung und gezielte Nutzung von Holz könnten Wälder nicht nur als wertvolle Rohstoffquellen dienen, sondern auch durch optimierte Kohlenstoffaufnahme zur Erreichung von Klimazielen beitragen
1022	Nutzung von CCS und CCU	Wirtschaftskammer Österreich	Unter „Dekarbonisierung“ sollte als zusätzliche horizontale Maßnahme „Carbon Capture and Use/Storage“ bzw. „Bioenergy with Carbon Capture and Use/Storage“ angeführt werden.
1023	Nutzung von CCS und CCU	Wirtschaftskammer Österreich	Die Speicherung und Verwertung von CO2 bildet eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion der CO2-Emissionen in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren, wie etwa die Sektoren der Stein-keramischen Industrie. Für CCS ist die Technologieketten ausgereift und weltweit im Einsatz. Für die Entwicklung von CCUS sind ein nationales und europäisches CO2-Transportnetzwerk sowie die Entwicklung des geologischen Untergrunds und Lösungen zur Speicherung und Nutzung von CO2 erforderlich.
1024	Nutzung von CCS und CCU	Wirtschaftskammer Österreich	Forderung: kurzfristige Schaffung der für CO2-Speicher notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen aufgrund der langen Vorlaufzeiten von CCS/CCU-Projekten (Novelle MinRoG, Beendigung des Verbotes der geologischen Speicherung von CO2 etc.) und technologieoffene Ausgestaltung dieser Regelungen zur Erreichung der Klimaziele.

1025	Nutzung von CCS und CCU	Erneuerbare Energie Österreich	Unter Ausblendung der Möglichkeiten zur Nutzung von Flexibilitätsmechanismen gemäß Effort Sharing-Verordnung erfordert ein Schließen der Zielerreichungslücke von rund 7,2 Mio. (bzw. 6,1 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent bei Inanspruchnahme der ETS-Flexibilität) im Jahr 2030 weitere maßnahmengestützte Reduktionsanstrengungen. Dazu zählen insbesondere horizontale Maßnahmen wie die Zulassung/Forcierung von Carbon Capture and Use/Storage (CCU/S) als auch Bio Energy CCU/S (BECCU/S) bzw. sektorale Maßnahmen wie die Dekarbonisierung im Gasbereich durch die Förderung erneuerbarer Gase. Bis 2040 wird fossiles Gas schrittweise durch erneuerbares Gas im Gasnetz ersetzt. Dieses soll aber u.a. aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit vorrangig in „hard to abate-Sektoren“ eingesetzt werden
1026	Nutzung von CCS und CCU	Vereinigung Österreichische Zementindustrie	Die Speicherung und Verwertung von CO ₂ bildet eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion der CO ₂ Emissionen in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren. Die österreichische Zementindustrie hat die Wichtigkeit dieses Hebels in ihrer Roadmap zur CO ₂ -Neutralität der österreichischen Zementindustrie bis 2050 zum Ausdruck gebracht. Für die Entwicklung von CCUS sind ein nationales und europäisches CO ₂ -Transportnetzwerk sowie die Entwicklung des geologischen Untergrunds und Lösungen zur Speicherung und Nutzung von CO ₂ erforderlich. Viele Argumente für CCU/CCS -> siehe Stellungnahme
1027	Systemischer Zugang zum Energiesystem	Industriellenvereinigung	Der Entwurf des NEKP stellt vorrangig auf die jeweiligen Energieträger ab, weniger jedoch auf die eigentlich nachgefragten Energiedienstleistungen. Auch wenn Energiedienstleistungen oft implizit einzelnen Maßnahmen unterlegt sind (z.B. Vorrang der Anwendungen von Wasserstoff in industriellen Prozessen) sollte das Konzept der Energiedienstleistung als grundlegendes Prinzip Eingang in den NEKP finden.
1028	Energieeffizienzfonds	Industriellenvereinigung	Im NEKP wird auf den Energieeffizienzfonds in der Höhe von EUR 190 Mio. jährlich bis 2030 verwiesen. Bei der Ausgestaltung des Energiefonds sollten auch Maßnahmen der Industrie bei bestehenden Anlagen unterstützt werden und es dürfen keine einzelnen Industriezweige ausgeschlossen werden.
1029	Energieeffizienzfonds	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1030	Flotteneffizienz	Industriellenvereinigung	Die direkte Elektrifizierung von PKW, Bussen und der Schiene ist eine zentrale Säule zur Dekarbonisierung, aber auch alternative nachhaltige Kraftstoffe werden eine wichtige Rolle zur Zielerreichung spielen. Es wird ersucht, die Bedeutung von nachhaltigen Kraftstoffen entsprechend im NEKP abzubilden.
1031	Flotteneffizienz	Landwirtschaftskammer Österreich	weitere Forcierung der Beimischung biogener Komponenten (z.B. B10, E25, ED95); Einsatz von B20/B30/B100 in geschlossenen Flotten und Offroad-Bereich anreizen (Busse, kommunale LKW's, Müllsammelfahrzeuge, Baumaschinen, Erntemaschinen etc.), v.a. über CO ₂ -Bepreisung/Verbrauchssteuer; Verwendung erneuerbarer Kraftstoffe als Vergabebedingung bei öffentlichen Ausschreibungen (v.a. Tiefbau, Straßenbau etc.)
1032	Transformation der Industrie	Industriellenvereinigung	Das Instrument muss diskriminierungsfrei aufgesetzt werden, indem die Zielgruppe des Instruments ausnahmslos alle energieintensiven Industrieunternehmen umfasst, um eine Transformation bewerkstelligen zu können. Es ist wichtig allen Unternehmen eine Teilnahme zu ermöglichen, die einen substantiellen Beitrag bei Emissionsreduktionen leisten können.
1033	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	Industriellenvereinigung	Hocheffiziente KWK-Anlagen stellen die Versorgungssicherheit sowohl bei Wärme als auch bei Strom sicher. Durch die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme wird zudem Primärenergie und damit CO ₂ eingespart. Zudem sind hocheffiziente KWK-Anlagen unerlässlich zur sicheren Integration der Erneuerbaren in das Stromsystem. Die Zahl der KWK-Einsätze zur Netzstabilisierung haben sich in den vergangenen Jahren verzehnfacht. Viele thermische Kraftwerke in Österreich erreichen mittelfristig das Ende ihrer Lebensdauer. Da die Inbetriebnahme neuer Anlagen eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren ab Investitionsentscheidung hat, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen für Investitionen schon heute geschaffen werden.
1034	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	Kompost und Biogas Verband	Es fehlt der mögliche Beitrag des Biomethaneinsatzes in Groß-KWK-Anlagen zur Deckung der Versorgungssicherheit und Verminderung der Stromlücke zu Zeiten, in denen auch in Zukunft die Erzeugung aus vermehrten volatilen erneuerbaren Energien die Last nicht decken kann. Textvorschlag (am Ende des Absatzes): „Zudem muss angesichts des starken Ausbaus erneuerbarer Energien mit schwankender Stromerzeugung insbesondere auch die Bedeutung des Biome: thaneinsatzes in Groß-KWK-Anlagen zur Deckung der Versorgungssicherheit und Verminderung der Stromlücke zu Zeiten, in denen die Erzeugung aus anderen erneuerbaren Energien die Last nicht decken kann, hervorgehoben werden.“
1035	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	Österreichs Energie	Hocheffiziente KWK-Anlagen stellen die Versorgungssicherheit sowohl bei Wärme als auch bei Strom sicher. Durch die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme wird zudem Primärenergie und damit CO ₂ eingespart. Zudem sind hocheffiziente KWK-Anlagen der effizienteste Weg zur sicheren Integration der Erneuerbaren in das Stromsystem. Die Zahl der KWK-Einsätze zur Netzstabilisierung haben sich in den vergangenen Jahren verzehnfacht. Viele thermische Kraftwerke in Österreich erreichen mittelfristig das Ende ihrer Lebensdauer. Auch sind KWK-Betreiber in Österreich gegenüber anderen Ländern, die KWK-Anlagen fördern, erheblich benachteiligt. Da die Inbetriebnahme neuer Anlagen eine Vorlaufzeit von ca. sieben Jahren ab Investitionsentscheidung hat, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen für Investitionen schon heute geschaffen werden. Klar ist, dass KWK-Anlagen künftig mit Grünem Gas betrieben werden, um eine CO ₂ -freie Stromversorgung sicherzustellen.
1036	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	Wien Energie	Hocheffiziente KWK-Anlagen stellen die Versorgungssicherheit sowohl bei Wärme als auch bei Strom sicher. Durch die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme wird zudem Primärenergie und damit CO ₂ eingespart. Zudem sind hocheffiziente KWK-Anlagen der effizienteste Weg zur sicheren Integration der Erneuerbaren in das Stromsystem. Die Zahl der KWK-Einsätze zur Netzstabilisierung haben sich in den vergangenen Jahren verzehnfacht. Viele thermische Kraftwerke in Österreich erreichen mittelfristig das Ende ihrer Lebensdauer. Auch sind KWK-Betreiber in Österreich gegenüber anderen Ländern, die KWK-Anlagen fördern, erheblich benachteiligt. Da die Inbetriebnahme neuer Anlagen eine Vorlaufzeit von ca. sieben Jahren ab Investitionsentscheidung hat, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen für Investitionen schon heute geschaffen werden. Klar ist, dass KWK-Anlagen künftig mit Grünem Gas betrieben werden, um eine CO ₂ -freie Stromversorgung sicherzustellen.
1037	Energiespeicher	Industriellenvereinigung	Der Entwurf des NEKP spiegelt weder die große Relevanz von Batteriespeichern wider, noch wird auf die rasante technologische Entwicklung und die Einsatzmöglichkeiten auf mehreren Netzebenen und in Kombination mit verschiedenen erneuerbaren Erzeugungsarten ausreichend eingegangen. Ferner sollte auch die Speicherung von Wärme stärker betont werden. Als Beispiel mag hier der „Solarwärmespeicher Weitendorf“ (Basalttagebau mit 1,5 7 – 2 Mio. m ³ als saisonaler, solarthermischer Wärmespeicher) gelten, welcher bis zu 25% des (Fern-)Wärmebedarfs des Großraums Graz abdecken soll.

1038	Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft	Industriellenvereinigung	Allerdings fehlt es derzeit an gesetzlichen Grundlagen, um Wasserstoff-Infrastruktur (Pipelines) genehmigen zu können und deshalb fehlt auch jegliche Planungssicherheit für Unternehmen, die in die Wasserstoff-Infrastruktur investieren wollen. Die Verfügbarkeit von Wasserstoff sowie die Planbarkeit, ab wann, welche Mengen und zu welchen Preisen H2 zur Verfügung stehen wird, sind für die Umsetzung von Unternehmens-Dekarbonisierungsroadmaps wesentlich. Bis 2030 sind dementsprechend große Mengen an Wasserstoff zu importieren und für die Transformation der Unternehmen bereitzustellen. Dazu ist die Errichtung eines Übertragungsnetzes mit dem Mindestumfang TAG, WAG und Penta West erforderlich, was sehr zeitnahe Investitionsentscheidungen voraussetzt. Für Österreich als Binnenland ist der Ausbau der Infrastruktur von außerordentlicher Wichtigkeit, bzw. für den Transit eröffnet dies zusätzlich Chancen bei gleichzeitiger Reduzierung des Risikos.
1039	Förderprogramme Mobilität bis 2030 verlängern	Industriellenvereinigung	Die Förderprogramme „Emissionsfreie Busse und Infrastruktur“ (EBIN) und „Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“ (ENIN), sowie „Transformation der Wirtschaft“, die im Rahmen der Recovery and Resilience Facility (RFF) eingeführt wurden, sind aktuell so gestaltet, dass die geförderten Projekte bis Ende 2025 bzw. 2026 abgeschlossen sein müssen. In der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARP) ist festgehalten, dass Mitgliedstaaten im Rahmen der ARP-Pläne verpflichtet werden sollen, bestimmte Meilensteine (nicht jedoch Projekte) bis spätestens 2026 zu erreichen. Außerdem sollen gemäß Vorgaben zur Aufnahme eines REpowerEU-Kapitels die Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2026 in Betrieb sein (und nicht abgeschlossen). Die Umsetzungsfrist der Maßnahmen im Rahmen des ARP sollte in Österreich auf 2030 verlängert werden, wie es die Rahmenbedingungen der Europäischen Union erlauben, um die Ausschöpfung der verfügbaren Mittel sicherzustellen und das Potential dieser Förderungen zur Erreichung der Klimaneutralität zu maximieren.
1040	Ausbau von intermodalen Verkehrsknotenpunkten	Industriellenvereinigung	Diese Infrastrukturmaßnahme wird unterstützt, um Emissionen im Verkehrssektor zu reduzieren. Insbesondere die optimale Bahnbindung von Flughäfen hat einen positiven Effekt auf die Emissionen, die bei der Anreise von Flughäfen anfallen. Das konsequente Vorantreiben bzw. die zeitnahe Realisierung der Flughafenspange (Bahnausbau am Flughafen Wien Richtung Osten) sollte daher Priorität haben.
1041	Verpflichtender Transport von Abfällen auf EU-Ebene regeln	Industriellenvereinigung	Als eine bestehende Maßnahme im Bereich der Abfallwirtschaft wird der verpflichtende Transport von Abfällen unter bestimmten Voraussetzungen genannt. Dazu ist festzuhalten, dass diese rein österreichische Regelung eine massive Benachteiligung österreichischer Unternehmen gegenüber Mitbewerbern in anderen europäischen Ländern sowie eine Benachteiligung gegenüber Unternehmen, die Primärrohstoffe verarbeiten, darstellt.
1042	Biomassennachfrage steuern	Industriellenvereinigung	Im Sinne der kaskadischen Nutzung, muss sichergestellt werden, dass Holz nicht der stofflichen Nutzung entzogen wird und mit geringer Effizienz aufgrund von hohen Subventionen stattdessen zu Biogas verwandelt wird.
1043	Verlängerung der Netzreserve bis 2030	Industriellenvereinigung	als bestehendes Mittel der Beseitigung von punktuellen technischen Engpässen und Aufrechterhaltung der Netzstabilität im österreichischen Übertragungsnetz.
1044	Sektorkoppelung von Immobilien- und Energiewirtschaft	Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH	Mehrfach wird das Ziel formuliert, bis 2030 100% des inländischen Stromverbrauchs durch erneuerbare Quellen im Inland abzudecken (national bilanziell) (S. 20, S. 39, S. 74, S. 152). Zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen sollte berücksichtigt werden, dass dies auch eine Sektorkoppelung von Immobilien- und Energiewirtschaft erfordern wird. Das IIBW in Kooperation mit e7 hat kürzlich die im Auftrag des BMK erstellte Studie „Bewertung der Bauteilaktivierung als Option für Flexibilität im Strommarkt“ abgeschlossen, in deren Rahmen die Größenordnungen abgeschätzt wurden
1045	Implementierung einer Sanierungsbegleitung	Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH	als notwendig erachtet. In der aktuellen Studie „Hebel zur Forcierung der Eigenheimsanierung“, die das IIBW in Kooperation mit der Landesinnung NÖ der Baugewerke im Auftrag der NÖ Wohnbauforschung durchgeführt hat, wurde das Berufsbild eines Sanierungs-Coachs entwickelt.
1046	Vorbildwirkung der öffentlichen Hand	Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH	Im Regierungsprogramm der Bundesregierung 2020-2024 und im Entwurf des NEPK (S. 125) ist die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand verankert. Allerdings wehren sich die Länder gegen verpflichtende Einsparungsziele angesichts dessen, dass sie nur eingeschränkte Handlungsoptionen zu deren Durchsetzung zur Verfügung haben. Ähnliches trifft auf die Kommunen zu. Eine Neuaufgabe der „Gemeinde-Milliarde“ reicht dafür nicht. Vor allem kleine Kommunen müssen bei der Dekarbonisierung ihrer Gebäudebestände weitgehend unterstützt werden. Eine vielversprechende Maßnahme wäre die verstärkte Inanspruchnahme von Gemeinnützigen Bauvereinigungen oder privaten Contracting-Unternehmen für thermisch-energetische Sanierungen kommunaler Gebäude. Das erfordert die Aufnahme solcher Dienstleistungen in den ordentlichen Geschäftskreis der Gemeinnützigen.
1047	Pauschalierte Abrechnung von Heizkosten	Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH	Mit dem heuer beschlossenen EeffG wurde der davor bestehende Widerspruch zum HeizKG aufgelöst und pauschale Abrechnungen der Kosten für Heizen und Kühlen (ohne Wärme-mengenzähler) zumindest im Neubau ermöglicht. Bei der Umsetzung von Passivhäusern und Gebäuden mit Bauteilaktivierung erweist sich die pauschalierte Abrechnung von Heiz- und Kühlkosten nicht nur als wesentlich günstiger für die Bewohner. Vielfach sind individuelle Wärmemengenzähler wegen des geringen Temperaturhubes technisch gar nicht möglich. Auch sind die Anreize, nicht zum (offenen) Fenster hinaus zu heizen, ausreichend, weil es bei solchem Verhalten lange dauert, bis die Wohnung wieder warm ist. Siehe dazu das laufende Forschungsprojekt ZQ3Demo "Umsetzung von urbanen Zukunfts-Quartieren mit Akteursvernetzung und rechtlich-ökonomisch replizierbaren Lösungen" (FFG-Nr. 886997). Es wäre zielführend, eine solche Regelung auch für Sanierungen zu definieren.
1048	Bauteilaktivierung in der Sanierung	Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH	Mit dem heuer beschlossenen EeffG wurde der davor bestehende Widerspruch zum HeizKG aufgelöst und pauschale Abrechnungen der Kosten für Heizen und Kühlen (ohne Wärme-mengenzähler) zumindest im Neubau ermöglicht. Bei der Umsetzung von Passivhäusern und Gebäuden mit Bauteilaktivierung erweist sich die pauschalierte Abrechnung von Heiz- und Kühlkosten nicht nur als wesentlich günstiger für die Bewohner. Vielfach sind individuelle Wärmemengenzähler wegen des geringen Temperaturhubes technisch gar nicht möglich. Auch sind die Anreize, nicht zum (offenen) Fenster hinaus zu heizen, ausreichend, weil es bei solchem Verhalten lange dauert, bis die Wohnung wieder warm ist. Siehe dazu das laufende Forschungsprojekt ZQ3Demo "Umsetzung von urbanen Zukunfts-Quartieren mit Akteursvernetzung und rechtlich-ökonomisch replizierbaren Lösungen" (FFG-Nr. 886997). Es wäre zielführend, eine solche Regelung auch für Sanierungen zu definieren.
1049	Bauteilaktivierung in der Sanierung	Vereinigung Österreichische Zementindustrie	Wir begrüßen diese Anerkennung, denn massive Bauteile der Gebäudestruktur können die Funktion eines Energiespeichers übernehmen, über die die Raumtemperatur ideal gesteuert werden kann. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang, die vielseitigen Vorzüge der Bauteilaktivierung zum Ausdruck zu bringen und um ergänzende Berücksichtigung dieser energie- und klimarelevanten Aspekte im NEPK zu ersuchen (z. B. unter der dem wesentlichen Ziel „Flexibilität ermöglichen, im Bereich der Energiebereitstellung sowie im Verbrauch durch Speicher und intelligentes Netzmanagement“):

1050	Grüne Finanzierungen	Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH	Das Potenzial von „Green Finance“ ist kaum angesprochen. Gleichzeitig erweisen sich EU-Taxonomie und ESG-Regelungen als überaus wirkungsvolle Hebel zur Implementierung der Wärmewende und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Die Innovationslabore „Renov Wave.at“ und „Green Energy Lab“ leisten diesbezüglich Pionierarbeit.
1051	Grüne Finanzierungen	RenowaveAT	Die Forcierung von Green Finance und Green Investment im Einklang mit ESG und EU-Taxonomie ist ein wirkungsvoller Hebel für die klimaneutrale Sanierung von Gebäuden und findet sich im vorliegenden Entwurf leider zu wenig wieder
1052	Umstellung der österreichischen Gasspeicherkapazitäten zu Wasserstoff	Wirtschaftskammer Österreich	Die Umstellung der österreichischen Gasspeicherkapazitäten zu Wasserstoff sollte daher als großer Hebel für die Energiewende-Transformation Österreichs genutzt werden bzw. müssen dafür (angesichts der hohen Investmentbedarfe zur Umwidmung) auch nennenswerte Fördermittel bzw. andere Anreize (zB Steuererleichterungen) zur Verfügung gestellt werden
1053	Notwendigkeit einer „Klima-Wohnrechtsreform“	Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH	Unter den nicht-finanziellen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor steht eine einschlägige große Wohnrechtsreform ganz oben auf der Agenda. Auch wenn klar ist, dass hier dicke Bretter zu bohren sind, sollte das Thema in einem NEKP nicht fehlen, wenn möglich mit einer Auflistung der dringlichsten anzugehenden Regelungsinhalte.
1054	Notwendigkeit einer „Klima-Wohnrechtsreform“	RenowaveAT	Zum Punkt Maßnahmen im Bereich des Wohnrechts ist anzumerken, dass hier eine Präzisierung welche rechtlichen Barrieren genau bestehen und eine Aufnahme bereits bestehender konkreter Lösungsvorschläge von Wohnrechtsexperten inkl. zeitlichem Umsetzungshorizont zu begrüßen sind. Eine umfassende Wohnrechtsreform ist für einen „Sanierungsboost“ unbedingt erforderlich.
1055	Städtebauliche Entwicklungen und Flächenwidmungen mit hoher Dichte im urbanen Kontext	OeGNI einzueins	aber mit Beschränkungen bis einschließlich max. 6 (bis 8) Geschossen, schaffen in vielen Fällen erst die Voraussetzung für die Umsetzungen von konstruktiven Holzbauten
1056	Zulassen einer Überschreitung der zulässigen Lichtraumprofile durch nachweislich klimaneutrale Neubauten und oder Schaffung von nutzungsneutralen Raumhöhen von 2.8m oder 3.0m um ein definiertes Maß	OeGNI einzueins	sofern Nachbarschaftsrechte dadurch nicht betroffen sind. (Klimaneutrale Konstruktionshöhen von Geschossdecken sind in bestimmten Anwendungsfällen stärker)
1057	Ausbau von intermodalen Verkehrsknotenpunkten	Österreichischer Städtebund	an Umsteigeknoten des Eisenbahnverkehrs und städtischen öffentlichen Verkehren eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrssysteme und Verkehrsmodi sicherstellen
1058	Bei städtebaulichen Projekten ist vollends auf die Errichtung von unterirdischen Stellplätzen zu verzichten und Pflichtstellplätze sind, so sie überhaupt vorgeschrieben sind, vollends in Hochgaragen unterzubringen	OeGNI einzueins	nicht näher ausgeführt
1059	Regelungen für „Nature Based Baustoffe“ in der OIB, die deren Anwendung in Gebäuden von 4 bis 11 Geschossen gestaffelt regeln und fördern	OeGNI einzueins	nicht näher ausgeführt
1060	Etablieren eines Zulassungspfades im Sinne einer ingenieurtechnischen Beurteilung und Zulassung durch die Ziviltechnikerin von Baustoffen und Bauteilen aus dem Bestand zur Wiederverwendung von tragenden Bauteilen	OeGNI einzueins	In diesem Zusammenhang wäre eine Verknüpfung im Sinne einer Vereinfachung mit den Regelungen zum vorzeitigen Abfallende in der Recycling-Baustoffverordnung6 sehr hilfreich.
1061	Für nichttragende Bauteile gilt die bautechnische Zulassung als gegeben, sofern sie aus einem Bestandsbauwerk nach einem bestimmten Stichtag stammen	OeGNI einzueins	Eine tragfähige Dokumentation der eingesetzten Bauelemente, -produkte und -materialien inkl. deren Lebensdauern, Schadstoffbelastung, sortenreinen Trennbarkeit, etc. in Form eines verpflichtenden materiellen Gebäudepasses würde dieses Anliegen unterstützen und etwaige Rechtfertigungen wie z.B. Gewährleistungsfragen unterstützen.
1062	Schaffen eines verlässlichen wirtschaftlichen Umfeldes und etablieren der Vorreiterrolle der Öffentlichen Hand im Bereich der Gebäude	OeGNI einzueins	Verbindliche, klimaneutrale bzw. klimapositive Neubauten mit entsprechenden Fristen gestaffelt für Bund, Länder und Gemeinden. (Betrifft insbesondere sämtliche Bauprojekte der Bundesimmobiliengesellschaft)
1063	Sanierungsförderungen für Wohnbauten ab einer bestimmten Wohnungsanzahl stärker an Bedingungen für eine ganzheitliche Transformation des Bestandes knüpfen	OeGNI einzueins	und verbindliche Ziele bzgl. einer hochattraktiven Erlebnisqualität wie architektonische Gesamterscheinung, Freiraumgestaltung, Errichtung von Kinderspielplätzen und Schaffung von Gemeinschaftsräumen oder Balkon und Terrassenflächen.
1064	Zusätzliche Sanierung- und Transformationsanreize durch die Möglichkeit zur Nachverdichtung durch zulässige Überschreitung der Flächenwidmung zu einem verträglichen Prozentsatz	OeGNI einzueins	ab einer bestimmten Größenordnung und bei gleichzeitig klimaneutraler Gesamttransformation schaffen
1065	Etablieren eines möglichen Sanierungspfades, in welchem Bestandshaltern ein Fruchtgenussrecht bezogen auf monatliche Einsparungen beim Energieanbieter zusteht	OeGNI einzueins	um Sanierungen bei gleichbleibenden Mieten wirtschaftlich zu ermöglichen
1066	Schaffen einer „Umbauordnung“ im Rahmen der OIB, welche maßgebliche Erleichterungen im Vergleich zum Neubau für umfassende Sanierungen mit sich bringt	OeGNI einzueins	Fokus auf qualitative Verbesserungen
1067	Aufbau einer adäquaten Gasinfrastruktur	Linz Strom Gas Wärme GmbH	LSGW befürwortet das Vorhaben, den Anteil des Erneuerbaren Gases zu erhöhen, jedoch wird seitens LSGW das genannte realisierbare Potential mit 7,5 TWh/a als hoch eingeschätzt. Parallel müssten Rahmenbedingungen und der Aufbau einer entsprechenden Gasinfrastruktur begonnen werden, um diese Gasmengen bereits 2030 umsetzen zu können (UVP-Verfahren, Speicher, Leitungsbau, Netzzugänge, Erneuerbares-Gas-Gesetz).
1068	Umbau-Gas-KWK Infrastruktur auf H2-ready und Mischformen	Linz Strom Gas Wärme GmbH	nicht näher ausgeführt
1069	Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung und Ermöglichung von Investitionen für die Errichtung von Erzeugungsanlagen	Linz Strom Gas Wärme GmbH	z.B. für die Umrüstung von Kompostieranlagen zu Vergärungsanlagen.
1070	Nebenprodukte der gesamten Biomasse-Wertschöpfungskette die wirtschaftlich nicht für die stoffliche Nutzung geeignet sind, sollten für (bestehende) Biomasse-KWK-Anlagen, die in öffentliche Strom- und Fernwärmenetze einspeisen, weiter in vollem Ausmaß erlaubt sein	Linz Strom Gas Wärme GmbH	nicht näher ausgeführt

1071	Rahmenbedingungen für ausreichende Versorgungssicherheit schaffen	Linz Strom Gas Wärme GmbH	Um in kalten Dunkelflaute bzw. um generell in Zeiten, in denen sich Angebot und Nachfrage nicht decken, planbare und verfügbare erneuerbare Erzeugungsanlagen für die Versorgungssicherheit in ausreichender Menge und Dimension zur Verfügung zu haben, müssten Rahmenbedingungen für diese Infrastruktur bereits jetzt geschaffen werden. Dies betrifft neben den langwierigen Genehmigungsverfahren (Planungen, UVP-Verfahren, Errichtungsdauer der Netze und Anlagen etc.) auch marktwirtschaftliche oder volkswirtschaftlich begründbare Regulierungen und Eingriffe (wie z.B. Kapazitätsmärkte, Versorgungssicherheitsprämien, H2-readiness) für höchsteffiziente und flexible KWK Anlagen
1072	Sämtliche Maßnahmen zum Erreichen des Erneuerbaren-Anteils in der Wärme sollten auch die Anrechenbarkeit von Klimaneutraler Abwärme beinhalten.	Linz Strom Gas Wärme GmbH	Diese Anrechenbarkeit begründet sich auf einen erforderlichen Transformationspfad der Energie und Industrie (Lock-In Effekte in fossile Abwärme müssen durch regulatorische Rahmenbedingungen verhindert werden.)
1073	Ausbau der Infrastruktur für klimafreundliche Abwärme	Linz Strom Gas Wärme GmbH	Die erforderliche Infrastruktur für die Einbindung klimaneutraler Abwärme stärkt europäische Wertschöpfungsketten und vermindert den Import nicht-europäischer Primärenergie.
1074	Investitionsförderung und Transformationsprämien für den Ausbau der Abwärme	Linz Strom Gas Wärme GmbH	Klimaneutrale Abwärme von Industrie und thermischer Abfallverwertung bedarf einer langfristigen Investitionsförderung und Transformationsprämien bzw. einer übergeordneten Risikoversicherung gegen Absiedelung und Produktionsausfälle, welche solidarisch (ähnliche wie Unwetterversicherung).
1075	Regulatorische Absicherung für öffentliche Fernwärme	Linz Strom Gas Wärme GmbH	Klimaneutrale Abwärme muss in einem erneuerbaren Transformationspfad Richtung Primärenergieträger nutzbar für die öffentliche Fernwärme regulatorisch abgesichert werden.
1076	Die Anrechenbarkeit von klimaneutraler Abwärme in der Fernwärme soll gleichzeitig eine wirtschaftliche Förderbasis für die erneuerbare Transformation und Steigerung der erneuerbaren Energieträger der Abwärmelieferanten ermöglichen.	Linz Strom Gas Wärme GmbH	nicht näher ausgeführt
1077	Lock-In Effekte in fossile Energie oder die Erzeugung nur von Abwärme als Geschäftsmodell sind durch regulatorische und qualitätssichernde Maßnahmen zu unterbinden.	Linz Strom Gas Wärme GmbH	nicht näher ausgeführt
1078	Eine integrierte Betrachtung der Energiesysteme in einem regionalen Kontext und der stoffliche sowie energetische Austausch kann die Hebung von Abwärme-Potentialen ermöglichen	Linz Strom Gas Wärme GmbH	nicht näher ausgeführt
1079	Industrielle Abwärme integriert im Energiesystem auf eine neue Art betreiben	Linz Strom Gas Wärme GmbH	Demand-Side-Management und kooperative Energieaufbringung unter eventueller Rücksichtnahme von stofflichen Kreislaufwirtschaftskomponenten ermöglichen CO2- und Primärenergieeinsparungen.
1080	Die Backup-Funktionen und Versorgungssicherheits-Komponenten müssen durch den Fernwärmebetreiber aufgebracht werden	Linz Strom Gas Wärme GmbH	um industrielle Abwärme kostengünstig und produktionsorientiert einbinden zu können.
1081	Energieraumplanung und Abwärme-Kataster, mögliche Energiekorridore, auch für Fernwärme und CO2-Leitungen, sowie zu integrierende Speicher (Tages-/ Wochen-/ Saisonspeicher) sollten Basis für Widmungen und beschleunigte Behördenverfahren sowie staatliche Beihilfen sein.	Linz Strom Gas Wärme GmbH	nicht näher ausgeführt
1082	Ergebnisse der geplanten Neuauflage des „Sachstandsberichts Mobilität 2024“ in die finale Fassung des NEKPs implementieren	Österreichischer Städtebund	nicht näher ausgeführt
1083	Verankerung der eigenen Zielsetzungen der Bundesregierung für die Mobilitätswende	Österreichischer Städtebund	Der Österreichische Städtebund vermisst im Konsultationsentwurf zum NEKP eine Verankerung der eigenen Zielsetzungen der Bundesregierung für die Mobilitätswende, die im Mobilitätsmasterplan bereits festgelegt wurden. Jedenfalls sollten die Ziele des Mobilitätsmasterplans für die Teilbereiche Verkehr verlagern (S. 20), vermeiden (S. 26), und verbessern und effizient gestalten (S. 36) noch in den Nationalen Energie- und Klimaplan integriert und damit neuerlich verankert werden
1084	Reduktion der Verkehrsleistung	Österreichischer Städtebund	von bisher 35,4 auf etwa 33,2 Kilometer pro Person und Tag
1085	Die Wirtschaftsentwicklung und der Aufwand für Gütertransporte müssen entkoppelt werden	Österreichischer Städtebund	Bei einem angenommenen Wirtschaftswachstum von 40 Prozent bis zum Jahr 2040, ist es das Ziel, dass die Güterverkehrsleistung nur moderat um bis zu 10 Prozent zunimmt.
1086	Der Anteil der Verkehrsleistung im Umweltverbund erhöhen	Österreichischer Städtebund	von derzeit 30 Prozent um rund die Hälfte auf 47 Prozent. Bei der Zahl der Wege muss sich das Verhältnis praktisch umkehren: derzeit rund 60 Prozent PKW-Wege zu künftig 60 Prozent der Wege im Umweltverbund.
1087	Verdoppelung des Radverkehrsanteils auf 13 Prozent der Wege bis 2030.	Österreichischer Städtebund	nicht näher ausgeführt
1088	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs nach Wegen auf 42 Prozent mit dem großflächigen Ausbau von geteilter und Mikro-Mobilität	Österreichischer Städtebund	nicht näher ausgeführt
1089	Durch entsprechende europäische Zusammenarbeit wird der Modal Split der Schiene auf 40 Prozent erhöht	Österreichischer Städtebund	(entspricht rund 35 Milliarden Tonnenkilometer), Österreich allein könnte nur eine moderate Steigerung erzielen (34 Prozent)
1090	Klimaneutralität 2040 im Schienenverkehr, der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr	Österreichischer Städtebund	Im Schienenverkehr gelingt das hauptsächlich mit Streckenelektrifizierungen. In der Schifffahrt und im Luftverkehr, also in jenen Bereichen in denen emissionsfreie Technologien aus heutiger Sicht nicht alle Anwendungen abdecken können, werden auch klimaneutrale Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien eingesetzt.
1091	Ausbau der Infrastruktur im Bereich des Bahnverkehrs, sowie des Personennah- und Regionalverkehrs	Österreichischer Städtebund	„Eine gut ausgebaute Infrastruktur im Bereich des Bahnverkehrs, sowie des Personennah- und Regionalverkehrs ist die Grundlage für den öffentlichen Verkehr ...
1092	bis 2025 Investitionen für Flottenerneuerung, Angebotsausweitungen und Kapazitätsausweitungen in Höhe von ca. 1,9 Mrd. €	Österreichischer Städtebund	Für den Zeitraum 2026-2030 ist nach ersten Schätzungen ist mit Investitionsbedarf von ca. 3,84 Mrd. € zu rechnen.

1093	Verdopplung der Bundeszuschüsse zum laufenden Betrieb des ÖPNVs	Österreichischer Städtebund	Kurzfristig sollte eine Absicherung der Finanzierung des laufenden Betriebs durch eine Verdopplung der Bundeszuschüsse zum laufenden Betrieb gemäß § 23 FAG 2017 erfolgen, um den Zuschussbedarf der Städte zumindest auf dem bestehenden Niveau zu halten. Auch sollen die Mittel künftig auf Basis von Struktur- und Erfolgsparametern erfolgen, um eine Dynamisierung und verstärkte Wirkungsorientierung zu erreichen. Hier hat die TU Wien, Institut für Stadt- und Regionalforschung, ein Modell zur Neuverteilung der FAG-Mittel im Öffentlichen Verkehr im Auftrag des Städtebundes entwickelt
1094	Förderschienen für städtische Busbetriebshöfe	Österreichischer Städtebund	Auch braucht es zeitnah eine Förderschienen für städtische Busbetriebshöfe, um ein Scheitern der Dekarbonisierungserfordernisse im Bereich der Stadtbusse zu vermeiden
1095	Fonds für große ÖPNV-Infrastrukturinvestitionen nach dem Beispiel des Agglomerationsfonds in der Schweiz	Österreichischer Städtebund	Die Mittelvergabe beim Schweizer Agglomerationsfonds erfolgt anhand objektiver Projektbewertungskriterien, welche auch der Rechnungshof in seinem Bericht „Straßenbahnprojekte Graz, Innsbruck, Linz“ fordert.
1096	Mitfinanzierung von Straßenbahn- und Linienbusprojekten mit stadtgrenzüberschreitender Wirkung durch Bund und Länder.	Österreichischer Städtebund	nicht näher ausgeführt
1097	Kontinuierlicher Ausbau der Straßenbahn- und Linienbusverkehre (auf Länder-/Gemeinde/Städteebene). Finanzielle Unterstützung des Angebotsausbaus durch Klimaticket Regional-Mittel	Österreichischer Städtebund	nicht näher ausgeführt
1098	Erneuerbares-Gas-Gesetz	Kompost und Biogas Verband	Ad Erneuerbares-Gas-Gesetz: Eine Ausarbeitung alleine reicht nicht, zudem es bereits ausgearbeitete Entwürfe für ein EGG gibt. Vielmehr muss das Ziel die Beschlussfassung des EGG sein. Textvorschlag: „Beschlussfassung des Erneuerbaren-Gas-Gesetzes (EGG).“
1099	Erneuerbares-Gas-Gesetz	Landwirtschaftskammer Österreich	Zur Erreichung der Grüngasquote ist die rasche Umsetzung des Erneuerbaren-Gas-Gesetzes (EGG) von entscheidender Bedeutung. Insbesondere bestehende Biogasanlagen, die auf Gasaufbereitung umrüsten möchten, warten auf klare rechtliche Rahmenbedingungen, um ihre Investitionen voranzutreiben.
1100	Erneuerbares-Gas-Gesetz	Fachverband Gas Wärme	Es sollte ein bundesweites Förderregime etabliert werden, das marktnah ist und regionale Wertschöpfung forciert. Eine Möglichkeit wäre dabei ein Fördermodell mit Ausschreibungen und Marktprämien, vergleichbar mit der Ökostromförderung.
1101	Erneuerbares-Gas-Gesetz	Wien Energie	Es sollte ein bundesweites Förderregime etabliert werden, das marktnah ist und regionale Wertschöpfung forciert. Eine Möglichkeit wäre dabei ein Fördermodell mit Ausschreibungen und Marktprämien, vergleichbar mit der Ökostromförderung. Hinsichtlich Grünem Gas ist zu bedenken, dass die Mengen davon auch künftig nur begrenzt vorhanden sein werden. Daher begrüßen wir, dass in der Wiener Bauordnung das Verbot von dezentralen Gasheizungen im Neubau festgeschrieben wurde, um Gas insbesondere in den Bereichen einsetzen zu können in denen es nicht zu ersetzen ist. Angesichts des starken Ausbaus erneuerbarer Energien im Strombereich mit schwankender Stromerzeugung insbesondere auch die Bedeutung des Einsatzes grüner Gase in Groß-KWK-Anlagen zur Deckung der Versorgungssicherheit und Verminderung der Stromlücke zu Zeiten, in denen die Erzeugung aus anderen erneuerbaren Energien die Last nicht decken kann, hervorgehoben werden.
1102	Erneuerbares-Gas-Gesetz	Erneuerbare Energie Österreich	Der NEKP enthält Verweise auf nicht beschlossene bzw. in groben Entwürfen befindliche Gesetzesvorhaben (EABG, EWG, Klimaschutzgesetz, Erneuerbares Gas Gesetz etc.). Damit deren Effekte auf THG-Ziele und den Ausbau Erneuerbarer Energie zur Geltung kommen, muss dieses Gesetzesvorhaben unbedingt rasch beschlossen werden. Bis 2040 wird fossiles Gas schrittweise durch erneuerbares Gas im Gasnetz ersetzt. Dieses soll aber u.a. aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit vorrangig in „hard to abate-Sektoren“ [...] eingesetzt werden
1103	Etablierung einer gesetzlichen Grundlage, die es Gemeinden ermöglicht, automatisierte Geschwindigkeitsmessungen (gem. §98b StVO) durchzuführen.	Österreichischer Städtebund	nicht näher ausgeführt
1104	Schaffung einer Rechtsgrundlage für automatisierte Ein- und Durchfahrtskontrollen in verkehrsberuhigte Bereiche zur Förderung des Umweltverbunds in den Zentren	Österreichischer Städtebund	Ein Vorschlag für eine neue StVO-Bestimmung (§ 98h StVO 1960) für eine rechtliche Basis für automatisierte Ein- und Durchfahrtskontrollen wurde im Rahmen eines von Städtebund und BMK gemeinsam in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten dargelegt. Auch gibt es zu diesem Thema einen entsprechenden befürwortenden Beschluss der Landesverkehrsreferent:innenkonferenz 09/2022
1105	anaerobe Behandlung organischer Abfälle	Kompost und Biogas Verband	Ad Abfallwirtschaft: Die anaerobe Behandlung organischer Abfälle ist bei richtiger Umsetzung der getrennten Sammlung und rechtlicher Vorgaben technisch und wirtschaftlich umsetzbar. Die Anfügung „soweit technisch und wirtschaftlich umsetzbar“ sollte daher gestrichen werden. Textvorschlag: „Anaerobe Behandlung biogener Abfälle – Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Aufbereitung von Biogas zu Biomethan
1106	anaerobe Behandlung organischer Abfälle	Erneuerbare Energie Österreich	Die anaerobe Behandlung organischer Abfälle ist bei richtiger Umsetzung der getrennten Sammlung und rechtlicher Vorgaben technisch und wirtschaftlich umsetzbar. Die Anfügung „soweit technisch und wirtschaftlich umsetzbar“ sollte daher gestrichen werden.
1107	Sicherheit der Energieversorgung	Kompost und Biogas Verband	Einen wesentlichen Baustein der Energieversorgungssicherheit stellt die nationale Aufbringung erneuerbarer Energien dar. Obwohl erneuerbare Energien in weiteren Kapiteln dargestellt werden, muss der notwendige Ausbau auch im Kapitel Sicherheit der Energieversorgung als wesentliche Maßnahme angeführt werden. Textvorschlag (nach „Netzkodex über den Notzustand und den Wiederaufbauzustand des Übertragungsnetzes“): „Einen wesentlichen Baustein der Energieversorgungssicherheit stellt zudem die nationale Aufbringung erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz dar
1108	Sicherheit der Energieversorgung	Erneuerbare Energie Österreich	Zieldimension Sicherheit der nationalen Energieversorgung: Ausbau der nationalen Aufbringung von erneuerbaren Energien
1109	Die EU-CO2-Flottenziele für schwere Nutzfahrzeuge und Busse müssen zwingend eine Anrechnungsmöglichkeit für THG-Emissionsminderungen von erneuerbaren Kraftstoffen (biogen, fortschrittlich und synthetisch) umfassen	Plattform Erneuerbare Kraftstoffe	das BMK muss dementsprechend energisch auf europäischer Ebene für die Schaffung einer diesbezüglichen Regelung für schwere Nutzfahrzeuge (wie es sie auch schon einmal gab) eintreten. Eine derartige Anrechnungsoption wäre auch für die PKW-Flottenziele wünschenswert.
1110	Defossilisierung der Fahrzeugbestandsflotte beschleunigen	Plattform Erneuerbare Kraftstoffe	o weitere ambitionierte Forcierung der Beimischung biogener Komponenten (z.B. B10, E25) o Einsatz von B20/B30/B100 sowie ED95 in geschlossenen Flotten und Offroad Bereich anreizen (Busse, kommunale LKW's, Müllsammelfahrzeuge, Baumaschinen, Erntemaschinen etc.), v.a. über Berücksichtigung dieser Mischungen im Rahmen der CO2-Bepreisung sowie ergänzend dazu mittels Ausnahmen bei der Verbrauchssteuer o Verwendung erneuerbarer Kraftstoffe als Vergabebedingung bei öffentlichen Ausschreibungen (v.a. Tiefbau, Straßenbau etc.)
1111	Zeitnahe Entwicklung und Einführung eines Umtauschprämienmodells für Altfahrzeuge	Plattform Erneuerbare Kraftstoffe	analog zum Modell der Umtauschprämie für Heizkessel - auf B100 taugliche Neufahrzeuge für Speditionen und Transportunternehmen, in der Land- und Forstwirtschaft sowie bei Bau-, Kommunal- und Spezialfahrzeugen

1112	Entwicklung und Implementierung eines Bonusmodells für Investitionen (Errichtung, Umrüstung, Erneuerung) in biokraftstofftaugliche Hof- und Betriebstankstellen	Plattform Erneuerbare Kraftstoffe	nicht näher ausgeführt
1113	Energiespeicherstrategie um Gasspeicherung erweitern	Kompost und Biogas Verband	Textvorschlag: „Auch die Energieversorgung (Strom, gasförmige Brennstoffe, leitungsgebundene Wärme) kann schrittweise auf erneuerbare Systeme umgestellt werden, soweit auch erhebliche Anstrengungen und Investitionen u.a. in Hinblick auf saisonale Speicher-technologien und den Ausbau der Produktion von erneuerbaren Gasen - die ge- speichert und nach Bedarf eingesetzt werden können - unternommen werden.“
1114	Nutzung der wärme von erneuerbaren KWK Anlagen im Fernwärmenetz	Kompost und Biogas Verband	Es fehlt die Abwärme aus mit erneuerbarer Energie befeuerten KWK-Anlagen – sowohl die direkte Nutzung als auch über Fernwärmeauskopplun- gen. Textvorschlag (letzter Absatz): „Um diese Abhängigkeit zu vermindern, werden Biomasse, Solarthermie und Umgebungswärme (einschließlich Geothermie) bis 2030 sowohl als gebäudeeigene Heizungen als auch als Fernwärme weiter ausgebaut werden. Zusätzlich soll der beste- hende Beitrag von Wärme aus thermischer Abfallverwertung, und industrieller Abwärme und Abwärme aus mit erneuerbarer Energie befeuerten KWK-Anlagen erhalten bzw. vorangetrieben werden. Die Details dazu werden in einer nationalen Wärmestrategie gemeinsam mit den Bundesländern unter Konsultation zahlreicher weiterer Stakeholder festgelegt.“
1115	Nutzung der wärme von erneuerbaren KWK Anlagen im Fernwärmenetz	Erneuerbare Energie Österreich	Um diese Abhängigkeit zu vermindern, werden Biomasse, Solarthermie und Umgebungswärme (einschließlich Geothermie) bis 2030 sowohl als gebäudeeigene Heizungen als auch als Fernwärme weiter ausgebaut werden. Zusätzlich soll der bestehende Beitrag von Wärme aus thermischer Abfallverwertung, und industrieller Abwärme und Abwärme aus mit erneuerbarer Energie befeuerten KWK-Anlagen erhalten bzw. vorangetrieben werden. Die Details dazu werden in einer nationalen Wärmestrategie gemeinsam mit den Bundesländern unter Konsultation zahlreicher weiterer Stakeholder festgelegt
1116	Nationale Wasserstoffstrategie nach deutschem Vorbild	RAG Austria	In diesem Kontext möchten wir auf die jüngst veröffentlichte Fortschreibung der deutschen Nationalen Wasserstoffstrategie hinweisen, welche Österreich sowohl konzeptuell als auch inhaltlich als Vorbild für eine Strategieformulierung und Implementierung dienen sollte und auch muss. Hier werden sehr konkret kurz-, mittel- und langfristig Maßnahmen heruntergebrochen, was einerseits mehr Planungssicherheit für die jeweiligen Unternehmen bietet, als auch eine zwingend notwendige zeitnahe Überprüfung der Maßnahmenumsetzung erleichtert
1117	Ausbau von Wasserstoffspeichern	RAG Austria	das Thema der Umwandlung zu speicherbaren Energieträgern, allen voran Wasserstoff („Power to Gas“) sowie die eigentliche Speicherung von Wasserstoff samt Rückumwandlung is einer funktionierenden Sektorkopplung nicht explizit genannt. Wir sehen hier daher erheblichen Korrekturbedarf, da ohne die großvolumige und saisonale Speicherung der Energie- und Wärmebedarf im Winter nicht gesichert werden kann
1118	Umstellung der österreichischen Gasspeicherkapazitäten zu Wasserstoff	RAG Austria	Die Umstellung der österreichischen Gasspeicherkapazitäten zu Wasserstoff sollte daher als großer Hebel für die Energiewende-Transformation Österreichs genutzt werden bzw. müssen dafür (angesichts der hohen Investmentbedarfe zur Umwidmung) auch nennenswerte Fördermittel bzw. andere Anreize (z.B. Steuererleichterungen) zur Verfügung gestellt werden.
1119	Durchführung einer energieträgerübergreifenden Analyse der Kosteneffizienz und Machbarkeit	RAG Austria	welche dem konventionellen Strom-Netzausbau sektorübergreifende Lösungen (i.S.v. Speicher, Sektorenkopplung) gegenüberstellt. Kosteneffizienz kann z.B. durch die verstärkte Nutzung von Sektorenkopplung via Power-to-Gas und nachgelagertem funktionierenden Zusammenspiel von Wasserstoffnetz, Wasserstoffspeicherung und Rückverstromung gegenüber einem Stromnetzausbau entstehen.
1120	Vereinheitlichung Smart Meter	Kompost und Biogas Verband	Damit die dabei generierten Daten aber auch tatsächlich für Steuerungen etc. genutzt werden können, müssen die Daten in einem österreichweit einheitlich definierten Protokoll zur Verfügung gestellt werden und zu- dem müssen die Daten in Echtzeit einsehbar sein. Die derzeitige Zur-Verfügung- Stellung am darauffolgenden Tag hat keinen wirklichen Nutzen für mögliche Steue- rungen zur Optimierung des Verbrauchs
1121	Vereinheitlichung Smart Meter	Erneuerbare Energie Österreich	Die Umstellung von Zählpunkten auf neue digitale Messgeräte sowie Ausrüstung aller Haushalte mit Smart Metern soll schnellstmöglich erfolgen. Dabei muss sichergestellt werden, dass Daten in Echtzeit einsehbar sind und ein Standardprotokoll für die Daten verwendet wird.
1122	Durchführung einer Analyse der Auswirkungen des Russland- Ukraine Konflikts auf die Gasinfrastrukturplanung	RAG Austria	Mögliche Störungen der Gasflüsse über die Ukraine bis 2030 haben massive Einflüsse auf die technische Auslegung der Gasinfrastruktur zur Erhaltung der kurz- bis mittelfristigen Versorgungssicherheit mit Gas und Strom in Österreich.
1123	„Produzentenverpflichtung“ implementieren	RAG Austria	Anstatt EE Überschussproduktion abzuregeln, sollte eine „Produzentenverpflichtung“ implementiert werden um erneuerbare Überschüsse im Sommer mittels Elektrolyse Umwandlung in H2 kombiniert mit H2-Speicherung wirksam, ganzjährig erneuerbar und kosteneffizient in den Winter zu verlagern. Hierzu bedarf es eines geeigneten Marktmodells, welches die Stromproduzenten nicht mit negativen Marktpreisen belastet sowie die Kosten für Transport, Umwandlung und Speicherung berücksichtigt.
1124	Beschlussfassung Erneuerbare Gas Gesetz EGG	Kompost und Biogas Verband	Die Vergärung von Wirtschaftsdüngern stellt einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der THG Emissionen dar. Durch 30% Wirtschaftsdüngervergärung könnten indirekt auch ~50 % der Reduktionsverpflich- tung von Ammoniak des Emissionsgesetzes Luft erfüllt werden. Damit das Ziel von 30% Wirtschaftsdüngervergärung bis 2030 auch tatsächlich erreicht werden kann, bedarf es unbedingt der raschen Beschlussfassung des EGG!
1125	Beschlussfassung Erneuerbare Gas Gesetz EGG	Erneuerbare Energie Österreich	ie Vergärung von Wirtschaftsdüngern stellt einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der THG- Emissionen dar. Durch 30% Wirtschaftsdüngervergärung könnten indirekt auch ~50 % der Reduktionsverpflichtung von Ammoniak des Emissionsgesetzes Luft erfüllt werden. Damit das Ziel von 30% Wirtschaftsdüngervergärung bis 2030 auch tatsächlich erreicht werden kann, bedarf es unbedingt der raschen Beschlussfassung des EGG!
1126	Annahme, dass H2 im Wärmemarkt keine Rolle spielen soll überdenken	RAG Austria	Besonders größere Fernwärmenetze werden sich nur mittels H2 langfristig dekarbonisieren lassen. Auch die Überarbeitung der H2-Strategie in Deutschland sieht mittlerweile H2 als in allen Sektoren anwendbar. Wir fordern daher für Österreich einen ähnlichen Ansatz
1127	Clusteransatz in der Wasserstoffwirtschaft bis 2030	RAG Austria	Für die Erreichung eines schnellen Hochlaufs einer Wasserstoffwirtschaft in Österreich empfehlen wir, dem europäischen Beispiel folgend, im ersten Schritt bis etwa 2030 einem Clusteransatz zu folgen. Dies bedeutet, dass zuerst regional in sich geschlossene Wertschöpfungsketten (von der H2-Erzeugung, über Transport/Speicherung, bis zum Kunden) etabliert werden müssen [...] Nach Etablierung dieser H2-Cluster sollten diese Cluster verbunden und der Anschluss an Importmöglichkeiten gesucht werden.

1128	Clusteransatz in der Wasserstoffwirtschaft bis 2031	Fachverband Gas Wärme	Für die Erreichung eines schnellen Hochlaufs einer Wasserstoffwirtschaft in Österreich empfehlen wir, dem europäischen Beispiel folgend, im ersten Schritt bis etwa 2030 einem Clusteransatz zu folgen. Dies bedeutet, dass zuerst regional in sich geschlossene Wertschöpfungsketten (von der H2-Erzeugung, über Transport/Speicherung, bis zum Kunden) etabliert werden müssen. Um das Funktionieren von regionalen Clustern zu gewährleisten, müssen Rahmenbedingungen (gesetzliche Voraussetzungen, Zertifikate, Register) für eine Anrechnung des klimaneutralen H2 in diversen Sektoren gegeben sein und gleichzeitig verstärkt Fördermittel für eine Transformation der wichtigen Wirtschaftssektoren zur Verfügung gestellt werden. Nach Etablierung dieser H2-Cluster sollten diese Cluster verbunden und der Anschluss an Importmöglichkeiten gesucht werden.
1129	Wasserstoff-Importstrategie ausarbeiten	RAG Austria	Um eine ausreichende Diversifizierung sicherzustellen und von europäischen und globalen H2-Potenzialen profitieren zu können, muss Österreich neben dem bereits erfolgten Abschluss von einigen Länderpartnerschaften (MoUs) daher dringend eine Wasserstoff-Importstrategie und damit verbundene Finanzierung zur Sicherung von H2-Mengen einführen.
1130	Wasserstoff-Importstrategie ausarbeiten	Fachverband Gas Wärme	Zukünftig wird Österreich beim Energieträger Wasserstoff aufgrund seiner nicht ausreichenden EE-Potenziale Nettoimporteur bleiben. Um eine ausreichende Diversifizierung sicherzustellen und von europäischen und globalen H2 Potenzialen profitieren zu können, muss Österreich neben dem bereits erfolgten Abschluss von einigen Länderpartnerschaften (MoUs) daher dringend eine Wasserstoff-Importstrategie und damit verbundene Finanzierung zur Sicherung von H2-Mengen einführen. Um zukünftige Versorgungsgaps wie im Erdgassektor nach Ausbruch des Russland-Ukraine Konfliktes zu verhindern, muss die Konzentration auf einzelne Exportländer aus Gründen der Versorgungssicherheit möglichst vermieden und mehrere Importrouten etabliert werden. Österreich kann dabei von seiner geographischen Lage profitieren, da es im European Hydrogen Backbone eine sehr zentrale Stellung einnimmt.
1131	Beteiligung Österreichs am H2GlobalMechanismus	RAG Austria	Wir empfehlen daher dringend eine Beteiligung Österreichs am H2GlobalMechanismus zur Sicherung und Finanzierung von ersten konstanten H2- Mengen für Österreich.
1132	Beteiligung Österreichs am H2GlobalMechanismus	Wirtschaftskammer Österreich	Wir empfehlen daher, eine Beteiligung Österreichs am H2Global Mechanismus zur Sicherung und Finanzierung von ersten konstanten H2-Mengen für Österreich zu prüfen.
1133	Wasserstoff- bzw. auch Biomethanpartnerschaft mit der Ukraine forcieren	RAG Austria	Aufgrund seiner nahen geographischen Lage, sowie der damit verbundenen exzellenten Pipeline-Anbindung in Kombination mit hohen EE-Potenzialen, muss eine Wasserstoff- bzw. auch Biomethanpartnerschaft auch mit der Ukraine stark forciert werden.
1134	Wasserstoff- bzw. auch Biomethanpartnerschaft mit der Ukraine forcieren	Fachverband Gas Wärme	Um einen schnelleren H2-Hochlauf sicherzustellen ist es wichtig, H2-Produktionsländer im räumlichen Umfeld von Österreich zu stärken. Aufgrund seiner nahen geographischen Lage, sowie der damit verbundenen exzellenten Pipeline-Anbindung in Kombination mit hohen EE-Potenzialen, kann auch eine Wasserstoff- bzw. Biomethanpartnerschaft mit der Ukraine angedacht werden. Österreich sollte sich hier auch als Berater zur Energiewende-Transformation der Ukraine im Rahmen der Wiederaufbauförderungen in Position bringen und dies als Chance nutzen.
1135	Etablierung eines H2-Kernnetz inkl. Einbindung der H2-Speicher zur Strukturierung zeitnaher Importe	RAG Austria	Ohne Infrastruktur gibt es keinen H2-Hochlauf: Als Binnenland ohne Seehafen ist es für Österreich daher von essenzieller Bedeutung, ein H2-Kernnetz inkl. Einbindung der H2-Speicher zur Strukturierung zeitnaher Importe zu etablieren.
1136	Entwicklung nachhaltiger und sicherer CCU Optionen	Forum Wissenschaft und Umwelt	Das Risiko eines späteren unkontrollierten Entweichens des durch CCS in geologischen Lagerstätten eingelagerten CO2s ist schwer einschätzbar. Aus diesem Grund wäre der strategische Schwerpunkt im NEKP klar auf die Option der Entwicklung nachhaltiger und sicherer CCU-Technologien zu legen
1137	Sicherstellung, dass CCU/CCS nur dort angedacht werden, wo keine Vermeidungsoptionen möglich sind	Global 2000	Im Bereich Industrie wird CCU/CCS als „begleitende Maßnahme“ geplant. Aus unserer Sicht ist CCS eine Technologie mit zahlreichen Unsicherheiten und hohem Energieverbrauch. [...] Die Abscheidung von CO2 erfolgt nicht vollständig, weswegen auch mit CCS/CCU weiter wesentliche Treibhausgasemissionen erfolgen. [...] CCU/CCS führt also nicht zu einer klimaneutralen Emissionsbilanz und darf nicht dazu führen, dass Vermeidungsoptionen vernachlässigt werden
1138	Einsatz von Abscheidetechnologien nur im Zusammenhang mit der Kurzfristspeicherung und nachgelagerten Kreislaufnutzung (CCU) bzw. nördlichen und südlichen Exportrouten (CCS)	RAG Austria	Hierbei weisen wir darauf hin, dass Österreich aufgrund begrenzter geologischer Möglichkeiten den Einsatz von Abscheidetechnologien nur im Zusammenhang mit der Kurzfristspeicherung und nachgelagerten Kreislaufnutzung (CCU) bzw. nördlichen und südlichen Exportrouten (CCS) planen sollte.
1139	CO2-Kreislaufführung vornehmlich im Bereich von Öllagerstätten nützen	RAG Austria	Vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit mit Erdgas und Wasserstoff und dem notwendigen Erhalt der Gasspeicherkapazitäten, sieht RAG Austria den lokalen Anwendungsbereich von CO2-Kreislaufführung vornehmlich im Bereich von Öllagerstätten („enhanced oil recovery“).
1140	Methan-Elektrolyse (Pyrolyse) stärker in den Fokus setzen	RAG Austria	Auch sollte beim Thema CCU die Technologie der Methan-Elektrolyse (Pyrolyse) als sofort-verfügbare Lösung zur klimaneutralen Wasserstoffproduktion stärker in den Fokus gesetzt werden, da diese Lösung unabhängig von der Etablierung einer weitreichenderen H2-Pipelineinfrastruktur dezentral eingesetzt werden kann.
1141	Methan-Elektrolyse (Pyrolyse) stärker in den Fokus setzen	Fachverband Gas Wärme	Die Technologie der Methan-Elektrolyse (Pyrolyse) sollte als sofort-verfügbare Lösung zur klimaneutralen Wasserstoffproduktion stärker in den Fokus gesetzt werden, da diese Lösung unabhängig von der Etablierung einer weitreichenderen H2-Pipelineinfrastruktur dezentral eingesetzt werden kann. Wir fordern daher die kurzfristige Schaffung der hierfür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen aufgrund der langen Vorlaufzeiten von CCS/CCU Projekten (Novelle MinRoG, Beendigung des Verbotes zur geologischen Speicherung von CO2 etc.) und technologieoffene Ausgestaltung dieser Regelungen zur Erreichung der Klimaziele. Geschieht dies nicht, verspielt Österreich eine große Chance zur nachhaltigen Vermeidung erheblicher Mengen an CO2 Emissionen.
1142	Methan-Elektrolyse (Pyrolyse) stärker in den Fokus setzen	Wirtschaftskammer Österreich	Es sollte – in Abstimmung mit den Stakeholdern– die Einbeziehung der Technologie der Methan-Thermolyse (Pyrolyse) als kurzfristig entwickelbare Lösung zur klimaneutralen Wasserstoffproduktion berücksichtigt werden.
1143	Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung von CCU / CCS	RAG Austria	Wir fordern daher die kurzfristige Schaffung der hierfür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen aufgrund der langen Vorlaufzeiten von CCS/CCU-Projekten (Novelle MinroG, Beendigung des Verbotes zur geologischen Speicherung von CO2 etc.) und technologieoffene Ausgestaltung dieser Regelungen zur Erreichung der Klimaziele
1144	Nutzung bestehender Speichermöglichkeiten	Kompost und Biogas Verband	Neben der Forschung an Speichertechnologien sollte auch die Nutzung bereits existierender Speichertechnologien mitumfasst sein. Textvorschlag: Verstärkte Forschung zu Möglichkeiten der Energiespeicherung sowie Nutzung bestehender Speichermöglichkeiten, wie beispielsweise in Form speicherbarer und daher gezielt einsetzbarer erneuerbarer Gase.
1145	Netzstabilisierung durch systemstabilisierende Technologien	Kompost und Biogas Verband	„Stabilisierung des Transport- und Verteilnetzes durch entsprechende klimaangepasste Systemplanung und Förderung systemstabilisierender Technologien wie erneuerbare Gase.“
1146	internationaler Gas- und Wasserstofftransport	Kompost und Biogas Verband	Auch in Bezug auf Gas- und Wasserstofftransport sind intensive bilaterale und multilaterale Bemühungen notwendig, um den grenzüberschreitenden Transport von erneuerbaren Gasen stärker als bisher zu fördern (bzw. in Bezug auf Wasserstoff zu ermöglichen). Ebenso müssen dabei die verpflichteten Vorgaben der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie eingehalten werden

1147	Internationaler Gas- und Wasserstofftransport	Erneuerbare Energie Österreich	Auch in Bezug auf Gas- und Wasserstofftransport sind intensive bilaterale und multilaterale Bemühungen notwendig, um den grenzüberschreitenden Transport von erneuerbaren Gasen stärker als bisher zu fördern (bzw. in Bezug auf Wasserstoff zu ermöglichen). Ebenso müssen dabei die verpflichteten Vorgaben der Erneuerbaren ₁ Energien-Richtlinie eingehalten werden.
1148	Straßenbahnen, Regionalbahnen und U-Bahnen als förderfähig einstufen	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	Aufgrund des hohen CO ₂ -Einsparpotenzials im öffentlichen Personennahverkehr und der mangelnden Aufmerksamkeit, die diesem bisher sowohl in den EU- als auch in den nationalen Förderprogrammen zuteil wurde, sollten Straßenbahnen, Regionalbahnen und U-Bahnen zusätzlich zu anderen umweltfreundlichen Fahrzeugen (im Gegensatz zur Lade- und Betankungsinfrastruktur) in allen Förderprogrammen als förderfähig eingestuft werden.
1149	Förderungen im Bereich der Stadtlogistik und Last Mile Logistiklösungen erhöht werden	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	Angetrieben durch die Nachfrage während der Pandemie und die Entwicklung des ECommerce werden Paketflüsse und schnelle Lieferungen immer beliebter. Förderungen im Bereich der Stadtlogistik und Last Mile Logistiklösungen sollten in allen relevanten Programmen erhöht werden (Förderschwerpunkte und Budgets). Der Kreis der antragsberechtigten Organisationen sollte zudem in den aktuellen nationalen Förderprogrammen erweitert werden.
1150	Umsetzungsfrist der Maßnahmen im Rahmen des ARP sollte in Österreich von 2026 auf 2030 verlängert werden	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	Die Umsetzungsfrist der Maßnahmen im Rahmen des ARP sollte in Österreich von 2026 auf 2030 verlängert werden, wie es die Rahmenbedingungen der Europäischen Union erlauben, um die Ausschöpfung der verfügbaren Mittel sicherzustellen und das Potential dieser Förderungen zur Erreichung der Klimaneutralität zu maximieren.
1151	zielgerichtete Verstärkung der Netzinfrastruktur, um die zusätzliche Belastung durch E-Mobilität zu bewältigen	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	Dennoch ist anzumerken, dass Verteilnetzbetreiber mit einer erhöhten Nachfrage nach Ladestationen und der Integration von Elektrofahrzeugen ins Netz konfrontiert sind. Dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach erhöhen. Dies erfordert die zielgerichtete Verstärkung der Netzinfrastruktur, um die zusätzliche Belastung zu bewältigen.
1152	Änderung des Wortlautes Erdgasnetz in Gasnetz	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	Es ist richtig, dass der überwiegende Teil des transportierten Gases Erdgas ist, aber es ist zu bedenken, dass auch erneuerbare Gase eingespeist werden können, besonders Biomethan und Wasserstoff. Das europäische und speziell das österreichische Gasnetz ist so aufgebaut, dass es sofort und zur Gänze 100% erneuerbare Gase durchleiten kann und somit kein Erdgasnetz darstellen würde. Ebenso ist es für die ambitionierten Ziele vorteilhaft, wenn nur noch von einem Gasnetz gesprochen wird.
1153	Anrechnung der CO ₂ -Senkenwirkung der Landwirtschaft nur für den Sektor Landwirtschaft	Landwirtschaftskammer Österreich	Der Anreicherung und Konservierung von Kohlenstoff im Boden und in der Biomasse, die die Land- und Forstwirtschaft als Beitrag zum Klimaschutz im umfassenden Ausmaß erbringt, kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Die Möglichkeit einer Gegenrechnung dieser erbrachten C-Speicherung in den Sektoren Verkehr – alleine im Güterverkehr auf der Straße sind die THG-Emissionen seit 1990 um 109 % gestiegen -, Gebäude etc. sollte nicht genutzt werden, um das Ambitionsniveau der THG-Reduktionen in diesen Sektoren zu schmälern. Vielmehr sollte die Anrechnung ausschließlich im Sektor Landwirtschaft erfolgen. Landwirtschaftliche Emissionen stellen biogene Emissionen dar, d.h. sie sind Teil von natürlichen Prozessen, die größtenteils nicht vermieden werden können.
1154	Schonung von Grundwasser	Landwirtschaftskammer Österreich	Ergiebige Oberflächenwasserangebote nachhaltig nutzen und über Druckleitungen in die jeweiligen Versorgungsgebiete leiten und damit teilweise bestehende Grundwassernutzungen über Einzelbrunnen ersetzen. Damit werden Grundwasserkörper geschont und Nutzungskonflikte vermieden. Zusätzliche Speicherteiche und Grundwasseranreicherungsanlagen stärken die Resilienz der agrarischen Produktion, der verarbeitenden Industrie und damit auch die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln.
1155	Entwicklung dezentraler, kleinstrukturierter Wasserstoffproduktion samt Direkt-Einsatz im Verbrennungsmotor oder Brennstoffzelle	Landwirtschaftskammer Österreich	Forcierung erneuerbarer Kraftstoff-Produktion (z.B. Pflanzenöl, Biomethan, E-Fuels, evtl. Wasserstoff) in dezentralen Kleinanlagen und Direkteinsatz im (Offroad-) Maschinenpark
1156	Stärkung des öffentlichen Verkehrs am Land	Landwirtschaftskammer Österreich	„Schaffung praxistauglicher Lösungen für tangentielle öffentliche Verbindungen (von Dorf zu Dorf versus nur radiale Verbindungen zu Bezirks- & Landeshauptstädten, nicht nur auf „Schulbus-Angebot“ beschränken; bessere Abstimmung der Taktung (z.B. Anschlüsse bei Modalsplit - Wechsel Zug/Bus); Anbot emissionsfreier „Letzte-Meile-Lösungen“ etablieren
1157	Kurzarbeit	ÖGB	Kurzarbeit (aus „neuen“ Gründen, gekoppelt mit Qualifikation): Im aktuellen Modell müssen Unternehmen bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sein, um die Kurzarbeit nutzen zu können. Die Grundidee ist, dass die Kurzarbeit für klimabedingte Umstrukturierungsmaßnahmen genutzt werden kann und die ausfallende Arbeitszeit für die dafür notwendige Aus- und Weiterbildung.
1158	Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung	ÖGB	Weiterentwicklung bzw. Etablierung von Kompetenzen im Bereich der dualen Berufsausbildung sowie Schaffung neuer Lehrberufe, welche in einer emissionsarmen Wirtschaft von morgen notwendig sind.
1159	Arbeit neu verteilen	ÖGB	Neben der Dekarbonisierung können wir auch andere Prozesse beobachten, die mutmaßlich mit einem Rückgang an Arbeitsplätzen in großer Zahl verbunden sind, wie bspw. die zunehmende Digitalisierung (Stichwort „Industrie 4.0“). Wir betrachten es als Gebot der Stunde, Arbeit durch kluge Modelle der Arbeitszeitverkürzung neu zu verteilen. Hierfür bedarf es – neben einer generellen Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich – einer Weiterentwicklung des bestehenden Solidaritäts ₁ prämienmodells auf Basis von zwei Säulen: ¹ Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei sinkendem Arbeitsvolumen im Betrieb / der Branche (Fahrzeugindustrie, Luftfahrt etc.) ¹ In anderen Branchen: Verteilung bestehender Arbeit auf mehr Köpfe durch Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte
1160	Dekarbonisierungsroadmaps für Unternehmen	ÖGB	Status Quo und notwendige Schritte zum Erreichen der spezifischen Klimaziele ¹ Technische Umsetzungsschritte und Investitionspläne, Änderungen der Betriebsorganisation, der Produktion, des Produkts etc. Konkrete „Just Transition“-Maßnahmen, die den antizipierten Veränderungsprozess flankierend begleiten ¹ Basis dieser Maßnahmen muss dabei ein Impact Assessment sein, das die Auswirkungen auf die Beschäftigten aufzeigt.
1161	Agentur für eine „Just Transition“	ÖGB	¹ Begleitung und Beratung bei Erstellung einer nationalen „Just Transition“-Strategie ¹ Erstellung eines nationalen „Just Transition“-Berichts, welcher u. a. die Umsetzung der „Just Transition“-Strategie begleitet ¹ Bindeglied betreffend die in den einzelnen Ministerien sowie EU-Institutionen den Transformationsprozess der Dekarbonisierung betreffenden, laufenden Bemühungen ¹ Zusammenschau, Screening sowie Bewertung der einzelnen Maßnahmen ¹ Um der Agentur für eine „Just Transition“ entsprechende Unabhängigkeit und Budgetierung zu garantieren sowie ein fundiertes politisches Mandat zu gewährleisten, muss sie mittels Gesetzes eingerichtet werden. Der Agentur soll ein sozialpartnerschaftlich besetztes Steuerungsgremium beigeordnet werden.
1162	Verkehrs- und einer Umweltstiftung	ÖGB	Es gilt, mit einer Verkehrs- und einer Umweltstiftung für jene Beschäftigten, die durch den Wandel im Sektor ihre Arbeitsplätze verlieren, den Einkommensverlust auszugleichen und neue berufliche Perspektiven zu schaffen. Hier wurden bereits erste Schritte gesetzt.
1163	Öffentlicher Verkehr gehört raus aus dem Wettbewerb!	ÖGB	Er erfüllt die ökonomischen Voraussetzungen dafür nicht. Nur so kann sichergestellt werden, dass Arbeitsplätze in den Regionen bei den regionalen Verkehrsanbietern gehalten werden können und sich die Arbeitsbedingungen verbessern.

1164	Definition einer „guten Öffi-Versorgung“	ÖGB	Es geht nicht darum, die Mindestversorgung zu definieren, sondern ein Ziel für eine optimale Versorgung und den dafür passenden Verkehrsträger zu definieren. Die zusammenhängende Nutzung von unterschiedlichen Verkehrsträgern in unterschiedlichen Gemeinden und Bundesländern muss erleichtert werden. Ziel sollte sein, dass es in allen Gemeinden zwischen 5:00 und 24:00 ein halbstündiges Intervall gibt. Wichtige Einrichtungen des öffentlichen Lebens (Schulen, Krankenhäuser etc.) und der Arbeitsplatz müssen öffentlich erreicht werden können. Da Öffi-Nutzung auch viel billiger als Autofahren ist, ist der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel auch gelebte Sozialpolitik.
1165	Autoverkehr einschränken	ÖGB	Autoverkehr dort einzubremsen, wo der öffentliche Verkehr gut ausgebaut ist. Das hat Vorteile für das Klima, für die Luftqualität, für den Lärmschutz, für den öffentlichen Raum – und damit für die Lebensqualität der Menschen.
1166	Klimaschutz Investitionspaket	ÖGB	ein eigenes Klimaschutz-Investitionspaket, mit dem die öffentliche Hand in den nächsten zehn Jahren im Verkehrsbereich mehr als eine Milliarde pro Jahr zusätzlich klimawirksam investiert. Es soll folgende Elemente umfassen: ¹ 80 Millionen Euro zusätzlich für Investitionen in den Ausbau der Rad- und Fußweginfrastruktur ¹ 600 Millionen Euro zusätzlich für den öffentlichen Verkehr (mehr ÖV-Angebot bereitstellen, 19 49 Infrastruktur rascher ausbauen, Angebote im ländlichen Raum, leistbare Tickets) ¹ 200 Millionen Euro für eine neue Förderung der verladenden Wirtschaft zur Verlagerung der Transporte auf die Schiene ¹ 100 Millionen Euro jährlich für die Unterstützung der Gemeinden und Städte zur Erfüllung der Clean Vehicles-Richtlinie (alternative Antriebe für den Busverkehr) ¹ 20 Millionen Euro zusätzlich für innovationsorientierte Klima- und Energieforschung
1167	Infrastrukturstrategie	ÖGB	Erarbeitung einer österreichweiten, mit den Klimazielen von Paris kompatiblen Infrastrukturstrategie. In einem derartigen übergeordneten Planungsinstrument sollen im Sinne eines politischen Bekenntnisses der zuständigen Gebietskörperschaften alle relevanten Infrastrukturprojekte verankert werden. Die Projekte sollen dabei im Sinne einer gesamthafter Betrachtung unter anderem auf ihre volkswirtschaftlichen und ihre Beschäftigungseffekte hin überprüft werden. Weiters soll die Strategie in einem breiten Prozess unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder diskutiert werden. Der Planungshorizont soll dabei zumindest bis zum Jahr 2050 gehen.
1168	Verkehr ab 500 Kilometern verpflichtend auf die Schiene	ÖGB	Die entsprechenden Voraussetzungen sind durch Änderungen der Regulative und umfangreiche, europaweite Investitionen in Wagenmaterial und Infrastruktur zu schaffen. Der ÖGB fordert ernsthafte Maßnahmen zur Anbindung strategischer Infrastrukturen (z. B. Industriegebieten, Häfen) an Schienenlösungen, Investitionen in Industrieleise sowie die Einbindung großer Logistikunternehmen in eine modale Neuausrichtung ihrer Ström
1169	Versender- bzw. Auftraggeber-Haftung	ÖGB	Angetrieben wird dieses System von den Auftraggebern und den Speditionen, die den Frächtern Preise diktieren, die niemand mehr kostendeckend fahren kann. Dadurch sinken die Frachtpreise enorm. Wenn es zu Unterentlohnungen und Sozialmissbrauch kommt, werden ausschließlich die Fahrer und die Güterverkehrsunternehmen zur Verantwortung gezogen. Die Spediteure und die Auftraggeber haften nicht. Hier braucht es eine Versender- bzw. eine Auftraggeberhaftung, damit die Versender in die Haftung einbezogen werden. Wenn sie mithaften, kann es ihnen nicht egal sein, ob Preise rechtskonform zustande kommen oder nicht. Das führt zu korrekteren Transportpreisen auf der Straße und mehr Chancen für die Bahn
1170	Einführung eines Energie- und Klimahilfsfonds	ÖGB	Finanzierungsmechanismus für die Umsetzung von Maßnahmen der Energieeffizienz und des Klimaschutzes » zentrale öffentliche Anlauf- und Vermittlungsstelle zur Vernetzung unterschiedlicher Stakeholder und Bündelung von Wissen/Initiativen zur Unterstützung einkommens- und/oder energiearmer Haushalte » Vergabe von Forschungsförderungen für Projekte, die sich mit der besonderen Lage von einkommens- und/oder energiearmen Haushalten beschäftigen
1171	modulare Modelle für Fachkräfte	ÖGB	In manchen Branchen herrscht bereits aktuell Mangel, die Menschen müssen rasch ausgebildet werden und während ihrer Tätigkeit in umfassende und zukunftsweisende Berufsbilder qualifiziert werden. ¹ Statt mit Fachkräftemangel in die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu gehen, sollen geförderte Bildungszeiten lebenslanges Lernen unterstützen.
1172	öffentlichen Unternehmensbeteiligungen in der Energiewirtschaft und Wahrnehmung einer aktiven Eigentümerrolle seitens der öffentlichen Hand	ÖGB	Die öffentlichen Unternehmen sind keine bloßen Dividendenlieferanten in die öffentlichen Budgets, sondern ebenso Instrumente zur Umsetzung von politischen Zielvorstellungen, wie insbesondere der Dekarbonisierung im Kampf gegen die Klimakrise. ¹ Dabei muss die Eigentümerrolle die langfristige strategische Ausrichtung der Unternehmen im Fokus haben
1173	jährliche Klimamilliarde bis 2030	ÖGB	Im Rahmen einer jährlichen Klimamilliarde sind bis 2030 zwei Milliarden Euro für saubere Heiz- und Kühlsysteme sowie für die thermische Sanierung von Wohnungen und eine Milliarde Euro für die thermische Sanierung von Schulen, Krankenhäusern, öffentlichen Gebäuden zur Verfügung zu stellen. ¹ Fördersysteme für thermische Sanierung müssen Teilhabe auch für Menschen ohne Eigenmittel ermöglichen. Heizungsinitiativen müssen auf die soziale Situation der Betroffenen Rücksicht nehmen. Auch Personen ohne entsprechende Eigenmittel müssen von diesen Programmen profitieren können. Für armutsbetroffene Haushalte muss eine 100-prozentige Kostenübernahme garantiert werden
1174	Mechanismus gegen Carbon Leakage	ÖGB	Zunächst gilt es, Produktionsabwanderung in Regionen zu unterbinden, die weniger strenge Standards/CO2-Bepreisung haben, zum anderen, einen Wettbewerbsvorteil niedrigerer Umweltstandards gar nicht erst entstehen zu lassen. Wir begrüßen daher grundsätzlich das geplante System eines Grenzausgleichs mittels CO2-Bepreisung („Carbon Border Adjustment Mechanism“, CBAM) als eine Maßnahme des Wettbewerbsausgleichs. Gleichzeitig sehen wir einen „Eingangszoll“ auf Rohstoffe als zu kurz gegriffen. Eine CO2-Bepreisung muss sich verstärkt auch auf bspw. zu verbauende Komponenten beziehen. Offen ist auch die Frage von Exporten europäischer Unternehmen in Drittstaaten ohne Bepreisungsmodell. Klar ist, dass beim potenziellen Übergang des Systems der Gratzertifikate auf den Grenzausgleich zentrales Augenmerk auf die tatsächliche Funktionsfähigkeit des neuen Systems gelegt werden muss.
1175	Benchmarksystem ausbauen	ÖGB	Das Benchmarksystem, dass die effizientesten 10 Prozent an Anlagen als Maßstab für die Zertifikatszuteilung zu Grunde legt, soll ausgebaut werden. Die Einnahmen aus der Versteigerung von CO2-Zertifikaten müssen sowohl der Technologieförderung als auch sozialen/arbeitsmarktpolitischen Begleitmaßnahmen dienen. Unterstützt werden soll dabei vor allem eine strategische Produktions- und Strukturentwicklung (z. B. in Hinblick auf Energiegewinnung, regionale Infrastruktur etc.). Dies soll allerdings nicht im Sinne einer kurzfristigen Unternehmensförderung erfolgen, sondern an Standort- und Beschäftigungsgarantien und generell an Maßnahmen für einen sozial gerechten Wandel geknüpft sein
1176	Forschungsfokus auf Reduktion des Ressourcen- und Energieverbrauchs, alternativen Formen der Energieerzeugung	ÖGB	Verstärkte Nutzung der Prozessenergie, von Abwärme, Abstrom etc. » Zu beachten ist dabei, dass mit der Abkehr von konventionellen Technologien (z. B. Hochofen) auch Nutzung der Ab-Energie wegfällt (z. B. Stahlproduktion: Kokerei, Gichtgase etc.)
1177	Schaffung von Transformations-Hubs	ÖGB	Unterstützung und Aufbau von regionalen Innovationssystemen und Clustern zwischen Politik, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in einer Region

1178	Unternehmen abseits des ETS zur Investition in Energieeffizienzmaßnahmen und neue Produktionstechnologie etc. anzuhalten	ÖGB	Möglichkeiten hierfür können neben Förderungen fallweise auch zweckgewidmete Investitionsverpflichtungen (Koppelung der Dividendenausschüttung), konkrete Auflagen im Rahmen von anlagenrechtlichen Genehmigungen oder sogenannten Klimabilanzen der betrieblichen Wertschöpfung als Teil der Bilanzierungsvorschriften und andere ordnungspolitische Ansätze sein
1179	Thermische und energetische Maßnahmen als Erhaltungsmaßnahmen rechnen	ÖGB	Um die Durchführung von solchen Maßnahmen im mehrgeschossigen Wohnbau zu fördern, soll jeder/m einzelnen Mieter oder Mieterin und der Gemeinde auch ein Antragsrecht bei diesen Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten eingeräumt werden. Dadurch verursachte Mieterhöhungen, die durch unzureichende Hauptmietzinsreserven nicht beglichen werden können, sollen, abhängig von der Bestandsdauer, auf einen längeren Zeitraum verteilt werden – von zehn auf 20 Jahre. [↓] Informationen bzgl. Heizanlagen: Mehr Informationen für VerbraucherInnen bzgl. gemeinschaftlicher Wärmeversorgungsanlagen und Versorgung durch Nah- und Fernwärme. Faire und transparente Kostenverteilung und Preisgestaltung müssen sichergestellt werden.
1180	Verteilernetze fördern	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	Gasnetzbetreiber sind in der Lage den Ausbau bzw. die Umgestaltung der Anlagen und des Gasnetzes zur Gewährleistung der BiogasEinspeisung sowie regionale Konzepte zur wirtschaftlichen Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in das Gasnetz zu begünstigen.
1181	Kooperation zwischen Behörden und Energieversorgungsunternehmen	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	Die im NEKP dargelegten Maßnahmen und Ziele verdeutlichen die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Energieversorgungsunternehmen und den zuständigen Behörden. Dieser kooperative Ansatz ist entscheidend, um die Umsetzung der Energie- und Klimaziele effizient und effektiv voranzutreiben. Es müssen den Verteilnetzbetreibern jedoch die nötigen technischen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten gegeben werden, um deren Schlüsselrolle in der Energiewende zu ermöglichen.
1182	Netzausbauziele legislativ festlegen	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	Prinzipiell wird dieses Vorhaben begrüßt, es braucht jedoch für die rechtzeitige Umsetzung der dafür nötigen Maßnahmen einen klaren legislativen Rahmen und eine für alle Stakeholder transparente Darstellung der Ausbaupfade.
1183	Versorgungssicherheitsstrategie für den Elektrizitätssektor erarbeiten	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	Zusätzlich bitte um Aufnahme, dass gemäß § 88a ElWOG eine Versorgungssicherheitsstrategie für den Elektrizitätssektor erarbeitet werden soll und eine fachgerechte Umsetzung einen wichtigen Beitrag zur Angemessenheit des Elektrizitätssystems leisten soll.
1184	Festsetzung der Zuverlässigkeitsstandards	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	im Sinne der EU VO 2019/943 zur Ermöglichung von nationalen Analysen im Bereich der Versorgungssicherheit
1185	Einführung eines Nationalen Resource Adequacy Assessment zur Evaluierung	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	nicht näher ausgeführt
1186	Verlängerung der Netzreserve bis 2030	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	als bestehendes Mittels der Beseitigung von punktuellen technischen Engpässen und Aufrechterhaltung der Netzstabilität im österreichischen Übertragungsnetz
1187	Österreichischen Integrierten Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) als Maßnahme in den NEKP aufnehmen	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	In der Tabelle auf S. 21 werden die wesentlichen Maßnahmen zu den fünf Dimensionen der Energieunion beschrieben. Zum Punkt „Energiebinnenmarkt“ regt der VÖWG an, den Österreichischen Integrierten Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) als wesentliche Maßnahme zur Verwirklichung der Zieldimension „Energiebinnenmarkt“ mit aufzunehmen.
1188	Betrieb von Umwandlungstechnologien durch Netzbetreiber	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	S. 88: Bitte um Ergänzung des Punktes, dass die Bereitstellung der nötigen Systemflexibilität durch den Betrieb von Umwandlungsanlagen gemäß § 22a ElWOG rechtlich verankert ist und durch den Betrieb von Umwandlungstechnologien durch Netzbetreiber ein wesentlicher Beitrag zur Optimierung des Netzbetriebs durch Flexibilitätsoptionen geleistet werden soll. Es wird daher vorgeschlagen, diese Maßnahme in Abschnitt 3.3.1.2 aufzunehmen.
1189	Just Transition Kapitel in den NEKP integrieren	Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft	Im Kontext des NEKP unterstützt der VÖWG die Aufnahme eines eigenen Just Transition Kapitels, in dem eine Just Transition Strategie verankert wird und alle Maßnahmen im Sinne eines Impact Assessments analysiert werden. Dabei ist es wichtig zu prüfen, welche Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und unbezahlte Arbeit erwartet werden. Des Weiteren sind die Fragen zu klären, welche Alternativszenarien für die vorgeschlagenen Maßnahmen existieren und wie potenziell negative Auswirkungen bekämpft werden sollen.
1190	Einspeisung von Windenergie über Elektrolyse ins Gas-Netz	Rözl Dieter	Im elektrischen Netz unseres Landes stehen derzeit 3,5 TWh an Speicherkapazität durch Pumpspeicherkraftwerke zur Verfügung. Eine Erweiterung oder der Neubau derartiger Anlagen ist teuer und schwer umsetzbar. Im österreichischen Gas-Netz sind jedoch derzeit 96,5 TWh Speicherkapazität vorhanden. Das spricht eindeutig dafür, vor allem die Windenergie über Elektrolyse ins Gasnetz einzuspeisen (H2).
1191	Realisierung von Energie-Klustern	Rözl Dieter	Um durch diese vorgenannten Sachzwänge, zu einer brauchbaren, praktisch umsetzbaren technischen Lösung zu gelangen, führt die Realisierung von sogenannten Energie Clustern, eine Schnittstelle, durch energetische Vereinigung von Gas-, Fernwärme- und elektrischen Versorgungsnetz, zu einer möglichst optimalen Nutzung des alternativen Energiedangebotes.
1192	Erneuerbaren-Gebot beim Ölheizungsstausch	ÖGB	allerdings auch bei hohen Fördersätzen von mehreren tausend Euro oftmals ein offener Finanzierungsbeitrag, der von einkommenschwachen Haushalten nicht aufgebracht werden kann, und für die deshalb eine 100-prozentige Kostenübernahme garantiert werden muss
1193	österreichweit einheitliche Richtlinie zur Förderung von großvolumigem Holzwohnbau	ÖGB	Hier sind auch in den entsprechenden Landesgesetzen einheitliche Regelungen aufzunehmen, wie der Holz(hybrid)wohnbau als CO2-reduzierende Bauweise stärker forciert werden kann. Das 2021 eingeführte Förderprogramm für den Holzbau im öffentlichen Sektor muss unter anderem auf ausreichende Mittelausstattung hin evaluiert werden.
1194	Klimaanleihe	ÖGB	Diese kann z. B. von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) begeben werden – die ÖBFA ist auf die Begebung von öffentlichen Anleihen spezialisiert. Das Volumen soll vorerst 200 Millionen Euro betragen und soll bei entsprechendem Bedarf aufgestockt werden. Die Stückelung muss so erfolgen, dass (insbesondere) Kleinanleger zum Zug kommen. Die Klimaanleihe ist für KleinanlegerInnen mit einer Bundeshaftung zu versehen; Zusätzlich wird ein fixer Anteil der aus der Klimaanleihe lukrierten Gelder für Energiesparcontracting für Kommunen zweckgewidmet. Das Klimaschutzministerium setzt dafür ein österreichweites Programm auf. Um hier einen ordentlichen Hebel zustande zu bringen, werden Anreize geschaffen, damit institutionelle Investoren Gelder für das Contractingprogramm zur Verfügung stellen.
1195	Green Equity Fonds	ÖGB	Aus diesem Fonds wird Risikokapital für Start-ups und KMUs zur Verfügung gestellt. Gerade innovative kleine und mittelgroße Unternehmen können vor einem Engpass an Eigenkapital – um Innovationen und Geschäftsfelder aufzubauen, die aktiv den Klimawandel bekämpfen – stehen. Bisher konnte staatliche Unterstützung hauptsächlich in Form von Fremdkapital (z. B. European Recovery Program) me-Kredite) lukriert werden. Für ein solides Wachstum ist jedoch vermehrt Eigen- und Mezzaninkapital notwendig. Der Green Equity Fonds soll gleichzeitig als „Hub“ und Kompetenzzentrum entwickelt werden, um den Unternehmen Expertise und Know-How zugänglich zu machen. awS und Klimafonds können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten. Gleichzeitig wird den Unternehmen Zugang zu bzw. Unterstützung bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand über diesen „One-Stop-Shop“ angeboten. Auch Kompetenz-zentren zur Fachkräfteausbildung sollen hier andocken.

1196	Klimasparer für Private	ÖGB	Der Bund soll eine Klimastiftung dotieren. Dazu werden im ersten Zug 30 Millionen Euro aus der Klima ₁ anleihe verwendet. Über dieses Vehikel sollen Privatpersonen bei ihren klimarelevanten Investitionen unterstützt werden. Dazu wird eine Konstruktion geschaffen, die sich am Modell des klassischen Bausparers orientiert – der „Klimasparer“. Ansparvariante: mit staatlicher Prämie. SparerInnen können aktiv an der Klimawende mitwirken und die Mittel der Klimastiftung erhöhen, die wiederum als Kredit in Klimaschutzrelevante Investitionen von Privaten fließen. Kreditvariante: Privatpersonen können über die Klimastiftung einen Kredit mit besonders günstigen Konditionen für ihre klimaschonenden und energiesparenden Investitionen aufnehmen. Anders als beim Bausparer steht auch der Bereich Mobilität offen (E- und Hybridfahrzeuge)
1197	Kein Ausschluss der Nutzung von niederwertigem Rundholz oder bestimmter Baumteile für energetische Zwecke	Österreichischer Biomasseverband	damit wären große Teile von Waldpflegeholz, Holz aus Waldschäden oder Holz, das den hohen Qualitäts-Ansprüchen der Industrie nicht genügt, unverkäuflich. Keine Verankerung eines industriellen Vorkaufsrechts für niederwertiges Holz durch die Einschränkung der Förderungsmöglichkeit auf Rest- und Abfallstoffe
1198	Keine Verschärfung der Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien, die über die bereits strengen nationalen bestehenden Regelungen hinausgehen würden (Forstgesetz, Emissionsrichtlinien, ...) und regionale Anlagen unrentabel machen.	Österreichischer Biomasseverband	nicht näher ausgeführt
1199	Kein Abstellen funktionsfähiger Anlagen durch Einstellung der Fördermöglichkeit für abgeschriebene Anlagen.	Österreichischer Biomasseverband	nicht näher ausgeführt
1200	Keine Benachteiligung von rohstoffbasierten erneuerbaren Energieanlagen gegenüber volatiler erneuerbarer Energieerzeugung	Österreichischer Biomasseverband	nicht näher ausgeführt
1201	Modernisierungsprogramm für Holzheizungen sowie Nah- und Fernwärmekessel und Netze auf Basis Biomasse zur Reduktion von Brennstoffeinsatz und Feinstaubemissionen	Österreichischer Biomasseverband	Ziel 2030: 150.000 getauschte Zentralheizungskessel, 1.000 getauschte Großkessel sowie 100.000 Öfen/Herde/Kachelöfen/Pelletskaminöfen Effekt: >500.000 tatro zusätzliche freierwerdende Biomasse 2030
1202	Modernisierungsprogramm für Holzheizungen sowie Nah- und Fernwärmekessel und Netze auf Basis Biomasse zur Reduktion von Brennstoffeinsatz und Feinstaubemissionen	Erneuerbare Energie Österreich	Da ein Teil der Holzheizungen (Stückholz-, Hackgutheizungen) sowie Nah- und Fernwärmekessel veraltet ist und deshalb relativ hohe Schadstoffemissionen bei geringen Wirkungsgraden aufweist, soll zur Reduktion des Brennstoffeinsatzes und der Feinstaubemissionen ein Modernisierungsprogramm Holzheizungen ins Leben gerufen und finanziert werden.
1203	Reduktion der Strom-Unterversorgung im Winter durch Einführung eines Winterstrombonus (Abdeckung der durch niedrigere Betriebsstunden bedingten Stromerzeugungskosten)	Österreichischer Biomasseverband	Ziel 2030: +1 TWh-Stromproduktion mit Schwerpunkt Winterhalbjahr Effekt: Der Winterstromproduktion deckt die höheren Erzeugungskosten ab, die sich durch geringere Jahreslaufzeiten der Anlagen ergeben. Dadurch können Heizwerke und Biomassekessel für die Raumwärmeverversorgung auf kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung umgestellt werden.
1204	Reduktion der Strom-Unterversorgung im Winter durch Einführung eines Winterstrombonus (Abdeckung der durch niedrigere Betriebsstunden bedingten Stromerzeugungskosten)	Erneuerbare Energie Österreich	Um die Unterversorgung mit elektrischer Energie im Winterhalbjahr zu reduzieren, soll ein Winterstrombonus von zumindest 80 c/kWh für Biomasse-KWK-Anlagen, die nur während der Heizperiode Strom erzeugen, deren Betrieb unterstützen. Ziel für 2030 ist die Erhöhung von
1205	Aufbau einer strategischen Pellets-Reserve über die Einführung einer gesetzlichen Bevorratungspflicht	Österreichischer Biomasseverband	Ziel: 10 % strategische Reserve Effekt: Strategische Reserve, die bei Unterversorgung freigegeben werden kann
1206	Aufbau einer strategischen Pellets-Reserve über die Einführung einer gesetzlichen Bevorratungspflicht	Erneuerbare Energie Österreich	Einführung einer gesetzlichen Pellets-Bevorratungspflicht in Zusammenarbeit mit dem Dachverband proPellets Austria
1207	Wald- und Holzbaufensive	Österreichischer Biomasseverband	zum Umbau der Wälder zu klimafitten Mischbeständen, Heranführung der Erntemenge an den jährlichen Zuwachs und Erhöhung der Inlandsnutzung von langlebigen Holzprodukten. Ziel 2030: Heranführung der Holznutzung an das nachhaltig verfügbare Potenzial (Abbau Durchforstungsrückstände, Verjüngung überalterter Bestände, Klimawandelanpassung, Waldbrandvorsorge, ...) Effekt: Erhöhter Anfall von Energieholzsportimenten aus Waldumbau und Holzverarbeitung
1208	Aufbau von Energieholzzwischenlagern	Österreichischer Biomasseverband	zur Nutzbarmachung von Kalamitätsholz und Versorgung von (BECCS)-Großanlagen mit langfristigen Lieferverträgen Ziel 2030: Lagerstand 2030 1,4 Mio. tatro Biomasse, jährliche Lagerstandserhöhung 200.000 tatro t. Effekt: >bis 2030 2,5 Mio. t CO ₂ -Speicher, >LULUCF im Jahr 2030 -0,36 Mio. t CO ₂ Äquiv. >strategische Reserve, die bei Versorgungsengpässen freigegeben werden kann
1209	Ende der Erlösobergrenze für Energieerzeuger	Österreichs Energie	Nachteile einer Oesterreichs Energie Verlängerung der Erlösobergrenze (Risiken durch Markteingriffe, negative Auswirkungen auf Investitionssicherheit) würden gegenüber den Vorteilen überwiegen. Aus unserer Sicht sind daher die temporären Maßnahmen – jedenfalls Markteingriffe und Erlösabschöpfung für erneuerbare Erzeugung – schnellstmöglich einzustellen. Unbeeinflusste Preissignale und Investitionssicherheit sind grundlegende Voraussetzungen für Investitionsentscheidungen in erneuerbare Erzeugung.
1210	Ende der Erlösobergrenze für Energieerzeuger	Erneuerbare Energie Österreich	Wir möchten darauf hinweisen, dass die Europäische Kommission in ihrem Bericht vom 5. Juni 2023 eine Verlängerung der Erlösobergrenze als nicht erforderlich erachtet. Im Gegenteil, die Nachteile einer Verlängerung der Erlösobergrenze (Risiken durch Markteingriffe, negative Auswirkungen auf Investitionssicherheit) würden gegenüber den Vorteilen überwiegen. Die temporären Maßnahmen – jedenfalls Markteingriffe und Erlösabschöpfung für erneuerbare Erzeugung – sind schnellstmöglich einzustellen.
1211	Wasserkraft Restpotenziale nutzen	Österreichs Energie	Bezüglich des Ausbaus der Wasserkraft gehen wir nach wie vor von einem technisch wirtschaftlichen Restpotenzial für Wasserkraft in Höhe von zumindest 11 TWh aus, wie es in der „Wasserkraftpotenzialstudie Österreich“ (Pöry, 2018) ausgewiesen ist. Die von Pöry (nun AFRY) 2023 durchgeführte und bereits an das Umweltbundesamt übermittelte Aktualisierung geht sogar von einem noch höheren Restpotenzial aus. Davon wäre das mittlerweile realisierte Potenzial abzuziehen. Ein Vorababschluss von schutzwürdigen Gewässerstrecken erscheint aufgrund der Spezifika von Wasserkraftwerken nicht zielführend, da die ökologische Beurteilung stark orts- und situationsabhängig ist und innovative, moderne Kraftwerke naturverträglich gebaut werden können. Wir ersuchen daher um eine adäquate Berücksichtigung der Potenziale sowie des Wasserkraftausbaus, auch über 2030 hinaus.
1212	Wasserkraft Restpotenziale nutzen	Erneuerbare Energie Österreich	Angesichts der dem NEKP zugrundeliegenden Klima-Szenarien, die einen zusätzlichen, massiven Erzeugungsausbau aus heimischen Erneuerbaren, insbesondere jedoch einen enormen Ausbaubedarf an flexiblen Kraftwerken indizieren, ist aus unserer Sicht im NEKP ein klares Bekenntnis zum weiteren Wasserkraftausbau zu fordern, der bis 2040 über den im NEKP veranschlagten Wert deutlich hinausgeht. Gleichzeitig gilt es, die Polarisierung von Technologien zu vermeiden, weil ohnehin sämtliche verfügbaren Optionen gezogen werden müssen
1213	Wasserkraft Restpotenziale nutzen	Wien Energie	Um das österreichische Wasserkraftpotential voll ausschöpfen zu können, ist eine spezielle Förderung für den Ausbau der Kleinwasserkraft notwendig. Ökologische Begleitmaßnahmen sollten sowohl im Rahmen des Erneuerbaren Ausbaus Gesetzes als auch des Umweltförderungsgesetzes begünstigt werden. Dafür müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1214	diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Netzentgelte innerhalb der verschiedenen Speichertechnologien	Österreichs Energie	Weiters soll bei der Neugestaltung die bestehende Benachteiligung der österreichischen Kraftwerksbetreiber ("G-Komponente") beseitigt werden. Die ebendort auch genannte Ausgestaltung des Rechtsrahmens für die Flexibilitätsbeschaffung durch Netzbetreiber ist diskriminierungsfrei, marktbasierend und wettbewerbsfähig zu gestalten, um eine kosteneffiziente und transparente Bereitstellung der erforderlichen Flexibilität zu gewährleisten.
1215	Elektrifizierung des Straßengüterverkehrs	Österreichs Energie	Für die Elektrifizierung des Straßengüterverkehrs müssen in den nächsten Jahren zudem Lade-Hubs mit Anschlussleistungen im Megawatt Bereich errichtet werden. Die Netzinfrastruktur für diese Lade-Hubs ist derzeit nur bedingt vorhanden. Um eine möglichst rasche Umsetzung dringend erforderlicher Infrastruktur zu gewährleisten, sind eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren wünschenswert. Durch das Roaming und die Ad-Hoc Ladung ist der Zugang zu Ladepunkten gewährleistet. Bei der Abrechnung von Ladungen im Ausland und der erforderlichen Abführung der Oesterreichs Energie 11/12 Mehrwertsteuer macht einen wirtschaftlichen Betrieb des Ladevertrages derzeit jedoch nicht möglich. Eine europäische Lösung ist daher anzustreben (Beispiel MOSS Regelung für Dienstleistung).
1216	Einbindung der Batterien der E-Fahrzeuge ins Energienetz	Österreichs Energie	Schließlich sind für eine Einbindung der Batterien der E-Fahrzeuge ins Energienetz technische, regulatorische und gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.
1217	Wasserstofftankstellen	Österreichs Energie	Hinsichtlich Wasserstofftankstellen ist festzuhalten, dass die Gasinfrastruktur der NE 3 auch zu einem gewissen Teil über 2040 hinaus bestehen muss, um die Biomethaneinspeisung und den H2 Transport zu Gewerbe sowie zu H2-Tankstellen zu gewährleisten. Um die Vorgaben der Clean Vehicles Directive zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs einhalten zu können, bedarf es finanzieller Anreize zur Errichtung von H2-Tankstellen (inkl. zugehöriger Infrastruktur, wie z.B. Trailerlieferung, Zwischenspeicher, Verdichter etc.) für Busse des Öffentlichen Personennahverkehrs, da diese ohne Förderung wirtschaftlich kaum realisierbar sind. Es sollte eine vollständige Kennzeichnung aller (nicht) erneuerbaren Gase (inkl. Ausweis des CO2-Fußabdrucks) etabliert werden. Ausgeschlossen muss sein, dass „grauer Wasserstoff“ über Herkunftsnachweise zertifiziert werden kann. Die Kompatibilität mit anderen Herkunftsnachweissystemen muss gewährleistet werden, damit die Flexibilität bei der Produktion von Wasserstoff erhalten bleibt.
1218	Regulatorischer Rahmen für den Wasserstoff-Hochlauf	Österreichs Energie	Investitionszuschüsse-VO od. ein Rahmen für Befreiungen von Netztarifen im neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz - EIWG fehlen.
1219	negative Auswirkungen umwelt- und naturschutzrechtlicher Vorgaben abbauen	Österreichs Energie	Bei der Erfassung und Analyse den Klima- und Energiezielen entgegenstehender Maßnahmen sollte neben den auf S. 167 angeführten, kontraproduktiven Anreizen und Förderungen berücksichtigt werden, dass auch umwelt- und naturschutzrechtliche Vorgaben den Klima- und Energiezielen entgegenstehen können. Erwähnt seien hierzu insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, welche die Energieerzeugung aus Wasserkraft teilweise in erheblichem Maße einschränken. Um die Klima- und Energieziele zu erreichen, müssen, unter Berücksichtigung der klimawandelbedingten Veränderungen, die negativen Auswirkungen umwelt- und naturschutzrechtlicher Vorgaben auf die Wasserkraft minimiert werden.
1220	HYDROSOLARKRAFTWERK	Projektentwicklung KW Ramsaubach GmbH	Der wesentliche Unterschied eines HYDROSOLARKRAFTWERKES zu einem herkömmlichen Pumpspeicherkraftwerk besteht darin, dass die energetische Aufladung der Gravitations- speicher in einem geschlossenen oder teilgeschlossenen Systemkreislauf durch räumliche und systematische Koppelung zwischen Erzeugung und Einlagerung über zugeordnete Solarernteanlagen und über kurze „eigene“ Leitungen erfolgt. Dadurch kann die Erzeugung, Glättung, Einlagerung hochvolatiler Energieformen (Photovoltaik, Windenergie) und die nachfolgende bedarfsgerechte Abgabe ohne volatile Belastung der nachgeschalteten Versorgungsnetze erfolgen. Eine direkte Zu- oder Abfuhr von elektrischer Energie vom/zum Netz ist weiterhin möglich und im Sinne einer weiteren Effizienzsteigerung vorteilhaft. Die so geschaffenen „Energiezentren“ (Verbindung von Ladestationen, Ladeleitungen und Speichern) können sich somit im Hinblick auf die Produktion und die Speicherung erneuerbarer Energieformen aus dem nachgeschalteten Versorgungsnetz lösen und bilden auf diese Weise verteilte und abrufbare, schwarzstartfähige Energiezentren im Netz.
1221	ECOgy	Steiner & Fink Ecology	Der revolutionäre ECOgy® - Konverter leistet einen technischen Beitrag zur Reduktion von Emissionen. Mit „Waste2Value“ werden Schadstoffe in NEUSTOFFE gewandelt. Frei von Schadstoffen. Ohne Verbrennung, ohne Vergärung, ohne Feinstaub, ohne Filter. Es gibt keine Emissionen bei der Konvertierung. Der Anlaufstrom erfolgt mit dem eigenen, gespeicherten Grünen Strom. Die Konvertierung autark durch den eigenen Prozeß. Keine externe Energie. Viele der Schadstoffe, die im Bericht „Abfallströme zur Verbrennung“ vom Umweltbundesamt gelistet werden, werden durch den Fischer-Tropschen Prozess durch große Hitze neutralisiert. ECOgy ist CO2 neutral im Kreislauf.
1222	flächendeckenden Einbau von mechanischen Lüftungsanlagen in Schulen	Zukunft Luft Österreich	In einer aktuellen Simulation wird gezeigt, dass ausreichendes, normgerechtes Lüften in Österreichs Schulklassen ausschließlich mit Fensterlüftung oder Abluftsystemen deutlich höhere CO2-Emissionen als bei einer vollständigen Umrüstung aller Schulklassen mit mechanischen Be- und Entlüftungsanlagen mit integrierter Wärmerückgewinnung verursacht. Eine vollständige Nachrüstung aller Schulklassen in Österreich ergibt eine Einsparung zum IST Stand von rund 8.000 t CO2 pro Jahr.
1223	Wärmerückgewinnungssystemen Raumlufttechnischer Geräte (RLT-Geräte) für Nicht-Wohngebäude	Zukunft Luft Österreich	Im Bereich der Büro- und Verwaltungsgebäude zeigt die Studie bei einer Ertüchtigung aller im Bestand befindlichen Geräte der Gerätealtersklasse „älter als 18 Jahre“ (37.000 Stk; sog. „GAK 1“) Netto-CO2-Einsparungen von etwa 1.900.000 t CO2 pro Jahr. Unter Berücksichtigung des österreichischen Energiemix20 ergibt sich bei Büro- und Verwaltungsgebäuden somit ein abgeschätzter Wert von etwa 1,1 Millionen t CO2 Einsparung pro Jahr.
1224	Wärmerückgewinnung bei Wohngebäuden	Zukunft Luft Österreich	„Im ambitionierten Fall „Green 45“ der DENA Studie ist im Jahr 2045 für Deutschland eine Primärenergieeinsparung von 55,8 TWh und eine CO2-Reduktion von bis 11 Mio. Tonnen pro Jahr möglich. Umgerechnet für Österreich bedeutet dies ca. 5 TWh bzw. 1,0 Mio. Tonnen CO2 pro Jahr.“
1225	Rückwidmungsmöglichkeit schaffen	VIRUS	Rückwidmungsmöglichkeit für derzeit zu viel gewidmete Baulandreserven – die ansonsten bebaut werden
1226	Schrittweise Erhöhung der Steuern auf fossile Treibstoffe.	VIRUS	nicht näher ausgeführt
1227	Einführung von technischen Systemen, die die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen gewährleisten	VIRUS	Stattdessen ist die Einführung von (etwa GPS- basierten durch Transponder in der Verkehrsinfrastruktur ggf. unterstützten) Systemen als Zulassungsvoraussetzung vorzuschreiben die im Fahrzeug selbst technisch gewährleisten dass die jeweils geltende Höchstgeschwindigkeit auch garantiert eingehalten wird
1228	Rechtsrahmen schaffen für Bohrungen im öffentlichen Raum zur Nutzung von oberflächennaher Geothermie	VIRUS	Die Umrüstung der Heizsysteme in Ballungszentren stellt eine großer Herausforderung dar und bergen die vielfach angedachten Luft-Luft Wärmepumpen auf engstem Raum auch Problemzonen (Lärmentwicklung, Wärmeabfuhr) .Es ist somit ein Rechtsrahmen zu schaffen der es ermöglicht, dass nachdem Innenhöfe oft nicht dafür geeignet sind Bohrungen im öffentlichen Raum vor den Häusern abgeteuft werden können um oberflächennahe Geothermie zu nutzen(auch wenn dabei Parkplätze verloren gehen)

1229	Verstärkte Durchsetzungsrechte für Mieter:innen & Wohnungseigentümer:innen zum Einbau von geeigneten Heiz- und Kühlsystemen	VIRUS	Desgleichen ist Mietern und Wohnungseigentümern verstärkte Durchsetzungsrechte für den Einbau der notwendigen alternativen Heizsysteme zu schaffen und sind die Voraussetzungen zu schaffen dass dort wo es nicht ohnehin Fernwärmeversorgung gibt, verstärkt von Einzelwohnungsheizungen auf. Ähnliches gilt für die Lenkung eines stärkeren Kühlbedarfs von konventionellen Klimaanlage auf integrierte effektivere Systeme.
1230	Dunkel eingefärbte Dachausbauten in Leichtbauweise nicht länger zulassen	VIRUS	Desgleichen ist zu gewährleisten dass dunkel eingefärbte Dachausbauten in Leichtbauweise die dazu führen dass in den Wohnungen im Sommer es so heiß ist dass man sprichwörtlich „Eierspeis kochen“ kann nicht weiter zugelassen werden.
1231	Abkehr vom isolierten Ziel 100% erneuerbarer Strom ODER dessen Ergänzung um weitere Parameter	VIRUS	Es wird daher empfohlen, dieses Ziel abzuändern (incl. EAG Änderung) und ein verknüpftes Ziel, in dem sowohl der Anteil erneuerbaren Stroms (bilanziell) an der Abdeckung der Versorgung als auch der Elektrizitätsanteil beim Endenergieanteil in Kombination definiert werden, festzulegen.
1232	Fixierung & Umsetzung der Zielnetze	ÖBB	Es wird die rasche Umsetzung des „Zielnetzes 2025+“ gefordert sowie die Fixierung des Zielnetz` 2040, um die dringende Erhöhung der Kapazität im Schienennetz für Güter- und Nahverkehr (vor allem rund um Ballungsräumen) zu erreichen.
1233	Investitionen in die Ausrüstung des Eisenbahnnetzes mit ETCS	ÖBB	Dadurch kann die Kapazität gesteigert sowie grenzüberschreitende Mobilität und Logistik harmonisiert werden. Dies ist insbesondere auf internationalen Korridoren von hoher Relevanz.
1234	Beschleunigte Elektrifizierung des Streckennetzes & inkl. grenzüberschreitender Strecken sowie Förderung von Lösungen für nicht zu elektrifizierende Strecken bzw. den Vershub	ÖBB	nicht näher ausgeführt
1235	Forcierung weiterer Verkehrsverlagerungen analog zum Abfallwirtschaftsgesetz	ÖBB	Verlagerungsverpflichtung für Abfalltransporte über 300 km auf die Schiene; Gefahrguttransporte sollen nach dem Schweizer Vorbild verbindlich auf der Schiene abgewickelt werden und Transporte auf der Straße lediglich für die Verteilfunktion auf Strecken von maximal 100 Kilometern erlaubt sein.
1236	Mehr Förderung für die Errichtung von Bahnanschlüssen	ÖBB	[...] sowie eine Förderung für den Betrieb von Anschlussbahnen.
1237	Forcierung der Digitalen Automatischen Kupplung (DAK)	ÖBB	Sie schafft eine nachhaltige Produktivitätssteigerung des Schienengüterverkehrs, da lange Durchlaufzeiten und hohe Kosten bei Zugbildung, Vershub und Zugtrennung durch manuelles Kuppeln reduziert werden. Zusätzlich schafft sie die Grundlage für weitere Kapazitätssteigerungen im Eisenbahnsystem.
1238	Berücksichtigung einer stufenweisen Sanierung in Zusammenhang mit einem umfassenden Sanierungskonzept in den Förderungen des Bundes und der Länder	RenowaveAT	Um die Finanzierung umfassender Sanierungsmaßnahmen zu erleichtern, empfehlen wir die Berücksichtigung einer stufenweisen Sanierung in Zusammenhang mit einem umfassenden Sanierungskonzept in den Förderungen des Bundes und der Länder (zB eine Streckung auf 3 bis 5 Jahre für die Umsetzung einzelner Maßnahmen)
1239	Priorisierung der Lebenszykluskosten vor den Herstellungskosten bei der Vergabe von Förderungen	RenowaveAT	nicht näher ausgeführt
1240	Anforderungen an Gebäude bezüglich Lebens- und Nutzungsdauer erhöhen (Neubau und Sanierung)	RenowaveAT	nicht näher ausgeführt
1241	Effiziente Material- und Ressourcennutzung im Gebäudebereich	RenowaveAT	Einsatz ökologischer und Nawaro-Baustoffe über ordnungspolitische Maßnahmen wie auch fördernde Maßnahmen forcieren.
1242	Anrechnung der eingesparten grauen Emissionen durch die Erhaltung von Bestandsgebäuden	RenowaveAT	zB steuerliche Anreize
1243	Verbesserung der Datenlage zum Bestand in Österreich	RenowaveAT	durch a. Definition der „Sanierungsrate“ und Einführung eines Monitoringsystems (siehe Studie IIBW/Umweltbundesamt „Monitoring-System zu Sanierungsmaßnahmen in Österreich“ hier sind Definition, Messmethode und Ergebnisse zusammengefasst (aktuelle Ausgabe 11/2023 erwartet, Studie von 2021 hier) b. Überregionale, strukturierte Erfassung des Gebäudebestands inkl. Leerstandserfassung in einer österreichweiten Datenbank c. Festlegung messbarer Zielgrößen, die quantitativ überprüfbar sind (Indikatoren) d. Bundesweiter spartenübergreifender Potenzialkataster für erneuerbare Energien
1244	Sanierungs Coaches	RenowaveAT	Zum Punkt „Steigerung der Renovierungsqualität“ möchten wir hinsichtlich der Erstellung von Renovierungskonzepten und Sanierungsbegleitung auf die aktuelle Studie „Hebel zur Forcierung der Eigenheimsanierung“, die das IIBW in Kooperation mit der Landesinnung NÖ der Baugewerbe im Auftrag der NÖ Wohnbauforschung durchgeführt hat hinweisen. Hier wurde für die Sanierungsbegleitung das Berufsbild eines Sanierungs-Coachs entwickelt.
1245	Kreislaufwirtschaft am Bau fördern	RenowaveAT	Eine echte Kreislaufwirtschaft am Bau erfordert jedoch noch mehr als Recycling um die Erreichung des Zielwerts für den Materialverbrauch von -25 % bis 2030 zu ermöglichen. Gerade in Bezug auf Sanierung und insbesondere die Wiederverwendung von Bauteilen fehlt ein konkreter Plan bezüglich dringend notwendiger rechtlicher Rahmenbedingungen und Anreizsystemen für Gebäudeeigentümer:innen, Planer:innen und Ausführende, letztere brauchen vor allem Rechtssicherheit bezüglich Normen zur Wiederverwendung von Bauteilen (zB Fenster, Innenbauteile, ...). Anreizsysteme können sich in verschiedenen Förderungen (Wohnbauförderung, Sanierungsförderungen Bund, usw.) wiederfinden
1246	Flächendeckende Schaffung und Finanzierung von Shared Mobility Angeboten	ÖBB	Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Wertschöpfung möglichst integriert (end-to-end: von der Buchung bis zum Betrieb) an Mobilitätsdienstleister vergeben wird.
1247	Stärkung der Nachtzugverkehre	ÖBB	Ein angepasstes niedrigeres Infrastrukturbenützungsentgelt für Nachtzüge, Einsatz auf EU-Ebene für eine europaweite Umsatzsteuerbefreiung für Nachtzug-Tickets wie in Österreich sowie Sonderregelungen für Nachtzüge bei den Fahrgastrechten
1248	Verpflichtende Rückbaukonzepte	RenowaveAT	Darüber hinaus sollten im Baurecht und Wohnbauförderungen der Länder Anreize und ordnungspolitische Maßnahmen verankert werden, dass für Neubau und umfassende Sanierungen verpflichtende Rückbaukonzepte und eine leichte Trennbarkeit von Bauteilen vorsieht
1249	Einfacherer Zugang zu öffentlichen Verkehr durch neue Tarife	ÖBB	Schaffung eines einheitlichen Tarifsystems für den öffentlichen Verkehr und die weitere Harmonisierung von Tarifbestimmungen für die effizientere Verwendung von Steuergeldern.
1250	Verpflichtender Materialpass für Gebäude	RenowaveAT	Weiters sollte zusätzlich zum Energieausweis bei Neubau und umfassender Sanierung ein verpflichtender Materialpass für Gebäude eingeführt werden
1251	Nachhaltige, klimaneutrale Sanierung fix in den Lehrplänen der sekundären und tertiären Ausbildung verankern	RenowaveAT	Einerseits muss die nachhaltige, klimaneutrale Sanierung fix in den Lehrplänen der sekundären und tertiären Ausbildung verankert werden um zukünftige Sanierungsexpert:innen auszubilden,
1252	Ausbildung bestehender Fachkräfte ausbauen & fördern	RenowaveAT	andererseits muss auch die Weiterbildung für bestehende Fachkräfte ausgebaut und gefördert werden.

1253	Attraktivierung der Baubranche für Frauen	RenowaveAT	Eine Attraktivierung der Baubranche für Frauen gerade im Bereich der Sanierung würde dem Fachkräftemangel zumindest teilweise entgegenwirken
1254	Betragsmäßige Erhöhung und die Weiterentwicklung zu einem „sachbezugsfreien Mobilitätskonto“ für alle nachhaltigen Mobilitätsformen für Mitarbeiter:innen	ÖBB	Mit einem neuen Mobilitätskonto mittels Gutscheinen für Sharing-Angebote und öffentliche Verkehrsmittel bekommen Unternehmen eine effiziente und umweltfreundliche Alternative zum klassischen Firmenfuhrpark mit langfristiger Bereitstellung von Dienstwagen.
1255	Qualitätsnetzwerke für Sanierung	RenowaveAT	Qualitätsnetzwerke für die Sanierung, die alle Gewerke entlang der Wertschöpfungskette einbinden sollten in jedem Bundesland aufgebaut werden, um auch von Seiten der Baubranche die Erreichung der Sanierungsrate für die nächsten Jahre zu sichern.
1256	Maßnahmen zur THG-Reduktion vor Finanzierung auf Wirksamkeit prüfen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1257	Studie des Umweltbundesamtes mit Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele bis 2040 berücksichtigen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1258	Definierte Begleitmaßnahme gemäß Artikel 6, UNFCCC, die Education, Training und Public Awareness sicherstellt	Parents For Future	In der aktuellen IHS-Studie wurden 31% der Befragten als klimaskeptisch identifiziert. Dadurch wird klar, dass es wahrscheinlich einem signifikanten Teil der Bevölkerung am Verständnis der Notwendigkeit und Machbarkeit fehlt.
1259	Ökologisierung des Bundesstraßengesetzes	Eurosolar Austria	bis Dezember 2023 (Herausnahme von Lobautunnel & Co)
1260	Zertifizierungsmaßnahmen für alle Mandatäre auf allen Ebenen	Parents For Future	Dabei sollten die Grundlagen [...] abgeprüft werden, die notwendig sind um zumindest [...] Reports in ihren Analysen, Planungen und Auswirkungen auch verstehen zu können. Wir schlagen vor spätestens Ende Q1 2024 mit den (gesetzlich verpflichtenden) Zertifizierungsprüfungen zu beginnen. Die Zertifizierungsprüfung sollte zudem für die Gesamtbevölkerung auf freiwilliger Basis zugänglich sein.
1261	BRT Systeme einführen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1262	Punkte des Entschließungsantrags "Climate Emergency" einfließen lassen	Parents For Future	nicht näher ausgeführt
1263	keine E-Fuels für LKW, PKW; für Schiffe/Flugzeuge schon	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1264	Klares Commitment zum Art. 1 B-VG und zum General Comment No26	Parents For Future	Der Plan soll mit allen nötigen Maßnahmen die Übererfüllung der ESR-Ziele, also das Erreichen einer mindestens 48% Emissionsreduktion durch intelligente Automatismen in der Planung sicherstellen.
1265	Adaptionsvorsorge-Abgabe bei nicht-Erreichung der NEKP/ESR-Ziele	Parents For Future	Diese Abgabe soll anhand des jeweiligen Einkommens bemessen werden. Die Höhe sollte so ausgestaltet sein, dass die Abgabe ausreichend motivierend für den Gesamterfolg ist. Falls Einnahmen dadurch entstehen, werden diese zum Loss & Damage Fond für zukünftige Generationen zugeführt, der ab 2040 für Adaptionsmaßnahmen verwendet werden soll
1266	Platzierung von Einkaufseinrichtungen überdenken	Eurosolar Austria	keine Einkaufseinrichtungen mehr auf die Grüne Wiese, Einkaufseinrichtungen in Wohngebäude integrieren
1267	Anpassung der Raumordnungen der Länder	Eurosolar Austria	Ökologisierung, Verlagerung der Kompetenzen auf Bezirks- und Landesebene
1268	keine Dauerstellplätze an der Oberfläche	Eurosolar Austria	– Verlagerung parkender PKW in vorhandene Garagen; Umgestaltung der Oberflächen für den Menschen (Begrünung, ...)
1269	Masterpläne [Anm: gemeint ist Verkehrsmasterplan] umsetzen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1270	Alternativen zum MIV stärken	Eurosolar Austria	Ruftaxis, Sammelbusse, CarSharing-Leihrad-Roller Taxi-Moped-Stationen fördern (auch StVO)
1271	vehicle to grid forcieren	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1272	Kein Einsatz von synthetischen Gasen & Heizölen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1273	Rückbau von niederrangigen Gasnetzen, kein Ausbau von Gasnetzen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1274	Studien betreffend rechtliche Hemmnisse bei Sanierungen evaluieren	Eurosolar Austria	bis Herbst 2023 Gesetzesvorschläge ausarbeiten und bis spätestens Dezember beschließen
1275	Bioiversität sichern, schützen, stärken	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1276	OIB-RL: Neubau nur mehr Niedrigenergiehäuser, Sanierung: Faktor 10; Plusenergiegebäude/Plusenergiequartiere	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1277	Begrünung vorschreiben, verpflichtend im BIM	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1278	verbindliche Vorgaben betreffend Sanierungsfahrplänen von Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen mit Maßnahmen zur Klimaneutralität 2040	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1279	Definition eines schlechten Gebäudestandards und Sanierung	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1280	Sanierungsmaßnahmen/Einsatz erneuerbarer Energien bei finanziellschwachen Haushalten unterstützen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1281	Einsatz anderer Technologien: Carbonarmierung anstelle Stahlarmierung, Bauteilaktivierung, Recycling von Ziegeln	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1282	Anerkennung	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1283	Gleichziehen der Strombedarfsprognose zwischen NEKP und ÖNIP	PV Austria	Die Veröffentlichung zwei thematisch ähnlicher Berichte, mit unterschiedlichen Ausgangsannahmen und Verwendung divergierender Szenarien, führt keinen Falls zu zielführenden Diskussion sowie faktenbasierten Maßnahmen. Verschärft wird dieser Umstand dadurch, dass beide Berichte nicht nur annähernd zeitgleich, sondern auch vom selben Auftraggeber verfasst wurden. Im ÖNIP liegt der Bedarf an Strom aus PV-Anlagen im Jahr 2030 bei 21 TWh (entspricht Zubau von 2020 weg von 19 TWh), und nicht wie im NEKP vorliegend bei einer zusätzlichen Erzeugung von 17 TWh

1284	Elektrizitätsgesetz	PV Austria	Das Elektrizitätsgesetz (kurz ELWOG) soll die Einspeisung und Verteilung des Stroms- und dabei auch eine vollständige Nutzung der bestehenden Infrastruktur für die Anbringung der PV-Anlagen garantieren. Grundpfeiler eines wegweisenden Elektrizitätsgesetz sind: 1. Ausweitung der Möglichkeit von Direktleitung um günstigen Strom für Unternehmen & Endkund*innen zu ermöglichen 2. Verankerung von Virtuellen Zählpunkte um bereits bestehende Netzanschlusskapazitäten doppelt zu nutzen und limitierte Kapazitäten effizient zu nutzen 3. Aktive Nutzung von Smart Meter Daten, um eine effiziente Netzfürung zu ermöglichen 4. Gleichbehandlung von Speichern und damit Vermeiden von Doppelverrechnungen von Netzkosten für Einspeise- UND Bezugsenergie bei (Pump- und) Stromspeichern
1285	Elektrizitätsgesetz	Erneuerbare Energie Österreich	Erleichterung des Netzan schlusses und -zugangs, insbes. für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, z.B. durch verpflichtende Netzentwicklungspläne auch für das Verteilernetz, um die Transparenz und Vorhersehbarkeit der Netzentwicklung weiter zu stärken; um ein nachhaltiges, flexibles, leistbares und sicheres Energiesystem in Österreich zu garantieren, braucht es neben dem entsprechenden Fördergesetz (EAG, EGG...) ein modernes Elektrizitätsgesetz (Novelle des ELWOG). Grundpfeiler eines wegweisenden Elektrizitätsgesetz sind: siehe S.17
1286	Weitere Anreize für den Ausbau erneuerbarer Energie - Klima- und Energiefonds	PV Austria	Wie in der Vergangenheit auch ist eine Förderschiene für innovative PV-Projekte vorzusehen, die über die bestehende Förderschiene des EAG keine wirtschaftliche Umsetzungsmöglichkeit finden. [...] Ebenso ist die bisherige Förderschiene des Klima- und Energiefonds zur Unterstützung von Stromspeichern fortzusetzen
1287	Weitere Anreize für den Ausbau erneuerbarer Energie - Klima- und Energiefonds	Erneuerbare Energie Österreich	Wie in der Vergangenheit auch ist eine Förderschiene für jene innovativen PV-Projekte vorzusehen, die über die bestehende Förderschiene des EAG keine wirtschaftliche Umsetzungsmöglichkeit finden. Die bisherige Förderschiene Leuchtturmprojekte hat sich als bewährtes Mittel für innovative Projekte gezeigt. Ebenso ist die bisherige Förderschiene des Klima- und Energiefonds zur Unterstützung von Stromspeichern fortzusetzen. Damit wurden Stromspeicher bei bereits bestehenden PV- Anlagen gefördert und damit jenen Projekten, die nicht in das Förderregime des EAG fallen, eine Erweiterungsmöglichkeit geboten.
1288	Einführung einer "Geothermie Ausbau- und Beschleunigungsinitiative bis 2030"	Verein Geothermie Österreich	nicht näher ausgeführt
1289	Einführung einer "Geothermie Ausbau- und Beschleunigungsinitiative bis 2030"	Wirtschaftskammer Österreich	nicht näher ausgeführt
1290	Einführung einer "Geothermie Ausbau- und Beschleunigungsinitiative bis 2030"	Erneuerbare Energie Österreich	Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung grundsätzlich sichtbare Initiativen für alle Erneuerbaren Technologien definiert, die gemäß den jeweils vorherrschenden energiepolitischen Prioritäten mit unterschiedlichen Zielen, Instrumenten und Mitteln ausgestattet werden. Gerade Geothermie deckt viele der auf S. 7f und S.9f formulierten Ziele und Kontext des NEKP ab und besitzt nur eine geringe Sichtbarkeit im NEKP. Vorschlag für Ergänzung: Einführung von Initiativen für alle Erneuerbaren, insbesondere Einführung einer "Geothermie Ausbau- und Beschleunigungsinitiative bis 2030"
1291	Übernahme des Ausbaupfads der Tiefen Geothermie	Verein Geothermie Österreich	nicht näher ausgeführt
1292	Geothermische Energie im Bundesmineralrohstoffgesetz festlegen	Verein Geothermie Österreich	Die Nutzung der tiefen Geothermie wird aktuell durch unzureichende gesetzliche Regelungen behindert. Um geothermische Ressourcen zu nutzen, soll geothermische Energie im Bundesmineralrohstoffgesetz – wie schon im Regierungsübereinkommen S. 111 festgelegt – definiert werden
1293	Geothermische Energie im Bundesmineralrohstoffgesetz festlegen	Fachverband Gas Wärme	Der wichtigste Punkt ist, dass Wärme im Gesetz als Rohstoff anerkannt werden sollte und im Mineralrohstoffgesetz (MinroG) bergfrei gestellt wird. Damit wäre die Nutzung des Wassers (Trägermedium für die Erdwärme) ab einer definierten Tiefe (ca. 300m) der Nutzung des Grundeigentümers entzogen, wie das auch bei mineralischen Rohstoffen und den Kohlenwasserstoffen der Fall ist. Änderungen im WRG: Im Gesetzestext ist eine Klarstellung erforderlich, dass auch qualitative Änderungen (Temperaturänderungen) den Einschränkungen des Grundeigentümerrechts unterliegen und somit dem Zustimmungrecht des Grundeigentümers entzogen sind.
1294	Geothermische Energie im Bundesmineralrohstoffgesetz festlegen	Erneuerbare Energie Österreich	Die Nutzung der tiefen Geothermie wird aktuell durch unzureichende gesetzliche Regelungen behindert. Um geothermische Ressourcen zu nutzen, soll geothermische Energie im Bundesmineralrohstoffgesetz – wie schon im Regierungsübereinkommen S 111 festgelegt – definiert werden. Novelle des Bundesmineralrohstoffgesetzes, um die Nutzung geothermischer Energie ohne bürokratische Hindernisse zu ermöglichen, dahingehend, dass sie als bundeseigener Rohstoff definiert wird.
1295	50 Mio. EUR pro Jahr für die Geothermie	Verein Geothermie Österreich	Um beschleunigende Investitionsanreize zu setzen, sollte sichergestellt sein, dass Finanzmittel in der Höhe von 50 Mio. EUR pro Jahr für die Geothermie zur Verfügung gestellt werden
1296	50 Mio. EUR pro Jahr für die Geothermie	Erneuerbare Energie Österreich	Um beschleunigende Investitionsanreize zu setzen, sollte sichergestellt sein, dass Finanzmittel in der Höhe von EUR 50 Mio. pro Jahr für die Geothermie zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel und die Einführung dieser Investitionsinitiative wird begrüßt, es ist aber zu befürchten, dass die von Seiten der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um die gewünschten Ausbaueffekte zu erzielen. Gemäß dem Ausbaupfad des Vereins Geothermie Österreich werden bis 2030 Investitionen für Erkundung und Entwicklung geothermischer Potenziale in der Höhe von mindestens EUR 500 Mio. notwendig sein.
1297	Notverordnung Erneuerbare Energien umsetzen	Erneuerbare Energie Österreich	Anweisung an die zuständigen Behörden, die Notverordnung umzusetzen und Entwicklung eines Leitfadens, wie diese Umsetzung zu erfolgen hat
1298	Energiespeicherstrategie um Biogas erweitern	Erneuerbare Energie Österreich	Einen der quantitativ wichtigsten saisonalen Energiespeicher auf Basis erneuerbarer Energie stellt Bioenergie in ihren verschiedenen Formen dar. Beim Ersatz importierter fossiler Energieträger durch erneuerbare soll die saisonale Speicherfähigkeit der Bioenergie in Zukunft quantifiziert und entsprechend berücksichtigt werden

1299	Evaluierung nachhaltige Nutzung Holzbiomasse	Erneuerbare Energie Österreich	Es wird auf die Notwendigkeit der Evaluierung der Rahmenbedingungen der nachhaltigen Nutzung von Holzbiomasse, auch im Sinne des Kaskadenprinzips hingewiesen, es fehlen aber konkrete Vorschläge für die Umsetzung einer derartigen Evaluierung. Als Ziel ist die Erarbeitung eines konkreten Plans zur Umsetzung einer derartigen Evaluierung unter Einbeziehung der nationalen Stakeholder und Forschungsinstitutionen inkl. eines Zeitplanes zu formulieren. Es soll klargestellt werden, bis wann diese Evaluierung umgesetzt werden soll und wer daran beteiligt werden soll
1300	Solarwärme-Offensive 2023-2030	Wirtschaftskammer Österreich	<ul style="list-style-type: none"> Förderungen bei der Errichtung von Solarwärmeanlagen, insb. Förderung zur Installation von Solarwärmeanlagen in Kombination mit Biomasse sichern o.ä. für das Sommerhalbjahr Fortführung des Solaren Großanlagenprogramms für Betriebe im Klimafonds Ausweisung von Vorrangflächen für Solarwärme-Großanlagen bei Industrie und Fernwärme.
1301	Solarwärme-Offensive 2023-2030	Erneuerbare Energie Österreich	Die schnellere Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die EU-Vorgabe „Fit for 55“ für Österreich von minus 35 % auf minus 48 % (gegenüber 2005) erfordert, alle technologischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die verschärfte Zielsetzung zu erreichen. Für erneuerbare Wärme sieht die EU-Vorgabe eine durchschnittliche Steigerung von +1 % Punkte pro Jahr 2021- 2030 vor. Bei aktuell 35,5 % (2021) oder rund 200 PJ erneuerbarer Wärme bedeutet das eine durchschnittliche Steigerung von 2 PJ erneuerbarer Wärme und Kälte pro Jahr. Eine Solarwärme-Offensive mit einer Zuwachsrate von 1 PJ Solarwärme pro Jahr (entspricht 670.000 m ² Kollektorfläche pro Jahr), die in etwa zur Verdoppelung des aktuellen Bestandes bis 2030 führt, könnte die Hälfte der Steigerung durch Solarwärme ermöglichen. Dafür braucht es analog zu PV auch eine umfassende Solarwärme-Offensive
1302	Streichung der MWSt bei der Errichtung von Solarwärmeanlagen in Neubau & Bestand	Erneuerbare Energie Österreich	Im Sinne einer „Solarwärme-Offensive 2023-2030“ sollte als Fokusbereich im Gebäudesektor in Neubau und Bestand der Einsatz von Solarwärme aufgenommen werden
1303	Gleichstellung der Förderung von Solarwärmeanlagen mit der PV-Förderung	Erneuerbare Energie Österreich	Im Sinne einer „Solarwärme-Offensive 2023-2030“ sollte als Fokusbereich im Gebäudesektor in Neubau und Bestand der Einsatz von Solarwärme aufgenommen werden
1304	Fortführung des solaren Großanlagenprogramms für Betriebe im Klimafonds	Erneuerbare Energie Österreich	Im Sinne einer „Solarwärme-Offensive 2023-2030“ sollte als Fokusbereich im Gebäudesektor in Neubau und Bestand der Einsatz von Solarwärme aufgenommen werden
1305	Ausweisung von Vorrangflächen für Solarwärme-Großanlagen bei Industrie und Fernwärme	Erneuerbare Energie Österreich	Im Sinne einer „Solarwärme-Offensive 2023-2030“ sollte als Fokusbereich im Gebäudesektor in Neubau und Bestand der Einsatz von Solarwärme aufgenommen werden
1306	Umstieg auf erneuerbare Heizform durch den Einsatz von Biomethan oder Wasserstoff	Wirtschaftskammer Österreich	nicht näher ausgeführt
1307	Hybridanlagen bei Wärme- und Warmwassersystemen	Wirtschaftskammer Österreich	Ölheizungen, die später mit erneuerbaren Flüssig-Brennstoffen betrieben werden können, in Kombination mit anderen alternativen Heiz- und Warmwassersystemen, könnten mit einem Schlag dazu beitragen, die CO ₂ -Emissionen, welche momentan noch durch den Einsatz von fossilem Heizöl erzeugt werden (3,1 Mio. Tonnen), um mehr als die Hälfte zu reduzieren.
1308	Lieferketten für Erdgas kurz- bis mittelfristig diversifizieren	Wirtschaftskammer Österreich	Um die Abhängigkeit von russischem Erdgas zu beenden und die Versorgungssicherheit zu sichern, müssen die Lieferketten für Erdgas kurz- bis mittelfristig diversifiziert werden. Um die Nutzung fossiler Energieträger mittel- bis langfristig zu beenden, soll die Transformation des Energiesystems in Richtung Klimaneutralität vorangetrieben werden
1309	gesicherte Dotierung und eine Anpassung der Förderquote im Rahmen der der Betrieblichen Umweltförderung im Inland (UFI) für den Fernwärmeausbau	Fachverband Gas Wärme	nicht näher ausgeführt
1310	Erneuerbare Energie Überschussproduktion via Elektrolyse speichern	Fachverband Gas Wärme	Wir regen daher in diesem Gesamtkontext an, dass sich Österreich strategisch als EE-Vorreiter dringend unabhängiger aufstellen muss. Anstatt EE-Überschussproduktion abzuregeln, sollten erneuerbare Überschüsse im Sommer mittels Elektrolyse-Umwandlung in H ₂ umgewandelt werden um die Energie kombiniert mit H ₂ -Speicherung wirksam, ganzjährig erneuerbar und kosteneffizient in den Winter zu verlagern
1311	Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz in den Fokus	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1312	Anpassung der momentanen Rechtslage zur Nutzung des geologischen Untergrunds für die CO ₂ -Speicherung	Wirtschaftskammer Österreich	nicht näher ausgeführt
1313	Anpassung der momentanen Rechtslage zur Nutzung des geologischen Untergrunds für die CO ₂ -Speicherung	Vereinigung Österreichische Zementindustrie	Dazu ist eine Anpassung der momentanen Rechtslage zur Nutzung des geologischen Untergrunds für die CO ₂ -Speicherung unbedingt erforderlich.
1314	Einsatz anderer Technologien in der Industrie	Eurosolar Austria	(ressourcenschonend, effizient, ...)
1315	EMAS-Anteil erhöhen	Eurosolar Austria	Vergünstigungen bei Förderungen, steuerliche Anreize
1316	rechtlich verbindliche Vorgaben zur Dekarbonisierung von Unternehmen mit staatlicher Beteiligung	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1317	Fördermittel für die Dekarbonisierung von Unternehmen in Schlüsselbereichen der energieintensiven Unternehmen	Eurosolar Austria	z.B. Stahlindustrie mit Wasserstoff, Zementindustrie, chemische Industrie, ... – Infrastruktur für H ₂ bereitstellen
1318	Sicherstellen, dass Dekarbonisierungstechnologien zur Verfügung stehen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1319	Energiespeicher-Bewirtschaftbarkeit sicherstellen	Fachverband Gas Wärme	Die Füllung der kommerziellen Speicher ist eine wichtige Maßnahme – allerdings ist auch sicher zu stellen, dass Speicher auch bewirtschaftet werden können, da sonst keine preisdämpfenden Effekte der Speicher entstehen können. Wärme-, Gas-/H ₂ - und Stromspeicher sind dabei integriert zu betrachten und sind wie die Infrastruktur für Strom-, klimaneutrale Gase/Wasserstoff und Wärmetransport entsprechend auszubauen.

1320	Energiespeicher-Bewirtschaftbarkeit sicherstellen	Wirtschaftskammer Österreich	Es muss sichergestellt werden, dass im Notfall auch die Verbrauchsreduktion tatsächlich stattfindet. Die Füllung der kommerziellen Speicher ist eine wichtige Maßnahme – allerdings ist auch sicherzustellen, dass Speicher auch bewirtschaftet werden können, da sonst keine preisdämpfenden Effekte der Speicher entstehen können. Wärme, Gas/H2 und Stromspeicher sind dabei integriert zu betrachten und sind wie die Infrastruktur für Strom, klimaneutrale Gase/Wasserstoff und Wärmetransport entsprechend auszubauen.
1321	Gesetzliche Grundlagen für CO2 Export	Wirtschaftskammer Österreich	Die österreichischen Unternehmen benötigen rasch die gesetzlichen Grundlagen, die den Export von CO2 ermöglichen, um die für die Dekarbonisierung notwendigen Projekte umsetzen zu können. Darüber hinaus braucht es aber auch einen konkreten Leitfaden des österreichischen Gesetzgebers, wie vor dem Hintergrund der österreichischen Gesetzeslage zur CO2-Speicherung mit einer möglichen Einspeichungsverpflichtung umgegangen werden soll, die aktuell im Entwurf der EU-Kommission zum Net Zero Industry Act vorgesehen ist. Das macht in Folge die regulatorischen Rahmenbedingungen für Österreichs Wettbewerbsfähigkeit notwendig (CCS-Gesetz).
1322	Ökolandbau bis 2040 zu 100%	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1323	Sektorkopplung Strom-Gas-Wärme	Fachverband Gas Wärme	Die Veränderungen des Energiemarktes durch die Veränderungen der eingesetzten Energieträger bedürfen auch massiver Investitionen in die Infrastruktur – sowohl im Strom als auch im Gasnetz. Das Stromnetz muss mit hohen Investitionen ausgebaut werden und um diese Investitionen möglichst gering zu halten sind funktionierende Kapazitätsmechanismen und geeignete Anreize zu entwickeln, um Lastspitzen zu vermeiden. Dafür ist auch ein Ausbau der Speicherkapazitäten zur energiewirtschaftlichen Nutzung notwendig – Speicher sind nicht nur ein Instrument für die Versorgungssicherheit – sie sind auch ein wichtiges marktwirtschaftliches Instrument, um Preisausschläge zu dämpfen. Insbesondere die Sektorkopplung Strom-Gas-Wärme kann positive Effekte auf Lastausgleich, Preisausgleich, Jahreszeitenausgleich haben, um diese zu realisieren sind noch marktwirtschaftliche Konzepte zu entwickeln.
1324	Infrastrukturförderfonds	Fachverband Gas Wärme	Mindestens genauso wichtig ist das Ziel, die Industrie, die ja im Zuge der Dekarbonisierung zusätzlich deutlich mehr Strom als bisher einsetzen muss, bei den durch die erforderlichen Infrastrukturinvestitionen stark steigenden Netzentgelten bestmöglich zu entlasten. Dazu gehört insb. die verbesserte Einbeziehung der Flexibilitäten von Betrieben im Hinblick auf Lastmanagement, Verschiebung der Leistungsspitzen usw. Wir regen zusätzlich die Einrichtung eines staatlichen Infrastrukturförderfonds an.
1325	steuerlichen Gleichstellung der Gasmobilität mit der Elektromobilität	Fachverband Gas Wärme	Weiters gilt es zu berücksichtigen, dass es im Zuge einer steigenden Elektrifizierung der Industrie und der Raumwärme stärker zu Strom-Engpässen kommen wird. Hier kann die Gasmobilität zur Entspannung der Situation beitragen, wenn sie entsprechend genutzt wird. Dies sollte vor allem in der steuerlichen Gleichstellung der Gasmobilität mit der Elektromobilität umgesetzt werden.
1326	Blending in der Gasinfrastruktur	Fachverband Gas Wärme	Wasserstoff-Blending: Wasserstoff kann in das Erdgasnetz eingespeist und mit Erdgas gemischt und sodann in Haushalten sowie im Gewerbe- und Industriebereich genutzt werden. Dies ermöglicht eine schrittweise Umstellung auf eine Wasserstoffwirtschaft und reduziert den CO2-Ausstoß. Aber vor allem wird das Wasserstoff-Blending notwendig sein, um die stark regionale PV Produktion (Überschuss) und die damit notwendige regionale Wasserstoffproduktion über ein Mischgasnetz einzusammeln. • Biomethan-Blending: Biomethan, das aus organischen Abfällen oder Biomasse gewonnen wird, kann in das Erdgasnetz bei gleichbleibender Qualität eingespeist werden. Das Biomethan-Erdgas-Gemisch kann in Haushalten sowie im Gewerbe- und Industriebereich eingesetzt werden und ermöglicht eine nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien und reduziert den CO2-Ausstoß. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur regionalen Kreislaufwirtschaft sowie zur Emissionsminderung, da dadurch ungenutzte Reststoffen energetisch genutzt werden können. • Power-to-Gas: Bei der Power-to-Gas-Technologie wird überschüssiger Strom aus erneuerbaren Energien genutzt, um Wasserstoff herzustellen. Dieser Wasserstoff kann in das Erdgasnetz eingespeist und bei Bedarf wieder in Strom umgewandelt werden. Dadurch kann überschüssiger Strom für die Zukunft gespeichert werden. • Parallel dazu ist der Aufbau eines reinen Wasserstoffnetzes (entwickelt aus dem bestehenden Hochdruck-Erdgasnetz notwendig. Dieses stellt den regionalen Wasserstoff Backbone dar und wird maßgeblich für eine Versorgung und Dekarbonisierung der Großindustrie beitragen.
1327	Immissionen	Fachverband Gas Wärme	Im nicht Sanierungsgebiet nach IGL und einer Leistung unter 50 MW Brennstoffwärme ist bei Einhaltung der FAV und einen Abstand von 100 Meter vom Wohngebiet keine Immissionsberechnung zu machen. Dies erleichtert die Beurteilung und beschleunigt das Verfahren.
1328	Regelungen betreffend Zertifizierung und Handel nachhaltiger Mengen BECCS	Erneuerbare Energie Österreich	Hierbei sollen die nicht vermeidbaren Emissionen von Punktquellen abgeschieden und weitergenutzt oder geologisch gespeichert werden. Emissionen aus kleineren unvermeidbaren Quellen müssten hingegen durch negative Emissionen, etwa über ökosystemare Kohlenstoffspeicherung bzw. technische Lösungen (Negativemissionstechnologien – NET) wie Bio Energy CCS (BECCS) kompensiert werden, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Dafür bedarf es künftig auch eines klaren rechtlichen Rahmens auf EU- wie nationaler Ebene, wie beispielsweise einheitlicher Regelungen betreffend Zertifizierung und Handel von nachhaltigen Mengen BECCS.
1329	Gewerbebescheide für Biomasseanlage	Fachverband Gas Wärme	Gewerbebescheide für Biomasseanlage müssen nicht nach 7 Jahren, sondern nach 14 Jahren realisiert sein. Damit können die FW-Versorger schon Jahre vorher einreichen und bei Netzerweiterung entsprechend reagieren.
1330	Anzeige-statt Genehmigungspflicht für kleine Anlagen (z.B. Biomasse bis zu 10 MW)	Fachverband Gas Wärme	: Es sollte nur der Nachweis nötig sein, dass die von der FAV vorgegebene Emissionsgrenzwerte eingehalten werden (keine Ausbreitungsrechnung). Eine Schalluntersuchung sollte nur erforderlich sein, wenn Wohn-Anrainer im Umkreis von 300 m vorhanden sind. • Bei gewidmeten Gewerbegebieten für erneuerbare Energieanlagen sollten, ähnlich wie bereits in Niederösterreich vorherrschend, keine zusätzliche naturschutzfachliche Genehmigung nachgewiesen werden müssen. Mit Hilfe der Genehmigungsfreistellungs-VO sowie der Wasserrechtlichengenehmigungsfreistellungs-VO sollen Verfahren im Niederschwellenbereich vereinfacht werden. • Straffung der Zeiträume der Einspruchsfristen für Anrainer*innen. • Alle Gutachten, die von Ziviltechnikern erstellt wurden, sollten von der Behörde als genehmigt angesehen werden (Maschinenbau, Dampfkessel, Arbeitnehmerschutz, ...) • Grundstückseigentümer: Bundesgrundstückseigentümer sollen innerhalb von 6 Wochen über servitutsrechtliche Genehmigungen (Leitungswegerecht) positiv entscheiden oder eine Alternative vorschlagen. • Verpflichtende Zusammenarbeit der Behörden (Bau/Gewerbe/Wasser/Naturschutz) mit dem Ziel ein One-Stop-Shop-Verfahren mit nur einem Einreichverfahren zu ermöglichen • Ausnahmen für derartige Anlagen hinsichtlich der Vorgaben der Bebauungsdichte laut FLÄWI – Über- bzw. Unterschreitungen zulassen (Grundstücksteilungen/-zusammenlegungen kosten viel Zeit) • Ausnahmen für derartige Anlagen hinsichtlich allfälliger Vorgaben der Gemeinden bzgl. Versiegelungsgrad, Fassaden-/Dachgestaltung, etc. • Keine aufschiebenden Wirkungen von Einsprüchen im Genehmigungsverfahren (Begründung: öffentliches Interesse) • Schaffen der Möglichkeit zur raschen zwangsweisen Einräumung von Wegerechten für FW; Leitungen bzw. ändern Medienleitungen die zur Anbindung der Anlage erforderlich sind (Begründung: öffentliches Interesse) • Schaffen der Möglichkeit zur Errichtung derartiger Anlagen auch im Freiland (Sondernutzung Energie/ Erzeugungsanlage

1331	Reduktionen der Abgabenlast (Steuern und Umlagen) für Strom, der in Geothermie-Anlagen zur Fernwärmeproduktion genutzt wird	Fachverband Gas Wärme	damit zu Dekarbonisierung des Wärmesektors beiträgt, vorgesehen werden. Geothermie ist auch stärker in Förderregimen zu berücksichtigen: Aufgrund der hohen Investitionskosten und des bestehenden Risikos der Auffindung von thermischer Geothermie, kann dies trotz der geringen laufenden Kosten, die Mittelaufbringung erschweren.
1332	Importkapazitäten für H2 und Strom signifikant ausbauen	Wirtschaftskammer Österreich	Daher ist es für Österreich sowohl kurz- als auch langfristig von größter Bedeutung, die Importkapazitäten für H2 und Strom signifikant auszubauen bzw. umzuwidmen, um die Energieversorgungssicherheit auszubauen und die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (Trennung der Strompreiszonen) zu eliminieren.
1333	kaskadische Nutzung von Biomasse forcieren	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1334	kein Einsatz von GVO	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1335	Erneuerbare Energien: Behörden mit Personal ausstatten	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1336	Geothermie Forschung forcieren	Fachverband Gas Wärme	Die genaue Erhebung der regionalen Potentiale für Geothermie ist europaweit noch nicht ansatzweise abgeschlossen. Es bestehen auch noch erhebliche Potenziale zur Kostenreduktion durch technische Innovationen oder Skalierungseffekte, etwa bei der Erkundung, Bohrung oder Errichtung von Anlagen. Allerdings sind bei der Geothermie – im Vergleich etwa zu Wasserstoff – die vorhandenen Mittel für Forschung, Erkundung und Entwicklung äußerst bescheiden.
1337	örtliche Transformatoren erneuern und PV-fähig machen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1338	Technologien und inländische Wertschöpfung bei PV sicherstellen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1339	Bürokratieabbau betreffend EEG	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1340	Einführung einer Zukunftsquote für den Verbrauch fossiler Energien	Windland	Die Auslieferung fossiler Energien (z.B. Erdgas, Heizöl, Treibstoffe) an Verbraucher soll an die Verpflichtung geknüpft werden, eine im Verhältnis dazu stehende Menge Grünstrom-basierter Brennstoffe herzustellen und in den Markt zu bringen. Diese Pflicht muss jedoch nicht gleichzeitig erfüllt werden, wie bei einer Beimischungsquote, oder zeitnah, sondern dies kann über mehrere Jahre verteilt erfolgen, wobei zusätzlich eine Vorlaufzeit zwischen der Auslieferung fossiler Energien und dem Beginn der Herstellung strombasierter Brennstoffe eingeräumt werden sollte. Eine sinnvolle zeitliche Größenordnung wären zwei Jahre Vorlaufzeit und zehn Jahre Erfüllungsfrist, wenn recht bald mit einer hohen Quotenprozentsatz gestartet wird. Wird längere Zeit abgewartet, bis 1,5-Grad-verträgliche Emissionsbudgets verbraucht sind, müssen weitaus kurzfristige Erfüllungsfristen gesetzt werden. Die Vorlaufzeit wird insbesondere kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes benötigt, damit die entsprechenden Projekte überhaupt erst angeschoben werden können und die Auslieferung fossiler Energien trotzdem möglich bleibt. Wirkungsweisen & Vorteile -> siehe Stellungnahme
1341	Bereitstellungspflicht von Flächen für PV durch Kommunen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1342	Mehr Anwendungsbereiche für Wasserstoff	Wirtschaftskammer Österreich	Es ist laut NEKP vorgesehen, dass Wasserstoff vor allem für ausgewählte Anwendungen in der Industrie, sowie in bestimmten Bereichen der Mobilität (v.a. Schienenverkehr) eine wichtige Rolle spielen wird, wo Elektrifizierung allein nicht ausreicht. Diese angeführten Industrien können Beispiele sein – jedoch dürfen bei einer Umsetzung andere, besonders schwer zu elektrifizierende Bereiche, nicht ausgeschlossen bzw. benachteiligt werden. Wir fordern daher auch in Österreich den Einsatz von Wasserstoff ohne Verbote oder Hindernisse für einzelne Bereiche ein.
1343	keine Baugenehmigung für PV-Anlagen betreffend Gebäuden	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1344	Zugang zu Smart Metern, Netzen, kostenloser Netzzugang betreffend EEGs umsetzen	Eurosolar Austria	Sanktionsmöglichkeiten gegen Netzbetreiber
1345	Kurzzeitspeicher in Ortschaften fördern (betreffend EEGs)	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1346	Regelungen für die Nutzung strombasierter Brennstoffe	Windland	Im Sinne einer Doppelvermarktungsverbot sollte die erzeugten strombasierten Brennstoffe nicht erneut auf etwaige Verpflichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energien angerechnet werden. Sie sollten vielmehr wie Brennstoffe fossilen Ursprungs behandelt werden. Grundsätzlich wäre es folgerichtig, wenn auch die erzeugten strombasierten Brennstoffe quotenpflichtig werden. Genauere Ausführungen: siehe Stellungnahme
1347	Strom über H2 speichern (Langfristspeicher)	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1348	Vorgaben für die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Produktion und Bereitstellung fossiler Brennstoffe	Windland	Natürlich können Mineralöle und Erdgasverbrauch nicht klimaneutral werden, aber eine Klimaentlastung im zweistelligen Prozentbereich ist möglich, wenn die „Hilfsenergie“ aus erneuerbaren Energien stammt. Verpflichtend sollte daher werden a. Verwendung von „Grünem Wasserstoff“ statt von aus Erdgas gewonnenem Wasserstoff und b. Verwendung von „Grünstrom“ bei der Produktion von Mineralölen für den Bedarf in Österreich insbesondere in den Raffinerien, c. Verwendung von „Grünstrom“ für die Verflüssigung von Erdgas, das nach Österreich exportiert wird, d. und für die Pumpleistung von Erdgaspipelines.
1349	verpflichtende Maßnahmen für EVUs bei finanziellschwachen Haushalten vorschreiben (Austausch ineffizienter Geräte)	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1350	Öko-Design-RL auf EU-Ebene unterstützen	Eurosolar Austria	Kreislaufwirtschaft, Langlebigkeit, Effizienz
1351	Ölheizungen durch Brennwertkessel austauschen	Wirtschaftskammer Österreich	Hier könnte Österreich sofort Treibhausgase senken und Energieeffizienzpotenziale heben, indem bestehende Ölheizungen gegen neue Brennwertkessel ausgetauscht werden. Das Potenzial ist bis zu 40% weniger THG-Emissionen und Energieeinsparungen
1352	naturverträgliche erneuerbare Energiepotenziale erschließen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1353	kein Fracking-Gasimport	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1354	keine Langzeitverträge für Erdgas	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt
1355	kein Energieimport aus anderen demokratiefragwürdigen Ländern	Eurosolar Austria	kein Wasserstoff und andere Energien aus demokratiefragwürdigen Ländern – „keine neuen Kolonien“
1356	grünen Wasserstoff in Produktionsländern veredeln, um dort Wertschöpfungen zu schaffen	Eurosolar Austria	nicht näher ausgeführt

1357	Geothermie Ausbau	Wien Energie	Der Geothermie-Ausbau muss durch Verwaltungsverfahren, die hinsichtlich Komplexität und Dauer der Bedeutung dieser Technologie für die Dekarbonisierung urbaner Energiesysteme gerecht werden, unterstützt werden. Dafür sind regulative Hürden zu beseitigen, um Geothermie rechtlich der Aufsuchung von Erdöl und Erdgas gleichzustellen: In Österreich bestehen erhebliche rechtliche Hürden für den Einsatz von Geothermie, welche sich z.B. durch unklare Besitzverhältnisse beim Thermalwasser, wasserrechtliche Bedenken sowie die rechtliche Begünstigung der Erschließung fossiler Energieträger gegenüber der Geothermie ergeben. Diese gilt es, entweder durch eine Gleichstellung mit fossiler Erkundung und Nutzung, entsprechenden Ausnahmeregelungen, einem Lizenzsystem oder einer Duldungspflicht zu beseitigen. Darüber hinaus könnten Reduktionen der Abgabenlast (Steuern und Umlagen) für Strom, der in Geothermieanlagen zur Fernwärmeproduktion genutzt wird und damit zu Dekarbonisierung des Wärmesektors beiträgt, vorgesehen werden. Geothermie ist auch stärker in Förderregimen zu berücksichtigen: Aufgrund der hohen Investitionskosten und des bestehenden Risikos der Auffindung von thermischer Geothermie, kann dies trotz der geringen laufenden Kosten, die Mittelaufbringung erschweren.
1358	Kennzeichnung von Gasen	Wien Energie	Um maximale Transparenz gegenüber Markt und Kund*innen und damit einhergehend entsprechende Wahlmöglichkeiten zu schaffen, sollte eine vollständige Kennzeichnung aller (nicht) erneuerbaren Gase (inkl. Ausweis des CO ₂ -Fußabdrucks) etabliert werden. Ausgeschlossen muss sein, dass „grauer Wasserstoff“ über Herkunftsnachweise zertifiziert werden kann. Die Kompatibilität mit anderen Herkunftsnachweissystemen muss gewährleistet werden, damit die Flexibilität bei der Produktion von Wasserstoff erhalten bleibt. Dieses Herkunftsnachweissystem für Gase soll auf europäischer Ebene eingeführt
1359	Förderprogramme emissionsfreie Busse und Nutzfahrzeuge verlängern	Wien Energie	Die Förderprogramme „Emissionsfreie Busse und Infrastruktur“ (EBIN) und „Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“ (ENIN), sowie „Transformation der Wirtschaft“, die im Rahmen der Recovery and Resilience Facility (RFF) eingeführt wurden, sind aktuell so gestaltet, dass die geförderten Projekte bis Ende 2025 bzw. 2026 abgeschlossen sein müssen. In der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARP) steht jedoch, dass Mitgliedstaaten im Rahmen der ARP-Pläne verpflichtet werden sollen, bestimmte Meilensteine (und nicht Projekte) bis spätestens 2026 zu erreichen. Außerdem sollen gem. Vorgaben zur Aufnahme eines REpowerEU-Kapitels die Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2026 in Betrieb sein (und nicht abgeschlossen). Die Umsetzungsfrist der Maßnahmen im Rahmen des ARP sollte in Österreich auf 2030 verlängert werden, wie es die Rahmenbedingungen der Europäischen Union erlauben, um die Ausschöpfung der verfügbaren Mittel sicherzustellen und das Potential dieser Förderungen zur Erreichung der Klimaneutralität zu maximieren.
1360	Ausbau Fern- und Nahwärmenetze	Wirtschaftskammer Österreich	nicht näher ausgeführt
1361	Renovierung des Gebäudestands	Wirtschaftskammer Österreich	Eine wesentliche Maßnahme ist dabei die Renovierung des Gebäudebestands, die zu einer spürbaren Reduktion von Energiemengen führt und gleichzeitig den Boden bereitet, Gebäude auf effiziente Heizungssysteme wie Wärmepumpen und (Niedertemperatur) Fernwärme umstellen zu können. Die langfristige Renovierungsstrategie gemäß EPBD stellt einen Fahrplan dar, den es gilt auch durch geeignete Maßnahmen einzuhalten
1362	Primärenergieträger wie Biomasse (Holz) als veritabler Energiespeicher	Wirtschaftskammer Österreich	Da diese über Monate und Jahre gelagert werden können und in relativ kurzer Zeit endenergiefähig sind.
1363	Voraussetzungen für klimaneutrale Mobilität schaffen	Wirtschaftskammer Österreich	Damit diese Lenkungseffekte aber tatsächlich eintreten, ist es wichtig, die für den Umstieg auf klimaneutrale Mobilität erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Alternative Fahrzeuge und grüne Kraftstoffe müssen tatsächlich in ausreichendem Ausmaß verfügbar sein. Auch muss der Preis für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und für grüne Energie in Zukunft erschwinglich sein. Gleichzeitig muss auch die nötige Tankinfrastruktur EU-weit vorhanden sein.
1364	"klimaneutral" statt "100% Elektromobilität"	Wirtschaftskammer Österreich	Wasserstoff, E-Fuels, aber auch alle anderen alternativen Kraftstoffe werden eine wichtige Rolle spielen.
1365	Pflicht aller Gemeinden die Infrastruktur zur Betankung/Ladung mit den alternativen Energieträgern flächendeckend und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen	Wirtschaftskammer Österreich	In Österreich müssen der Bund, alle Länder und alle Gemeinden dazu rechtlich verpflichtet werden, die Infrastruktur zur Betankung/Ladung mit den alternativen Energieträgern flächendeckend und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen, um den Umstieg auf E ₁ Mobilität zu beschleunigen.
1366	Flächendeckender Transport-Energiebedarfs in der EU, unabhängig von Energieträger	Wirtschaftskammer Österreich	Die Mitgliedstaaten der EU müssen unionsweit gleichermaßen sicherstellen, dass Fahrzeuge aus Österreich auch im (EU-)Ausland flächendeckend ihren Transport-Energiebedarf, unabhängig vom Energieträger, decken können.
1367	Mauttarifbonus für emissionsfreie Fahrzeuge auf 100 %	Wirtschaftskammer Österreich	Um noch weitere Anreize zu schaffen, um schneller auf emissionsfreie Fahrzeuge umzusteigen, müsste der Mauttarifbonus für diese Fahrzeuge auf 100 % erhöht werden.
1368	Energetische Sanierungen auf Basis der CO ₂ -Einsparung gezielt gefördert werden.	Wirtschaftskammer Österreich	nicht näher ausgeführt
1369	Anreize für nachhaltige Investitionen und den Erhalt der positiven energetischen Sanierungseffekte	Wirtschaftskammer Österreich	Starke wirtschaftliche Signale inklusive entsprechend angepasster finanzieller Instrumente für den Einsatz von nachhaltigen Investitionen setzen.
1370	Einsatz von Energiemonitoringsystemen	Wirtschaftskammer Österreich	Als Überwachungs-, Steuerungs- und Optimierungstools zum Erhalt sowie Sicherstellung eines optimierten Zustands sowie Überprüfungsmechanismen inklusive Indikatoren und Bewertungssystemen zur Evaluierung der Energieeffizienz wie die Einführung des SRI (Smart Readiness Indicator) zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gesamtsystemen implementieren.
1371	Flexibilisierung: Lastverschiebungspotenziale durch die Gebäudeautomation	Wirtschaftskammer Österreich	Lastverschiebungspotenziale durch die Gebäudeautomation nutzen, um den elektrischen Verbrauch an die verfügbare Energie anzupassen und somit eine Sektorkopplung zu ermöglichen
1372	Einsatz von Gebäudeautomation	Wirtschaftskammer Österreich	Mit dem Einsatz von Gebäudeautomation könnten durchschnittlich mehr als 20% zusätzlicher CO ₂ -Einsparungen in Österreich erzielt werden.
1373	Nah- und Fernwärmeversorger bei Energie raumplanung miteinbeziehen	Wirtschaftskammer Österreich	Nah- und Fernwärmeversorger können – wie auch Anbieter industrieller Abwärme – dabei sicherlich einen großen fachlichen Beitrag leisten, wenn sie bereits in der Planungsphase, insbesondere auf Gemeindeebene, mit einbezogen werden: Wo Nutzung von Abwärme möglich ist. [...] . Um genügend Abwärme-Potentiale zur vollständigen Dekarbonisierung der Fernwärme realisieren zu können, benötigt es begünstigte rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Eine große Hürde sind unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Abwärmeabgeber:innen und die Abwärmeabnehmer:innen.

1374	Einfluss der Grünasquote auf den Strompreis eliminieren	Wirtschaftskammer Österreich	aktuellen Ankündigen lähmen den Wasserstoff-Hochlauf, da sie die Planungssicherheit untergraben. Zudem ist der Einfluss der Grünasquote auf den Strompreis (über die Kosten für die Ausgleichszahlung bei Quotenverfehlung und das Merit-Order-System) zu eliminieren.
1375	Infrastruktur für Wasserstoff aufbauen, Importmöglichkeiten schaffen und Fördermodelle zur Produktion von grünem Wasserstoff aus anderen Ländern analysieren	Wirtschaftskammer Österreich	nicht näher ausgeführt
1376	Verlängerung des SAG	Wirtschaftskammer Österreich	Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der stromintensiven Industrie und muss daher auch in Österreich unbedingt verlängert werden, um bestmögliche Planungs- und Investitionssicherheit für die Betriebe zu schaffen.
1377	Förderfähige Haushalte bereits vor der Sanierung finanziell unterstützen	Wirtschaftskammer Österreich	Momentan sind für viele Konsument:innen eine Sanierung oder der Austausch des Energieerzeugers finanziell kaum realisierbar. [...] Aus diesem Grund wäre es nützlich, dass förderfähige Haushalte bereits vor der Sanierung finanziell unterstützt werden bzw. eine verbindliche Zahlungsvereinbarung (Zahlungsgarantie) mit dem beauftragten Installateur:innenbetrieb geschlossen wird.
1378	Einführung eines Energiemanagement-Systems (EnMS) für kleine und mittlere Unternehmen	Wirtschaftskammer Österreich	Eine Förderung der Einführung eines Energiemanagement-Systems (EnMS) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) würde zur systematischen Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Es könnten externe Beratungen, Schulungen, die Zertifizierung des EnMS und die Anschaffung von Energiemonitoring-Tools gefördert werden.
1379	Förderungen für Maßnahmen zur Energieeffizienzerhöhung für alle zugänglich	Wirtschaftskammer Österreich	Sollte Energieeffizienz bei der Wärmewende einen solchen Stellenwert bei der Erreichung der österreichischen Klimaziele einnehmen, dann ist es unabdingbar, dass alle Konsument:innen auf diese Förderungen zurückgreifen können. Momentan ist diese Förderung nur für den mehrgeschossigen Wohnbau vorgesehen. [...] um österreichweit Energieeffizienz zu fördern und folglich deutlich mehr CO2 einzusparen als bisher vorgesehen. (Um Missbrauch zu vermeiden, wird ein 3-Stufenmodell vorgeschlagen.)
1380	Ausbau einer Wasserstoff-Gasspeicherinfrastruktur	Wirtschaftskammer Österreich	Um die Energiemenge, die Österreich speichern kann, auch künftig abzusichern, ist daher ein Ausbau einer Wasserstoff-Gasspeicherinfrastruktur essentiell und sollte hier explizit genannt werden
1381	Entlastungen von Gebühren und Abgaben für Wärmepumpen	Wirtschaftskammer Österreich	Wärmepumpen sind zwar in den Förderregimen enthalten. Diese sind jedoch insbesondere für größere Vorhaben optimierbar. So sind insbesondere vorhandene Deckelungen und nicht vorhandene Betriebsförderungen ein Hindernis. Eine Entlastung würde beispielsweise eine Befreiung von der Ökostrompauschale sowie von weiteren Gebühren und Abgaben für Wärmepumpen, die in Wärmenetze eingebunden sind mit sich bringen.
1382	Methanpyrolyse	Wirtschaftskammer Österreich	Methanpyrolyse stellt eine in Relation zu anderen Technologien rasch umsetzbare Technologie zur CO2-Reduktion in der Industrie aber auch bei der Fernwärmeerzeugung dar. Hier sind Forschungs- und Fördermittel zur Umsetzung zur Industriereife notwendig. Im Gegenzug kann damit ein sehr, sehr großer Hebel für die rasche Erreichung deutlicher CO2-Reduktionen gelingen.
1383	Beratungskonzept für Landwirt:innen	Buchinger Marlene	Analog zur Entwicklung eines Beratungskonzepts für Waldbesitzer:innen bzgl. der Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte auch ein ähnliches Beratungskonzept für Landwirt:innen erarbeitet werden. Zudem muss dieser Fokus in den landwirtschaftlichen Fachschulen stärker vermittelt werden
1384	Transformationspfade erarbeiten	Climate Change Centre Austria	Erarbeitung gesamtgesellschaftlicher Transformationspfade unter Berücksichtigung vorhandener Technologien.
1385	Biologisch gegenüber konventionell produzierten Nahrungsmitteln	Climate Change Centre Austria	Wissenschaftlich abgesicherte Aussagen zur Wirkung von biologisch gegenüber konventionell produzierten Nahrungsmitteln auf die Nährstoffzusammensetzung und auf die Gesundheit.
1386	Forschung zur Kehrtwende in der Landwirtschaft	Climate Change Centre Austria	Forschungsfragen für die Land- und Forstwirtschaft im NEKP bleiben innerhalb des derzeitigen Agrarsystems. Forschung zur benötigten Kehrtwende in der Landwirtschaft, auch in Verbindung mit Ernährungsfragen fördern. Es geht aber auch um Akzeptanzfragen unter den in der Landwirtschaft Tätigen.
1387	Transfo v. Wirtschafts- und Finanzsystem	Climate Change Centre Austria	Forschung zur Umstrukturierung von Wirtschafts- und Finanzsystem, einschl. kontrollierter Experimente
1388	Friedensforschung	Climate Change Centre Austria	Forschung zum Aufbau einer Friedensorganisation auf nationaler, kontinentaler und globaler Ebene und Österreichs Rolle darin. Nachhaltigkeit und Frieden bedingen einander.
1389	Begleitforschungen	Climate Change Centre Austria	Begleitforschung zu Wirkungen neuartiger Ansätze in allen Bereichen
1390	Risikoszenarien	Climate Change Centre Austria	Umfassende Analyse gegenwärtiger und künftiger Risikoszenarien für Österreich, Städte und Regionen
1391	Resilienzdefizite	Climate Change Centre Austria	Analyse gegenwärtiger Resilienzdefizite und Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Behebung
1392	Analyse Klimaschutzmaßnahmen	Climate Change Centre Austria	Umfassende, kritische Analyse der bisherigen Klimaschutzmaßnahmen, ihrer Wirkungen und der Ursachen
1393	Österreich-spezifische Forschung	Climate Change Centre Austria	Orientierung der österreichischen Forschung an jenen Fragen, die österreich-spezifisch sind, und die kein anderes Land für uns löst
1394	Umsetzungsexperimente	Climate Change Centre Austria	Umsetzungsexperimente ermöglichen und Lernprozesse gestalten
1395	Einbindung der Kunst- und Kulturszene	Climate Change Centre Austria	Einbindung der Kunst- und Kulturszene, um kreative Lösungen bei Versinnlichung und Visualisierung der Thematik zu erreichen
1396	Positive Zukunftsnarrative	Climate Change Centre Austria	Positive Zukunftsnarrative anregen (Bund-, Landes-, Gemeinde-, oder Individuelle Ebene)
1397	Emissionsanalysen des Gesundheitssektors	Climate Change Centre Austria	Emissionsanalysen des Gesundheitssektors und das Aufzeigen von Minderungsmaßnahmen.
1398	LCA im medizinischen Bereich	Climate Change Centre Austria	Life Cycle Analysis Studien zu medizinischen Produkten und Produktgruppen, insbesondere für Arzneimittel.
1399	Ökologische Nebenwirkungen/Klimaeffekte der Krankenbehandlung	Climate Change Centre Austria	Ökologische Nebenwirkungen/Klimaeffekte der Krankenbehandlung in Bezug zum Ergebnis der Krankenbehandlung: Lohnt der Erfolg den Schaden, z. B. gemessen an disability adjusted life years (DALYs)?
1400	Traumata infolge Klimawandel	Climate Change Centre Austria	Analyse des Komplexes der Traumata infolge extremer Wetterereignisse, der kontinuierlichen Konfrontation mit der scheinbar unentrinnbaren Klimakatastrophe und der erlebten Ohnmacht dieser Entwicklung gegenüber (insbesondere bei Kindern) in Zusammenhang mit Schlafstörungen und Depressionen.
1401	gesundheitliche Probleme durch Technisierung von Gebäuden	Climate Change Centre Austria	Neue gesundheitliche Probleme durch zunehmende Technisierung von Gebäuden? (APCC SR18)
1402	KW-Bildung und BNE in Lehrpläne	Climate Change Centre Austria	d Klimawandelbildung und BNE den Lehr- und Bildungsplänen aller Stufen und den Lehrplänen der Lehrendenbildung zugrunde legen sowie als Aufgabe der Akteur:innen informeller und nonformaler Bildung (wie Kommunen, Museen, Bibliotheken etc.)
1403	BUW-Einrichtungen als Living Labs	Climate Change Centre Austria	BUW-Einrichtungen als Living Labs und Vorreiter einer sozial-ökologischen Transformation dienen.
1404	Third Mission gleichwertig zu First und Second Mission	Climate Change Centre Austria	Übernahme von Verantwortung durch die Bildungseinrichtungen; Third Mission gleichwertig zu First und Second Mission behandeln

1405	offene, transparente Diskussion neuer Ansätze institutionell fördern	Climate Change Centre Austria	Diversität von Wissen anerkennen und fördern; offene, transparente Diskussion neuer Ansätze institutionell fördern
1406	Förderrichtlinien zur Erleichterung transformativer Forschung.	Climate Change Centre Austria	Stärkung der Inter- und Transdisziplinarität (ITD); Anpassung der Förderrichtlinien zur Erleichterung transformativer Forschung.
1407	Methan Emissionen	Greenpeace	Konkrete Ziele für die Reduktion von Methan-Emissionen, sowie die Implikationen der EU-Methan-Strategie fehlen im Entwurf und sollten im finalen Plan Eingang finden. Dazu zählt die verpflichtende Messung, Berichterstattung und Überprüfung der Methanemissionen im Energiesektor, sowie die Reduktion der Methanemissionen durch obligatorische Lecksuche und -reparatur sowie ein Verbot des Ablassens und Abfackelns von Gas.
1408	Förderung von grabenlosen Baumaßnahmen	Österreichische Vereinigung für grabenlosen Leitungsbau	Grabenlose Technologien ermöglichen eine Reduktion von bis zu 80% der Treibhausgasemissionen im Vergleich zur herkömmlichen offenen Bauweise. Angesichts dieser erheblichen Emissionsminderung sind grabenlose Bauweisen zweifellos ein entscheidender Schlüsselfaktor für das Erreichen unserer Zielsetzung in Bezug auf Klimaschutz. Bei der Zielsetzung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist es von großer Bedeutung den Bausektor in der Liste der wesentlichen Maßnahmen nicht zu vernachlässigen. Insbesondere sollte die Förderung des grabenlosen Leitungsbaus hervorgehoben werden, da dieser einen bedeutenden Beitrag zur Emissionsreduktion leisten kann. Durch die Förderung von grabenlosen Baumaßnahmen wird eine effiziente Wiederinstandsetzung und Verlängerung der Nutzungsdauer von Abwasserinfrastrukturen ermöglicht. Dadurch kann der Recyclinganteil der ansonsten anfallenden Materialien deutlich reduziert werden.